

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1934)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1933



Mit Vergleichung des Budgets und der
vorhergehenden Rechnung

Bern
Verbandsdruckerei A.-G.
1934

Inhalt

	Seite
Uebersicht und Bilanz	3—5
Erste Abteilung:	
Rechnung des Reinen Vermögens	7—84
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8—9
Rechnung der laufenden Verwaltung	10—84
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	10
II. Spezielle Rechnungen	11—84
Zweite Abteilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	85—109
I. Stammvermögen	85—97
A. Waldungen	86—87
B. Domänen	86—87
C. Domänenkasse	86—87
D. Hypothekarkasse	88—89
E. Kantonalkasse	90—91
F. Anleihen	92—93
G. a. Eisenbahnkapitalien	94—97
b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	96—97
II. Betriebsvermögen	98—105
H. Betriebskapital der Staatskasse	98—103
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	98—99
B. Geldanlagen	98—99
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	98—99
D. Oeffentliche Unternehmen (Vorschüsse und Depots)	100—101
E. Depots bei der Staatskasse	100—101
F. Anleihen	100—101
G. Kasse	102—103
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden)	102—103
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	104—105
K. Mobilieninventar	104—105
Rechnungen der Spezialfonds	107—155
Bericht über die Staatsrechnung	157—172
Anhang	173—178



Zur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern () eingesetzt** und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Uebersicht

und

Bilanz

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932						Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken				Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.					Fr.	Ct.
Uebersicht und Bilanz									
I. Stammvermögen									
26,113,275	—	—	—	A. Waldungen	Seite 86	Ankäufe und Schätzungs-	132,168	90	
79,628,527	—	—	—	B. Domänen	„ 86	erhöhungen	1,227,785	30	
1,104,006	70	6,149,911	75	C. Domänenkasse	„ 86		562,864	25	
30,000,000	—	—	—	D. Hypothekarkasse	„ 88		—	—	
40,000,000	—	—	—	E. Kantonalkasse	„ 90	Neue Guthaben und Rück-	—	—	
—	—	102,097,218	80	F. Anleihen	„ 92	zahlungen von Schulden	8,861,208	30	
88,910,091	30	36,293,663	70	Ga. Eisenbahnkapitalien	„ 96		3,000	—	
—	—	19,481,023	69	Gb. Eisenbahnamortisationsfonds	„ 96		—	—	
265,755,900	—	164,021,817	94	Summen der Aktiven und der Passiven		Summe der Vermehrungen	10,787,026	75	
		101,734,082	06	Reine Aktiven					
II. Betriebsvermögen									
H. Betriebskapital der Staatskasse:									
					Seite 102	Neue Guthaben und			
157,433,426	80	197,500,932	69	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots		Schuldenzahlungen . .	357,449,615	43	
555,483	53	290,963	68	Kassen und Gegenrechnung		Einnahmen	545,373,562	88	
12,392,488	54	50,175	85	Aktivausstände		Neue Forderungen . . .	544,366,692	57	
48,759	61	1,427,283	28	Passivausstände		Ausgaben	545,892,197	10	
170,430,158	48	199,269,355	50				1,993,082,067	98	
—	—	20,980,168	98	J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	Seite 104	Abschreibung	473,500	—	
9,574,082	62	—	—	K. Mobilien-Inventar	„ 104	Inventarvermehrungen .	77,480	95	
180,004,241	10	220,249,524	48	Summen der Aktiven und der Passiven		Summe der Vermehrungen	1,993,633,048	93	
40,245,283	38			Reine Passiven		Reine Vermehrung . . .	7,957,183	07	
I. Stammvermögen									
265,755,900	—	164,021,817	94		Seite 4	} Vermehrungen	10,787,026	75	
180,004,241	10	220,249,524	48	II. Betriebsvermögen	„ 4		1,993,633,048	93	
445,760,141	10	384,271,342	42	Summen der Aktiven und der Passiven		Summe der Vermehrungen	2,004,420,075	68	
		61,488,798	68	Reines Vermögen		Reine Verminderung . .	7,040,994	12	
Bilanz									
445,760,141	10	384,271,342	42	Vermögensbestandteile	Seite 4	Vermehrungen	2,004,420,075	68	
—	—	61,488,798	68	Reines Vermögen	„ 8	Verminderungen	177,128,573	41	
445,760,141	10	445,760,141	10				2,181,548,649	09	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933							
Haben				Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Uebersicht und Bilanz									
I. Stammvermögen									
85,348	90	Verkäufe und Schätzungs- reduktionen	A. Waldungen	Seite 87	26,160,095	—	—		
271,329	30		B. Domänen	„ 87	80,584,983	—	—		
1,123,451	30		C. Domänenkasse	„ 87	1,101,453	—	6,707,945	10	
—	—		D. Hypothekarkasse	„ 89	30,000,000	—	—		
—	—	Neue Schulden und Rück- zahlungen von Guthaben	E. Kantonalkasse	„ 91	40,000,000	—	—		
6,854,718	80		F. Anleihen	„ 93	—	—	100,090,729	30	
5,989	50		Ga. Eisenbahnkapitalien	„ 97	88,904,101	80	36,290,663	70	
1,530,000	—		Gb. Eisenbahnamortisationsfonds	„ 97	—	—	21,011,023	69	
9,870,837	80	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven			266,750,632	80	164,100,361	79
916,188	95	Reine Vermehrung	Reine Aktiven					102,650,271	01
II. Betriebsvermögen									
H. Betriebskapital der Staatskasse:									
Seite 103									
356,373,611	46	Neue Schulden und Gut- habeneingänge	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots.			174,016,880	12	213,008,382	04
545,892,197	10	Ausgaben	Kassen und Gegenrechnung			438,290	54	692,404	91
545,373,562	88	Einnahmen	Aktivausstände			11,350,299	43	14,857	05
545,916,196	54	Neue Schulden	Passivausstände			33,944	35	1,436,467	46
1,993,555,567	98					185,839,414	44	215,152,111	46
7,869,729	56	Ausgaben-Ueberschuss	J. Rechnungssaldo der laufenden Ver- waltung			—	—	28,376,398	54
164,934	46	Inventarverminderungen	K. Mobilien-Inventar			9,486,629	11	—	—
2,001,590,232	—	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven			195,326,043	55	243,528,510	—
						48,202,466	45		
I. Stammvermögen Seite 5									
9,870,837	80	Verminderungen	II. Betriebsvermögen			„ 5	195,326,043	55	243,528,510
2,001,590,232	—		Summen der Aktiven und der Passiven			462,076,676	35	407,628,871	79
2,011,461,069	80	Summe d. Verminderungen	Reines Vermögen					54,447,804	56
Bilanz									
2,011,461,069	80	Verminderungen	Vermögensbestandteile			Seite 5	462,076,676	35	407,628,871
170,087,579	29	Vermehrungen	Reines Vermögen			„ 8	—	—	54,447,804
2,181,548,649	09						462,076,676	35	462,076,676

Erste Abteilung

Rechnung

des

Reinen Vermögens

Stand des Reinen Staatsvermögens

Gewinn- und Verlustrechnung

Rechnung der laufenden Verwaltung

1933



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Voranschlag für 1933		Konten und Rechnungsrubriken	Totale Summen				Saldi			
Soll	Haben		Soll		Haben		Soll		Haben	
Fr.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Gewinn- und Verlustrechnung								
		B. Berichtigungen *)								
—	—	Uebertrag	885,367	40	1,328,056	35	—	—	442,688	95
—	—	4. Amortisation der Anleihen (in den Ausgaben der laufenden Verwaltung inbegriffen):								
		3 % Anleihen von 1895 . . .	—	—	1,111,500	—				
		3 ½ % Anleihen von 1900 . .	—	—	325,000	—			2,003,500	—
		3 ½ % Anleihen von 1906 . .	—	—	264,500	—				
		4 % Anleihen von 1911 . . .	—	—	302,500	—				
—	—	5. Eisenbahn-Amortisationsfonds:								
		Einlage	1,530,000	—	—	—	1,530,000	—	—	—
—	—	6. Abschreibung am Vorschuss an die laufende Verwaltung . . .	473,500	—	—	—	473,500	—	—	—
—	—	7. Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	—	—	473,500	—	—	—	473,500	—
—	—	8. Verwaltungsinventar:								
		Vermehrungen	—	—	77,480	95				
		Verminderungen	164,934	46	—	—	87,453	51	—	—
—	—		3,053,801	86	3,882,537	30	—	—	828,735	44
124,312,636	116,972,764	A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens	174,074,771	55	166,205,041	99	7,869,729	56	—	—
—	—	B. Berichtigungen	3,053,801	86	3,882,537	30	—	—	828,735	44
124,312,636	116,972,764	Summa Vermögensveränderungen	177,128,573	41	170,087,579	29	7,040,994	12	—	—

*) Gesetz vom 21. Juli 1872, § 31.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932 *)		Voranschlag 1933 *)	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
Uebersicht											
1,917,754	60	1,877,428	I. Allgemeine Verwaltung . .	120,832	30	1,999,574	75	—	—	1,878,742	45
3,154,010	95	3,051,678	II. Gerichtsverwaltung . . .	44,550	80	3,176,344	85	—	—	3,131,794	05
254,826	30	242,350	IIIa. Justiz	22,522	85	277,170	65	—	—	254,647	80
3,126,571	32	2,974,585	IIIb. Polizei	3,656,523	60	6,827,730	65	—	—	3,171,207	05
629,842	70	718,903	IV. Militär	2,114,764	35	2,737,072	95	—	—	622,308	60
2,778,124	80	2,802,056	V. Kirchenwesen	12,839	65	2,759,595	20	—	—	2,746,755	55
17,719,853	06	17,493,791	VI. Unterrichtswesen	3,233,748	95	20,934,856	—	—	—	17,701,107	05
50,778	90	50,236	VII. Gemeindewesen	6,671	—	55,117	40	—	—	48,446	40
9,874,950	93	8,833,816	VIII. Armenwesen	1,760,049	90	12,537,165	43	—	—	10,777,115	53
2,338,279	89	3,352,425	IXa. Volkswirtschaft	9,712,029	82	13,092,586	89	—	—	3,380,557	07
2,691,381	87	2,792,213	IXb. Gesundheitswesen	5,259,912	05	7,848,908	85	—	—	2,588,996	80
6,970,866	86	6,282,395	Xa. Bauwesen	9,082,536	09	15,366,238	23	—	—	6,283,702	14
108,912	85	121,004	Xb. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen	11,855	90	127,141	40	—	—	115,285	50
11,367,738	35	11,367,103	XI. Anleihen	—	—	11,117,349	97	—	—	11,117,349	97
2,001,699	77	1,852,030	XII. Finanzwesen	239,886	45	1,990,800	21	—	—	1,750,913	76
2,286,889	34	2,169,851	XIII. Landwirtschaft	4,426,794	48	6,701,565	96	—	—	2,274,771	48
389,039	39	372,162	XIV. Forstwesen	271,130	05	690,627	63	—	—	419,497	58
810,869	89	861,600	XV. Staatswaldungen	1,972,303	40	1,165,308	47	806,994	93	—	—
2,451,871	84	2,451,120	XVI. Domänen	2,778,331	58	296,050	81	2,482,280	77	—	—
278,702	50	253,000	XVII. Domänenkasse	4,536	95	273,911	10	—	—	269,374	15
1,531,643	46	1,500,000	XVIII. Hypothekarkasse	27,444,878	69	25,942,819	98	1,502,058	71	—	—
2,200,000	—	2,200,000	XIX. Kantonbank	25,042,664	17	23,042,664	17	2,000,000	—	—	—
1,468,765	94	1,982,790	XX. Staatskasse	5,403,390	26	4,354,060	18	1,049,330	08	—	—
9,108	80	8,100	XXI. Bussen und Konfiskationen	649,960	50	635,934	90	14,025	60	—	—
88,198	75	118,200	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	284,184	30	202,293	17	81,891	13	—	—
1,038,929	55	969,248	XXIII. Salzhandlung	2,581,433	70	1,561,691	90	1,019,741	80	—	—
2,550,570	30	2,477,932	XXIV. Stempel-Steuer	2,482,359	—	85,568	35	2,396,790	65	—	—
5,464,776	37	4,771,200	XXV. Gebühren	5,454,039	51	91,949	21	5,362,090	30	—	—
2,573,528	45	2,200,000	XXVI. Erbschafts- u. Schenkungs- Steuer	3,423,080	63	784,454	86	2,638,625	77	—	—
233,548	20	242,500	XXVII. Wasserrechtsabgaben . . .	311,728	50	31,285	35	280,443	15	—	—
1,124,777	92	1,094,000	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinver- kaufspatentgebühren und Tanzbetriebe	1,307,440	40	184,267	08	1,123,173	32	—	—
1,071,949	20	1,109,219	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	1,033,161	—	186,136	30	847,024	70	—	—
601,924	35	651,019	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . .	557,264	60	—	—	557,264	60	—	—
852,923	48	840,120	XXXI. Militärsteuer	2,059,387	60	1,231,273	—	828,114	60	—	—
38,061,878	35	35,790,106	XXXII. Direkte Steuern	42,997,917	21	4,566,274	60	38,431,642	61	—	—
326,664	26	—	XXXIII. Unvorhergesehenes . . .	440,331	75	1,198,981	10	—	—	758,649	35
62,135,264	85	59,267,154	Einnahmen	166,205,041	99	—	—	61,421,492	72	—	—
68,266,888	64	66,607,026	Ausgaben	—	—	174,074,771	55	—	—	69,291,222	28
—	—	—	Ueberschuss der Einnahmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
6,131,623	79	7,339,872	Ueberschuss der Ausgaben	7,869,729	56	—	—	7,869,729	56	—	—
68,266,888	64	66,607,026		174,074,771	55	174,074,771	55	69,291,222	28	69,291,222	28

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
Fr. Ct.		Fr.		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr. Ct.		Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
Spezielle Rechnungen											
I. Allgemeine Verwaltung											
A. Grosser Rat											
150,039	80	126,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten	—	—	150,113	15	—	—	150,113	15
150,039	80	126,000		—	—	150,113	15	—	—	150,113	15
B. Regierungsrat											
150,299	15	150,300	1. Besoldungen der Regierungsräte . . .	—	—	150,299	15	—	—	150,299	15
150,299	15	150,300		—	—	150,299	15	—	—	150,299	15
C. Ratskredit											
20,607	—	24,000	{ 1. Ratskosten, Dienstaltersgratifikationen	5	30	12,714	55	—	—	12,709	25
7,872	55		{ 2. Förderung gemeinnütziger Unternehmungen, Kunst und Wissenschaft .	—	—	9,977	85	—	—	9,977	85
1,000	—		{ 3. Unterstützungen und Hilfeleistungen }	—	—	8,447	50	—	—	8,447	50
8,001	05		4. Archiv- und Bibliothekskosten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
37,480	60	32,000		5	30	31,139	90	—	—	31,134	60
D. Ständeräte und Kommissäre											
4,480	—	5,360	1. Ständeräte	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
152	—	200	2. Kommissäre	—	—	209	50	—	—	209	50
4,632	—	5,560		—	—	6,209	50	—	—	6,209	50
E. Staatskanzlei											
56,542	05	56,814	1. Besoldungen der Beamten	—	—	56,813	50	—	—	56,813	50
86,055	30	87,934	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	87,187	20	—	—	87,187	20
6,363	85	6,000	3. Bureaunkosten	1,795	—	7,785	30	—	—	5,990	30
100,662	35	100,000	4. Druckkosten	37,054	45	134,243	40	—	—	97,188	95
16,965	60	16,700	5. Bedienung des Rathauses	10,420	45	26,773	40	—	—	16,352	95
37,000	—	37,000	6. Mietzins	—	—	37,000	—	—	—	37,000	—
1,000	—	—	(Erstellung des bern. Urkundenwerkes)	—	—	—	—	—	—	—	—
304,589	15	303,908		49,269	90	349,802	80	—	—	300,532	90
F. Amtsblätter											
1. Pachtzinse:											
21,000	—	21,000	a. Deutsches Amtsblatt	21,000	—	—	—	21,000	—	—	—
11,000	—	11,000	b. Feuille officielle	11,000	—	—	—	11,000	—	—	—
2. Abonnemente der Wirte:											
26,540	50	26,600	a. Deutsches Amtsblatt	26,509	—	—	—	26,509	—	—	—
7,556	25	7,600	b. Feuille officielle	7,556	25	—	—	7,556	25	—	—
66,096	75	66,200		66,065	25	—	—	66,065	25	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
II. Gerichtsverwaltung											
A. Obergericht											
269,444	60	269,344	1. Besoldungen der Obergerichter	—	—	268,760	45	—	—	268,760	45
2,163	35	3,000	2. Entschädigungen der Suppleanten	—	—	2,504	40	—	—	2,504	40
271,607	95	272,344		—	—	271,264	85	—	—	271,264	85
B. Obergerichtskanzlei											
59,132	25	60,327	1. Besoldungen der Beamten	215	35	59,586	10	—	—	59,370	75
82,455	65	79,815	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	85,444	40	—	—	85,444	40
7,993	15	7,000	3. Bureaukosten	—	—	6,999	45	—	—	6,999	45
21,907	35	18,000	4. Bedienung des Obergerichtsgebäudes	—	—	17,851	75	—	—	17,851	75
22,800	—	22,800	5. Mietzinse	—	—	22,800	—	—	—	22,800	—
1,765	05	1,500	6. Bibliothek	—	—	1,499	65	—	—	1,499	65
2,205	40	1,500	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureaukosten	—	—	1,320	45	—	—	1,320	45
198,258	85	190,942		215	35	195,501	80	—	—	195,286	45
C. Amtsgerichte											
333,000	60	338,654	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten	2,481	90	326,364	—	—	—	323,882	10
7,638	55	7,500	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	—	11,575	40	—	—	11,575	40
68,725	95	64,000	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten	—	—	70,118	75	—	—	70,118	75
48,639	70	40,000	4. Bureaukosten	137	70	47,752	10	—	—	47,614	40
47,300	—	47,300	5. Mietzinse	—	—	47,300	—	—	—	47,300	—
80	—	—	6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	100	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	—	—	—	—	—	—	—
505,384	80	497,554		2,619	60	503,110	25	—	—	500,490	65
D. Gerichtsschreibereien											
236,453	90	246,100	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber	—	—	241,347	55	—	—	241,347	55
2,925	80	4,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	—	2,842	95	—	—	2,842	95
389,139	20	390,000	3. Besoldungen der Angestellten	—	—	386,847	85	—	—	386,847	85
24,576	15	24,000	4. Bureaukosten	8,133	50	31,497	80	—	—	23,364	30
18,400	—	18,400	5. Mietzinse	—	—	18,400	—	—	—	18,400	—
671,495	05	682,500		8,133	50	680,936	15	—	—	672,802	65
E. Staatsanwaltschaft											
75,345	—	77,000	1. Besoldungen der Beamten	—	—	79,724	75	—	—	79,724	75
458	55	600	2. Bureaukosten des Generalprokurators	—	—	1,156	50	—	—	1,156	50
8,037	85	6,000	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators	—	—	7,858	10	—	—	7,858	10
1,200	—	1,200	4. Mietzins	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
85,041	40	84,800		—	—	89,939	35	—	—	89,939	35

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
II. Gerichtsverwaltung											
F. Geschwornengerichte											
11,664	85	10,000	1. Entschädigung der Geschwornen	—	—	16,881	90	—	—	16,881	90
4,233	10	4,500	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisen-	—	—	3,375	75	—	—	3,375	75
3,965	05	2,000	kammer	—	—	4,632	80	—	—	4,632	80
9,696	35	6,000	3. Entschädigungen der Ersatzmänner,	—	—	7,338	85	—	—	7,338	85
18,300	—	18,300	Dolmetscher und Weibel	—	—	18,300	—	—	—	18,300	—
47,859	35	40,800	4. Bureaukosten	—	—	50,529	30	—	—	50,529	30
			5. Mietzinse	—	—						
G. Betreibungs- und Konkursämter											
1,878	05	1,500	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts-	—	—	1,484	15	—	—	1,484	15
141,699	50	143,100	behörde	—	—	142,789	45	—	—	142,789	45
3,840	55	2,500	2. Besoldungen der Beamten	—	—	4,642	35	—	—	4,642	35
417,697	90	380,000	3. Entschädigungen der Stellvertreter . .	—	—	433,544	85	—	—	433,544	85
515,002	85	510,000	4. Besoldungen der Betreibungsgehilfen .	—	—	516,903	50	—	—	516,844	85
32,957	65	30,000	5. Besoldungen der Angestellten	58	65	49,894	95	—	—	26,201	65
29,993	85	30,000	6. Bureaukosten	23,693	30	36,958	05	—	—	28,771	30
33,420	—	33,660	7. Formulare und Kontrollen	8,186	75	32,700	—	—	—	32,700	—
1,176,490	35	1,130,760	8. Mietzinse	—	—						
H. Gewerbegerichte											
9,512	05	9,300	1. Kostenanteile des Staates	—	—	9,066	40	—	—	9,066	40
9,512	05	9,300		—	—	9,066	40	—	—	9,066	40
J. Verwaltungsgericht											
39,654	30	48,950	1. Besoldungen der Beamten	1,175	95	48,910	65	—	—	47,734	70
40,518	95	39,614	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	39,614	35	—	—	39,614	35
18,024	30	16,000	3. Entschädigungen der Mitglieder . . .	—	—	21,190	—	—	—	21,190	—
5,988	55	5,000	4. Bureaukosten	—	—	4,996	05	—	—	4,996	05
3,500	—	3,500	5. Mietzins	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
107,686	10	113,064		1,175	95	118,211	05	—	—	117,035	10
K. Handelsgericht											
8,757	10	8,394	1. Besoldung des Sekretärs	—	—	8,394	—	—	—	8,394	—
7,920	—	7,920	2. Besoldung der Angestellten	—	—	7,920	—	—	—	7,920	—
7,387	80	7,000	3. Entschädigungen der Mitglieder . . .	—	—	5,524	70	—	—	5,524	70
4,174	70	4,000	4. Bureau- und Reisekosten	—	—	3,545	25	—	—	3,545	25
300	55	300	5. Bibliothek	—	—	299	40	—	—	299	40
28,540	15	27,614		—	—	25,683	35	—	—	25,683	35
L. Bezirksverwaltung, Möblierung											
52,134	90	2,000	1. Kosten	467	70	13,185	05	—	—	12,717	35
52,134	90	2,000		467	70	13,185	05	—	—	12,717	35

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
II. Gerichtsverwaltung											
271,607	95	272,344	A. Obergericht	—	—	271,264	85	—	—	271,264	85
198,258	85	190,942	B. Obergerichtskanzlei	215	35	195,501	80	—	—	195,286	45
505,384	80	497,554	C. Amtsgerichte	2,619	60	503,110	25	—	—	500,490	65
671,495	05	682,500	D. Gerichtsschreibereien	8,133	50	680,936	15	—	—	672,802	65
85,041	40	84,800	E. Staatsanwaltschaft	—	—	89,939	35	—	—	89,939	35
47,859	35	40,800	F. Geschwornengerichte	—	—	50,529	30	—	—	50,529	30
1,176,490	35	1,130,760	G. Betreibungs- und Konkursämter	31,938	70	1,218,917	30	—	—	1,186,978	60
9,512	05	9,300	H. Gewerbegerichte	—	—	9,066	40	—	—	9,066	40
107,686	10	113,064	J. Verwaltungsgericht	1,175	95	118,211	05	—	—	117,035	10
28,540	15	27,614	K. Handelsgericht	—	—	25,683	35	—	—	25,683	35
52,134	90	2,000	L. Bezirksverwaltung, Möblierung	467	70	13,185	05	—	—	12,717	35
3,154,010	95	3,051,678		44,550	80	3,176,344	85	—	—	3,131,794	05
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 80,116.05											
III a. Justiz											
A. Verwaltungskosten der Justizdirektion											
14,322	—	14,325	1. Besoldungen der Beamten	—	—	14,322	—	—	—	14,322	—
21,152	05	20,775	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	20,772	30	—	—	20,772	30
7,999	65	7,000	3. Bureaukosten	6,320	95	13,082	35	—	—	6,761	40
59,996	65	45,000	4. Rechtskosten	2,353	10	67,596	25	—	—	65,243	15
3,000	—	3,000	5. Mietzinse	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
525	10	1,000	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	150	—	1,498	50	—	—	1,348	50
106,995	45	91,100		8,824	05	120,271	40	—	—	111,447	35
B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision											
1,999	25	1,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten	—	—	165	—	—	—	165	—
1,999	25	1,000		—	—	165	—	—	—	165	—
C. Inspektorat											
42,173	10	42,450	1. Besoldungen der Beamten	—	—	42,432	95	—	—	42,432	95
3,900	—	3,900	2. Besoldung des Angestellten	3,525	40	7,425	40	—	—	3,900	—
9,961	—	8,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	—	6,421	10	—	—	6,421	10
56,034	10	54,350		3,525	40	56,279	45	—	—	52,754	05
D. Lehrlingswesen											
3,000	—	3,000	1. Unterricht	8,200	—	11,200	—	—	—	3,000	—
3,853	40	3,700	2. Prüfungen	216	85	3,646	85	—	—	3,430	—
6,853	40	6,700		8,416	85	14,846	85	—	—	6,430	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
III a. Justiz											
E. Jugendamt											
43,716	45	44,300	1. Besoldungen der Beamten	—	—	44,271	60	—	—	44,271	60
11,369	15	15,300	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	11,714	50	—	—	11,714	50
12,482	25	12,000	3. Bureau- und Reisekosten	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
13,976	25	14,000	4. Rechtskosten und Verschiedenes	1,756	55	14,021	85	—	—	12,265	30
1,400	—	3,600	5. Mietzins	—	—	3,600	—	—	—	3,600	—
82,944	10	89,200		1,756	55	85,607	95	—	—	83,851	40
106,995	45	91,100	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	8,824	05	120,271	41	—	—	111,447	35
1,999	25	1,000	B. Gesetzgebungskommission und Gesetz-	—	—	165	—	—	—	165	—
			revision	—	—	—	—	—	—	—	—
56,034	10	54,350	C. Inspektorat	3,525	40	56,279	45	—	—	52,754	05
6,853	40	6,700	D. Lehrlingswesen	8,416	85	14,846	85	—	—	6,430	—
82,944	10	89,200	E. Jugendamt	1,756	55	85,607	95	—	—	83,851	40
254,826	30	242,350		22,522	85	277,170	65	—	—	254,647	80
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 12,297.80											
III b. Polizei											
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion											
50,326	40	50,551	1. Besoldungen der Beamten	—	—	50,550	90	—	—	50,550	90
112,516	80	112,797	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	112,797	05	—	—	112,797	05
23,767	65	22,000	3. Bureaukosten	2,978	90	24,971	95	—	—	21,993	05
9,200	—	8,600	4. Mietzinse	—	—	8,600	—	—	—	8,600	—
195,810	85	193,948		2,978	90	196,919	90	—	—	193,941	—
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen											
18,993	30	13,000	1. Pass- und Fremdenpolizei	833	20	22,573	25	—	—	21,740	05
23,400	10	24,500	2. Fahndungs- und Einbringungskosten	—	—	23,373	60	—	—	23,373	60
23,421	65	23,500	3. Transport- und Armenfuhrkosten	13,386	90	36,669	80	—	—	23,282	90
65,815	05	61,000		14,220	10	82,616	65	—	—	68,396	55

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
III b. Polizei											
C. Polizeikorps											
30,915	30	31,188	1. Besoldungen der Beamten	—	—	31,188	—	—	—	31,188	—
1,846,061	20	1,869,246	2. Sold der Landjäger	4,067	90	1,852,860	05	—	—	1,848,792	15
54,764	05	20,856	3. Bekleidung	—	—	20,852	75	—	—	20,852	75
2,000	—	2,000	4. Bewaffnung und Ausrüstung	—	—	2,013	20	—	—	2,013	20
3,010	80	3,000	5. Erkennungsdienst	542	50	3,565	85	—	—	3,023	35
5,000	—	4,500	6. Bureaukosten	—	—	4,500	—	—	—	4,500	—
159,397	55	159,207	7. Mietzinse	200	—	162,185	55	—	—	161,985	55
57,314	80	58,140	8. Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinen-Entschädigungen	—	—	59,425	65	—	—	59,425	65
8,003	65	8,000	9. Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten	—	—	8,004	70	—	—	8,004	70
8,990	55	9,000	10. Verschiedene Verwaltungskosten	3,000	—	13,694	45	—	—	10,694	45
12,208	65	12,500	11. Reiseentschädigungen und Instruktion-kurse	—	—	10,341	05	—	—	10,341	05
40,000	—	40,000	12. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbussen	40,000	—	—	—	40,000	—	—	—
2,147,666	55	2,137,637		47,810	40	2,168,631	25	—	—	2,120,820	85
D. Gefängnisse											
1. In der Hauptstadt:											
30,834	30	25,000	a. Nahrung der Gefangenen	8,722	20	42,736	75	—	—	34,014	55
24,921	70	25,000	b. Verschiedene Gefangenschaftskosten	9	—	24,606	15	—	—	24,597	15
19,700	—	19,700	c. Mietzinse	—	—	19,700	—	—	—	19,700	—
2. In den Bezirken:											
69,985	71	83,000	a. Nahrung der Gefangenen	8,917	81	77,922	85	—	—	69,005	04
33,638	35	28,500	b. Verschiedene Gefangenschaftskosten	—	50	29,281	75	—	—	29,281	25
53,200	—	52,600	c. Mietzinse	—	—	53,200	—	—	—	53,200	—
232,280	06	233,800		17,649	51	247,447	50	—	—	229,797	99
E. Straf- und Arbeitsanstalten											
1. Strafanstalt Thorberg:											
43,132	14	41,800	a. Verwaltung	155	80	45,030	76	—	—	44,874	96
2,430	51	2,400	b. Unterricht und Gottesdienst	—	18	3,039	71	—	—	3,039	53
75,688	11	78,000	c. Nahrung	1,852	25	65,911	72	—	—	64,059	47
55,001	05	38,000	d. Verpflegung	2,195	85	61,964	09	—	—	59,768	24
27,149	90	26,100	e. Mietzins	850	—	29,675	—	—	—	28,825	—
104,268	40	112,000	f. Gewerbe	238,782	35	136,189	45	102,592	90	—	—
16,198	65	28,000	g. Landwirtschaft	123,008	66	129,217	68	—	—	6,209	02
115,331	96	46,300	Betriebsergebnis	366,845	09	471,028	41	—	—	104,183	32
40,437	70	—	h. Inventarveränderung	15,573	10	12,088	40	3,484	70	—	—
886	75	—	i. Kostgelder	2,788	10	—	—	2,788	10	—	—
74,007	51	46,300		385,206	29	483,116	81	—	—	97,910	52

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
III b. Polizei											
E. Straf- und Arbeitsanstalten											
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:											
50,095	90	49,000	a. Verwaltung	1,327	30	52,414	55	—	—	51,087	25
2,889	55	2,500	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	50	—	2,505	30	—	—	2,455	30
66,880	65	55,800	c. Nahrung	2,368	35	62,077	77	—	—	59,709	42
73,107	30	54,200	d. Verpflegung	14,738	70	76,952	27	—	—	62,213	57
21,340	—	21,340	e. Mietzins	860	—	22,200	—	—	—	21,340	—
39,355	70	60,000	f. Gewerbe	76,969	70	44,802	05	32,167	65	—	—
37,468	73	46,840	g. Landwirtschaft	243,953	02	203,857	45	40,095	57	—	—
137,488	97	76,000	Betriebsergebnis	340,267	07	464,809	39	—	—	124,542	32
11,280	80	—	h. Inventarveränderung	32,295	30	17,013	80	15,281	50	—	—
51,678	55	50,000	i. Kostgelder	48,716	50	1,832	40	46,884	10	—	—
74,529	62	26,000		421,278	87	483,655	59	—	—	62,376	72
3. Strafanstalt Witzwil:											
79,992	91	78,109	a. Verwaltung	1,356	65	75,493	82	—	—	74,137	17
12,124	52	12,000	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	11	60	13,052	17	—	—	13,040	57
161,227	15	173,500	c. Nahrung	5,654	40	172,922	25	—	—	167,267	85
151,703	92	185,000	d. Verpflegung	45,166	55	202,080	—	—	—	156,913	45
40,167	—	41,000	e. Mietzins	1,847	30	43,265	—	—	—	41,417	70
63,830	14	60,000	f. Gewerbe	198,822	25	158,366	40	40,455	85	—	—
382,796	82	384,609	g. Landwirtschaft	953,869	55	552,362	77	401,506	78	—	—
1,411	46	45,000	Betriebsergebnis	1,206,728	30	1,217,542	41	—	—	10,814	11
182	70	—	h. Inventarveränderung	18,667	90	19,122	35	—	—	454	45
72,163	45	65,000	i. Kostgelder	78,521	60	313	05	78,208	55	—	—
—	—	—	k. Neubauten	4,684	60	4,684	60	—	—	—	—
73,392	21	20,000		1,308,602	40	1,241,662	41	66,939	99	—	—
4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:											
27,031	85	27,000	a. Verwaltung	164	90	29,031	20	—	—	28,866	30
6,258	80	5,700	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	5	25	7,123	61	—	—	7,118	36
47,633	30	47,600	c. Nahrung	1,152	15	45,011	—	—	—	43,858	85
51,276	35	40,000	d. Verpflegung	12,125	85	63,725	—	—	—	51,599	15
28,500	—	28,500	e. Mietzins	841	65	28,900	—	—	—	28,058	35
8,473	15	8,000	f. Gewerbe	62,717	40	55,121	40	7,596	—	—	—
12,371	10	5,000	g. Landwirtschaft	90,217	20	91,790	80	—	—	1,573	60
164,598	25	135,800	Betriebsergebnis	167,224	40	320,703	01	—	—	153,478	61
19,172	35	—	h. Inventarveränderung	13,961	90	6,887	20	7,074	70	—	—
31,617	95	29,300	i. Kostgelder	35,146	60	—	—	35,146	60	—	—
12,255	10	—	(Bauliche Einrichtungen)								
126,063	05	106,500		216,332	90	327,590	21	—	—	111,257	31

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
III b. Polizei											
E. Straf- und Arbeitsanstalten											
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank:											
32,030	58	33,700	a. Verwaltung	4,854	40	36,666	—	—	—	31,811	60
1,837	75	1,500	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	2	—	2,122	18	—	—	2,120	18
35,049	30	35,700	c. Nahrung	2,176	05	35,364	—	—	—	33,187	95
44,107	25	35,900	d. Verpflegung	8,794	35	52,912	50	—	—	44,118	15
16,000	—	18,200	e. Mietzins	60	20	18,409	35	—	—	18,349	15
27,236	10	28,500	f. Gewerbe	40,533	—	12,221	10	28,311	90	—	—
6,455	40	2,500	g. Landwirtschaft	41,123	60	38,892	79	2,230	81	—	—
108,244	18	94,000	Betriebsergebnis	97,543	60	196,587	92	—	—	99,044	32
9,311	40	—	h. Inventarveränderung	3,153	—	2,822	—	331	—	—	—
20,734	30	16,000	i. Kostgelder	20,981	—	265	—	20,716	—	—	—
2,000	—	2,000	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . .	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
76,198	48	76,000		123,677	60	199,674	92	—	—	75,997	32
74,007	51	46,300	1. Strafanstalt Thorberg	385,206	29	483,116	81	—	—	97,910	52
74,529	62	26,000	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins . .	421,278	87	483,655	59	—	—	62,376	72
73,392	21	20,000	3. Strafanstalt Witzwil	1,308,602	40	1,241,662	41	66,939	99	—	—
126,063	05	106,500	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg . .	216,332	90	327,590	21	—	—	111,257	31
76,198	48	76,000	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank .	123,677	60	199,674	92	—	—	75,997	32
277,406	45	234,800		2,455,098	06	2,735,699	94	—	—	280,601	88
F. Bekämpfung des Alkoholismus											
10,626	05	12,229	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	12,135	50	—	—	12,135	50	—	—
10,626	05	12,229	2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission	—	—	12,135	50	—	—	12,135	50
—	—	—		12,135	50	12,135	50	—	—	—	—
G. Justiz- und Polizeikosten											
218,992	25	150,000	1. Kosten in Strafsachen	366	60	356,431	43	—	—	356,064	83
292,079	99	272,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren	655,658	38	309,376	38	346,282	—	—	—
300	—	300	3. Vergütungen für Gebührenanteile . .	—	—	300	—	—	—	300	—
1,551	65	2,000	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen .	6,995	05	5,410	30	1,584	75	—	—
45,020	20	40,000	5. Polizeikosten	2,335	—	46,067	30	—	—	43,732	30
1,500	—	1,500	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
5,016	—	5,000	7. Einigungsämter	—	—	5,496	90	—	—	5,496	90
115	—	—	8. Ausserordentliche Polizeikosten . . .	—	—	2,781	70	—	—	2,781	70
22,688	19	77,200		665,355	03	726,864	01	—	—	61,508	98
H. Zivilstand											
12,579	45	12,000	1. Zivilstandsamt Bern	38,764	20	57,659	90	—	—	18,895	70
214,534	90	199,600	2. Entschädigungen d. Zivilstandsbeamten	—	—	194,244	70	—	—	194,244	70
3,166	20	3,000	3. Inspektionskosten und Anschaffungen	76	—	3,075	40	—	—	2,999	40
230,280	55	190,600		38,840	20	254,980	—	—	—	216,139	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- anschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
III b. Polizei											
J. Kant. Strassenverkehrsamt											
		11,250	1. Besoldung des Vorstehers	—	—	11,249	75	—	—	11,249	75
		87,550	2. Besoldungen der Angestellten . . .	398	90	112,268	90	—	—	111,870	—
		7,000	3. Bureaukosten	245	20	15,092	15	—	—	14,846	95
		15,000	4. Druckkosten	9,141	—	28,408	25	—	—	19,267	25
		7,000	5. Reisekosten	—	—	6,239	10	—	—	6,239	10
—	—	20,000	6. Automobilbetrieb	—	93 20	31,253	85	—	—	31,160	65
		15,000	7. Verkehrspolizei	—	—	24,358	95	—	—	24,358	95
		3,000	8. Expertisen	—	—	2,156	90	—	—	2,156	90
		7,500	9. Mietzinse	—	—	9,770	—	—	—	9,770	—
		37,000	10. Fahrausweise	171,893	40	161,638	05	10,255	35	—	—
		136,300	11. Zuschuss aus Automobilsteuer . . .	220,664	20	—	—	220,664	20	—	—
—	—	—		402,435	90	402,435	90	—	—	—	—
195,810	85	193,948	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion	2,978	90	196,919	90	—	—	193,941	—
65,815	05	61,000	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .	14,220	10	82,616	65	—	—	68,396	55
2,147,666	55	2,137,637	C. Polizeikorps	47,810	40	2,168,631	25	—	—	2,120,820	85
232,280	06	233,800	D. Gefängnisse	17,649	51	247,447	50	—	—	229,797	99
277,406	45	234,800	E. Straf- und Arbeitsanstalten	2,455,098	06	2,735,699	94	—	—	280,601	88
—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	12,135	50	12,135	50	—	—	—	—
22,688	19	77,200	G. Justiz- und Polizeikosten	665,355	03	726,864	01	—	—	61,508	98
230,280	55	190,600	H. Zivilstand	38,840	20	254,980	—	—	—	216,139	80
—	—	—	J. Kant. Strassenverkehrsamt	402,435	90	402,435	90	—	—	—	—
3,126,571	32	2,974,585		3,656,523	60	6,827,730	65	—	—	3,171,207	05
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 196,622. 05											
IV. Militär											
A. Verwaltungskosten der Direktion											
18,883	—	20,595	1. Besoldungen der Beamten	—	—	20,592	75	—	—	20,592	75
67,174	70	67,890	2. Besoldungen der Angestellten	6,700	—	76,997	60	—	—	70,297	60
9,487	35	7,000	3. Bureaukosten	13	90	6,937	—	—	—	6,923	10
6,018	40	6,000	4. Drucksachen	—	—	5,744	40	—	—	5,744	40
4,200	—	4,200	5. Mietzinse	—	—	4,200	—	—	—	4,200	—
3,664	65	1,500	6. Mobilmachungsvorbereitungen	—	—	1,233	50	—	—	1,233	50
109,428	10	107,185		6,713	90	115,705	25	—	—	108,991	35
B. Kantonskriegskommissariat											
7,925	—	7,925	1. Besoldung d. Kantonskriegskommissärs	4,000	—	11,925	—	—	—	7,925	—
9,546	—	9,546	2. Besoldung des Adjunkten	—	—	9,546	—	—	—	9,546	—
82,371	85	86,777	3. Besoldungen der Angestellten	105	90	82,361	55	—	—	82,255	65
8,998	60	8,000	4. Bureaukosten	365	—	8,361	10	—	—	7,996	10
6,100	—	6,100	5. Mietzinse	—	—	6,100	—	—	—	6,100	—
—	—	500	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
1,138	20	2,150	7. Verschiedene Verwaltungskosten . .	120	—	1,474	—	—	—	1,354	—
9,703	75	10,270	8. Kostenanteil der Konfektion, $\frac{1}{12}$ (IV. F. 6.)	9,630	—	—	—	9,630	—	—	—
58,222	55	61,610	9. Kostenanteil der Werkstätten, $\frac{1}{2}$ (IV. G. 6.)	57,770	—	—	—	57,770	—	—	—
365	45	600	10. Unfallversicherung	322	20	690	—	—	—	367	80
48,518	80	49,718		72,313	10	120,457	65	—	—	48,144	55

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
IV. Militär											
C. Depot in Dachsfelden											
8,297	—	3,275	1. Mietzinse	10,126	—	13,400	—	—	—	3,274	—
8,297	—	3,275		10,126	—	13,400	—	—	—	3,274	—
D. Kasernenverwaltung											
6,545	90	6,825	1. Besoldung des Verwalters	—	—	6,822	15	—	—	6,822	15
7,590	40	7,750	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	7,750	—	—	—	7,750	—
56,706	60	57,000	3. Betriebskosten	15,696	40	72,607	05	—	—	56,910	65
5,993	35	6,000	4. Anschaffung von Bettmaterial	—	—	5,958	85	—	—	5,958	85
110,026	45	110,030	5. Mietzinse	8,843	55	118,870	—	—	—	110,026	45
166,092	45	155,350	6. Vergütung der Eidgenossenschaft	166,548	—	—	—	166,548	—	—	—
368	20	500	7. Unfallversicherung	27	60	408	—	—	—	380	40
21,138	45	32,755		191,115	55	212,416	05	—	—	21,300	50
E. Kreisverwaltung											
57,970	65	59,160	1. Entschädigung d. Kreiskommandanten:	—	—	59,155	95	—	—	59,155	95
5,766	45	6,500	a. Besoldungen	—	—	5,933	50	—	—	5,933	50
45,954	30	44,070	b. Taggelder	—	—	47,367	80	—	—	47,367	80
7,440	—	6,400	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten:	500	—	6,900	—	—	—	6,400	—
16,169	70	15,500	a. Besoldungen der Angestellten	—	—	15,246	45	—	—	15,246	45
144,589	30	147,600	b. Mietzinse	—	—	145,037	40	—	—	145,037	40
11,439	55	12,500	c. Verschiedenes	—	—	10,502	60	—	—	10,502	60
289,329	95	291,730	3. Sektionschefs, Besoldungen	—	—	—	—	—	—	—	—
			4. Rekrutenaushebung	500	—	290,143	70	—	—	289,643	70
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung											
1,460,373	25	500,000	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne	173,194	95	1,096,981	90	—	—	923,786	95
117	50	200	2. Unfallversicherung der Arbeiter	33	—	178	—	—	—	145	—
25,650	65	15,000	3. Zins des Betriebskapitals	—	—	29,433	65	—	—	29,433	65
7,250	—	7,250	4. Mietzins	—	—	7,250	—	—	—	7,250	—
1,550,681	25	532,720	5. Lieferungen	1,016,099	55	—	—	1,016,099	55	—	—
9,703	75	10,270	6. Betriebskosten (IV. B. 8)	—	—	9,630	—	—	—	9,630	—
47,586	10	—		1,189,327	50	1,143,473	55	45,853	95	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
V. Kirchenwesen											
A. Verwaltungskosten der Direktion											
901	10	900	1. Bureaunkosten	—	—	880	35	—	—	880	35
800	—	800	2. Besoldung des Sekretärs	—	—	800	—	—	—	800	—
1,701	10	1,700		—	—	1,680	35	—	—	1,680	35
B. Protestantische Kirche											
1,798,662	05	1,815,100	1. Besoldungen der Geistlichen	8,330	90	1,789,142	95	—	—	1,780,812	05
9,362	50	9,400	2. Besoldungszulagen	—	—	8,930	90	—	—	8,930	90
45,028	75	46,480	3. Wohnungsentschädigungen	—	—	45,730	55	—	—	45,730	55
74,190	—	74,990	4. Holzentschädigungen	—	—	74,278	65	—	—	74,278	65
19,225	—	20,600	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	—	17,300	—	—	—	17,300	—
13,327	65	13,560	6. Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche	—	—	13,559	10	—	—	13,559	10
580	—	580	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn	—	—	580	—	—	—	580	—
801	35	801	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen	801	35	—	—	801	35	—	—
1,786	50	2,000	9. Theologische Prüfungskommission	840	—	3,285	15	—	—	2,445	15
239,300	—	254,000	10. Mietzinse	—	—	251,800	—	—	—	251,800	—
3,300	—	3,300	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen	—	—	3,300	—	—	—	3,300	—
12,500	—	—	(Sonceboz - Sombeval, Wohnungsentschädigung, Loskauf)	—	—	—	—	—	—	—	—
9,000	—	9,000	12. Münster, Staatsbeitrag f. kirchl. Bauten (Bowil, Kirchenbau, Staatsbeitrag)	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
5,000	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
4,000	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
2,234,461	10	2,248,209		9,972	25	2,216,907	30	—	—	2,206,935	05
C. Römischkatholische Kirche											
447,113	50	455,975	1. Besoldungen der Geistlichen	1,627	40	452,040	20	—	—	450,412	80
1,258	20	1,300	2. Besoldungszulagen	—	—	1,300	—	—	—	1,300	—
4,325	—	4,500	3. Wohnungsentschädigungen	—	—	4,500	—	—	—	4,500	—
1,800	—	1,800	4. Holzentschädigungen	—	—	1,800	—	—	—	1,800	—
31,467	60	30,700	5. Leibgedinge (Pensionen)	200	—	24,890	60	—	—	24,690	60
4,082	40	4,082	6. Beitrag an die Besoldung des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der Diöz.-Konferenz	—	—	4,082	40	—	—	4,082	40
8,800	—	8,800	7. Besoldungen der bern. Domherren	—	—	8,800	—	—	—	8,800	—
218	35	100	8. Theologische Prüfungskommission	560	—	355	55	204	45	—	—
498,628	35	507,257		2,387	40	497,768	75	—	—	495,381	35

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken		Roh -				Rein -			
					Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung												
V. Kirchenwesen												
D. Christkatholische Kirche												
37,607	30	38,190	1. Besoldungen der Geistlichen		400	—	37,340	05	—	—	36,940	05
400	—	400	2. Besoldungszulagen		—	—	400	—	—	—	400	—
1,300	—	1,950	3. Wohnungsentschädigungen		—	—	1,300	—	—	—	1,300	—
1,200	—	1,400	4. Holzentschädigungen		—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
2,750	—	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs		—	—	2,750	—	—	—	2,750	—
76	95	200	6. Theologische Prüfungskommission . .		80	—	248	75	—	—	168	75
43,334	25	44,890			480	—	43,238	80	—	—	42,758	80
1,701	10	1,700	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .		—	—	1,680	35	—	—	1,680	35
2,234,461	10	2,248,209	B. Protestantische Kirche		9,972	25	2,216,907	30	—	—	2,206,935	05
498,628	35	507,257	C. Römischkatholische Kirche		2,387	40	497,768	75	—	—	495,381	35
43,334	25	44,890	D. Christkatholische Kirche		480	—	43,238	80	—	—	42,758	80
2,778,124	80	2,802,056			12,839	65	2,759,595	20	—	—	2,746,755	55
Weniger Ausgaben als veranschlagt												
Fr. 55,300.45												
VI. Unterrichtswesen												
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode												
11,322	—	11,322	1. Besoldung des Sekretärs		—	—	11,322	—	—	—	11,322	—
40,964	70	41,099	2. Besoldungen der Angestellten		1,200	—	42,298	95	—	—	41,098	95
9,149	60	8,500	3. Bureaufkosten		—	—	9,138	10	—	—	9,138	10
2,000	—	2,000	4. Mietzinse		—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
14,641	85	12,000	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten		14,270	55	30,265	—	—	—	15,994	45
4,980	65	5,000	6. Schulsynode		—	—	4,341	80	—	—	4,341	80
83,058	80	79,921			15,470	55	99,365	85	—	—	83,895	30

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
B. Hochschule											
920,008	05	942,562	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	113,766	45	999,432	60	—	—	885,666	15
7,016	—	6,000	2. Matrikelgelder	8,305	—	—	—	8,305	—	—	—
241,833	45	240,000	3. Besoldungen der Assistenten	2,654	20	244,665	40	—	—	242,011	20
197,825	60	198,745	4. Besoldungen des techn. Hilfspersonals	11,390	75	213,416	55	—	—	202,025	80
169,137	62	160,000	5. Verwaltungskosten (Mobiliar, Beheizung usw.)	26,929	90	181,994	24	—	—	155,064	34
247,560	—	273,360	6. Mietzinse	15,100	—	288,460	—	—	—	273,360	—
55,000	—	57,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek	—	—	57,000	—	—	—	57,000	—
8. Institute und Kliniken:											
5,956	88	123,000	1. Chirurgische Klinik	—	—	4,982	15	—	—	4,982	15
4,893	40		2. Medizinische Klinik	4,660	—	8,929	90	—	—	4,269	90
7,051	88		3. Anatomisches Institut	33	10	12,348	05	—	—	12,314	95
6,022	40		4. Physiologisches Institut	1,055	—	6,357	20	—	—	5,302	20
3,076	10		5. Augenklinik	1,174	50	4,020	10	—	—	2,845	60
1,036	45		6. Oto-laryngol. Klinik	—	—	2,337	45	—	—	2,337	45
4,636	25		7. Pathologisches Institut	—	—	4,330	69	—	—	4,330	69
2,644	35		8. Medizin.-chemisches Institut	723	55	2,590	—	—	—	1,866	45
7,097	80		9. Hygienisch-bakteriolog. Institut	105	—	6,825	60	—	—	6,720	60
2,700	—		10. Pasteur-Institut	3,800	—	6,500	—	—	—	2,700	—
4,455	20		11. Organische Chemie	1,777	60	8,449	38	—	—	6,671	78
7,469	45		12. Anorganische Chemie	5,413	35	12,819	95	—	—	7,406	60
7,344	66		13. Physikalisches Institut und tellurisches Observatorium	—	—	5,463	35	—	—	5,463	35
2,775	30		14. Astronomisches Institut	—	—	1,787	45	—	—	1,787	45
4,111	94		15. Mineralog.-petrographisches Institut	3,527	21	6,088	35	—	—	2,561	14
5,262	60		16. Geologisches Institut	—	—	2,938	99	—	—	2,938	99
5,870	57		17. Zoologisches Institut	—	—	3,465	05	—	—	3,465	05
8,177	48		18. Pharmazeutisches Institut	2,320	30	9,997	15	—	—	7,676	85
4,304	55		19. Pharmakologisches Institut	6	60	4,870	10	—	—	4,863	50
6,161	—		20. Dermatologische Klinik	—	—	4,634	10	—	—	4,634	10
3,217	70		21. Klinik für Kinderkrankheiten	—	—	1,499	50	—	—	1,499	50
2,010	80		22. Geographisches Institut	—	—	1,937	25	—	—	1,937	25
1,983	85		23. Psychologisches Institut	300	—	1,436	25	—	—	1,136	25
963	30		24. Kunsthistorische Sammlung	36	25	901	15	—	—	864	90
441	40		25. Physikalisch-chem. Biologie	290	—	401	90	—	—	399	—
5,646	95		26. Vet.-Anatomie	14	95	5,826	28	—	—	5,811	33
—	—		27. Vet.-Physiologie	—	—	—	—	—	—	—	—
2,833	69		28. Vet.-Pathologische Anatomie	4,866	30	7,266	21	—	—	2,399	91
1,197	15		29. Vet.-Tierzucht	8	40	1,128	30	—	—	1,119	90
510	40		30. Vet.-Chirurgische Klinik	—	—	1,062	90	—	—	1,062	90
1,327	80		31. Vet.-Medizinische Klinik	222	50	986	73	—	—	764	23
2,743	05		32. Vet.-Ambulatorische Klinik	13,931	90	13,814	55	117	35	—	—
—	—		33. Veterinär-Apotheke	—	—	—	—	—	—	—	—
2,728	10		34. Vet.-Bibliothek	—	—	2,453	05	—	—	2,453	05
—	—		35. Fleischschau	—	—	—	—	—	—	—	—
913	70		36. Lehramtsschule	—	—	593	—	—	—	593	—
14,703	—		37. Institutsgebühren	18,134	—	—	—	18,134	—	—	—
21,291	09		38. Seminarbibliotheken	130	—	18,399	64	—	—	18,269	64
—	—		39. Institut für gerichtliche Medizin	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
1,947,357	69	1,988,667	Uebertrag	240,389	71	2,172,410	51	—	—	1,932,020	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
B. Hochschule											
1,947,357	69	1,988,667	Uebertrag	240,389	71	2,172,410	51	—	—	1,932,020	80
			9. Botanischer Garten:								
			a. Betriebsrechnung	3,301	50	81,905	84				
88,197	13	87,000	b. Beitrag an den Alpengarten Schynige Platte	—	—	520	—			93,924	34
			c. Pachtzins	—	—	19,800	—				
			d. Beitrag des Burgerrates von Bern .	2,000	—	—	—				
5,659	17	5,000	e. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	3,000	—	—	—				
			10. Tierspital	94,434	84	87,366	40	7,068	44	—	—
			11. Poliklinik:								
			a. Besoldungen	3,000	—	51,237	65				
70,116	25	68,000	b. Apparate, Medikamente usw. . . .	—	—	56,482	70			68,841	15
			c. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,000	—	—	—				
			d. Betriebseinnahmen	11,679	20	—	—				
			e. Psychiatrische Poliklinik, Mietzins	—	—	800	—				
			12. Zahnärztliches Institut:								
42,415	85	39,800	a. Besoldungen	4,047	20	51,672	55			44,873	90
			b. Betriebsmittel	—	—	19,482	95				
			c. Mietzins	—	—	20,000	—				
			d. Betriebseinnahmen	37,234	40	—	—				
			e. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	5,000	—	—	—				
			13. Gerichtlich-medizinisches Institut:								
40,264	06	39,528	a. Besoldungen	—	—	24,242	65			39,739	20
			b. Betriebsmittel	—	—	10,403	70				
			c. Mietzins	—	—	13,400	—				
			d. Betriebseinnahmen	8,307	15	—	—				
			14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:								
420,000	—	320,000	a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute	—	—	320,000	—			320,000	—
34,291	—	30,000	b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken	—	—	35,086	80			35,086	80
3,000	—	3,000	c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes	—	—	3,000	—			3,000	—
10,750	—	10,750	d. Vergütung für Gebäudeunterhalt .	—	—	10,750	—			10,750	—
1,500	—	1,500	15. Beitrag an die Poliklinik des Jenner- spitals	—	—	1,500	—			1,500	—
2,657,891	98	2,583,245		437,394	—	2,980,061	75	—	—	2,542,667	75
C. Mittelschulen											
186,810	—	180,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . .	23,000	—	204,500	—	—	—	181,500	—
863,695	80	859,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	145,680	—	1,016,227	40	—	—	870,547	40
2,125,663	50	2,128,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbese- oldungen der Progymnasien und Sekun- darschulen	56	35	2,141,836	30	—	—	2,141,779	95
			4. Inspektion:								
18,585	20	18,586	a. Besoldungen und Reisevergütungen	—	—	18,585	20	—	—	18,585	20
1,095	30	900	b. Bureaufkosten	—	—	1,025	15	—	—	1,025	15
166,927	10	160,000	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . .	150	—	160,118	85	—	—	159,968	85
14,012	75	15,600	6. Stipendien	4,735	20	19,845	—	—	—	15,109	80
28,786	50	24,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte .	13,124	80	42,331	40	—	—	29,206	60
2,331	—	4,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	—	4,972	50	—	—	4,972	50
379,845	—	375,000	9. Beitrag an die Versicherungskasse . .	—	—	376,633	15	—	—	376,633	15
1,500	—	—	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen	—	—	—	—	—	—	—	—
1,000	—	1,500	11. Fortbildungskurse	—	—	969	20	—	—	969	20
3,790,252	15	3,766,586		186,746	35	3,987,044	15	—	—	3,800,297	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
D. Primarschulen											
7,490,994	55	7,500,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesol-								
			dungen	200	—	7,510,978	80	—	—	7,510,778	80
19,993	75	20,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . .	35,423	—	55,423	—	—	—	20,000	—
243,231	65	225,000	3. Leibgedinge und Pensionen	60,675	—	285,674	40	—	—	224,999	40
711,211	—	717,000	4. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse	120,000	—	865,563	80	—	—	745,563	80
20,201	55	15,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Biblio-								
			theken	19,845	—	34,859	85	—	—	15,014	85
145,405	—	60,000	6. Beiträge an Schulhausbauten	32,000	—	161,984	—	—	—	129,984	—
			7. Mädchenarbeitsschulen:								
802,256	20	808,000	a. Besoldungen	137	50	803,911	70	—	—	803,774	20
17,437	65	13,527	b. Bildungskurse	—	—	13,210	—	—	—	13,210	—
8,998	60	8,000	8. Turnunterricht	14,211	85	22,211	80	—	—	7,999	95
			9. Schulinspektoren:								
138,886	60	138,796	a. Besoldungen und Reisevergütungen	—	—	138,615	30	—	—	138,615	30
4,220	80	3,000	b. Bureaunkosten	—	—	4,628	15	—	—	4,628	15
1,710	—	3,000	10. Abteilungsweiser Unterricht	—	—	2,636	—	—	—	2,636	—
42,367	15	37,000	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben	8,056	—	50,614	65	—	—	42,558	65
54,997	75	55,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	35,840	20	93,777	85	—	—	57,937	65
71,510	55	70,000	13. Fortbildungsschulen	30,643	85	102,240	95	—	—	71,597	10
87,484	30	82,000	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . .	45,864	10	136,232	70	—	—	90,368	60
7,875	50	6,000	15. Stellvertretung kranker Arbeits-								
			lehrerinnen	88	50	8,023	50	—	—	7,935	—
39,550	—	39,700	16. Beiträge an Spezialanstalten für anor-								
			male Kinder	39,800	—	79,495	—	—	—	39,695	—
			17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:								
267,555	20	240,000	a. Oeffentliche Fortbildungsschulen								
			und Kurse	190,680	—	456,104	60	—	—	265,424	60
14,750	—	13,000	b. Private Fortbildungsschulen und								
			Kurse	26,500	—	41,117	—	—	—	14,617	—
910	—	1,500	c. Stipendien	1,000	—	2,005	—	—	—	1,005	—
18,000	—	18,000	d. Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	18,000	—	—	—	18,000	—	—	—
52,121	70	51,500	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions-								
			kasse, Beitrag	24,000	—	84,864	40	—	—	60,864	40
7,238	—	10,000	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger								
			Lehrer	98	—	11,392	—	—	—	11,294	—
1,198	80	100	20. Kommission betreffend die Natural-								
			leistungen	—	—	134	05	—	—	134	05
10,234,106	30	10,099,123		703,063	—	10,965,698	50	—	—	10,262,635	50
E. Lehrerbildungsanstalten											
1. Deutsches Lehrerseminar:											
A. Unterseminar Hofwil:											
21,310	80	22,521	a. Verwaltung	121	65	23,005	50	—	—	22,883	85
92,484	43	93,486	b. Unterricht	7,756	75	98,914	63	—	—	91,157	88
24,516	41	30,000	c. Nahrung	2,534	20	28,017	70	—	—	25,483	50
27,719	35	31,000	d. Verpflegung	1,104	—	44,641	85	—	—	43,537	85
20,200	—	20,200	e. Mietzins	2,200	—	22,400	—	—	—	20,200	—
824	20	1,000	f. Landwirtschaft	2,914	90	2,300	—	614	90	—	—
185,406	79	196,207	Betriebsergebnis	16,631	50	219,279	68	—	—	202,648	18
7,744	15	—	g. Inventarveränderung	5,732	85	5,024	40	708	45	—	—
32,360	—	32,000	h. Kostgelder	32,390	—	—	—	32,390	—	—	—
—	—	—	i. Beitrag aus der Bundessubvention	5,398	—	—	—	5,398	—	—	—
160,790	94	164,207		60,152	35	224,304	08	—	—	164,151	73

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
E. Lehrerbildungsanstalten											
B. Oberseminar Bern:											
a. Verwaltung:											
800	90	500	1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	—	492	45	—	—	492	45
4,902	90	5,000	2. Beheizung, Beleuchtung usw. .	3,326	30	6,867	10	—	—	3,540	80
4,500	—	4,500	3. Abwart	—	—	4,500	—	—	—	4,500	—
864	20	1,700	4. Bureaunkosten	32	40	2,154	45	—	—	2,122	05
412	80	200	5. Gebäude, Unterhalt	32	—	173	70	—	—	141	70
b. Unterricht:											
99,789	10	93,983	1. Besoldungen	69,053	50	163,416	60	—	—	94,363	10
9,767	35	5,000	2. Lehrmittel, Bibliothek usw. .	13,083	05	21,978	42	—	—	8,895	37
16,100	—	16,100	c. Mietzins	—	—	16,100	—	—	—	16,100	—
35,466	—	37,000	d. Stipendien	—	—	31,978	50	—	—	31,978	50
1,742	20	2,300	e. Reiseentschädigungen	—	—	1,499	—	—	—	1,499	—
f. Uebungsschule:											
—	—	667	1. Abwart	2,625	—	3,150	—	—	—	525	—
—	—	100	2. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	—	372	50	—	—	372	50
—	—	600	3. Heizung, Beleuchtung und Reinigung	3,068	40	3,731	45	—	—	663	05
—	—	7,200	4. Besoldungen, Uebungslehrer .	—	—	6,600	—	—	—	6,600	—
—	—	400	5. Lehrmittel, Bibliothek	1,200	—	1,678	20	—	—	478	20
—	—	—	6. Abwartwohnung	750	—	106	50	643	50	—	—
174,345	45	175,250		93,170	65	264,798	87	—	—	171,628	22
2. Seminar Pruntrut:											
15,222	80	14,462	a. Verwaltung	635	10	15,276	25	—	—	14,641	15
66,864	13	64,418	b. Unterricht	37	40	63,231	97	—	—	63,194	57
15,338	76	17,000	c. Nahrung	348	45	14,279	50	—	—	13,931	05
12,829	75	11,450	d. Verpflegung	4,352	10	15,890	20	—	—	11,538	10
110,255	44	107,330	Betriebsergebnis	5,373	05	108,677	92	—	—	103,304	87
4,272	—	—	e. Inventarveränderung	47	—	4,964	—	—	—	4,917	—
10,030	—	9,500	f. Kostgelder	12,330	—	—	—	12,330	—	—	—
8,170	—	7,170	g. Stipendien für Externe	—	—	7,370	—	—	—	7,370	—
104,123	44	105,000		17,750	05	121,011	92	—	—	103,261	87
3. Seminar Thun:											
18,278	40	18,061	a. Verwaltung	41	90	18,371	40	—	—	18,329	50
64,590	63	76,130	b. Unterricht	430	45	73,560	84	—	—	73,130	39
138	30	—	c. Nahrung	—	—	139	85	—	—	139	85
6,672	73	5,100	d. Verpflegung	325	—	9,295	27	—	—	8,970	27
12,300	—	12,300	e. Mietzins	—	—	12,300	—	—	—	12,300	—
101,980	06	111,591	Betriebsergebnis	797	35	113,667	36	—	—	112,870	01
664	50	—	f. Inventarveränderung	5,701	—	—	—	5,701	—	—	—
4,000	—	4,000	g. Beitrag der Einwohnergemeinde Thun	4,000	—	—	—	4,000	—	—	—
20,265	90	27,450	h. Stipendien	—	—	24,203	90	—	—	24,203	90
117,581	46	135,041		10,498	35	137,871	26	—	—	127,372	91

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- anschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
E. Lehrerbildungsanstalten											
4. Seminar Delsberg:											
14,098	15	14,495	a. Verwaltung	3	20	14,452	25	—	—	14,449	05
50,413	98	50,587	b. Unterricht	6,481	50	61,165	50	—	—	54,684	—
17,233	12	17,000	c. Nahrung	393	05	19,287	21	—	—	18,894	16
15,644	75	13,600	d. Verpflegung	125	20	14,531	80	—	—	14,406	60
18,300	—	18,300	e. Mietzins	—	—	18,300	—	—	—	18,300	—
1,785	49	1,900	f. Garten und Hühnerhof	360	—	2,098	95	—	—	1,738	95
117,475	49	115,882	Betriebsergebnis	7,362	95	129,835	71	—	—	122,472	76
2,836	20	—	g. Inventarveränderung	941	70	6,588	65	—	—	5,646	95
14,060	—	12,952	h. Kostgelder	15,047	50	—	—	15,047	50	—	—
—	—	3,473	i. Stipendien	—	—	3,277	50	—	—	3,277	50
—	—	—	k. Beitrag aus der Bundessubvention .	6,202	50	—	—	6,202	50	—	—
100,579	29	106,403		29,554	65	139,701	86	—	—	110,147	21
5. Verschiedene Ausgaben:											
15,001	50	15,001	a. Seminarlehrer-Pensionen	1,464	—	16,832	60	—	—	15,368	60
5,997	—	4,000	b. Wiederholungs- und Fortbildungs- kurse	9,708	50	13,708	60	—	—	4,000	10
10,775	75	17,000	c. Staatsbeitrag an die Lehrerversiche- rungskasse	—	—	17,792	60	—	—	17,792	60
31,774	25	36,001		11,172	50	48,333	80	—	—	37,161	30
6. Schweizerisches Schulmuseum											
21,800	—	21,800		—	—	21,800	—	—	—	21,800	—
21,800	—	21,800		—	—	21,800	—	—	—	21,800	—
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)											
88,427	10	100,000		80,000	—	—	—	80,000	—	—	—
88,427	10	100,000		80,000	—	—	—	80,000	—	—	—
1. Deutsches Lehrerseminar:											
160,790	94	164,207	A. Unterseminar Hofwil	60,152	35	224,304	08	—	—	164,151	73
174,345	45	175,250	B. Oberseminar Bern	93,170	65	264,798	87	—	—	171,628	22
335,136	39	339,457		153,323	—	489,102	95	—	—	335,779	95
104,123	44	105,000	2. Seminar Pruntrut	17,750	05	121,011	92	—	—	103,261	87
117,581	46	135,041	3. Seminar Thun	10,498	35	137,871	26	—	—	127,372	91
100,579	29	106,403	4. Seminar Delsberg	29,554	65	139,701	86	—	—	110,147	21
657,420	58	685,901		211,126	05	887,687	99	—	—	676,561	94
31,774	25	36,001	5. Verschiedene Ausgaben	11,172	50	48,333	80	—	—	37,161	30
21,800	—	21,800	6. Schweizerisches Schulmuseum, Beitrag	—	—	21,800	—	—	—	21,800	—
88,427	10	100,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention .	80,000	—	—	—	80,000	—	—	—
622,567	73	643,702		302,298	55	957,821	79	—	—	655,523	24

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- anschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
F. Taubstummenanstalten											
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee:											
18,121	05	16,500	a. Verwaltung	30	50	23,729	71	—	—	23,699	21
32,855	96	31,000	b. Unterricht	1,011	60	27,515	91	—	—	26,504	31
25,142	83	37,000	c. Nahrung	1,036	40	31,158	84	—	—	30,122	44
71,740	36	35,000	d. Verpflegung	14,607	20	76,744	08	—	—	62,136	88
20,267	—	19,200	e. Mietzins	—	—	19,200	—	—	—	19,200	—
1,160	40	1,000	f. Gewerbe	15,927	15	13,132	37	2,794	78	—	—
1,422	20	1,000	g. Landwirtschaft	7,353	70	6,609	65	744	05	—	—
1,537	05	2,000	h. Beitrag an die Lehrerversich.-Kasse .	—	—	1,467	—	—	—	1,467	—
172,246	85	138,700	Betriebsergebnis	39,966	55	199,557	56	—	—	159,591	01
19,624	90	—	i. Inventarveränderung	2,304	95	16,398	35	—	—	14,093	40
48,766	80	50,000	k. Kostgelder	45,598	20	—	—	45,598	20	—	—
19,620	—	—	l. Beiträge aus der Bundessubvention	7,567	—	—	—	7,567	—	—	—
84,235	15	88,700		95,436	70	215,955	91	—	—	120,519	21
2. Taubstummenanstalt Wabern:											
12,000	—	12,000	Beitrag des Staates	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
12,000	—	12,000		—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
3. Taubstummen-Substitutionsfonds:											
2,508	25	2,500	Zinsertrag	2,508	25	—	—	2,508	25	—	—
2,508	25	2,500		2,508	25	—	—	2,508	25	—	—
84,235	15	88,700	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	95,436	70	215,955	91	—	—	120,519	21
12,000	—	12,000	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
2,508	25	2,500	3. Taubstummen-Substitutionsfonds . .	2,508	25	—	—	2,508	25	—	—
93,726	90	98,200		97,944	95	227,955	91	—	—	130,010	96
G. Kunst und Wissenschaft											
37,500	—	37,500	1. Historisches Museum, Beiträge . . .	12,000	—	50,500	—	—	—	38,500	—
14,000	—	6,000	2. Kunstmuseum, Beitrag	2,000	—	8,000	—	—	—	6,000	—
3,000	—	3,000	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
2,000	—	2,000	4. Konservatorium, Beitrag	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
1,214	—	1,214	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge .	—	—	1,214	—	—	—	1,214	—
5,000	—	5,000	6. Naturhistorisches Museum, Beitrag .	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
19,985	20	17,000	7. Erhaltung von Kunstaltertümern . .	1,900	—	18,962	50	—	—	17,062	50
5,000	—	5,000	8. „Bärndütsch“, Beitrag	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
25,000	—	25,000	9. Stadttheater Bern, Beitrag	—	—	27,000	—	—	—	27,000	—
6,000	—	4,000	10. Orchesterverein Bern, Beitrag . . .	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
1,000	—	1,000	11. Alpines Museum, Beitrag	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
800	—	800	12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag.	—	—	800	—	—	—	800	—
2,750	—	2,500	13. Kantonaler Musikverband, Beitrag .	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
5,000	—	4,000	14. Stiftung „Schloss Spiez“, Beitrag .	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
50,000	—	50,000	15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
50,000	—	50,000	16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
10,000	—	9,000	17. Forschungsstation „Jungfraujoch“,	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
			Beitrag	—	—	—	—	—	—	—	—
238,249	20	223,014		15,900	—	241,976	50	—	—	226,076	50

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
H. Lehrmittel-Verlag											
1. Lehrmittel:											
614,951	75	664,730	a. Vorräte auf 1. Januar	9,758	35	571,605	30	—	—	561,846	95
151,937	85	185,265	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln .	—	—	265,927	65	—	—	265,927	65
273,841	40	274,190	c. Erlös von Lehrmitteln	284,478	05	—	—	284,478	05	—	—
3,311	55	2,500	d. Gratisexemplare	—	—	2,890	85	—	—	2,890	85
561,846	95	656,981	e. Vorräte auf 31. Dezember	626,606	95	11,461	05	615,145	90	—	—
65,487	20	78,676		920,843	35	851,884	85	68,958	50	—	—
2. Betriebskosten:											
29,538	80	29,743	a. Besoldungen	—	—	29,741	85	—	—	29,741	85
—	—	600	b. Arbeitslöhne	—	—	444	—	—	—	444	—
10,705	45	8,000	c. Magazin- und Bureaukosten	249	—	6,613	55	—	—	6,364	59
7,200	—	7,200	d. Mietzins	—	—	7,200	—	—	—	7,200	—
1,153	85	1,200	e. Frachten und Porti	1,820	—	3,200	90	—	—	1,380	90
14,339	80	17,000	f. Zins des Betriebskapitals	—	—	15,390	20	—	—	15,390	20
62,937	90	63,743		2,069	—	62,590	50	—	—	60,521	50
3. Ertragsverwendung:											
6,069	80	6,338	a. Amtliches Schulblatt, Kosten . . .	—	—	5,997	10	—	—	5,997	10
3,520	50	8,595	b. Reserve, Einlage	—	—	2,439	90	—	—	2,439	90
2,549	30	14,933		—	—	8,437	—	—	—	8,437	—
65,487	20	78,676	1. Lehrmittel	920,843	35	851,884	85	68,958	50	—	—
62,937	90	63,743	2. Betriebskosten	2,069	—	62,590	50	—	—	60,521	50
2,549	30	14,933	Betriebsertrag	922,912	35	914,475	35	8,437	—	—	—
2,549	30	14,933	3. Ertragsverwendung	—	—	8,437	—	—	—	8,437	—
—	—	—		922,912	35	922,912	35	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
J. Bundessubvention für die Primarschule											
688,774	—	688,774	1. Beitrag des Bundes	551,019	20	—	—	551,019	20	—	—
100,000	—	100,000	2. Verwendung:								
70,000	—	70,000	a. Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)	—	—	80,000	—	—	—	80,000	—
100,000	—	100,000	b. Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3. und E. 5. a.)	—	—	56,000	—	—	—	56,000	—
40,000	—	40,000	c. Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)	—	—	80,000	—	—	—	80,000	—
60,000	—	60,000	d. Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.)	—	—	32,000	—	—	—	32,000	—
100,000	—	100,000	e. Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)	—	—	48,000	—	—	—	48,000	—
40,000	—	40,000	f. Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler	—	—	80,000	—	—	—	80,000	—
10,000	—	10,000	g. Beiträge an Gemeinden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.)	—	—	32,000	—	—	—	32,000	—
15,000	—	15,000	h. Beiträge an Gemeinden für den Handfertigkeitsunterricht in der Primarschule (VI. D. 11.)	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
10,000	—	10,000	i. Beiträge zur Unterstützung allgem. Bildungsbestrebungen im Sinne von Art. 29 des Primarschulgesetzes	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
50,000	—	50,000	k. Beitrag an die Fortbildungskurse der Primarlehrerschaft (VI. E. 5b)	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
30,000	—	30,000	l. Beitrag an die Lehrervers.-Kasse für die Anrechnung von Dienstjahren zu Gunsten älterer Lehrkräfte der Primarschule (VI. D. 4.)	—	—	40,000	—	—	—	40,000	—
40,000	—	40,000	m. Beitrag an die Versicherung der Arbeits- und Haushaltslehrerinnen (VI. D. 18.)	—	—	24,000	—	—	—	24,000	—
2,000	—	2,000	n. Beitrag an die Anormalenfürsorge (VI. D. 16.)	—	—	32,000	—	—	—	32,000	—
21,774	—	21,774	o. Beitrag an den Turnunterricht (VI. D. 8.)	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
—	—	—	p. Beitrag zur Verfügung des Regierungsrates für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes	—	—	17,419	20	—	—	17,419	20
—	—	—		551,019	20	551,019	20	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VI. Unterrichtswesen											
K. Bekämpfung des Alkoholismus											
1,000	—	1,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—
1,000	—	1,000	2. Beiträge an Kinderhorte	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
—	—	—		1,000	—	1,000	—	—	—	—	—
83,058	80	79,921	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	15,470	55	99,365	85	—	—	83,895	30
2,657,891	98	2,583,245	B. Hochschule	437,394	—	2,980,061	75	—	—	2,542,667	75
3,790,252	15	3,766,586	C. Mittelschulen	186,746	35	3,987,044	15	—	—	3,800,297	80
10,234,106	30	10,099,123	D. Primarschulen	703,063	—	10,965,698	50	—	—	10,262,635	50
622,567	73	643,702	E. Lehrerbildungsanstalten	302,298	55	957,821	79	—	—	655,523	24
93,726	90	98,200	F. Taubstummenanstalten	97,944	95	227,955	91	—	—	130,010	96
238,249	20	223,014	G. Kunst und Wissenschaft	15,900	—	241,976	50	—	—	226,076	50
—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	922,912	35	922,912	35	—	—	—	—
—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	551,019	20	551,019	20	—	—	—	—
—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus . . .	1,000	—	1,000	—	—	—	—	—
17,719,853	06	17,493,791		3,233,748	95	20,934,856	—	—	—	17,701,107	05
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 207,316.05											
VII. Gemeindewesen											
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens											
27,337	20	28,784	1. Besoldungen der Beamten	—	—	27,130	35	—	—	27,130	35
14,764	60	14,752	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	14,618	80	—	—	14,618	80
7,477	10	5,500	3. Bureau- und Reisekosten	6,671	—	12,168	25	—	—	5,497	25
1,200	—	1,200	4. Mietzinse	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
50,778	90	50,236		6,671	—	55,117	40	—	—	48,446	40
Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 1,789.00											

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VIII. Armenwesen											
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens											
44,407	65	48,650	1. Besoldungen der Beamten	800	—	53,231	20	—	—	52,431	20
97,351	70	96,141	2. Besoldungen der Angestellten	600	—	105,879	65	—	—	105,279	65
19,996	05	16,000	3. Bureaunkosten	2,529	40	32,367	85	—	—	29,838	45
4,900	—	5,500	4. Mietzinse	—	—	6,020	—	—	—	6,020	—
166,655	40	166,291		3,929	40	197,498	70	—	—	193,569	30
B. Kommission und Inspektoren											
576	80	500	1. Kantonale Armenkommission	—	—	506	20	—	—	506	20
			2. Kantonale Armeninspektoren:								
36,766	20	37,210	a. Besoldungen	—	—	36,917	95	—	—	36,917	95
19,001	90	17,000	b. Bureau- und Reisekosten	—	—	20,031	55	—	—	20,031	55
1,200	—	1,200	c. Mietzins	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
24,361	80	25,000	3. Kreis-Armeninspektoren	—	—	24,585	60	—	—	24,585	60
81,906	70	80,910		—	—	83,241	30	—	—	83,241	30
C. Armenpflege											
1. Beiträge an Gemeinden:											
2,707,064	80	2,620,000	a. Beiträge für dauernd Unterstützte .	1,968	70	2,801,403	57	—	—	2,799,434	87
1,612,944	85	1,380,000	b. Beiträge für vorübergehend Unterstützte	1,897	05	1,787,947	15	—	—	1,786,050	10
2. Auswärtige Armenpflege:											
2,764,569	09	2,150,000	a. Unterstützungen ausser Kanton . .	505,023	98	3,630,361	12	—	—	3,125,337	14
1,799,995	37	1,750,000	b. Kosten gemäss §§ 59, 60 und 113 A. G.	234,808	86	2,334,837	82	—	—	2,100,028	96
200,000	—	200,000	3. Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
9,084,574	11	8,100,000		743,698	59	10,754,549	66	—	—	10,010,851	07

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933		Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
					Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung												
VIII. Armenwesen												
D. Bezirks- und Gemeindeverpflegungs-Anstalten, Beiträge												
11,950	—	42,500	—	1. Oberländische Anstalt in Utzigen . .	—	—	6,025	—	—	—	6,025	—
11,075	—		—	2. Seeländische Anstalt in Worben . .	—	—	7,450	—	—	—	7,450	—
11,400	—		—	3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg	—	—	5,775	—	—	—	5,775	—
7,775	—		—	4. Stadtbernische Anstalt im Kühlewil .	—	—	4,025	—	—	—	4,025	—
9,450	—		—	5. Oberrargauische Anstalt in Dettenbühl	—	—	4,737	50	—	—	4,737	50
10,750	—		—	6. Emmentalische Anstalt in Friesenberg	—	—	5,362	50	—	—	5,362	50
8,975	—		—	7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau	—	—	4,725	—	—	—	4,725	—
14,675	—		—	8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . .	—	—	7,462	50	—	—	7,462	50
86,050	—	42,500	—		—	—	45,562	50	—	—	45,562	50
E. Bezirks- und Privat-Erziehungs-anstalten, Beiträge												
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus in Saignelégier	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
24,000	—	24,000	—	2. Erziehungsanstalt Viktoria, Wabern .	—	—	24,000	—	—	—	24,000	—
5,000	—	5,000	—	3. Waisenhaus Belfond	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
5,000	—	5,000	—	4. Waisenhaus in Courtelary	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
6,000	—	6,000	—	5. Waisenhäuser in Delsberg	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
2,500	—	2,500	—	6. Waisenhaus in Reconvilier	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
5,000	—	5,000	—	7. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . .	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
5,000	—	5,000	—	8. Erziehungsanstalt in Enggistein . . .	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
2,500	—	2,500	—	9. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . .	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
10,000	—	10,000	—	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
10,000	—	10,000	—	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
77,500	—	77,500	—		—	—	77,500	—	—	—	77,500	—
F. Kantonale Erziehungsheime												
1. Landorf:												
9,959	38	10,100	—	a. Verwaltung	107	20	11,536	31	—	—	11,429	11
12,271	60	10,400	—	b. Unterricht	152	—	11,658	86	—	—	11,506	86
22,717	95	20,400	—	c. Nahrung	570	—	22,423	98	—	—	21,853	98
22,210	59	19,200	—	d. Verpflegung	1,931	50	23,826	70	—	—	21,895	20
8,980	—	9,100	—	e. Mietzinse	120	—	9,100	—	—	—	8,980	—
326	06	6,700	—	f. Landwirtschaft	35,989	40	39,201	45	—	—	3,212	05
76,465	58	62,500	—	Betriebsergebnis	38,870	10	117,747	30	—	—	78,877	20
479	50	—	—	g. Inventarveränderung	1,874	—	515	—	1,359	—	—	—
24,039	70	17,500	—	h. Kostgelder	23,383	30	1,650	—	21,733	30	—	—
51,946	38	45,000	—		64,127	40	119,912	30	—	—	55,784	90

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VIII. Armenwesen											
F. Kantonale Erziehungsheime											
2. Aarwangen:											
10,927	30	10,300	a. Verwaltung	8	60	10,218	50	—	—	10,209	90
10,984	30	10,300	b. Unterricht	680	75	11,578	08	—	—	10,897	33
23,559	37	23,700	c. Nahrung	60	—	22,142	39	—	—	22,082	39
19,172	40	18,000	d. Verpflegung	752	35	20,634	45	—	—	19,882	10
7,400	—	7,400	e. Mietzinse	—	—	7,400	—	—	—	7,400	—
952	48	3,615	f. Landwirtschaft	24,410	74	29,992	62	—	—	5,581	88
71,090	89	66,085	Betriebsergebnis	25,912	44	101,966	04	—	—	76,053	60
360	—	—	g. Inventarveränderung	8,886	—	834	—	8,052	—	—	—
22,357	—	18,350	h. Kostgelder	21,585	—	1,710	—	19,875	—	—	—
48,373	89	47,735		56,383	44	104,510	04	—	—	48,126	60
3. Erlach:											
9,795	35	10,400	a. Verwaltung	33	—	10,782	65	—	—	10,749	65
8,034	80	8,600	b. Unterricht	839	60	9,283	88	—	—	8,444	28
23,608	75	25,000	c. Nahrung	203	05	24,425	26	—	—	24,222	21
28,076	97	21,000	d. Verpflegung	10,968	35	34,039	63	—	—	23,071	28
4,900	—	9,000	e. Mietzinse	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
15,583	37	3,000	f. Landwirtschaft	58,249	19	62,099	67	—	—	3,850	48
89,999	24	71,000	Betriebsergebnis	70,293	19	149,631	09	—	—	79,337	90
19,386	50	—	g. Inventarveränderung	7,166	—	10,646	—	—	—	3,480	—
21,385	—	15,000	h. Kostgelder	22,423	—	1,867	50	20,555	50	—	—
—	—	—	i. Beitrag aus dem Baukredit für Mobiliaranschaffungen	6,266	—	—	—	6,266	—	—	—
49,227	74	56,000		106,148	19	162,144	59	—	—	55,996	40
4. Kehrsatz:											
10,563	83	10,500	a. Verwaltung	11	—	10,413	84	—	—	10,402	84
9,484	98	9,400	b. Unterricht	97	40	9,673	68	—	—	9,576	28
16,008	31	18,500	c. Nahrung	1,004	85	16,365	30	—	—	15,360	45
13,819	55	14,200	d. Verpflegung	4,066	15	22,179	40	—	—	18,113	25
6,400	—	6,400	e. Mietzinse	—	—	7,800	—	—	—	7,800	—
3,485	34	1,500	f. Landwirtschaft	46,907	25	41,170	16	5,737	09	—	—
59,762	01	57,500	Betriebsergebnis	52,086	65	107,602	38	—	—	55,515	73
1,095	—	—	g. Inventarveränderung	2,028	—	3,810	—	—	—	1,782	—
15,258	65	12,000	h. Kostgelder	15,898	35	1,302	50	14,595	85	—	—
45,598	36	45,500		70,013	—	112,714	88	—	—	42,701	88

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VIII. Armenwesen											
F. Kantonale Erziehungsheime											
5. Brüttelen:											
10,867	93	11,000	a. Verwaltung	566	—	10,605	45	—	—	10,039	45
12,811	81	12,790	b. Unterricht	—	—	11,910	91	—	—	11,910	91
21,238	25	20,000	c. Nahrung	628	—	22,152	—	—	—	21,524	—
20,823	65	18,000	d. Verpflegung	3,391	70	23,596	05	—	—	20,204	35
23,210	—	16,560	e. Mietzins	70	—	16,650	—	—	—	16,580	—
3,472	25	1,000	f. Landwirtschaft	32,997	90	33,791	45	—	—	793	55
92,423	89	77,350	Betriebsergebnis	37,653	60	118,705	86	—	—	81,052	26
3,208	—	—	g. Inventarveränderung	5,638	—	3,003	—	2,635	—	—	—
19,770	—	16,000	h. Kostgelder	20,866	—	1,770	—	19,096	—	—	—
4,000	—	3,720	i. Bundesbeitrag	2,570	—	—	—	2,570	—	—	—
65,445	89	57,630		66,727	60	123,478	86	—	—	56,751	26
6. Loveresse:											
8,756	35	7,980	a. Verwaltung	10	20	7,787	75	—	—	7,777	55
5,624	80	5,890	b. Unterricht	90	—	5,859	30	—	—	5,769	30
10,200	65	12,000	c. Nahrung	261	85	10,723	55	—	—	10,461	70
7,861	15	8,400	d. Verpflegung	2,439	—	12,446	55	—	—	10,007	55
3,300	—	3,300	e. Mietzins	—	—	3,300	—	—	—	3,300	—
1,731	95	270	f. Landwirtschaft	9,117	40	11,795	95	—	—	2,678	55
37,474	90	37,300	Betriebsergebnis	11,918	45	51,913	10	—	—	39,994	65
1,456	—	—	g. Inventarveränderung	2,410	—	2,954	—	—	—	544	—
8,937	50	7,550	h. Kostgelder	11,203	—	800	—	10,403	—	—	—
29,993	40	29,750		25,531	45	55,667	10	—	—	30,135	65

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VIII. Armenwesen											
F. Kantonale Erziehungsheime											
51,946	38	45,000	1. Landorf	64,127	40	119,912	30	—	—	55,784	90
48,373	89	47,735	2. Aarwangen	56,383	44	104,510	04	—	—	48,126	60
49,227	74	56,000	3. Erlach	106,148	19	162,144	59	—	—	55,996	40
45,598	36	45,500	4. Kehrsatz	70,013	—	112,714	88	—	—	42,701	88
65,445	89	57,630	5. Brüttelen	66,727	60	123,478	86	—	—	56,751	26
29,993	40	29,750	6. Loveresse	25,531	45	55,667	10	—	—	30,135	65
290,585	66	281,615		388,931	08	678,427	77	—	—	289,496	69
G. Verschiedene Unterstützungen											
32,966	15	38,000	1. Berufstipendien	—	—	38,000	—	—	—	38,000	—
22,712	91	15,000	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder .	23,053	28	37,947	95	—	—	14,894	67
7,000	—	7,000	3. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Aus-	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
20,000	—	20,000	4. Unterstützungen bei Schaden durch	50,549	60	70,549	60	—	—	20,000	—
			Naturereignisse								
248,000	—	148,000	} 5. Verein „Für das Alter“ des Kantons	257,644	—	249,644	—	8,000	—	—	—
248,000	—	148,000									
3,000	—	3,000	6. Kant. Säuglings- und Mütterheim . .	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
2,000	—	2,000	7. Anstalt Balgerist	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
40,240	—	—	} 8. Anormalen-Fürsorge	35,003	—	35,003	—	—	—	—	—
40,240	—	—									
87,679	06	85,000		366,249	88	443,144	55	—	—	76,894	67
H. Bekämpfung des Alkoholismus											
138,872	95	100,000	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel . . .	153,000	80	—	—	153,000	80	—	—
138,872	95	100,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus	128	80	153,129	60	—	—	153,000	80
—	—	—		153,129	60	153,129	60	—	—	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen											
96,440	—	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds	104,111	35	—	—	104,111	35	—	—
96,440	—	—	für Anstalten	—	—	104,111	35	—	—	104,111	35
—	—	—	2. Beiträge an Armen- und Kranken-	104,111	35	104,111	35	—	—	—	—
			anstalten								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
VIII. Armenwesen											
166,655	40	166,291	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	3,929	40	197,498	70	—	—	193,569	30
81,906	70	80,910	B. Kommission und Inspektoren	—	—	83,241	30	—	—	83,241	30
9,084,574	11	8,100,000	C. Armenpflege	743,698	59	10,754,549	66	—	—	10,010,851	07
86,050	—	42,500	D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge	—	—	45,562	50	—	—	45,562	50
77,500	—	77,500	E. Bezirks- u. Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge	—	—	77,500	—	—	—	77,500	—
290,585	66	281,615	F. Kantonale Erziehungsheime	388,931	08	678,427	77	—	—	289,496	69
87,679	06	85,000	G. Verschiedene Unterstützungen	366,249	88	443,144	55	—	—	76,894	67
—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	153,129	60	153,129	60	—	—	—	—
—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	104,111	35	104,111	35	—	—	—	—
9,874,950	93	8,833,816		1,760,049	90	12,537,165	43	—	—	10,777,115	53
			Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 1,943,299. 53								
IX a. Volkswirtschaft											
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern											
11,734	80	8,530	1. Besoldung des Sekretärs	—	—	8,530	65	—	—	8,530	65
35,023	55	34,604	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	32,720	95	—	—	32,720	95
6,996	10	6,000	3. Bureaukosten	664	10	6,660	55	—	—	5,996	45
2,700	—	2,700	4. Mietzinse	—	—	2,700	—	—	—	2,700	—
56,454	45	51,834		664	10	50,612	15	—	—	49,948	05
B. Handel und Gewerbe											
14,911	50	14,000	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	5,340	—	19,335	40	—	—	13,995	40
45,313	—	43,000	2. Berufliche Stipendien	23,419	15	62,895	—	—	—	39,475	85
3,000	—	3,000	3. Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
972	80	2,500	4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion .	—	—	1,411	75	—	—	1,411	75
2,910	—	2,910	5. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge . . .	—	—	2,910	—	—	—	2,910	—
67,107	30	65,410		28,759	15	89,552	15	—	—	60,793	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
IX a. Volkswirtschaft											
C. Handels- und Gewerbekammer											
30,663	75	31,181	1. Besoldungen der Beamten	—	—	31,180	50	—	—	31,180	50
18,713	70	18,892	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	18,891	60	—	—	18,891	60
1,259	90	1,200	3. Sitzungsgelder u. Reiseentschädigungen	—	—	1,163	65	—	—	1,163	65
11,329	50	11,000	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	—	—	11,805	15	—	—	11,805	15
5,500	—	5,500	5. Mietzinse	1,200	—	6,700	—	—	—	5,500	—
67,466	85	67,773		1,200	—	69,740	90	—	—	68,540	90
D. Lehrlingsamt											
1. Verwaltung:											
20,917	20	21,258	a. Besoldungen der Beamten	—	—	21,257	40	—	—	21,257	40
23,554	60	23,964	b. Besoldungen der Angestellten	—	—	23,594	85	—	—	23,594	85
10,871	38	10,000	c. Bureaukosten	243	80	10,101	75	—	—	9,857	95
1,800	—	1,800	d. Mietzins	—	—	1,800	—	—	—	1,800	—
e. Gebühren:											
34,500	—	30,000	1. Ertrag	34,000	—	—	—	34,000	—	—	—
24,500	—	20,000	2. Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage	—	—	24,000	—	—	—	24,000	—
10,000	—	10,000	3. Beitrag an die Kosten der Lehr- lings-Prüfungen	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
108,662	55	100,000	2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen	32,470	25	128,031	84	—	—	95,561	59
3. Berufsschulen:											
180,181	—	171,000	a. Gewerbliche Fachschulen und Kurse	217,300	—	387,246	—	—	—	169,946	—
321,350	—	304,000	b. Gewerbeschulen	336,130	—	645,255	—	—	—	309,125	—
26,928	—	26,125	c. Handelsschulen	36,340	—	61,665	—	—	—	25,325	—
117,720	—	114,000	d. Kaufmännische Schulen	13,650	—	124,350	—	—	—	110,700	—
19,500	—	—	e. Beiträge an Berufsschulbauten	—	—	—	—	—	—	—	—
831,484	73	772,147		670,134	05	1,437,301	84	—	—	767,167	79
E. Gewerbemuseum											
a. Gewerbemuseum, Lehranstalt und Ke- ramische Fachschule:											
62,715	45	67,645	1. Besoldungen	—	—	61,913	65	—	—	61,913	65
1,233	78	1,300	2. Allgemeine Lehrmittel	—	—	1,164	48	—	—	1,164	48
7,072	26	6,500	3. Bibliothek und Sammlung	686	—	6,892	86	—	—	6,206	86
5,430	33	5,000	4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge	536	50	4,976	90	—	—	4,440	40
4,611	73	4,300	5. Verwaltungskosten	—	—	4,482	68	—	—	4,482	68
1,485	45	1,500	6. Verbrauchsmaterial	—	—	1,569	15	—	—	1,569	15
13,470	—	13,470	7. Mietzins	—	—	13,578	35	—	—	13,578	35
3,084	15	3,000	8. Mobiliar, Werkzeug	—	—	3,280	08	—	—	3,280	08
8,261	40	8,000	9. Heizung, Kraft, Licht, Reinigung	—	—	8,191	60	—	—	8,191	60
200	10	500	10. Verschiedenes	—	—	219	45	—	—	219	45
970	—	1,000	11. Schulgelder	1,040	—	—	—	1,040	—	—	—
2,982	11	3,000	12. Erlös aus Arbeiten	3,361	25	—	—	3,361	25	—	—
25,305	30	24,600	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,655	95	—	—	25,655	95	—	—
2,500	—	2,500	14. Beitrag der Burgergemeinde Bern	2,500	—	—	—	2,500	—	—	—
1,700	—	1,500	15. Beiträge von Privaten	1,245	—	—	—	1,245	—	—	—
27,894	75	28,632	16. Bundesbeitrag	25,900	—	1,320	50	24,579	50	—	—
46,212	49	49,983		60,924	70	107,589	70	—	—	46,665	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
IX a. Volkswirtschaft											
E. Gewerbemuseum											
b. Schnitzlerschule Brienz:											
24,165	60	25,701	1. Besoldungen	—	—	24,586	80	—	—	24,586	80
1,507	40	1,500	2. Allgemeine Lehrmittel	—	—	1,380	40	—	—	1,380	40
1,553	80	1,600	3. Verwaltungskosten	—	—	1,706	—	—	—	1,706	—
1,213	21	1,500	4. Lehrmittel für die Schüler	—	—	1,171	10	—	—	1,171	10
5,473	45	3,000	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc.	—	—	5,493	25	—	—	5,493	25
1,500	—	1,500	6. Mietzins	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
545	90	1,000	7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt	—	—	452	95	—	—	452	95
1,891	85	1,600	8. Heizung, Licht, Reinigung	—	—	2,014	95	—	—	2,014	95
627	85	600	9. Verschiedenes	—	—	622	80	—	—	622	80
61	—	100	10. Schul- und Eintrittsgelder	82	—	—	—	82	—	—	—
6,622	45	4,500	11. Erlös aus Arbeiten	6,566	65	—	—	6,566	65	—	—
4,000	—	4,000	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz	4,000	—	—	—	4,000	—	—	—
9,289	05	10,880	13. Bundesbeitrag	9,150	—	400	80	8,749	20	—	—
18,506	56	18,521		19,798	65	39,329	05	—	—	19,530	40
a. Gewerbemuseum und Keramische Fachschule											
46,212	49	49,983		60,924	70	107,589	70	—	—	46,665	—
18,506	56	18,521	b. Schnitzlerschule Brienz	19,798	65	39,329	05	—	—	19,530	40
64,719	05	68,504		80,723	35	146,918	75	—	—	66,195	40
F. Technikum Burgdorf											
1. Unterricht:											
225,495	85	226,100	a. Lehrerbesoldungen	—	—	229,401	60	—	—	229,401	60
b. Lehrmittel:											
90,709	33	22,650	aa. ordentlicher Kredit	676	50	24,095	16	—	—	23,418	66
		38,000	bb. ausserordentlicher Kredit	—	—	37,987	10	—	—	37,987	10
2. Verwaltung:											
1,921	90	1,500	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	1,854	05	—	—	1,854	05
9,983	40	15,800	b. Bureau-, Reise und Druckkosten	366	95	12,019	10	—	—	11,652	15
23,980	30	25,000	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	280	—	23,224	15	—	—	22,944	15
7,368	—	8,200	d. Abwart	—	—	7,978	45	—	—	7,978	45
44,400	—	44,400	{ 3. Verzinsung des Baukapitals }	—	—	44,400	—	—	—	44,400	—
—	—	—	{ 4. Mietzins }	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	5. Umschulungskurs für Techniker	10,000	—	10,000	—	—	—	—	—
403,858	78	381,650	Betriebsergebnis	11,323	45	390,959	61	—	—	379,636	16
55,420	—	42,000	6. Schulgelder	47,855	—	3,775	—	44,080	—	—	—
63,012	90	60,684	7. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	62,835	40	—	—	62,835	40	—	—
115,000	—	113,200	8. Beitrag des Bundes	102,650	—	—	—	102,650	—	—	—
7,025	—	6,000	9. Stipendien	—	—	5,785	—	—	—	5,785	—
177,450	88	171,766		224,663	85	400,519	61	—	—	175,855	76

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
IX a. Volkswirtschaft											
G. Technikum und Verkehrsschule Biel											
1. Unterricht:											
348,158	80	349,954	a. Lehrerbesoldungen	—	—	347,362	60	—	—	347,362	60
b. Lehrmittel:											
62,167	85	48,235	aa. ordentlicher Kredit	721	05	54,183	95	—	—	53,462	90
83,588	30	97,786	bb. ausserordentlicher Kredit . .	—	—	112,375	10	—	—	112,375	10
2. Verwaltung:											
3,676	30	4,150	a. Aufsichts-Kommission u. Experten	—	—	3,010	10	—	—	3,010	10
3,928	20	4,680	b. Besoldungen	—	—	4,184	90	—	—	4,184	90
15,548	40	14,375	c. Betriebsunkosten	514	—	15,322	30	—	—	14,808	30
21,799	10	24,907	d. Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	27,028	30	—	—	27,028	30
9,600	—	9,920	e. Abwarte	—	—	9,600	—	—	—	9,600	—
7,659	75	5,000	3. Uhrenbeobachtungsbureau	6,778	55	4,821	15	1,957	40	—	—
56,600	—	56,600	4. Mietzins	—	—	56,600	—	—	—	56,600	—
597,407	20	605,607	Betriebsergebnis	8,013	60	634,488	40	—	—	626,474	80
35,805	—	29,000	5. Schulgelder	30,625	—	—	—	30,625	—	—	—
19,103	40	17,500	6. Erlös aus Arbeiten	15,327	60	—	—	15,327	60	—	—
1,390	45	1,000	7. Verschiedenes	1,564	10	—	—	1,564	10	—	—
1,157	25	1,800	8. Kapitalzinse	1,502	70	200	—	1,302	70	—	—
101,540	35	103,256	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	119,942	—	—	—	119,942	—	—	—
178,730	—	189,940	10. Bundesbeitrag	161,230	—	—	—	161,230	—	—	—
2,350	—	3,200	11. Stipendien	—	—	2,650	—	—	—	2,650	—
262,030	75	266,311		338,205	—	637,338	40	—	—	299,133	40
H. Arbeitsamt											
21,275	25	21,471	1. Besoldungen der Beamten	—	—	21,471	—	—	—	21,471	—
77,614	05	78,750	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	78,747	30	—	—	78,747	30
31,149	88	20,000	3. Bureau- und Druckkosten	1,010	90	27,823	04	—	—	26,812	14
3,400	—	5,100	4. Mietzins	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
30,151	10	28,533	5. Beitrag des Bundes für den Arbeits- nachweis	81,210	75	51,210	75	30,000	—	—	—
103,288	08	96,788	Uebertrag	82,221	65	184,252	09	—	—	102,030	44

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
IX a. Volkswirtschaft											
H. Arbeitsamt											
103,288	08	96,788	Uebertrag	82,221	65	184,252	09	—	—	102,030	44
6. Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit:											
a. Besoldungen der Aushilfsangestellten				3,000	—	44,571	70	—	—	41,571	70
b. Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenkassen				2,147,313	72	4,939,875	17	—	—	2,792,561	45
c. Förderung von Notstandsarbeiten				953,010	80	953,010	80	—	—	—	—
d. Einführung neuer Industrien				—	—	16,999	60	—	—	16,999	60
e. Krisenhilfe				2,082,749	40	3,437,731	50	—	—	1,354,982	10
f. Freiwillige Arbeitslosenhilfe				141,183	85	141,183	85	—	—	—	—
g. Weiterbildungs- und Umschulungskurse				32,944	10	64,714	55	—	—	31,770	45
h. Produktive Arbeitslosenfürsorge				26,976	50	32,053	—	—	—	5,076	50
i. Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie				158,675	—	158,675	—	—	—	—	—
k. Hilfe für Kleinmeister				—	—	500	—	—	—	500	—
l. Beiträge an Krankenkassen				—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
m. Förderung d. Heimarbeitsbeschaffung				—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
n. Uebertragung auf Tilgungsfonds				2,673,104	80	—	—	2,673,104	80	—	—
603,288	08	1,672,454		8,301,179	82	9,997,567	26	—	—	1,696,387	44
J. Lebensmittelpolizei											
1. Chemisches Laboratorium:											
11,925	—	12,760	a. Besoldung des Kantonschemikers	—	—	11,925	—	—	—	11,925	—
41,526	85	42,159	b. Besoldungen der Assistenten, des Laboratoriumsgehilfen und des Abwärts	—	—	39,267	75	—	—	39,267	75
12,000	—	17,400	c. Mietzins	—	—	17,400	—	—	—	17,400	—
12,810	70	9,000	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung usw.	—	—	10,074	95	—	—	10,074	95
8,847	40	9,000	e. Analysekosten	10,062	30	1,017	90	9,044	40	—	—
2. Nachschauen:											
40,068	—	42,874	a. Besoldungen der Inspektoren	—	—	40,068	—	—	—	40,068	—
16,972	35	15,000	b. Reisevergütungen	—	—	15,071	33	—	—	15,071	33
1,029	—	—	c. Instruktionkurse	—	—	—	—	—	—	—	—
223	65	700	3. Bureau- und Druckkosten	—	—	202	95	—	—	202	95
55,485	75	58,246	4. Bundesbeitrag	55,266	15	3,301	20	51,964	95	—	—
72,222	40	72,647		65,328	45	138,329	08	—	—	73,000	63
K. Mass und Gewicht											
2,200	—	2,200	1. Besoldung des Inspektors	—	—	2,200	—	—	—	2,200	—
996	15	1,000	2. Bureau- und Reisekosten	14	—	843	90	—	—	829	90
9,780	75	9,000	3. Inspektionskosten der Eichmeister	—	—	8,696	20	—	—	8,696	20
2,319	80	2,700	4. Masse, Gewichte und Apparate	91	35	2,400	75	—	—	2,309	40
1,200	—	1,250	5. Mietzins	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
16,496	70	16,150		105	35	15,340	85	—	—	15,235	50

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
IX a. Volkswirtschaft											
L. Feuerpolizei											
1,568	50	2,500	1. Feuerlöschwesen	—	—	1,326	15	—	—	1,326	15
12,474	15	12,000	2. Feuerpolizei	40	—	12,487	10	—	—	12,447	10
14,042	65	14,500		40	—	13,813	25	—	—	13,773	25
M. Statistik											
13,179	—	13,129	1. Besoldung des Vorstehers	—	—	13,179	—	—	—	13,179	—
35,374	15	41,800	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	31,305	—	—	—	31,305	—
20,999	90	20,000	3. Bureau- und Druckkosten	479	70	16,459	65	—	—	15,979	95
3,000	—	3,000	4. Mietzins	400	—	3,700	—	—	—	3,300	—
72,553	05	77,929		879	70	64,643	65	—	—	63,763	95
N. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung											
32,963	—	35,000	1. Beiträge	147	—	30,909	—	—	—	30,762	—
32,963	—	35,000		147	—	30,909	—	—	—	30,762	—
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern											
56,454	45	51,834	B. Handel und Gewerbe	664	10	50,612	15	—	—	49,948	05
67,107	30	65,410	C. Handels- und Gewerbekammer	28,759	15	89,552	15	—	—	60,793	—
67,466	85	67,773	D. Lehrlingsamt	1,200	—	69,740	90	—	—	68,540	90
831,484	73	772,147	E. Gewerbemuseum	670,134	05	1,437,301	84	—	—	767,167	79
64,719	05	68,504	F. Technikum Burgdorf	80,723	35	146,918	75	—	—	66,195	40
177,450	88	171,766	G. Technikum und Verkehrsschule Biel	224,663	85	400,519	61	—	—	175,855	76
262,030	75	266,311	H. Arbeitsamt	338,205	—	637,338	40	—	—	299,133	40
603,288	08	1,672,454	J. Lebensmittelpolizei	8,301,179	82	9,997,567	26	—	—	1,696,387	44
72,222	40	72,647	K. Mass und Gewicht	65,328	45	138,329	08	—	—	73,000	63
16,496	70	16,150	L. Feuerpolizei	105	35	15,340	85	—	—	15,235	50
14,042	65	14,500	M. Statistik	40	—	13,813	25	—	—	13,773	25
72,553	05	77,929	N. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung	879	70	64,643	65	—	—	63,763	95
32,963	—	35,000		147	—	30,909	—	—	—	30,762	—
2,338,279	89	3,352,425		9,712,029	82	13,092,586	89	—	—	3,380,557	07
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 28,132. 07											
IX b. Gesundheitswesen											
A. Verwaltungskosten											
3,434	20	3,500	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	4,840	45	7,917	55	—	—	3,077	10
16,722	10	17,322	2. Besoldungen der Beamten	—	—	17,322	10	—	—	17,322	10
8,000	80	8,000	3. Besoldung des Angestellten	500	—	8,500	80	—	—	8,000	80
3,999	15	3,500	4. Bureaukosten	90	30	3,789	65	—	—	3,699	35
1,200	—	1,200	5. Mietzinse	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
33,356	25	33,522		5,430	75	38,730	10	—	—	33,299	35

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
IX b. Gesundheitswesen											
B. Gesundheitswesen im allgemeinen											
38,950	80	6,000	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren	118,017	—	88,337	68	29,679	35	—	—
1,597	30	1,500	2. Impfwesen	609	30	601	95	7	35	—	—
252,732	50	307,188	3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	165,306	95	429,970	—	—	—	264,663	05
20,000	—	20,000	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
343,717	60	345,000	5. Beiträge an das Inselspital	—	—	347,335	60	—	—	347,335	60
200,000	—	200,000	6. Erweiterung der Irrenpflege	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
404,362	80	404,363	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuber- kulose	446,993	—	851,355	80	—	—	404,362	80
138,250	—	133,750	8. Inselspital, Hülfeleistung	—	—	133,750	—	—	—	133,750	—
5,000	—	5,000	9. Beitrag an den kant. Samariterverband zur Bekämpfung der Volksseuche . .	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
1,326,709	40	1,422,801		730,926	25	2,076,351	—	—	—	1,345,424	75
C. Frauenspital											
118,319	05	120,000	1. Verwaltung	2,965	—	121,242	35	—	—	118,277	35
4,971	75	5,000	2. Unterricht	—	—	5,115	85	—	—	5,115	85
128,299	50	134,500	3. Nahrung	3,804	55	132,218	30	—	—	128,413	75
181,919	50	150,000	4. Verpflegung	16,968	45	194,338	75	—	—	177,370	30
3,931	25	4,000	5. Gynäkologische Poliklinik	2,878	25	6,399	40	—	—	3,521	15
117	10	100	6. Röntgen-Laboratorium	4,461	25	4,479	90	—	—	18	65
90,000	—	90,000	7. Mietzins	—	—	90,000	—	—	—	90,000	—
527,588	15	503,400	Betriebsergebnis	31,077	50	553,794	55	—	—	522,717	05
123,718	10	120,700	8. Kostgelder von Pfleglingen	126,549	30	90	30	126,459	—	—	—
8,500	—	8,000	9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen	6,250	—	450	—	5,800	—	—	—
9,700	—	10,200	10. Kostgelder von Wärterschülerinnen .	10,500	—	—	—	10,500	—	—	—
21,140	95	—	11. Inventarveränderung	15,588	10	130	—	15,458	10	—	—
364,499	10	364,500		189,964	90	554,464	85	—	—	364,499	95
D. Hebammenkurse											
2,761	80	2,900	1. Kost- und Reiseentschädigungen . . .	—	—	2,591	65	—	—	2,591	65
2,761	80	2,900		—	—	2,591	65	—	—	2,591	65
E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau											
507,740	85	513,830	1. Verwaltung	16,190	14	556,918	47	—	—	540,728	33
5,535	60	4,500	2. Unterricht und Gottesdienst	5	—	4,931	90	—	—	4,926	90
452,024	25	482,770	3. Nahrung	24,690	90	439,134	98	—	—	414,444	08
323,531	61	321,300	4. Verpflegung	43,893	30	396,237	63	—	—	352,344	33
60,112	—	60,000	5. Mietzinse	11,652	—	71,755	—	—	—	60,103	—
28,230	60	32,800	6. Gewerbe	170,878	95	148,733	25	22,145	70	—	—
71,502	33	10,500	7. Landwirtschaft	290,422	45	280,126	28	10,296	17	—	—
1,381,144	84	1,339,100	Betriebsergebnis	557,732	74	1,897,837	51	—	—	1,340,104	77
10,778	20	—	8. Inventarveränderung	21,768	85	50,188	80	—	—	28,419	95
1,071,547	55	1,028,000	9. Kostgelder	1,137,753	05	74,029	75	1,063,723	30	—	—
69,356	07	72,000	10. Beitrag des Waldaufonds	69,264	97	—	—	69,264	97	—	—
251,019	42	239,100		1,786,519	61	2,022,056	06	—	—	235,536	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
X a. Bauwesen											
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes											
1. Zentralverwaltung:											
54,808	70	56,460	a. Besoldungen der Beamten	—	—	56,267	55	—	—	56,267	55
62,314	95	62,600	b. Besoldungen der Angestellten	—	—	62,603	55	—	—	62,603	55
19,508	70	17,000	c. Bureau- und Reisekosten	2,685	60	19,686	75	—	—	17,001	15
5,500	—	5,500	d. Mietzinse	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
2. Hochbauamt:											
47,751	05	51,260	a. Besoldungen des Personals	—	—	50,658	90	—	—	50,658	90
4,848	80	4,000	b. Bureau- und Reisekosten	59	90	4,056	35	—	—	3,996	45
194,732	20	196,820		2,745	50	198,773	10	—	—	196,027	60
B. Kreisverwaltung											
63,797	75	64,060	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure	3,500	—	67,562	—	—	—	64,062	—
102,495	25	103,090	2. Besoldungen der Angestellten	6,900	—	109,992	05	—	—	103,092	05
22,979	90	21,000	3. Bureau- und Reisekosten	29,077	60	50,054	70	—	—	20,977	10
8,850	—	8,050	4. Mietzinse	—	—	8,350	—	—	—	8,350	—
198,122	90	196,200		39,477	60	235,958	75	—	—	196,481	15
C. Unterhalt der Staatsgebäude											
400,010	40	400,000	1. Amtsgebäude	12,640	70	412,640	75	—	—	400,000	05
140,075	50	140,000	2. Pfarrgebäude	2,698	90	142,697	50	—	—	139,998	60
5,129	30	10,000	3. Kirchengebäude	—	—	9,175	10	—	—	9,175	10
3,318	15	5,000	4. Oeffentliche Plätze	1,820	—	5,443	10	—	—	3,623	10
30,005	20	30,000	5. Wirtschaftsgebäude	7	—	29,997	75	—	—	29,990	75
—	—	—	6. Pfrund- und Kirchenchorloskauf	—	—	33,000	—	—	—	33,000	—
578,538	55	585,000		17,166	60	632,954	20	—	—	615,787	60

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
			Laufende Verwaltung								
			Xa. Bauwesen								
			D. Neue Hochbauten								
			1. Verschiedene Hochbauten								
1,019,100	—	530,000	<i>A. Bewilligte Kredite:</i>								
			1. Bern, Hochschulinstitute, Neubauten.	—	—	150,000	—	—	—	150,000	—
			2. Biel u. Burgdorf, Techniken, Umbauten	—	—	40,000	—	—	—	40,000	—
			3. Saanen, Amthaus, Neubau	—	—	70,000	—	—	—	70,000	—
			4. Münster, Amthaus, Ausbau des Amtssitzes	—	—	150,000	—	—	—	150,000	—
			5. Erlach, Erziehungsheim, Neu- und Umbau	—	—	120,000	—	—	—	120,000	—
				—	—	530,000	—	—	—	530,000	—
180,763	50	170,000	<i>B. Neu- und Umbauten.</i>								
			1. Bern, Kanton, Staatsgebäude, verschiedene Objekte	1,234	80	23,080	95	—	—	21,846	15
			2. Belp, Landjägerwohnung, Ausbau . .	—	—	8,515	65	—	—	8,515	65
			3. Bern, Rathausumbau, Planstudien .	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
			4. Saanen, Amthaus, Neubau. Kabelbeitrag etc.	—	—	8,074	30	—	—	8,074	30
			5. Bern, Universität, Aula, Neueinrichtung	—	—	29,980	05	—	—	29,980	05
			6. Bern, Stiftgebäude, Renovationen auf Vermessungsamt.	—	—	3,094	30	—	—	3,094	30
			7. Eggiwil, Pfarrhaus, Wasserbeschaffung	—	—	22,214	30	—	—	22,214	30
			8. Köniz, Schlossgut, Schweineställe, Waschküche etc.	—	—	1,273	35	—	—	1,273	35
			9. Oeschberg, Guttscheune, Wiederaufbau	—	—	34,000	—	—	—	34,000	—
			10. Oeschberg, Gartenbauschule, neues Gewächshaus	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
			11. Bern, pharmaz. Institut, Erweiterung Labo	—	—	4,378	35	—	—	4,378	35
			12. Bern, Rathaus, def. Einrichtung der elektr. Anleuchtung	—	—	2,497	95	—	—	2,497	95
			13. Hindelbank Anstalt, elektr. Küche. .	—	—	28,166	80	—	—	28,166	80
1,199,863	50	700,000		1,234	80	735,276	—	—	—	734,041	20
			2. Heil- und Pflegeanstalten:								
156,566	65	200,000	1. Bellelay und Münsingen, Ausbau und Erweiterung	59,817	85	59,817	85	—	—	—	—
156,566	65	200,000	2. Waldau, Kanalisation	499	37	499	37	—	—	—	—
			3. Waldau, Umbau Direktorhaus . . .	1,222	95	1,222	95	—	—	—	—
			4. Waldau, Oekonomie- u. Küchenumbau	4,000	—	4,000	—	—	—	—	—
1,199,863	50	700,000		66,774	97	800,816	17	—	—	734,041	20

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
X a. Bauwesen											
E. Unterhalt der Strassen											
2,091,719	80	2,110,000	1. Wegmeisterbesoldungen	—	—	2,110,040	—	—	—	2,110,040	—
1,050,000	42	850,000	2. Strassenunterhalt	81,830	35	931,693	08	—	—	849,862	73
349,994	40	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten	50,292	45	400,290	32	—	—	349,997	87
2,154	40	2,300	4. Brandversicherungskosten	—	—	1,741	28	—	—	1,741	28
36,334	—	40,000	5. Automobilbetrieb	—	—	40,015	85	—	—	40,015	85
90,694	54	—	6. Automobilsteuer	4,373,874	55	4,448,711	33	—	—	74,836	78
47,961	55	—	7. Benzinzollanteil	1,677,774	60	1,582,770	05	95,004	55	—	—
1,917,349	70	—	8. Aufwendungen aus Spezialkredit von Fr. 5,000,000.—	102,652	25	1,451,903	55	—	—	1,349,251	30
1,917,349	70	—	9. Vorschuss auf Rechnung Spezialkredit Fr. 5,000,000.—	1,349,251	30	—	—	1,349,251	30	—	—
90,694	54	—	10. Vortrag des Mehraufwandes über den Autosteuerertrag	74,836	78	—	—	74,836	78	—	—
47,961	55	—	11. Vortrag des Minderaufwandes aus dem Benzinzollertragsanteil	—	—	95,004	55	—	—	95,004	55
3,530,203	02	3,352,300		7,710,512	28	11,062,170	01	—	—	3,351,657	73
F. Neue Strassen- und Brückenbauten											
250,000	—	250,000	1. Verschiedene Strassenbauten:								
			1. Cornol-Les Rangiers-Strasse, Verbrei- terung	—	—	650	—	—	—	650	—
			2. Grossaffoltern-Dorf, Korrektion . . .	5,433	50	1,318	55	4,114	95	—	—
			3. Thun-Oberhofen-Strasse, Korrektion in Hofstetten	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
			4. Bure-le Paradis, Strasse IV. Klasse, Korrektion	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
			5. Courtételle, Brücke über die Sorne .	—	—	8,687	15	—	—	8,687	15
			6. Glovelier-St-Brais, Stützmauer . . .	—	—	5,994	15	—	—	5,994	15
			7. Unterseen-Brienz-Strasse, Korrektion in Brienz	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
			8. Lüttschinenbrücke in Zweilütschinen, Neubau	—	—	18,447	50	—	—	18,447	50
			9. Steinbachbrücke, Sangernboden, Ver- stärkung	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—
			10. Hunzikenbrücke, Verstärkung und Längsbelag	—	—	12,999	60	—	—	12,999	60
			11. Wilerbrücke bei Brienzwiler, Umbau der Fahrbahn	—	—	15,337	25	—	—	15,337	25
			12. Kehrsatz-Köniz-Strasse, IV. Klasse, Korrektion	—	—	2,260	—	—	—	2,260	—
			13. Rappenfluh, Stützmauer	—	—	14,894	30	—	—	14,894	30
			14. Nidau, Kanalbrücke, Verstärkungen .	—	—	29,675	60	—	—	29,675	60
			15. Aarebrücke in Studen, Reparatur . .	—	—	5,339	60	—	—	5,339	60
			16. Aarebrücke Arch-Grenchen, Anstrich	—	—	1,806	35	—	—	1,806	35
			17. Birsbrücke in Laufen	—	—	320	—	—	—	320	—
250,000	—	250,000	Uebertrag	5,433	50	148,230	05	—	—	142,796	55

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
X a. Bauwesen											
F. Neue Strassen- und Brückenbauten											
250,000	—	250,000	Uebertrag	5,433	50	148,230	05	—	—	142,796	55
			18. Brückenverstärkungen im IV. Kreis .	—	—	27,420	60	—	—	27,420	60
			19. Worbenbach-Brücke	—	—	1,550	65	—	—	1,550	65
			20. Erlach- Ins - Strasse, Brückenrepara- turen	—	—	2,850	20	—	—	2,850	20
			21. Bütigenbrücke, Verstärkungsarbeiten	—	—	1,771	35	—	—	1,771	35
			22. Burgdorf-Heimiswil-Strasse, Stütz- mauer	—	—	1,519	95	—	—	1,519	95
			23. Taubenlochschlucht, Kurvenkorrektio	—	—	1,225	55	—	—	1,225	55
			24. Hof-Susten-Strasse, Stützmauer im Käppeli	—	—	4,637	65	—	—	4,637	65
			25. Schwarzenegg-Eriz-Strasse, Umbau Bietengrabenbrücke	—	—	4,767	40	—	—	4,767	40
			26. Grellingen-Seewen-Strasse, Verbreite- rung	—	—	248	35	—	—	248	35
			27. Grellingen, Birsbrücke, Untersuchung	—	—	423	90	—	—	423	90
			28. Asuel-Charmoilie-Strasse, Korrektio	—	—	1,694	65	—	—	1,694	65
			29. Delsberg-Courrendlin-Strasse, Trottoir- erstellung	—	—	403	25	—	—	403	25
			30. Münster-Crémines-Strasse, Stützmauer	—	—	5,106	45	—	—	5,106	45
			31. Boncourt-Vendlincourt-Strasse, Brückenverstärkung	—	—	2,369	80	—	—	2,369	80
			32. Strassenbrücken im III. Kreis . . .	—	—	685	50	—	—	685	50
			33. Belp-Rubigen-Strasse, Brücke über die Giesse, Umbau	—	—	11,316	40	—	—	11,316	40
			34. Sigriswil-Tschingel-Strasse, IV. Klasse, Korrektion der Tschingelstrasse . . .	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
			35. Staatsstrassen im Amt Münster, Ver- marchungs- und Geometerkosten . .	—	—	3,590	—	—	—	3,590	—
			36. Studen, Brücke über die alte Aare, Verstärkungsarbeiten	—	—	500	—	—	—	500	—
			37. Beatenberg-Strasse, IV. Klasse, Um- bau der Fitzligrabenbrücke	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
			38. Fréglécourt-Cornol-Strasse, Herstel- lung	—	—	4,883	50	—	—	4,883	50
			39. Boltigen-Bulle-Strasse, Korrektio	—	—	1,530	60	—	—	1,530	60
			40. Hasleberg-Strasse, Erweiterungen . .	5,000	—	6,920	90	—	—	1,920	90
			41. Merligen-Unterseen-Strasse, Stütz- mauer	—	—	3,246	80	—	—	3,246	80
			42. Zweilütschinen-Grindelwald-Strasse, Gündlichwandbrücke	—	—	1,540	—	—	—	1,540	—
250,000	—	250,000		10,433	50	260,433	50	—	—	250,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
X a. Bauwesen											
G. Wasserbauten											
735,000		800,000	1. Verschiedene Wasserbauten:								
			1. Aareschleusen in Thun und Unterseen, Unterhalt	—	—	11,538	30	—	—	11,538	30
			2. Verschiedene Kosten	3,061	—	17,676	55	—	—	14,615	55
			3. Saxetenbach, Gemeinde Wilderswil, Verbauung im Syti	5,178	—	6,907	05	—	—	1,729	05
			4. Ruhrgraben bei Garstatt, Verbauung	1,349	—	1,349	—	—	—	—	—
			5. Emme-Korrektion Kemmeriboden-Kantonsgrenze Solothurn	50,600	—	95,285	80	—	—	44,685	80
			6. Kapfbach bei St. Stephan, Verbauung, Projekt II	6,650	—	6,650	—	—	—	—	—
			7. Simme bei Brodhüsi, Korrektion zwischen Stauwehr B.K.W. und Kander-Korrektion	9,100	—	9,939	50	—	—	839	50
			8. Engstligen-Korrektion zu Frutigen, Projekt IV	9,346	—	9,346	—	—	—	—	—
			9. Lauenenbach zu Hohfluh, Verbauung, II. Projekt	5,640	—	5,640	—	—	—	—	—
			10. Goldbach-Korrektion oberhalb Schwanden	2,050	—	—	—	2,050	—	—	—
			11. Engstligen und Allenbach zu Adelsboden, Verbauung, Projekt III	43,000	—	76,027	20	—	—	33,027	20
			12. Gürbe-Verbauung im Gebirge, Ergänzungsbauten	27,399	—	54,079	40	—	—	26,680	40
			13. Ferenbergbach, Verbauung	2,216	—	2,216	—	—	—	—	—
			14. Enetbach-Bächlein, Verbauung Gemeinde Biglen	4,600	—	7,639	45	—	—	3,039	45
			15. Turbach bei Gstaad, Verbauung, Projekt III	6,800	—	9,446	45	—	—	2,646	45
			16. Tscherszbach bei Gstaad, Verbauung	7,300	—	12,058	65	—	—	4,758	65
			17. Saane bei Gstaad, Verbauung	10,400	—	21,008	60	—	—	10,608	60
			18. Fallbach zu Blumenstein, Verbauung im Oberlauf	51,400	—	83,930	50	—	—	32,530	50
			19. Filderichbach, Verlegung bei Pochtenstutz	4,685	—	5,281	—	—	—	596	—
			20. Lutschine-Verbauung im Sandweidli bei Lauterbrunnen	11,400	—	18,488	80	—	—	7,088	80
			21. Erlibach im Kiental, Verbauung, Projekt II	1,300	—	2,398	90	—	—	1,098	90
			22. Birskorrektion in Münster	37,300	—	59,300	—	—	—	22,000	—
			23. Lutschine-Korrektion bei Wilderswil, Projekt VII	—	—	12,034	40	—	—	12,034	40
			24. Habbach zu Habkern, Verbauung	7,500	—	15,702	90	—	—	8,202	90
			25. Lombach-Verbauung in Habkern im Oberlauf, Projekt XIV	13,800	—	18,204	50	—	—	4,404	50
			26. Lutschine-Verbauung Stechelberg-Lauterbrunnen	1,870	—	2,381	65	—	—	511	65
			27. Lutschine-Verbauung Zweilütschinen-Gündlischwand	8,400	—	13,662	30	—	—	5,262	30
			28. Scheulte-Korrektion in Mervelier	12,400	—	22,400	—	—	—	10,000	—
735,000		800,000	Uebertrag	344,744	—	600,592	90	—	—	255,848	90

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
			Laufende Verwaltung								
			X a. Bauwesen								
			G. Wasserbauten								
735,000		800,000	Uebertrag	344,744		600,592	90	—		255,848	90
			29. Birs-Korrektion in Zwingen	8,000		13,000		—		5,000	
			30. Bé-Bach zu Glovelier, Korrektion . .	9,750		31,000		—		21,250	
			31. Tabeillon-Bach zu Glovelier, Korrektion	20,050		39,650		—		19,600	
			32. Innerer Seitenbach zu Lenk, Verbau- ung, II. Projekt	100,760		140,780	90	—		40,020	90
			33. Kander-Korrektion, Marchstein-Kien, III. Projekt	60,000		110,016	20	—		50,016	20
			34. Simme-Korrektion, Oey-Wimmis . .	10,340		38,028	60	—		27,688	60
			35. Kiene im Kiental, Verbauung . . .	900		900		—		—	
			36. Turbach-Verbauung bei Gstaad, Pro- jekt II	5,308		5,308		—		—	
			37. Röthenbach-Verbauung in den Ge- meinden Röthenbach und Eggiwil .	10,000		13,848	95	—		3,848	95
			38. Bütschelbach-Verbauung in der Ge- meine Rüeggisberg	20,000		25,094	75	—		5,094	75
			39. Sonderwasser-Verbauung, Gemeinde Walkringen	15,400		23,849	20	—		8,449	20
			40. Diessbach und Zuflüsse, Verbauung .	11,000		17,745	75	—		6,745	75
			41. Schönhölzliggraben-Verbauung, Ge- meinden Walkringen und Hasle. . .	5,200		8,493	20	—		3,293	20
			42. Minzlimehgraben-Verbauung, Ge- meinde Walkringen	4,700		8,436	35	—		3,736	35
			43. Walkringen-Bäche, Verbauung . . .	10,788		9,950	40	837	60	—	
			44. Kleine Simme bei Reichenstein, Ufer- schutz	—		1,798	80	—		1,798	80
			45. Simme in der Gemeinde Boltigen, Er- gänzungsbauten	10,000		30,766	45	—		20,766	45
			46. Kneugraben-Verbauung in Wengen, Projekt II	3,581		8,917	80	—		5,336	80
			47. Eistlenbach zu Hofstetten, Verbauung	23,000		32,949	80	—		9,949	80
			48. Kappelengraben, Verbauung	—		214	75	—		214	75
			49. Reidenbach zu Reidenbach, Verbauung	—		2,600	05	—		2,600	05
			50. Guntenbach bei Gunten, Schalenerstel- lung	8,222		24,444	15	—		16,222	15
			51. Fitzliggraben zu Beatenberg, Verbauung	7,200		7,200		—		—	
			52. Feissibach zu Niederstocken, Verbauung	10,410		13,310		—		2,900	
			53. Sense-Korrektion Schwarzwasser- Saane, Ergänzungsbauten	13,000		21,017	90	—		8,017	90
			54. Rothachen-Verbauung, Gemeinden Kiesen und Oppligen	7,360		2,217	50	5,142	50	—	
			55. Trame-Korrektion in Saicourt . . .	12,000		30,000		—		18,000	
			56. Kalte Sense, Verbauung	12,000		18,000		—		6,000	
			57. Aare, Schützenfahr-Elfenau, Schwel- lenbauten	—		5,856	45	—		5,856	45
			58. Schüss-Korrektion in der Gemeinde Sonceboz	42,200		67,600		—		25,400	
			59. Ilfis-Korrektion Emmenmatt-Krö- schenbrunnen	10,000		15,012		—		5,012	
			60. Schützengraben zu Langnau, Verbau- ung und Korrektion	8,000		13,312	90	—		5,312	90
735,000		800,000	Uebertrag	803,913		1,381,913	75	—		578,000	75

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
			Laufende Verwaltung								
			X a. Bauwesen								
			G. Wasserbauten								
735,000	—	800,000	Uebertrag	803,913	—	1,381,913	75	—	—	578,000	75
			61. Reichenbach zu Reichenbach, Verbauung, Projekt II	6,450	—	11,150	—	—	—	4,700	—
			62. Schwarzwasser-Verbauung in den Stössen	9,900	—	9,900	—	—	—	—	—
			63. Schüss-Korrektion zu Courtelary . .	11,664	—	22,664	—	—	—	11,000	—
			64. Thalgrabenbach-Verbauung, Gemeinden Hasle und Lützelflüh	1,800	—	3,500	—	—	—	1,700	—
			65. Aare-Korrektion Runtigen-Aarberg beim Stauwehr Niederried	5,000	—	13,270	85	—	—	8,270	85
			66. Aare-Korrektion Runtigen-Aarberg, Projekt III	1,900	—	13,144	85	—	—	11,244	85
			67. Emme und Zuflüsse, Schwellenunterhalt	12,250	20	16,260	80	—	—	4,010	60
			68. Vendline-Korrektion, Gemeinden Vendlincourt und Bonfol	2,910	65	11,910	65	—	—	9,000	—
			69. Birs-Korrektion in Reconvilier . . .	10,664	—	20,664	—	—	—	10,000	—
			70. Lauenenbach bei Gstaad, Schwellenbauten	—	—	980	—	—	—	980	—
			71. Simme-Korrektion Wallbach-Niederdorf, Ergänzungsarbeiten	9,799	—	16,798	60	—	—	6,999	60
			72. Lüttschne-Korrektion Stechelberg-Lauterbrunnen, II. Projekt	3,700	—	7,194	60	—	—	3,494	60
			73. Oeschbach-Korrektion, Wangen-Deitingen	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
			74. Frittenbach-Verbauung, Gemeinden Lauperswil und Rüderswil	12,500	—	15,158	—	—	—	2,658	—
			75. Zweilütschinen, Wassermess-Station, Beitrag	—	—	500	—	—	—	500	—
			76. Simme bei Laubegg und Garstatt, Verbauung	2,300	—	3,727	10	—	—	1,427	10
			77. Schwarze Lüttschne bei der Baumgartenbrücke	—	—	1,650	—	—	—	1,650	—
			78. Birrengaben zu Beatenberg	—	—	1,578	80	—	—	1,578	80
			79. Birs-Korrektion in Grellingen . . .	4,900	—	8,800	—	—	—	3,900	—
			80. Birs in den Gorges von Court . . .	—	—	10,350	70	—	—	10,350	70
			81. Allaine in Grandgourt, Kanalisation .	—	—	5,056	—	—	—	5,056	—
			82. Birs in den Gorges von Münster . .	—	—	1,668	70	—	—	1,668	70
			83. Zulg und Zuflüsse im Eriz, Verbauung	6,600	—	9,721	30	—	—	3,121	30
			84. Düftibach-Verbauung, Gemeinden Englisberg und Kehrsatz	9,300	—	15,028	40	—	—	5,728	40
			85. Lamm- und Schwandenbach bei Brienz, Verbauung Projekt V	—	—	4,796	90	—	—	4,796	90
			86. Faulwassergraben b. Wengen, Verbauung	—	—	219	45	—	—	219	45
			87. Limpbach-Korrektion, I. Sektion . .	1,583	—	2,334	35	—	—	751	35
			88. Emme-Korrektion, IV. Sektion, neue Vorlage	10,000	—	17,770	70	—	—	7,770	70
			89. Trub und Zuflüsse, Verbauung . . .	—	—	1,113	30	—	—	1,113	30
			90. Winkel- oder Bähnligraben, Verbauung	2,006	—	3,247	80	—	—	1,241	80
			91. Fallbach bei Blumenstein, Verbauung im Unterlauf	1,100	—	2,814	10	—	—	1,714	10
735,000	—	800,000	Uebertrag	930,239	85	1,635,887	70	—	—	705,647	85

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
X a. Bauwesen											
G. Wasserbauten											
735,000	—	800,000	Uebertrag	930,239	85	1,635,887	70	—	—	705,647	85
			92. Gürbe-Korrektion Belp-Aare	1,000	—	1,498	—	—	—	498	—
			93. Aare und Zulg, Korrektion Thun-Ut- tigen, Ausbau	—	—	1,856	95	—	—	1,856	95
			94. Birskorrektion zwischen Reconvilier und Loveresse, II. Los	20,200	—	47,200	—	—	—	27,000	—
			95. Niederbipp, Bachkorrektion im Ober- lauf	—	—	1,461	40	—	—	1,461	40
			96. Hübeli- und Ziegelhüttengraben-Ver- bauung, Gemeinde Langnau	550	—	579	25	—	—	29	25
			97. Hornbach-Verbauung, Gemeinde Su- miswald	2,700	—	4,053	30	—	—	1,353	30
			98. Ilfisgraben zu Langnau, Verbauung .	—	—	1,982	45	—	—	1,982	45
			99. Mühlebach, Gemeinde Langnau, Ver- bauung	2,118	—	4,478	25	—	—	2,360	25
			100. Röthenbach-Verbauung Waldmatt- Schineggswand	4,000	—	8,723	—	—	—	4,723	—
			101. Ilfiskorrektion bei Langnau, Bauten des Staates	—	—	863	10	—	—	863	10
			102. Kirrel-Korrektion Oey-Diemtigen. .	1,203	95	1,100	—	103	95	—	—
			103. Lenggerenkorrektion	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
			104. Lauenenbach zu Hohfluh, Verbauung Projekt III	—	—	7,907	20	—	—	7,907	20
			105. Saxetenbach bei Saxeten, Verbauung. Projekt VI	—	—	75	—	—	—	75	—
			106. Marchgraben-Verbauung bei Adel- boden, Projekt II	—	—	900	—	—	—	900	—
			107. Hagneck-Hermrigen, Entsumpfung der Moosebene	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
			108. Bunderbach im Kandergrund, Ver- bauung, Projekt II	—	—	607	25	—	—	607	25
			109. Kalberhönibach b. Saanen, Verbauung	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—
			110. Emmekorrektion, III. Sektion, Bau- ten des Staates	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
			111. Sundgraben zu Beatenberg, Sohlen- sicherung	—	—	985	—	—	—	985	—
			112. Emme, deren linksseitige Zuflüsse. Bauten des Staates	—	—	5,873	20	—	—	5,873	20
			113. Engstligen-Korrektion zu Frutigen. Projekt V	—	—	3,700	—	—	—	3,700	—
			114. Hasleaare Meiringen-Brienzersee, Unterhalt	—	—	4,912	30	—	—	4,912	30
			115. Grünbach zu Merligen, Verbauung.	5,000	—	5,600	—	—	—	600	—
			116. Bachlibach im Kiental, Projekt II.	—	—	3,360	—	—	—	3,360	—
			117. Alphach zu Meiringen, Verbauung .	23	—	76	35	—	—	53	35
			118. Bietengraben, Sohlensicherung . . .	—	—	1,053	75	—	—	1,053	75
			119. Schüsskorrektion in Cortébert, I. Los	13,800	—	35,800	—	—	—	22,000	—
			120. Schüsskorrektion in Sonvilier . . .	16,153	—	21,062	30	—	—	4,909	30
			121. Aare im Schwäbis bei Thun, Stau- wehrunterhalt	—	—	2,379	20	—	—	2,379	20
			122. Leimbach zu Frutigen, Verbauung, Projekt III	—	—	3,100	—	—	—	3,100	—
735,000	—	800,000	Uebertrag	996,987	80	1,826,174	95	—	—	829,187	15

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
			Laufende Verwaltung								
			X a. Bauwesen								
			G. Wasserbauten								
735,000	—	800,000	Uebertrag	996,987	80	1,826,174	95	—	—	829,187	15
			123. Saxetenbach und Lüttschine zu Wilderswil, Verbauung	—	—	75	—	—	—	75	—
			124. Guntenbach und Zuflüsse, Verbauung	—	—	414	80	—	—	414	80
			125. Gunggbach bei Wengi, Verbauung im Unterlauf, Projekt VI	—	—	1,300	—	—	—	1,300	—
			126. Schüsskorrektio in Cormoret . . .	22,060	—	39,460	—	—	—	17,400	—
			127. Hühnerbach- und Knubelgraben-Verbauung, Gemeinde Langnau	—	—	649	40	—	—	649	40
			128. Zinggengraben-Verbauung, Gemeinde Trub	—	—	200	—	—	—	200	—
			129. Ortbach-Verbauung, Gemeinde Trubschachen	—	—	100	—	—	—	100	—
			130. Kurzeneigraben-Verbauung, Gemeinde Sumiswald	—	—	300	—	—	—	300	—
			131. Emme, linksseitige Zuflüsse zwischen Rebloch und Rebenbrücke	—	—	733	60	—	—	733	60
			132. Weisse Lüttschine, Notsicherungsarbeiten	—	—	6,486	90	—	—	6,486	90
			133. Lauibach zu Willigen, Verbauung, Projekt III	—	—	872	10	—	—	872	10
			134. Lüttschine zu Wilderswil, Korrektio, Projekt VI	—	—	760	20	—	—	760	20
			135. Cornolbach-Korrektio in Alle . . .	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
			136. Zuflüsse der Engstligen zwischen Frutigen und Adalboden	8,381	55	—	—	8,381	55	—	—
			137. Simme in Ringoldingen, Uferschutz.	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
			138. Lüttschine im Lüttschinental bei der Pfänglibrücke	—	—	2,898	05	—	—	2,898	05
			139. Lüttschine im Lüttschinental bei der Zaunbrücke	—	—	1,951	65	—	—	1,951	65
			140. Sundbach zu Sundlauen, Sohlen-sicherung	—	—	2,000	05	—	—	2,000	05
			141. Fitzligraben zu Beatenberg, Verbauung	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
			142. Schüsskorrektio in Cormoret, III. Los	—	—	4,130	—	—	—	4,130	—
			143. Fonds für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Entnahme	68,577	35	—	—	68,577	35	—	—
735,000	—	800,000		1,096,006	70	1,896,006	70	—	—	800,000	—
8,200	—	9,000	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister	5,380	85	14,380	85	—	—	9,000	—
5,030	50	75,000	} 3. Juragewässerkorrektio	117,165	69	54,211	85	62,953	84	—	—
67,984	34	75,000		—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
40,000	—	20,000	4. Juragewässerkorrektio, Schwellenfonds, Aeufnung	—	—	—	—	—	—	—	—
846,153	84	829,000		1,218,553	24	1,984,599	40	—	—	766,046	16

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933		Konten und Rechnungsrubriken		Roh -				Rein -			
						Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung													
Xa. Bauwesen													
H. Wasserrechtswesen													
10,120	—	10,120		1. Besoldung des Abteilungschefs		3,500	—	13,620	—	—	—	10,120	—
22,878	90	23,030		2. Besoldungen der Angestellten		—	—	23,029	20	—	—	23,029	20
6,434	05	7,000		3. Bureau- und Reisekosten		2,120	50	8,688	80	—	—	6,568	30
2,250	—	2,250		4. Mietzins		—	—	2,250	—	—	—	2,250	—
850	—	500		5. Gebühren		770	—	—	—	770	—	—	—
85	—	50		6. Einlage in den Naturschadenfonds . .		—	—	77	—	—	—	77	—
40,917	95	41,950				6,390	50	47,665	—	—	—	41,274	50
J. Vermessungswesen													
11,925	—	11,925		1. Besoldung des Kantonsgeometers . .		—	—	11,925	—	—	—	11,925	—
58,055	40	58,670		2. Besoldungen der Angestellten		—	—	58,361	60	—	—	58,361	60
9,392	50	8,000		3. Bureau- und Vermessungskosten . . .		10,481	90	18,468	30	—	—	7,986	40
1,530	—	1,530		4. Mietzinse		—	—	1,530	—	—	—	1,530	—
50,000	—	50,000		5. Triangulationen und Förderung des Vermessungswesens		—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
1,000	—	1,000		6. Versicherung der Vermessungswerke . .		—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
432	—	—		7. Karten und Register über das staatliche Grundeigentum		—	—	1,583	20	—	—	1,583	20
132,334	90	131,125				10,481	90	142,868	10	—	—	132,386	20
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes . .													
194,732	20	196,820				2,745	50	198,773	10	—	—	196,027	60
198,122	90	196,200		B. Kreisverwaltung		39,477	60	235,958	75	—	—	196,481	15
578,538	55	585,000		C. Unterhalt der Staatsgebäude		17,166	60	632,954	20	—	—	615,787	60
1,199,863	50	700,000		D. Neue Hochbauten		66,774	97	800,816	17	—	—	734,041	20
3,530,203	02	3,352,300		E. Unterhalt der Strassen		7,710,512	28	11,062,170	01	—	—	3,351,657	73
250,000	—	250,000		F. Neue Strassen- und Brückenbauten .		10,433	50	260,433	50	—	—	250,000	—
846,153	84	829,000		G. Wasserbauten		1,218,553	24	1,984,599	40	—	—	766,046	16
40,917	95	41,950		H. Wasserrechtswesen		6,390	50	47,665	—	—	—	41,274	50
132,334	90	131,125		J. Vermessungswesen		10,481	90	142,868	10	—	—	132,386	20
6,970,366	86	6,282,395				9,082,536	09	15,366,238	23	—	—	6,283,702	14
				Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 1,307.14									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
X b. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen											
12,920	80	12,920	1. Besoldung des Abteilungschefs . . .	—	—	12,919	80	—	—	12,919	80
5,805	20	5,984	2. Besoldung der Angestellten	—	—	6,272	60	—	—	6,272	60
3,005	65	2,500	3. Bureau- und Reisekosten	207	70	2,726	50	—	—	2,518	80
500	—	500	4. Mietzins	—	—	500	—	—	—	500	—
6,920	65	6,500	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei	—	—	6,522	50	—	—	6,522	50
10,803	45	8,600	6. Konzessionsgebühren	11,648	20	—	—	11,648	20	—	—
5,000	—	5,200	7. Subventionen für Schifffahrtsunter- nehmungen	—	—	5,200	—	—	—	5,200	—
41,864	—	38,000	8. Flugplatzgenossenschaft „Alpar“ Bern, Beitrag	—	—	38,000	—	—	—	38,000	—
300	—	3,000	9. Sonstige Verkehrssubventionen und Projektstudien	—	—	—	—	—	—	—	—
38,400	—	50,000	10. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
5,000	—	5,000	11. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag .	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
108,912	85	121,004		11,855	90	127,141	40	—	—	115,285	50
			Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 5,718. 50								
XI. Anleihen											
A. Rückzahlung und Verzinsung											
1. Rückzahlung:											
1,079,500	—	1,111,500	a. Anleihen v. 1895, Fr. 26,030,500, 3 % .	—	—	1,111,500	—	—	—	1,111,500	—
314,000	—	325,000	b. Anleihen v. 1900, Fr. 15,064,000, 3 ½ %	—	—	325,000	—	—	—	325,000	—
256,000	—	264,500	c. Anleihen v. 1906, Fr. 16,798,000, 3 ½ %	—	—	264,500	—	—	—	264,500	—
291,000	—	302,500	d. Anleihen v. 1911, Fr. 27,350,000, 4 % .	—	—	302,500	—	—	—	302,500	—
127,000	—	132,000	(Anleihen v. 1914, Fr. 14,027,000, 4 ¼ %)	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Verzinsung:											
813,300	—	780,915	a. Anleihen v. 1895, Fr. 26,030,500, 3 % .	—	—	780,915	—	—	—	780,915	—
538,230	—	527,240	b. Anleihen v. 1900, Fr. 15,064,000, 3 ½ %	—	—	527,240	—	—	—	527,240	—
592,410	—	583,301	c. Anleihen v. 1906, Fr. 16,798,000, 3 ½ %	—	—	583,301	25	—	—	583,301	25
1,105,640	—	1,094,000	d. Anleihen v. 1911, Fr. 27,350,000, 4 % .	—	—	1,094,000	—	—	—	1,094,000	—
601,545	—	596,147	e. Anleihen v. 1914, Fr. 14,027,000, 4 ¼ %	—	—	236,151	50	—	—	236,151	50
1,125,000	—	1,125,000	f. Anleihen v. 1923, Fr. 25,000,000, 4 ½ %	—	—	1,125,000	—	—	—	1,125,000	—
600,000	—	600,000	g. Anleihen v. 1925, Fr. 12,000,000, 5 % .	—	—	600,000	—	—	—	600,000	—
712,500	—	712,500	h. Anleihen v. 1927, Fr. 15,000,000, 4 ¾ %	—	—	712,500	—	—	—	712,500	—
450,000	—	450,000	i. Anleihen v. 1930, Fr. 10,000,000, 4 ½ %	—	—	450,000	—	—	—	450,000	—
1,000,000	—	1,000,000	k. Anleihen v. 1930, Fr. 25,000,000, 4 % .	—	—	1,000,000	—	—	—	1,000,000	—
1,560,000	—	1,560,000	l. Anleihen v. 1931, Fr. 39,000,000, 4 % .	—	—	1,560,000	—	—	—	1,560,000	—
—	—	—	m. Anleihen v. 1933, Fr. 14,000,000, 3 ½ %	—	—	245,000	—	—	—	245,000	—
11,166,125	75	11,164,603		—	—	10,917,607	75	—	—	10,917,607	75

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XI. Anleihen											
B. Anleihenskosten											
45,333	45	45,000	1. Provisionen, Transportkosten	—	—	40,701	72	—	—	40,701	72
6,279	90	7,500	2. Druckkosten, Publikationskosten . . .	—	—	9,040	50	—	—	9,040	50
150,000	—	150,000	3. Kosten der Anleihen von 1930, 1931 und 1933, Amortisation	—	—	150,000	—	—	—	150,000	—
201,613	35	202,500		—	—	199,742	22	—	—	199,742	22
11,166,125	—	11,164,603	A. Rückzahlung und Verzinsung	—	—	10,917,607	75	—	—	10,917,607	75
201,613	35	202,500	B. Anleihenskosten	—	—	199,742	22	—	—	199,742	22
11,367,738	35	11,367,103		—	—	11,117,349	97	—	—	11,117,349	97
Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 249,753. 03											
XII. Finanzwesen											
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion											
11,122	20	11,122	1. Besoldung des Sekretärs	—	—	11,122	—	—	—	11,122	—
13,908	90	13,946	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	13,946	—	—	—	13,946	—
5,149	15	5,000	3. Bureau- und Reisekosten	28	20	4,889	20	—	—	4,861	—
3,500	—	3,500	4. Mietzinse	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
70	—	1,000	5. Rechtskosten	—	—	570	—	—	—	570	—
38,168	—	39,000	6. Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12	—	—	38,696	25	—	—	38,696	25
71,918	25	73,568		28	20	72,723	45	—	—	72,695	25
B. Kantonsbuchhalterei											
53,568	60	53,770	1. Besoldungen der Beamten	—	—	53,768	70	—	—	53,768	70
81,378	20	83,700	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	82,931	10	—	—	82,931	10
2,788	35	5,500	3. Bureau- und Reisekosten	78	—	3,339	—	—	—	3,261	—
9,818	75	7,000	4. Druck- und Buchbinderkosten	73	50	8,705	50	—	—	8,632	—
23,667	50	25,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs	—	—	23,751	50	—	—	23,751	50
2,500	—	2,500	6. Mietzinse	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
173,721	40	177,470		151	50	174,995	80	—	—	174,844	30

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XII. Finanzwesen											
C. Amtsschaffnereien											
106,513	25	108,464	1. Besoldungen der Amtsschaffner	—	—	106,512	75	—	—	106,512	75
91,402	95	92,853	2. Besoldungen der Angestellten in Bern, Biel, Thun und Interlaken	—	—	88,845	65	—	—	88,845	65
25,253	91	17,000	3. Bureaunkosten	12	30	28,879	96	—	—	28,867	66
6,175	—	6,175	4. Mietzinse	—	—	6,175	—	—	—	6,175	—
158,107	59	150,000	5. Provisionen	167,125	23	—	—	167,125	23	—	—
71,237	52	74,492		167,137	53	230,413	36	—	—	63,275	83
D. Hülfskasse											
1,683,331	—	1,525,000	1. Beitrag des Staates	72,569	22	1,510,027	35	—	—	1,437,458	13
1,683,331	—	1,525,000		72,569	22	1,510,027	35	—	—	1,437,458	13
E. Mobiliarversicherung											
1,491	60	1,500	1. Prämien	—	—	2,640	25	—	—	2,640	25
1,491	60	1,500		—	—	2,640	25	—	—	2,640	25
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänenndirektion											
71,918	25	73,568		28	20	72,723	45	—	—	72,695	25
173,721	40	177,470	B. Kantonsbuchhalterei	151	50	174,995	80	—	—	174,844	30
71,237	52	74,492	C. Amtsschaffnereien	167,137	53	230,413	36	—	—	63,275	83
1,683,331	—	1,525,000	D. Hülfskasse	72,569	22	1,510,027	35	—	—	1,437,458	13
1,491	60	1,500	E. Mobiliarversicherung	—	—	2,640	25	—	—	2,640	25
2,001,699	77	1,852,030		239,886	45	1,990,800	21	—	—	1,750,913	76
			Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 101,116. 24								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
A. Verwaltungskosten der Direktion											
7,732	—	7,734	1. Besoldung des Sekretärs	3,000	—	10,732	80	—	—	7,732	80
75,369	80	75,704	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	75,702	—	—	—	75,702	—
5,512	55	5,000	3. Bureau- und Reisekosten	1,952	60	6,975	25	—	—	5,022	65
			4. Kantonstierarzt:								
5,962	70	5,965	a. Besoldung	5,962	50	11,925	—	—	—	5,962	50
4,380	50	4,000	b. Bureau- und Reisekosten	—	—	4,066	65	—	—	4,066	65
4,100	—	4,100	5. Mietzins	—	—	4,100	—	—	—	4,100	—
103,057	55	102,503		10,915	10	113,501	70	—	—	102,586	60
B. Landwirtschaft											
1. Förderung der Landwirtschaft:											
53,907	25	50,000	a. Förderung im allgemeinen	51,214	—	98,292	60	—	—	47,078	60
37,303	25	37,500	b. Förderung des Weinbaues	34,817	55	58,213	70	—	—	23,396	15
9,803	55	25,000	c. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge	531	15	25,522	10	—	—	24,990	95
2. Landwirtschaftliche Meliorationen:											
5,293	20	5,450	a. Besoldung des Kulturingenieurs	4,905	—	10,900	—	—	—	5,995	—
16,188	30	14,915	b. Besoldungen der Gehülften und des Angestellten	8,553	20	26,357	10	—	—	17,803	90
5,171	20	5,000	c. Bureau- und Reisekosten	4,022	—	9,040	50	—	—	5,018	50
2,000	—	2,000	d. Mietzins	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
606,000	—	500,000	e. Bodenverbesserungen und Bergweg- anlagen	1,094,670	50	1,665,170	50	—	—	570,500	—
62,859	—	60,000	3. Förderung der Pferdezucht	117,954	30	177,954	30	—	—	60,000	—
250,009	05	237,500	4. Förderung der Rindviehzucht	197,949	85	435,448	50	—	—	237,498	65
61,991	60	59,000	5. Förderung der Kleinviehzucht	44,364	80	104,265	50	—	—	59,900	70
—	—	—	6. Prämienrückerstattungen	6,732	—	6,732	—	—	—	—	—
126,666	10	110,000	7. Hagelversicherung	102,564	30	205,128	60	—	—	102,564	30
8. Viehversicherung:											
882,247	50	850,000	a. Staatsbeiträge	—	—	935,803	50	—	—	935,803	50
20,955	30	22,775	b. Beitrag des Viehversicherungsfonds	20,984	20	—	—	20,984	20	—	—
440,007	45	425,000	c. Bundesbeiträge	466,475	40	—	—	466,475	40	—	—
228,118	—	200,000	d. Viehhandelspatentgebühren	190,096	—	150	—	189,946	—	—	—
20,844	40	21,038	e. Besoldung der Angestellten	—	—	21,038	40	—	—	21,038	40
4,132	70	4,000	f. Bureau- und Reisekosten	—	—	3,922	60	—	—	3,922	60
9. Kantonale Hufbeschlagschule:											
7,689	30	8,000	a. Kurse	5,247	70	13,390	05	—	—	8,142	35
2,500	—	2,500	b. Mietzins	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
1,465,525	65	1,344,128		2,351,081	95	3,801,829	95	—	—	1,450,748	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
C. Landwirtschaftliche Schule Rütli											
1. Landwirtschaftliche Schule:											
59,309	95	58,000	a. Unterricht	4,023	65	62,043	11	—	—	58,019	46
1,500	35	2,000	b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	—	—	423	25	—	—	423	25
19,773	40	23,500	c. Verwaltung	17,666	30	37,165	66	—	—	19,499	36
15,001	05	20,450	d. Nahrung	51,552	40	61,442	54	—	—	9,890	14
25,876	45	22,000	e. Verpflegung	21,347	40	50,132	85	—	—	28,785	45
12,300	—	12,300	f. Mietzins	—	—	12,300	—	—	—	12,300	—
4,900	—	5,000	g. Arbeiten der Zöglinge	5,140	—	—	—	5,140	—	—	—
128,861	20	133,250	Betriebsergebnis	99,729	75	223,507	41	—	—	123,777	66
18,798	—	—	h. Inventarveränderung	7,269	—	10,322	—	—	—	3,053	—
8,900	—	9,200	i. Kostgelder	8,150	—	37	—	8,113	—	—	—
—	—	800	k. Stipendien	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
25,466	40	28,500	l. Bundesbeitrag	29,146	70	3,003	—	26,143	70	—	—
75,696	80	96,350		144,295	45	237,869	41	—	—	93,573	96
14,948	72	6,000	2. Gutswirtschaft	133,828	05	126,912	02	6,916	03	—	—
14,948	72	6,000		133,828	05	126,912	02	6,916	03	—	—
75,696	80	96,350	1. Landwirtschaftliche Schule	144,295	45	237,869	41	—	—	93,573	96
14,948	72	6,000	2. Gutswirtschaft	133,828	05	126,912	02	6,916	03	—	—
442	85	2,500	3. Mostereibetrieb	15,895	57	11,133	90	4,761	67	—	—
90,202	67	87,850		294,019	07	375,915	33	—	—	81,896	26
D. Molkereischule Rütli											
1. Molkereischule:											
79,790	83	76,200	a. Unterricht	66,439	12	143,540	88	—	—	77,101	76
307	80	—	b. Milchwirtschaftliche Versuche . . .	7,200	—	7,531	90	—	—	331	90
20,914	14	16,800	c. Verwaltung	298	85	20,757	14	—	—	20,458	29
21,152	41	28,500	d. Nahrung	5,971	80	27,601	39	—	—	21,629	59
16,848	20	16,000	e. Verpflegung	2,956	50	15,779	90	—	—	12,823	40
13,000	—	13,000	f. Mietzins	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
152,013	38	150,500	Betriebsergebnis	82,866	27	230,211	21	—	—	147,344	94
1,590	—	—	g. Inventarveränderung	1,800	—	580	—	1,220	—	—	—
36,350	—	35,000	h. Kostgelder	36,795	—	35	—	36,760	—	—	—
500	—	1,000	i. Stipendien	—	—	950	—	—	—	950	—
37,935	60	35,000	k. Bundesbeitrag	33,754	45	—	—	33,754	45	—	—
76,637	78	81,500		155,215	72	231,776	21	—	—	76,560	49

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
D. Molkereischule Rütli											
2. Molkerei:											
13,087	95	13,000	a. Pachtzinse und Steuern	4,190	85	16,382	15	—	—	12,191	30
3,720	20	2,500	b. Unterhalt der Gebäude	26	—	4,988	05	—	—	4,962	05
5,147	61	6,500	c. Geräte und Maschinen	302	25	5,861	20	—	—	5,558	95
7,057	05	10,000	d. Brennmaterial und Beleuchtung . .	8,898	50	16,689	05	—	—	7,790	55
1,500	50	2,500	e. Arbeitslöhne	—	—	1,517	55	—	—	1,517	55
11,076	38	10,500	f. Verschiedene Betriebskosten	3,227	10	13,243	59	—	—	10,016	49
333,585	40	330,000	g. Milchankauf	—	—	316,254	30	—	—	316,254	30
371,074	38	372,000	h. Erlös von Produkten	396,476	38	43,699	20	352,777	18	—	—
6,832	05	5,000	i. Schweine	100,990	05	97,554	25	3,435	80	—	—
4,618	—	—	k. Inventar-Veränderungen	2,562	—	964	—	1,598	—	—	—
7,680	02	6,000	l. Automobilbetrieb	611	35	7,549	05	—	—	6,937	70
8,000	—	8,000	m. Beitrag der Molkereischule	7,200	—	—	—	7,200	—	—	—
7,669	32	4,000		524,484	48	524,702	39	—	—	217	91
76,637	78	81,500	1. Molkereischule	155,215	72	231,776	21	—	—	76,560	49
7,669	32	4,000	2. Molkerei	524,484	48	524,702	39	—	—	217	91
68,968	46	77,500		679,700	20	756,478	60	—	—	76,778	40
E. Landwirtschaftliche Winterschulen											
1. Landwirtschaftl. Winterschule Rütli:											
55,657	50	54,100	a. Unterricht	2	—	54,249	85	—	—	54,247	85
17,800	—	13,200	b. Verwaltung	—	—	17,480	—	—	—	17,480	—
28,800	—	33,000	c. Nahrung	—	—	28,500	—	—	—	28,500	—
23,500	—	18,000	d. Verpflegung	—	—	17,400	—	—	—	17,400	—
12,000	—	12,000	e. Mietzins	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
137,757	50	130,300	Betriebsergebnis	2	—	129,629	85	—	—	129,627	85
41,335	—	39,000	f. Kostgelder	40,350	—	—	—	40,350	—	—	—
2,400	—	2,800	g. Stipendien	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
28,345	95	26,600	h. Bundesbeitrag	24,205	30	—	—	24,205	30	—	—
70,476	55	67,500		64,557	30	132,029	85	—	—	67,472	55

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
E. Landwirtschaftliche Winterschulen											
2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-Münsingen:											
99,253	25	100,800	a. Unterricht	14,571	20	113,387	45	—	—	98,816	25
330	85	1,000	b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	—	—	541	85	—	—	541	85
41,878	85	33,000	c. Verwaltung	4,181	20	41,343	25	—	—	37,162	05
12,296	37	20,000	d. Nahrung	45,569	10	62,701	64	—	—	17,132	54
27,830	85	19,000	e. Verpflegung	18,539	95	40,355	20	—	—	21,815	25
18,450	—	18,450	f. Mietzins	—	—	18,454	—	—	—	18,454	—
3,367	—	1,800	g. Arbeiten der Praktikanten	2,869	—	—	—	2,869	—	—	—
196,673	17	190,450	Betriebsergebnis	85,730	45	276,783	39	—	—	191,052	94
10,351	35	—	h. Inventarveränderung	10,396	40	4,453	60	5,942	80	—	—
42,762	95	40,500	i. Kostgelder	42,305	—	22	40	42,282	60	—	—
600	—	1,000	k. Stipendien	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
46,710	25	45,100	l. Bundesbeitrag	45,082	65	2,892	25	42,190	40	—	—
97,448	62	105,850		183,514	50	285,351	64	—	—	101,837	14
11,747	82	5,000	m. Gutswirtschaft	105,924	22	101,913	54	4,010	68	—	—
109,196	44	100,850		289,438	72	387,265	18	—	—	97,826	46
3. Landw. Winterschule Langenthal:											
61,845	66	66,120	a. Unterricht	10,438	—	72,462	96	—	—	62,024	96
1,447	25	1,500	b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	500	—	1,529	20	—	—	1,029	20
25,304	35	24,260	c. Verwaltung	6,019	90	31,595	90	—	—	25,576	—
19,164	95	20,770	d. Nahrung	23,782	55	42,185	63	—	—	18,403	08
24,728	16	14,040	e. Verpflegung	13,124	55	36,388	15	—	—	23,263	60
20,400	—	20,400	f. Mietzins	—	—	20,400	—	—	—	20,400	—
—	—	—	g. Arbeiten der Praktikanten	—	—	—	—	—	—	—	—
152,890	37	147,090	Betriebsergebnis	53,865	—	204,561	84	—	—	150,696	84
11,918	87	—	h. Inventarveränderung	15,627	76	1,299	65	14,328	11	—	—
25,200	—	24,000	i. Kostgelder	24,175	—	133	55	24,041	45	—	—
1,350	—	1,000	k. Stipendien	—	—	900	—	—	—	900	—
26,417	65	32,710	l. Bundesbeitrag	27,451	10	1,858	—	25,593	10	—	—
90,703	85	90,380		121,118	86	208,753	04	—	—	87,634	18
564	71	1,000	m. Gutswirtschaft	51,648	97	54,396	05	—	—	2,747	08
91,139	14	90,380		172,767	83	263,149	09	—	—	90,381	26

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
E. Landwirtschaftliche Winterschulen											
4. Landw. Winterschule Courtemelon:											
34,694	11	41,800	a. Unterricht	3,055	35	40,864	08	—	—	37,808	73
740	15	1,500	b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	795	50	1,015	55	—	—	220	05
21,394	15	24,890	c. Verwaltung	1,446	—	23,579	75	—	—	22,133	75
9,428	07	16,510	d. Nahrung	20,542	10	30,771	59	—	—	10,229	49
11,740	65	9,000	e. Verpflegung	7,982	25	24,389	10	—	—	16,406	85
14,200	—	14,200	f. Mietzins	2,000	—	17,000	—	—	—	15,000	—
—	—	500	g. Arbeiten der Praktikanten	—	—	—	—	—	—	—	—
92,197	13	107,400	Betriebsergebnis	35,821	20	137,620	07	—	—	101,798	87
4,907	95	—	h. Inventarveränderung	16,639	—	10,882	—	5,757	—	—	—
12,866	40	18,000	i. Kostgelder	12,300	—	1,350	—	10,950	—	—	—
900	—	1,300	k. Stipendien	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
19,030	95	18,720	l. Bundesbeitrag	18,370	80	994	20	17,376	60	—	—
66,107	73	71,980		83,131	—	152,046	27	—	—	68,915	27
10,462	48	1,000	m. Gutswirtschaft	60,838	69	65,624	43	—	—	4,785	74
76,570	21	70,980		143,969	69	217,670	70	—	—	73,701	01
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz											
1. Landwirtschaftl. Winterschule Rütli .											
70,476	55	67,500	2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-	64,557	30	132,029	85	—	—	67,472	55
109,196	44	100,850	Münsingen	289,438	72	387,265	18	—	—	97,826	46
90,139	14	90,380	3. Landw. Winterschule Langenthal . . .	172,767	83	263,149	09	—	—	90,381	26
76,570	21	70,980	4. Landw. Winterschule Courtemelon . .	143,969	69	217,670	70	—	—	73,701	01
346,382	34	329,710		670,733	54	1,000,114	82	—	—	329,381	28
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz											
a. Unterricht											
24,115	75	26,030	b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	856	15	24,993	55	—	—	24,137	40
338	95	350	c. Verwaltung	1,365	—	3,823	45	—	—	2,458	45
9,920	60	9,850	d. Nahrung	4,557	90	14,941	65	—	—	10,383	75
5,334	05	6,035	e. Verpflegung	11,754	25	16,077	40	—	—	4,323	15
2,410	95	3,330	f. Mietzins	6,082	10	7,966	30	—	—	1,884	20
4,000	—	4,000	g. Alpsennenkurs	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
141	—	200		415	—	603	65	—	—	188	65
46,261	30	49,795	Betriebsergebnis	25,030	40	72,406	—	—	—	47,375	60
1,164	40	—	h. Inventarveränderung	1,912	10	337	90	1,574	20	—	—
7,600	—	6,600	i. Kostgelder	8,250	—	—	—	8,250	—	—	—
700	—	800	k. Stipendien	—	—	800	—	—	—	800	—
11,575	70	11,815	l. Bundesbeitrag	10,723	30	477	70	10,245	60	—	—
1,104	75	1,320	m. Molkerei	22,753	25	25,648	60	—	—	2,895	35
27,725	95	33,500		68,669	05	99,670	20	—	—	31,001	15

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg											
61,881	85	61,000	a. Unterricht	4,869	05	66,155	72	—	—	61,286	67
240	65	1,000	b. Versuche	—	—	61	50	—	—	61	50
19,778	50	20,000	c. Verwaltung	1,191	30	21,056	80	—	—	19,865	50
13,783	55	16,400	d. Nahrung	13,078	55	28,505	80	—	—	15,427	25
25,757	85	17,200	e. Verpflegung	2,443	80	25,867	40	—	—	23,423	60
17,300	—	17,300	f. Mietzins	2,000	—	18,600	—	—	—	16,600	—
10,000	—	—	g. Arbeiten der Schüler	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
128,742	40	132,900	Betriebsergebnis	33,582	70	160,247	22	—	—	126,664	52
5,720	—	—	h. Inventarveränderung	6,539	35	1,977	40	4,561	95	—	—
28,175	—	21,400	i. Kostgelder	35,000	—	1,583	—	33,417	—	—	—
400	—	800	k. Stipendien	—	—	400	—	—	—	400	—
30,748	70	30,000	l. Bundesbeitrag	27,626	10	2,340	65	25,285	45	—	—
19,438	—	7,200	m. Schulgarten	8,500	35	26,173	65	—	—	17,673	30
12,552	80	12,000	n. Zentralstelle für Obstbau und Obst- verwertung	25,128	47	37,292	81	—	—	12,164	34
96,489	50	101,500		136,376	97	230,014	73	—	—	93,637	76
1,651	05	1,400	o. Gutsbetrieb	130,108	50	144,455	70	—	—	14,347	20
94,838	45	100,100		266,485	47	374,470	43	—	—	107,984	96
H. Hauswirtschaftliche Schulen											
1. Schwand-Münsingen:											
33,171	85	32,200	a. Unterricht	1,238	40	33,085	96	—	—	31,847	56
2,145	55	1,700	b. Verwaltung	—	—	2,186	80	—	—	2,186	80
17,438	75	17,500	c. Nahrung	—	—	17,244	80	—	—	17,244	80
5,940	—	5,300	d. Verpflegung	—	—	6,150	—	—	—	6,150	—
7,350	—	7,350	e. Mietzins	—	—	7,350	—	—	—	7,350	—
500	—	500	f. Arbeiten der Schülerinnen	500	—	—	—	500	—	—	—
65,546	15	63,550	Betriebsergebnis	1,738	40	66,017	56	—	—	64,279	16
28,250	—	27,600	g. Kostgelder	26,000	—	—	—	26,000	—	—	—
300	—	800	h. Stipendien	—	—	750	—	—	—	750	—
11,353	65	8,000	i. Bundesbeitrag	9,500	—	500	—	9,000	—	—	—
26,242	50	28,750		37,238	40	67,267	56	—	—	30,029	16
2. Brienz:											
15,431	15	16,200	a. Unterricht	408	55	14,616	70	—	—	14,208	15
4,533	15	4,600	b. Verwaltung	—	—	4,527	05	—	—	4,527	05
5,219	—	5,550	c. Nahrung	—	—	4,352	—	—	—	4,352	—
2,870	—	3,280	d. Verpflegung	—	—	2,250	—	—	—	2,250	—
4,000	—	4,000	e. Mietzins	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
350	—	350	f. Arbeiten der Schülerinnen	350	—	—	—	350	—	—	—
31,703	30	33,280	Betriebsergebnis	758	55	29,745	75	—	—	28,987	20
7,600	—	8,000	g. Kostgelder	6,800	—	—	—	6,800	—	—	—
1,200	—	1,000	h. Stipendien	—	—	600	—	—	—	600	—
5,684	15	6,000	i. Bundesbeitrag	4,470	—	159	20	4,310	80	—	—
19,619	15	20,280		12,028	55	30,504	95	—	—	18,476	40

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
H. Hauswirtschaftliche Schulen											
3. Langenthal:											
17,983	34	21,300	a. Unterricht	2,338	50	20,294	67	—	—	17,956	17
6,152	95	4,500	b. Verwaltung	—	—	6,594	45	—	—	6,594	45
7,616	—	6,950	c. Nahrung	3,000	—	9,752	—	—	—	6,752	—
4,120	—	5,550	d. Verpflegung	—	—	4,950	—	—	—	4,950	—
6,000	—	6,000	e. Mietzins	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
300	—	300	f. Arbeiten der Schülerinnen	300	—	—	—	300	—	—	—
41,572	29	44,000	Betriebsergebnis	5,638	50	47,591	12	—	—	41,952	62
12,300	—	12,000	g. Kostgelder	11,920	—	—	—	11,920	—	—	—
1,600	—	500	h. Stipendien	—	—	700	—	—	—	700	—
5,884	15	7,400	i. Bundesbeitrag	4,930	—	214	85	4,715	15	—	—
24,988	14	25,100		22,488	50	48,505	97	—	—	26,017	47
4. Courtemelon:											
9,318	83	11,700	a. Unterricht	257	30	9,566	05	—	—	9,308	75
2,114	65	3,500	b. Verwaltung	25	45	1,823	95	—	—	1,798	50
5,918	75	7,240	c. Nahrung	—	—	6,015	—	—	—	6,015	—
4,012	50	3,070	d. Verpflegung	—	—	3,760	—	—	—	3,760	—
2,000	—	2,000	e. Mietzins	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
—	—	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—
23,364	73	27,510	Betriebsergebnis	282	75	23,165	—	—	—	22,882	25
8,500	—	9,600	g. Kostgelder	8,200	—	400	—	7,800	—	—	—
1,300	—	500	h. Stipendien	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
2,920	—	4,680	i. Bundesbeitrag	3,030	—	121	75	2,908	25	—	—
13,244	73	13,730		11,512	75	24,686	75	—	—	13,174	—
1. Schwand-Münsingen											
26,242	50	28,750	2. Brienz	37,238	40	67,267	56	—	—	30,029	16
19,619	15	20,280	3. Langenthal	12,028	55	30,504	95	—	—	18,476	40
24,988	14	25,100	4. Courtemelon	22,488	50	48,505	97	—	—	26,017	47
13,244	73	13,730		11,512	75	24,686	75	—	—	13,174	—
84,094	52	87,860		83,268	20	170,965	23	—	—	87,697	03
J. Fleischschau											
2,636	90	2,700	1. Instruktionskurse	1,921	90	4,620	30	—	—	2,698	40
3,456	85	4,000	2. Verschiedene Kosten	—	—	3,999	40	—	—	3,999	40
6,093	75	6,700		1,921	90	8,619	70	—	—	6,697	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIII. Landwirtschaft											
103,057	55	102,503	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	10,915	10	113,501	70	—	—	102,586	60
1,465,525	65	1,344,128	B. Landwirtschaft	2,351,081	95	3,801,829	95	—	—	1,450,748	—
90,202	67	87,850	C. Landwirtschaftliche Schule Rütli . .	294,019	07	375,915	33	—	—	81,896	26
68,968	46	77,500	D. Molkereischule Rütli	679,700	20	756,478	60	—	—	76,778	40
346,382	34	329,710	E. Landwirtschaftliche Winterschulen . .	670,733	54	1,000,114	82	—	—	329,381	28
27,725	95	33,500	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz . . .	68,669	05	99,670	20	—	—	31,001	15
94,838	45	100,100	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg	266,485	47	374,470	43	—	—	107,984	96
84,094	52	87,860	H. Hauswirtschaftliche Schulen	83,268	20	170,965	23	—	—	87,697	03
6,093	75	6,700	J. Fleischschau	1,921	90	8,619	70	—	—	6,697	80
2,286,889	34	2,169,851		4,426,794	48	6,701,565	96	—	—	2,274,771	48
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 104,920.48											
XIV. Forstwesen											
A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung											
13,719	90	13,972	1. Besoldungen der Beamten	5,592	60	19,959	—	—	—	14,366	40
21,097	80	21,100	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	20,413	30	—	—	20,413	30
10,978	50	10,000	3. Bureau- und Reisekosten	7,560	35	18,032	50	—	—	10,472	15
2,500	—	2,500	4. Mietzinse	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
48,368	20	47,572		13,152	95	60,904	80	—	—	47,751	85
B. Forstpolizei											
1. Forstmeister:											
24,797	67	25,043	a. Besoldungen der Forstmeister . . .	10,024	15	35,775	—	—	—	25,750	85
2,549	70	2,300	b. Bureaukosten	1,045	—	3,343	65	—	—	2,298	65
11,027	85	7,700	c. Reisekosten	841	15	10,956	80	—	—	10,115	65
2,320	—	2,500	d. Mietzins	—	—	2,320	—	—	—	2,320	—
2. Kreisoberförster:											
125,635	45	128,097	a. Besoldungen der Kreisoberförster .	52,016	35	183,780	15	—	—	131,763	80
11,571	99	11,000	b. Bureaukosten	285	—	12,113	17	—	—	11,828	17
52,286	49	38,000	c. Reisekosten	8,519	50	57,653	86	—	—	49,134	36
9,420	—	9,450	d. Mietzinse	—	—	9,450	—	—	—	9,450	—
74,769	55	75,000	3. Unterförster und Waldaufseher . . .	11,217	50	87,014	10	—	—	75,796	60
66,141	11	66,000	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	67,392	—	—	—	67,392	—	—	—
3,406	55	4,000	5. Unfallversicherung	—	—	3,764	85	—	—	3,764	85
251,644	14	237,090		151,340	65	406,171	58	—	—	254,830	93

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- anschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XIV. Forstwesen											
C. Förderung des Forstwesens											
10,001	15	9,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen	93,336	—	101,821	98	—	—	8,485	98
40,000	—	50,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen . .	13,300	45	63,300	45	—	—	50,000	—
38,625	90	27,500	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subventionierten Wegbauten gemäss Art. 42, B. G.	—	—	57,435	17	—	—	57,435	17
88,627	05	86,500		106,636	45	222,557	60	—	—	115,921	15
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen											
400	—	1,000	1. Beiträge	—	—	993	65	—	—	993	65
400	—	1,000		—	—	993	65	—	—	993	65
A. Verwaltungskosten											
48,368	20	47,572	A. Verwaltungskosten	13,152	95	60,904	80	—	—	47,751	85
251,644	14	237,090	B. Forstpolizei	151,340	65	406,171	58	—	—	254,830	93
88,627	05	86,500	C. Förderung des Forstwesens	106,636	45	222,557	60	—	—	115,921	15
400	—	1,000	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen	—	—	993	65	—	—	993	65
389,039	39	372,162		271,130	05	690,627	63	—	—	419,497	58
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 47,335.58											
XV. Staatswaldungen											
A. Haupt- und Zwischennutzungen											
1,684,076	40	1,685,500	1. Hauptnutzungen	1,639,985	—	—	—	1,639,985	—	—	—
192,314	40	194,500	2. Zwischennutzungen	182,430	40	—	—	182,430	40	—	—
1,876,390	80	1,880,000		1,822,415	40	—	—	1,822,415	40	—	—
B. Nebennutzungen											
356	40	100	1. Stocklosungen	289	50	—	—	289	50	—	—
938	95	1,500	2. Grubenlosungen, Torf	2,340	50	—	—	2,340	50	—	—
58,574	35	60,000	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub	55,915	50	1,240	80	54,674	70	—	—
59,869	70	61,600		58,545	50	1,240	80	57,304	70	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XV. Staatswaldungen											
C. Wirtschaftskosten											
69,219	20	60,000	1. Waldkulturen	77,768	15	139,951	45	—	—	62,183	30
175,000	—	150,000	2. Wegenlagen	—	—	150,000	—	—	—	150,000	—
79,719	80	80,000	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne)	9,510	—	89,058	80	—	—	79,548	80
438,773	30	441,500	4. Rüstlöhne	—	—	439,674	70	—	—	439,674	70
2,118	90	1,000	5. Marchungen, Vermessungen	299	80	723	95	—	—	424	15
13,032	59	10,000	6. Steigerungs- und Verkaufskosten	—	—	9,432	67	—	—	9,432	67
339	85	500	7. Rechtskosten	—	—	111	50	—	—	111	50
19,454	30	15,000	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden	—	—	13,625	25	—	—	13,625	25
20,000	—	18,000	9. Gebäudereparaturen	2,264	55	20,264	55	—	—	18,000	—
817,657	94	776,000		89,842	50	862,842	87	—	—	773,000	37
D. Beschwerden											
84,033	91	79,000	1. Staatssteuern	—	—	78,791	98	—	—	78,791	98
150,070	85	151,000	2. Gemeindesteuern	1,500	—	147,041	35	—	—	145,541	35
234,104	76	230,000		1,500	—	225,833	33	—	—	224,333	33
E. Verwaltungskosten											
66,141	11	66,000	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	—	—	67,392	—	—	—	67,392	—
7,486	80	8,000	2. Unfallversicherung	—	—	7,999	47	—	—	7,999	47
73,627	91	74,000		—	—	75,391	47	—	—	75,391	47
A. Haupt- und Zwischennutzungen											
1,876,390	80	1,880,000	B. Nebennutzungen	1,822,415	40	—	—	1,822,415	40	—	—
59,869	70	61,600	C. Wirtschaftskosten	58,545	50	1,240	80	57,304	70	—	—
817,657	94	776,000	D. Beschwerden	89,842	50	862,842	87	—	—	773,000	37
234,104	76	230,000	E. Verwaltungskosten	1,500	—	225,833	33	—	—	224,333	33
73,627	91	74,000		—	—	75,391	47	—	—	75,391	47
810,869	89	861,600		1,972,303	40	1,165,308	47	806,994	93	—	—
			Weniger Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 54,605.07								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XVII. Domänenkasse											
5,109	50	44,000	A. Zinse von Guthaben	4,536	95	—	—	4,536	95	—	—
283,812	—	297,000	B. Zinse für Kaufschulden	—	—	273,911	10	—	—	273,911	10
278,702	50	253,000		4,536	95	273,911	10	—	—	269,374	15
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 16,374.15											
XVIII. Hypothekarkasse											
A. Rohertrag											
24,426,151	40	24,085,000	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen . .	24,326,505	50	—	—	24,326,505	50	—	—
522,916	—	500,250	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden .	500,933	15	—	—	500,933	15	—	—
697,237	35	400,000	3. Darlehen an Flurgenosenschaften . .	13,660	—	—	—	13,660	—	—	—
494,692	80	245,000	4. Zinse von Wertschriften	438,034	85	—	—	438,034	85	—	—
36,314	30	—	5. Zinse von Korrespondenten	479,807	47	93,147	60	386,659	87	—	—
15,431	70	15,000	6. Ertrag der Provisionen	38,662	95	—	—	38,662	95	—	—
1,036,553	70	1,009,400	7a. Ertrag des Bankgebäudes	15,571	10	—	—	15,571	10	—	—
864,391	20	849,900	7b. Zins des 3 % Anleihens von 1897 .	—	—	1,009,355	—	—	—	1,009,355	—
900,000	—	858,300	7c. Zins des 3 ½ % Anleihens von 1905 .	—	—	849,880	80	—	—	849,880	80
70,000	—	70,000	7d. Zins des 4 ½ % Anleihens von 1923 .	—	—	527,500	—	—	—	527,500	—
458,333	35	—	7e. Zins des 3 ½ % Anleihens von 1923 .	—	—	70,000	—	—	—	70,000	—
1,187,500	—	1,187,500	(Zins des 5 ½ % Anleihens von 1924)	—	—	—	—	—	—	—	—
1,200,000	—	1,200,000	7f. Zins des 4 ¾ % Anleihens von 1929 .	—	—	1,187,500	—	—	—	1,187,500	—
—	—	—	7g. Zins des 4 % Anleihens von 1931 .	—	—	1,200,000	—	—	—	1,200,000	—
—	—	—	7h. Zins des 3 ½ % Anleihens von 1933	—	—	464,722	25	—	—	464,722	25
193,333	35	200,000	7i. Zins des 4 % Anleihens von 1933 .	—	—	33,333	35	—	—	33,333	35
57,049	23	42,600	7k. Zins der 4 % Pfandbriefdarlehen .	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
44,855	—	—	8. Einlösungskosten der Anleihens-Coupons und Obligationen	—	—	46,145	04	—	—	46,145	04
8,054,497	65	7,495,200	9. Vermittlungsprovision auf Neuanlagen und Konversionen	—	—	66,875	90	—	—	66,875	90
4,479,615	58	4,550,250	10. Zinse der Kассascheine u. Obligationen	—	—	7,327,253	30	—	—	7,327,253	30
2,759,467	70	2,827,500	11. Zinse der Spezialfonds	205,940	60	4,994,827	96	—	—	4,788,887	36
648,095	05	450,000	12. Zinse der Spareinlagen	—	—	2,725,126	05	—	—	2,725,126	05
1,350,000	—	1,350,000	13. Zinse der Depositen in Kontokorrent	—	—	330,075	70	—	—	330,075	70
1,815,842	10	1,862,100	14. Verzinsung des Stammkapitals . . .	—	—	1,350,000	—	—	—	1,350,000	—
240,000	—	171,500	15. Kapitalsteuer an den Staat	—	—	1,919,249	90	—	—	1,919,249	90
9,164	50	10,000	16. Einlage in den Reservefonds	—	—	170,000	—	—	—	170,000	—
150,000	—	100,000	17. Abschreibung auf Mobiliar	—	—	7,277	95	—	—	7,277	95
—	—	—	18. Bauernhilfskasse, Abschreibung pro 1933 der beschlossenen Subvention .	—	—	230,000	—	—	—	230,000	—
226,005	35	—	19. Sammlung für die Arbeitslosen, Beitrag	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
15,913	10	16,000	20. Wertschriften, Kursgewinne	2,931	45	—	—	2,931	45	—	—
160,000	—	300,000	21. Eidg. Couponssteuer	—	—	15,635	40	—	—	15,635	40
—	—	—	22. Amortisation von Anleihenskosten und Rückstellung von Kosten für Geldbeschaffung	—	—	504,212	80	—	—	504,212	80
724,137	39	695,000		26,022,047	07	25,332,119	—	689,928	07	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XX. Staatskasse											
A. Zinse von Guthaben											
1. Zinse von Geldanlagen:											
1,420,524	28	1,159,980	a. Obligationen	1,412,528	05	—	—	1,412,528	05	—	—
2,905,366	25	2,894,750	b. Aktien	2,908,440	40	—	—	2,908,440	40	—	—
2. Zinse von Vorschüssen:											
176,742	05	61,800	a. Spezialverwaltungen	269,200	40	242,281	80	26,918	60	—	—
24,115	90	20,000	b. Oeffentliche Unternehmen	30,866	40	—	—	30,866	40	—	—
145,733	65	129,370	3. Zinse von Darlehen für Wohnungs-	278,342	30	179,329	40	99,012	90	—	—
6,707	29	5,000	bauten	—	—	—	—	—	—	—	—
202,610	18	150,000	4. Zinse von verschiedenen Guthaben und	4,841	34	—	—	4,841	34	—	—
3,278	21	—	Verspätungszinse	230,689	46	—	—	230,689	46	—	—
24,507	05	25,000	5. Verspätungszinse von Steuern	8,397	95	355	85	8,042	10	—	—
100,757	88	110,000	6. Verschiedene Einnahmen	—	—	24,601	30	—	—	24,601	30
91,600	—	—	7. Depotgebühren	—	—	102,679	50	—	—	102,679	50
—	—	—	8. Eidgenössische Couponsteuer	75,400	—	—	—	75,400	—	—	—
—	—	—	9. Kursgewinne	—	—	—	—	—	—	—	—
4,851,472	88	4,285,900		5,218,706	30	549,247	85	4,669,458	45	—	—
B. Zinse für Schulden											
1. Zinse für Depots:											
1,999,062	99	1,500,000	a. Spezialverwaltungen	43,999	—	2,267,165	47	—	—	2,223,166	47
36,111	36	20,000	b. Gerichtliche Geldhinterlagen	—	—	97,652	15	—	—	97,652	15
—	—	500	c. Administrative Geldhinterlagen	—	—	—	—	—	—	—	—
5,468	60	7,000	d. Spezialfonds	13,969	46	1,640	90	12,328	56	—	—
100,132	97	7,000	e. Verschiedene Depots	—	—	148,605	80	—	—	148,605	80
13,204	82	20,000	2. Skonti für Barzahlungen	—	—	20,007	01	—	—	20,007	01
1,228,726	20	748,610	3. Zinse der von der Kantonalbank über-	126,715	50	1,269,741	—	—	—	1,143,025	50
—	—	—	nommenen Wertpapiere	—	—	—	—	—	—	—	—
3,382,706	94	2,303,110		184,683	96	3,804,812	33	—	—	3,620,128	37
A. Zinse von Guthaben											
4,851,482	88	4,285,900	A. Zinse von Guthaben	5,218,706	30	549,247	85	4,669,458	45	—	—
3,382,706	94	2,303,110	B. Zinse für Schulden	184,683	96	3,804,812	33	—	—	3,620,128	37
1,468,765	94	1,982,790		5,403,390	26	4,354,060	18	1,049,330	08	—	—
Weniger Einnahmen als veranschlagt											
Fr. 933,459.92											

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voran- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau											
A. Jagd											
145,134	—	165,000	1. Jagdpatentgebühren	140,075	45	1,951	75	138,123	70	—	—
3,676	35	3,000	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Ver- spätungsgebühren	3,396	55	28	—	3,368	55	—	—
16,900	—	22,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilli- gungen	16,612	20	62	25	16,549	95	—	—
14,308	—	15,500	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 %	13,871	50	—	—	13,871	50	—	—
			5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:								
59,869	50	59,800	a. Hochgebirgsbannbezirke	2,372	75	62,107	90	—	—	59,735	15
25,983	60	26,000	b. Offenes Gebiet	406	65	26,349	—	—	—	25,942	35
2,799	—	2,800	c. Verwaltungskosten	1,183	—	3,983	—	—	—	2,800	—
3,649	—	3,000	d. Vergütung von Wildschaden	117	50	3,083	15	—	—	2,965	65
2,549	70	2,500	e. Förderung des Vogelschutzes	200	—	2,700	—	—	—	2,500	—
400	—	500	f. Beiträge für die Aussetzung von Stein- wild	—	—	300	—	—	—	300	—
3,197	70	3,000	g. Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
42,654	—	48,000	6. Gemeindeanteile	—	—	41,473	—	—	—	41,473	—
32,457	20	35,000	7. Vergütung der Eidgenossenschaft . .	34,492	80	1,433	52	33,059	28	—	—
71,373	05	94,900		212,728	40	146,471	57	66,256	83	—	—
B. Fischerei											
31,158	—	32,200	1. Fischezenzinse und Patentgebühren . .	30,768	60	1,731	25	29,037	35	—	—
28,020	20	29,000	2. Aufsichts- und Bezugskosten	7,102	50	35,300	60	—	—	28,198	10
1,016	65	800	3. Verwaltungskosten	—	—	783	20	—	—	783	20
2,175	10	2,000	4. Hebung der Fischzucht	12,200	—	14,220	40	—	—	2,020	40
15,272	10	16,100	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . .	15,493	35	958	25	14,535	10	—	—
334	85	1,500	6. Fischzuchtanstalt	1,314	—	736	55	577	45	—	—
—	—	500	7. Rechtskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
15,553	—	17,500		66,878	45	53,730	25	13,148	20	—	—
C. Bergbau											
1,200	—	1,200	1. Besoldung des Minen-Inspektors . . .	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
—	—	2,500	2. Eisenerzgebühren	—	—	—	—	—	—	—	—
2,472	70	5,000	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche, Kohlen- und Schieferausbeutungen usw.	4,577	45	373	35	4,204	10	—	—
—	—	500	4. Hebung des Bergbaues	—	—	518	—	—	—	518	—
1,272	70	5,800		4,577	45	2,091	35	2,486	10	—	—
A. Jagd											
71,373	05	94,900		212,728	40	146,471	57	66,256	83	—	—
B. Fischerei											
15,553	—	17,500		66,878	45	53,730	25	13,148	20	—	—
C. Bergbau											
1,272	70	5,800		4,577	45	2,091	35	2,486	10	—	—
88,198	75	118,200	Weniger Einnahmen als veranschlagt	284,184	30	202,293	17	81,891	13	—	—
Fr. 36,308. 87											

Rechnung 1932		Voranschlag 1933		Konten und Rechnungsrubriken		Roh -				Rein -			
						Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung													
XXIII. Salzhandlung													
A. Salzverkauf													
58,724	50	—		1. Salzvorräte auf 1. Januar	—	—	66,221	50	—	—	66,221	50	
1,591,770	10	1,583,400		2. Kochsalz	2,158,431	25	585,292	80	1,573,138	45	—	—	
11,847	50	7,000		3. Tafelsalz	34,732	—	22,347	50	12,384	50	—	—	
4,481	40	2,800		4. Meersalz	6,682	—	2,200	—	4,482	—	—	—	
47,882	90	42,000		5. Gewerbesalz	113,162	50	58,940	35	54,222	15	—	—	
4,282	05	348		6. Nitritpöckelsalz	7,927	15	3,102	90	4,824	25	—	—	
12,187	30	5,250		7. Vergoldersalz	14,236	20	4,725	—	9,511	20	—	—	
520	55	450		8. Tafelsalz „Grésil“	1,838	85	1,467	50	371	35	—	—	
463	65	300		9. Pfannensteinsalz	2,352	20	1,550	30	801	90	—	—	
99,865	15	89,600		10. Jodiertes Salz	191,092	15	83,451	45	107,640	70	—	—	
66,221	50	—		11. Salzvorräte auf 31. Dezember	48,021	85	—	—	48,021	85	—	—	
1,780,797	60	1,731,148			2,578,476	15	829,299	30	1,749,176	85	—	—	
B. Betriebskosten													
24,000	—	24,000		1. Zins des Betriebskapitals	—	—	24,000	—	—	—	24,000	—	
118,623	70	124,000		2. Transportkosten	—	—	116,249	80	—	—	116,249	80	
237,735	35	250,000		3. Auswägerlöhne	—	—	228,138	80	—	—	228,138	80	
22,760	65	25,000		4. Magazinlöhne	—	—	21,361	80	—	—	21,361	80	
2,873	25	3,000		5. Verschiedene Betriebskosten	1,582	—	5,391	05	—	—	3,809	05	
279	25	100		6. Verschiedene Einnahmen	320	85	53	30	267	55	—	—	
405,713	70	425,900			1,902	85	395,194	75	—	—	393,291	90	
C. Verwaltungskosten													
21,253	10	18,500		1. Besoldungen der Beamten	—	—	21,265	05	—	—	21,265	05	
3,187	85	5,000		2. Bureaukosten	2	30	3,091	25	—	—	3,088	95	
11,300	—	12,000		3. Mietzinse	960	—	12,300	—	—	—	11,340	—	
413	40	500		4. Unfallversicherung	92	40	541	55	—	—	449	15	
36,154	35	36,000			1,054	70	37,197	85	—	—	36,143	15	
D. Ertragsverwendung													
200,000	—	200,000		1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung . .	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—	
100,000	—	100,000		2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter	—	—	100,000	—	—	—	100,000	—	
300,000	—	300,000			—	—	300,000	—	—	—	300,000	—	
1,780,797	60	1,731,148		A. Salzverkauf	2,578,476	15	829,299	30	1,749,176	85	—	—	
405,713	70	425,900		B. Betriebskosten	1,902	85	395,194	75	—	—	393,291	90	
36,154	35	36,000		C. Verwaltungskosten	1,054	70	37,197	85	—	—	36,143	15	
300,000	—	300,000		D. Ertragsverwendung	—	—	300,000	—	—	—	300,000	—	
1,038,929	55	969,248			2,581,433	70	1,561,691	90	1,019,741	80	—	—	
				Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 50,493. 80									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- anschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh -				Rein -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XXIV. Stempelsteuer											
A. Stempelverkauf											
85,670	60	80,000	1. Stempelpapier	95,303	45	—	—	95,303	45	—	—
625,719	45	620,000	2. Stempelmarken	620,896	05	136	—	620,760	05	—	—
62,590	10	60,000	3. Spielkarten-Stempel.	57,990	—	—	—	57,990	—	—	—
1,871,767	95	1,829,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben .	1,708,114	50	—	—	1,708,114	50	—	—
2,645,748	10	2,589,000		2,482,304	—	136	—	2,482,168	—	—	—
B. Betriebskosten											
32,074	70	45,000	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	55	—	23,379	55	—	—	23,324	55
35,101	90	38,000	2. Provisionen der Stempelverkäufer . .	—	—	34,252	50	—	—	34,252	50
67,176	60	83,000		55	—	57,632	05	—	—	57,577	05
C. Verwaltungskosten											
500	—	500	1. Besoldung des Vorstehers der Stempel- verwaltung.	—	—	500	—	—	—	500	—
21,679	20	21,868	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	21,868	60	—	—	21,868	60
4,322	—	4,200	3. Bureaukosten	—	—	3,931	70	—	—	3,931	70
1,500	—	1,500	4. Mietzinse	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
28,001	20	28,068		—	—	27,800	30	—	—	27,800	30
2,645,748	10	2,589,000	A. Stempelverkauf	2,482,304	—	136	—	2,482,168	—	—	—
67,176	60	83,000	B. Betriebskosten	55	—	57,632	05	—	—	57,577	05
28,001	20	28,068	C. Verwaltungskosten	—	—	27,800	30	—	—	27,800	30
2,550,570	30	2,477,932		2,482,359	—	85,568	35	2,396,790	65	—	—
Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 81,141.35											
XXV. Gebühren											
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter											
1,793,676	70	1,800,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber .	1,835,197	81	—	—	1,835,197	81	—	—
611,845	35	600,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . .	653,945	60	51,107	05	602,838	55	—	—
1,251,370	40	1,150,000	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter . . .	1,425,445	70	36,200	60	1,389,245	10	—	—
2,964	30	3,000	4. Bezugskosten.	—	—	2,971	40	—	—	2,971	40
3,653,928	15	3,547,000		3,914,589	11	90,279	05	3,824,310	06	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XXV. Gebühren											
B. Staatskanzlei											
155,962	05	105,000	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	161,450	—	480	30	160,969	70	—	—
155,962	05	105,000		161,450	—	480	30	160,969	70	—	—
C. Gerichtskanzleien											
30,100	—	30,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	36,850	—	—	—	36,850	—	—	—
23,220	—	30,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes	27,290	—	—	—	27,290	—	—	—
19,500	—	10,000	3. Gebühren des Handelsgerichtes	18,650	—	—	—	18,650	—	—	—
812	—	3,000	4. Gebühren der Anwaltskammer	1,840	—	—	—	1,840	—	—	—
1,330	—	1,000	5. Gebühren des Versicherungsgerichtes	1,020	—	—	—	1,020	—	—	—
			(Gebühr. in Strafsachen, siehe IIIb, G, 2.)								
74,962	—	74,000		85,650	—	—	—	85,650	—	—	—
D. Polizei											
181,490	—	200,000	1. Gebühren der Polizeidirektion	225,431	30	—	—	225,431	30	—	—
149,366	—	135,000	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	153,563	—	—	—	153,563	—	—	—
274,319	—	190,000	3. Patenttaxen der Handelsreisenden	265,192	—	720	—	264,472	—	—	—
755,039	—	320,000	4. Gebühren für Auto- und Fahrradbewilligungen	391,450	50	—	—	391,450	50	—	—
15,976	50	20,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle	22,072	80	250	—	21,822	80	—	—
1,376,190	50	865,000		1,057,709	60	970	—	1,056,739	60	—	—
E. Direktion des Innern											
2,365	17	2,000	1. Konzessionsgebühren	2,352	39	13	06	2,339	33	—	—
27,850	55	18,000	2. Gewerbeschein-Gebühren	19,921	30	96	80	19,824	50	—	—
5,470	—	5,000	3. Gebühren der Handels- und Gewerkekammer	6,490	—	—	—	6,490	—	—	—
18,283	20	20,000	4. Gebühren von Ausverkäufen	14,099	10	110	—	13,989	10	—	—
53,968	92	45,000		42,862	79	219	86	42,642	93	—	—
F. Finanzdirektion											
200	—	200	1. Emolumente und Salzauswägerpatente	300	—	—	—	300	—	—	—
142,164	75	130,000	2. Gebühren der Rekurskommission	185,578	01	—	—	185,578	01	—	—
142,364	75	130,200		185,878	01	—	—	185,878	01	—	—
G. Sanitätsdirektion											
7,400	—	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion	5,900	—	—	—	5,900	—	—	—
7,400	—	5,000		5,900	—	—	—	5,900	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XXV. Gebühren											
3,653,928	15	3,547,000	A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be-								
			treibungs- und Konkursämter								
155,962	05	105,000	B. Staatskanzlei	3,914,589	11	90,279	05	3,824,310	06	—	—
74,962	—	74,000	C. Gerichtskanzleien	161,450	—	480	30	160,969	70	—	—
1,376,190	50	865,000	D. Polizei	85,650	—	—	—	85,650	—	—	—
53,968	92	45,000	E. Direktion des Innern	1,057,709	60	970	—	1,056,739	60	—	—
142,364	75	130,200	F. Finanzdirektion	42,862	79	219	86	42,642	93	—	—
7,400	—	5,000	G. Sanitätsdirektion	185,878	01	—	—	185,878	01	—	—
				5,900	—	—	—	5,900	—	—	—
5,464,776	37	4,771,200		5,454,039	51	91,949	21	5,362,090	30	—	—
			Mehr Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 590,890.30								
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer											
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer											
3,281,214	87	2,827,000	1. Ordentliche Abgaben	3,412,310	79	51,627	22	3,360,683	57	—	—
656,135	47	565,400	2. Anteil der Gemeinden, 20 %	10,325	15	682,338	35	—	—	672,013	20
110	—	—	3. Bussen	50	—	—	—	50	—	—	—
2,625,189	40	2,261,600		3,422,685	94	733,965	57	2,688,720	37	—	—
B. Bezugskosten											
48,403	05	56,540	1. Bezugsprovisionen	384	69	47,842	49	—	—	47,457	80
3,257	90	5,060	2. Verschiedene Bezugskosten	10	—	2,646	80	—	—	2,636	80
51,660	95	61,600		394	69	50,489	29	—	—	50,094	60
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer											
2,625,189	40	2,261,600		3,422,685	94	733,965	57	2,688,720	37	—	—
51,660	95	61,600	B. Bezugskosten	394	69	50,489	29	—	—	50,094	60
2,573,528	45	2,200,000		3,423,080	63	784,454	86	2,638,625	77	—	—
			Mehr Einnahmen als veranschlagt								
			Fr. 438,625.77								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XXVII. Wasserrechtsabgaben											
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben											
259,498	—	270,000	1. Abgaben	311,728	50	125	—	311,603	50	—	—
25,949	80	27,000	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 % .	—	—	31,160	35	—	—	31,160	35
233,548	20	243,000		311,728	50	31,285	35	280,443	15	—	—
B. Bezugskosten											
—	—	500	1. Druck- und andere Bezugskosten . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	500		—	—	—	—	—	—	—	—
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben . . .											
233,548	20	243,000		311,728	50	31,285	35	280,443	15	—	—
—	—	500	B. Bezugskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
233,548	20	242,500		311,728	50	31,285	35	280,443	15	—	—
Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 37,943.15											
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren und Tanzbetriebe											
A. Wirtschaftspatentgebühren											
1,174,197	20	1,165,000	1. Patentgebühren	1,215,180	85	37,026	50	1,178,154	35	—	—
117,091	58	115,000	2. Anteil der Gemeinden, 10 %	—	—	117,091	58	—	—	117,091	58
1,057,105	62	1,050,000		1,215,180	85	154,118	08	1,061,062	77	—	—
B. Verkaufsgebühren											
65,577	20	60,000	1. Patentgebühren	58,762	60	980	—	57,782	60	—	—
27,713	25	30,000	2. Anteil der Gemeinden, 50 %	—	—	27,645	50	—	—	27,645	50
37,845	95	30,000		58,762	60	28,625	50	30,137	10	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- anschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	R o h -				R e i n -			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren und Tanzbetriebe											
C. Tanzbetriebe											
721	80	500	1. Patentgebühren	720	60	20	—	700	60	—	—
142	10	—	2. Tanzlehrer-Patentgebühren	40	60	—	—	40	60	—	—
31,892	—	20,000	3. Tanzveranstaltung, Bewilligungsgebühren	32,735	75	—	—	32,735	75	—	—
32,755	90	20,500		33,496	95	20	—	33,476	95	—	—
D. Bezugskosten											
2,929	55	6,500	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten	—	—	1,503	50	—	—	1,503	50
2,929	55	6,500		—	—	1,503	50	—	—	1,503	50
A. Wirtschaftspatentgebühren											
1,057,105	62	1,050,000	A. Wirtschaftspatentgebühren	1,215,180	85	154,118	08	1,061,062	77	—	—
37,845	95	30,000	B. Verkaufgebühren	58,762	60	28,625	50	30,137	10	—	—
32,755	90	20,500	C. Tanzbetriebe	33,496	95	20	—	33,476	95	—	—
2,929	55	6,500	D. Bezugskosten	—	—	1,503	50	—	—	1,503	50
1,124,777	92	1,094,000		1,307,440	40	184,267	08	1,123,173	32	—	—
Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 29,173.32											
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols											
1,242,448	20	1,242,448	1. Ertrags-Anteil	1,033,161	—	—	—	1,033,161	—	—	—
2. Bekämpfung des Alkoholismus:											
12,626	05	14,229	a. Polizeidirektion	—	—	14,135	50	—	—	14,135	50
19,000	—	19,000	b. Unterrichtsdirektion	—	—	19,000	—	—	—	19,000	—
138,872	95	100,000	c. Armendirektion	—	—	153,000	80	—	—	153,000	80
1,071,949	20	1,109,219		1,033,161	—	186,136	30	847,024	70	—	—
Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 262,194.30											

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Vor- schlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank											
551,019	20	551,019	1. Entschädigung von 80 Ct. pro Kopf der Wohnbevölkerung	551,019	20	—	—	551,019	20	—	—
50,905	15	100,000	2. Gewinnanteil nach Art. 27 Nationalbankgesetz	6,245	40	—	—	6,245	40	—	—
601,924	35	651,019		557,264	60	—	—	557,264	60	—	—
			Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 93,754.40								
XXXI. Militärsteuer											
A. Militärsteuer											
1,703,783	40	1,700,000	1. Landesanswesende Ersatzpflichtige . .	1,661,742	25	4,945	10	1,656,797	15	—	—
261,624	53	250,000	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . .	215,869	90	—	—	215,869	90	—	—
13,021	90	10,000	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	43,575	35	31,595	05	11,980	30	—	—
48,903	45	40,000	4. Rückstände	62,538	45	89,389	25	—	—	26,850	80
951,741	30	950,000	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % .	—	—	928,898	25	—	—	928,898	25
951,741	28	950,000		1,983,725	95	1,054,827	65	928,898	30	—	—
B. Taxations- und Bezugskosten											
45,337	95	45,755	1. Besoldungen der Beamten	—	—	45,752	05	—	—	45,752	05
12,829	35	22,325	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	22,323	30	—	—	22,323	30
9,994	85	10,500	3. Taxationskosten	—	—	10,088	15	—	—	10,088	15
91,494	95	101,000	4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten . .	1,349	80	91,981	85	—	—	90,632	05
4,000	—	4,000	5. Anteil an der Besoldung des Kantons-Kriegskommissärs	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
76,139	30	76,000	6. Anteil des Bundes	74,311	85	—	—	74,311	85	—	—
2,300	—	2,300	7. Mietzins	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—
98,817	80	109,880		75,661	65	176,445	35	—	—	100,783	70
A. Militärsteuer											
951,741	28	950,000		1,983,725	95	1,054,827	65	928,898	30	—	—
98,817	80	109,880	B. Taxations- und Bezugskosten	75,661	65	176,445	35	—	—	100,783	70
852,923	48	840,120		2,059,387	60	1,231,273	—	828,114	60	—	—
			Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 12,005.40								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Rechnung 1932		Voranschlag 1933	Konten und Rechnungsrubriken	Roh-				Rein-			
				Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Laufende Verwaltung											
XXXII. Direkte Steuern											
A. Vermögenssteuer											
7,902,004	97	8,215,000	1. Grundsteuer (3 ‰), 3,1 ‰	8,283,847	64	23,271	86	8,260,575	78	—	—
5,602,650	14	5,704,000	2. Kapitalsteuer (3 ‰), 3,1 ‰	6,024,778	81	10,060	62	6,014,718	19	—	—
57,608	02	60,000	3. Nachbezüge	76,276	75	683	67	75,593	08	—	—
13,562,263	13	13,979,000		14,384,903	20	34,016	15	14,350,887	05	—	—
B. Einkommensteuer											
16,734,327	—	15,758,333	1. Einkommensteuer I. Kl. (4,5 ‰), 4,65 ‰	17,936,989	05	1,200,000	—	16,736,989	05	—	—
4,069,350	—	3,668,333	2. Einkommensteuer II. Kl. (7,5 ‰), 7,75 ‰	4,161,207	50	300,000	—	3,861,207	50	—	—
941,276	57	600,000	3. Nachbezüge	1,179,589	88	134,834	52	1,044,755	36	—	—
21,744,953	57	20,026,666		23,277,786	43	1,634,834	52	21,642,951	91	—	—
C. Zuschlagsteuer											
5,253,924	22	4,200,000	1. Ertrag.	5,323,690	38	356,540	19	4,967,150	19	—	—
5,253,924	22	4,200,000		5,323,690	38	356,540	19	4,967,150	19	—	—
D. Taxations- und Bezugskosten											
230,199	95	238,000	1. Einkommensteuer-Kommissionen:								
77,509	20	80,000	a. Besoldungen der Angestellten . . .	2,991	20	242,044	50	—	—	239,053	30
88,390	63	90,000	b. Entschädigungen der Mitglieder . .	—	—	70,884	30	—	—	70,884	30
			c. Verschiedene Kosten	—	—	81,644	21	—	—	81,644	21
329,889	70	328,000	2. Kantonale Rekurskommission:								
16,995	80	17,000	a. Besoldungen	—	—	324,432	25	—	—	324,432	25
83,625	30	85,000	b. Entschädigungen der Mitglieder . .	—	—	16,581	25	—	—	16,581	25
			c. Verschiedene Kosten	1,320	—	84,687	05	—	—	83,367	05
271,613	22	278,380	3. Bezugsprovisionen:								
669,109	55	582,780	a. Vermögenssteuer	—	—	286,171	96	—	—	286,171	96
165,705	17	126,000	b. Einkommensteuer	—	—	662,944	53	—	—	662,944	53
16,927	40	20,000	c. Zuschlagsteuer	—	—	159,709	88	—	—	159,709	88
23,728	40	23,800	4. Kosten der Steuergesetzrevision . .	—	—	17,763	75	—	—	17,763	75
68,758	30	80,000	5. Entschädigungen an die Gemeinden .	—	—	23,778	20	—	—	23,778	20
11,812	65	15,000	6. Verschiedene Bezugskosten	772	50	78,921	06	—	—	78,148	56
80,800	60	80,000	7. Kosten der amtlichen Inventarisat.	—	—	12,305	65	—	—	12,305	65
			8. Rekurskosten	—	—	111,082	—	—	—	111,082	—
2,135,065	87	2,043,960		5,083	70	2,172,950	59	—	—	2,167,866	89

Zweite Abteilung

Rechnung

der

Vermögensbestandteile

(Aktiven und Passiven)

I. Rechnung des Stammvermögens

II. Rechnung des Betriebsvermögens

1933



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-				
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken			Soll		
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	
					I. Stammvermögen				
					A. Waldungen				
26,113,275	—	—	—	Grundsteuerschätzung Fr. 26,113,275.—	Waldankäufe	67,508	90		
					Verkauf von Rechten . . .	500	—		
					Minderkosten	220	—		
					Schätzungserhöhungen . .	63,940	—		
26,113,275	—	—	—	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	132,168	90		
					B. Domänen				
79,628,527	—	—	—	Grundsteuerschätzung Fr. 79,628,527.—*)	Domänenankäufe	2,460	50		
				*) Zivildomänen Fr. 72,616,434.—	Mehrerlös	20,107	50		
				Pfunddomänen „ 7,012,093.—	Minderkosten	6,510	—		
				Fr. 79,628,527.—	Verkauf von Rechten . . .	2,067	30		
					Schätzungserhöhungen . .	1,196,640	—		
79,628,527	—	—	—	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	1,227,785	30		
					C. Domänenkasse				
1,104,006	70	—	—	1. Guthaben für Verkäufe	Neue Guthaben:				
				Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner	Von Waldverkäufen . .	500	—		
				Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 25,000.—	Von Domänenverkäufen	101,634	80		
—	—	1,789,001	16	2. Schulden für Ankäufe	Abzahlung v. Kaufschulden	317,969	40		
—	—	4,360,910	59	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent	Einnahmen f. Kaufguthaben	104,688	50		
					Bundesbeiträge für Erwerb-	38,071	55		
					ung u. Aufforstungsgebiet				
1,104,006	70	6,149,911	75	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	562,864	25		
5,045,905	05			Reine Passiven	Reine Verminderung . . .	560,587	05		
					(Vermehrung der reinen				
					Schuld)				

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933					
Haben			Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Stammvermögen								
A. Waldungen								
500	—	Waldverkäufe	Grundsteuerschätzung Fr. 26,160,095.—		26,160,095	—	—	—
34,698	90	Mehrkosten						
260	—	Mindererlös						
49,890	—	Schätzungsreduktionen						
85,348	90	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven		26,160,095	—	—	—
46,820	—	Reine Vermehrung						
B. Domänen								
101,634	80	Domänenverkäufe	Grundsteuerschätzung Fr. 80,584,983.—*)		80,584,983	—	—	—
878	50	Mehrkosten	*) Zivildomänen Fr. 73,684,850.—					
7,214	—	Schätzungsreduktionen	Pfunddomänen „ 6,900,133.—					
150,770	—	Abtretungen von Pfunddomänen	Fr. 80,584,983.—					
1,022	—	Ankauf von Rechten						
9,810	—	Mindererlös						
271,329	30	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven		80,584,983	—	—	—
956,456	—	Reine Vermehrung						
C. Domänenkasse								
104,688	50	Eingang von Guthaben	1. Guthaben für Verkäufe.		1,101,453	—	—	—
			Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 25,000.—					
67,508	90	Neue Schulden: Waldankäufe	2. Schulden für Ankäufe		—	—	1,541,001	16
2,460	50	Domänenankäufe						
		Ausgaben:	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent . .		—	—	5,166,943	94
317,969	40	Abzahlungen						
630,824	—	Beitrag an die Baukosten d. neuen Hochschulinstitute						
1,123,451	30	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven		1,101,453	—	6,707,945	10
			Reine Passiven		5,606,492	10		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
				I. Stammvermögen			
				D. Hypothekarkasse *)			
30,000,000	—	—	—	1. Kapitaleinschuss des Staates	—	—	—
30,000,000	—	—	—	Summe der Aktiven		—	—
				*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse			
—	—	7,000,000	—	Reserve-Fonds		—	—
—	—	140,226,000	—	Anleihen		21,353,500	—
—	—	192,036,500	—	Kassa-Scheine und Obligationen		33,363,500	—
—	—	88,867,457	37	Spareinlagen		30,358,731	19
4,470,697	99	123,377,114	65	Spezialfonds (inkl. Domänenkasse)		8,319,098	34
—	—	10,019,597	65	Depositen in Kontokorrent		3,849,977	70
—	—	648,426	50	Coupons und Obligationen von Anleihen		26,975,466	29
667,257	25	—	—	Kassa		50,389,301	92
545,758,251	80	—	—	Darlehen auf Hypothek	Neue Guthaben und Rückzahlungen von Schulden	49,964,688	35
11,173,666	80	—	—	Gemeinde-Darlehen		1,696,965	27
317,491	50	—	—	Darlehen an Flurgenossenschaften		17,000	—
10,713,771	—	—	—	Wertschriften		10,235,596	20
9,296,616	96	3,906,145	98	Korrespondenten		210,968,058	78
—	—	206,000	—	Kursverluste und Unkosten von Anleihen		973,141	55
500,000	—	—	—	Bankgebäude		34,260	—
1	—	—	—	Mobiliar		7,305	15
17,227,541	45	3,838,053	60	Zinsausstände und Marchzinse		21,388,784	15
—	—	—	—	Gewinn- und Verlust-Konti		98,014,546	62
660,125,295	75	570,125,295	75	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	567,909,921	51
		30,000,000	—	Reine Aktiven (Stamm-Kapital)			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
D. Hypothekarkasse *)							
—	—	1. Kapitaleinschuss des Staates		30,000,000	—	—	—
—	—	Summe der Aktiven		30,000,000	—	—	—
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse							
170,000	—	Reserve-Fonds		—	—	7,170,000	—
40,000,000	—	Anleihen		—	—	158,872,500	—
29,075,300	—	Kassa-Scheine und Obligationen		—	—	187,748,300	—
34,197,936	74	Spareinlagen		—	—	92,706,662	92
14,180,870	34	Spezialfonds (inkl. Domänenkasse)		5,418,001	34	130,186,190	—
4,202,749	65	Depositen in Kontokorrent		—	—	10,372,369	60
27,280,592	29	Coupons und Obligationen von Anleihen		—	—	953,552	50
50,508,018	27	Kassa		548,540	90	—	—
39,486,839	30	Darlehen auf Hypothek		556,236,100	85	—	—
1,134,458	47	Gemeinde-Darlehen		11,736,173	60	—	—
18,853	80	Darlehen an Flurgenossenschaften		315,637	70	—	—
9,824,154	20	Wertschriften		11,125,213	—	—	—
198,592,071	63	Korrespondenten		19,721,094	28	1,954,636	15
507,141	55	Kursverluste und Unkosten von Anleihen		260,000	—	—	—
34,260	—	Bankgebäude		500,000	—	—	—
7,305	15	Mobiliar		1	—	—	—
20,674,823	50	Zinsausstände und Marchzinse		17,550,730	55	3,447,282	05
98,014,546	62	Gewinn- und Verlust-Konti		—	—	—	—
567,909 921	51	Summe der Verminderungen		623,411,493	22	593,411,493	22
		Reine Aktiven (Stamm-Kapital)				30,000,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
E. Kantonalbank *)							
40,000,000	—	—	—	Kapitaleinschuss des Staates	—	—	—
40,000,000	—	—	—	Summe der Aktiven		—	—
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank							
—	—	6,500,000	—	Reservefonds		—	—
—	—	202,415	40	Spezialreserve für Forderungen		455,000	—
—	—	1,729,000	—	Anleihen		849,500	—
—	—	108,925,500	—	Kassascheine		47,262,500	—
—	—	252,614,882	23	Einlagescheine		116,680,923	68
—	—	2,059,220	40	Akzeptationen		8,516,991	40
—	—	74,117,037	67	Deponenten		715,410,370	78
79,888,647	55	26,975,988	52	Korrespondenten		2,175,323,147	85
65,328,796	87	65,328,796	87	Hauptbank und Zweiganstalten		966,725,792	62
6,560,103	09	—	—	Kasse		639,968,385	67
20,345,919	46	—	—	Schweizerwechsel		522,440,090	87
1,007,944	74	—	—	Fremdwechsel		75,729,492	51
3,472,989	95	—	—	Hinterlagenwechsel	Neue Guthaben und Rück- zahlungen von Schulden	9,374,061	25
27,289,782	50	—	—	Wertschriften		87,564,813	62
868,617	60	—	—	Coupons		73,184,709	95
12,074,026	50	—	—	Lombardvorschüsse		47,814,418	42
227,295,166	38	9,518,523	15	Kredite		515,394,551	27
46,920,340	17	—	—	Darlehen		15,129,928	28
85,841,618	75	—	—	Hypothekaranlagen		19,138,472	52
12,225,079	85	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude)		1,780,216	47
1	—	—	—	Mobiliar		52,000	30
—	—	116,153	50	Hypothekarschulden		413	80
—	—	—	—	Kautionen	6,382,749	63	
3,546,594	85	1,553,396	88	Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückdiskonto auf Wechseln	5,936,547	99	
—	—	3,042,714	64	Gewinn- und Verlustkonti	80,513,120	42	
592,683,629	26	552,683,629	26	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	6,131,628,199	30
		40,000,000	—	Reine Aktiven (Stamm-Kapital)			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
E. Kantonalbank *)							
—	—	Kapitaleinschuss des Staates		40,000,000	—	—	—
—	—	Summe der Aktiven		40,000,000	—	—	—
*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank							
300,000	—	Reservefonds		—	—	6,800,000	—
542,714	64	Spezialreserve für Forderungen		—	—	290,130	04
—	—	Anleihen		—	—	879,500	—
40,219,000	—	Kassascheine		—	—	101,882,000	—
117,935,166	83	Einlagescheine		—	—	253,869,125	38
10,003,511	—	Akzeptationen		—	—	3,545,740	—
721,815,059	69	Deponenten		—	—	80,521,726	58
2,170,831,275	58	Korrespondenten		87,368,248	58	29,963,717	28
966,725,792	62	Hauptbank und Zweiganstalten		70,623,914	39	70,623,914	39
641,018,258	20	Kasse		5,510,230	56	—	—
523,987,130	92	Schweizerwechsel		18,798,879	41	—	—
75,157,488	97	Fremdwechsel		1,579,948	28	—	—
9,475,181	35	Hinterlagenwechsel		3,371,869	85	—	—
87,648,808	62	Wertschriften		27,205,787	50	—	—
72,653,364	55	Coupons		1,399,963	—	—	—
48,497,501	88	Lombardvorschüsse		11,390,943	04	—	—
529,343,768	94	Kredite		215,237,664	13	11,410,238	57
11,489,660	19	Darlehen		50,560,608	26	—	—
10,595,574	73	Hypothekaranlagen		94,384,516	54	—	—
1,207,508	96	Immobilien (inkl. Bankgebäude)		12,797,787	36	—	—
52,000	30	Mobiliar		1	—	—	—
75,732	90	Hypothekarschulden		—	—	191,472	60
6,382,749	63	Kautionen		—	—	—	—
5,350,934	78	Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückdis-		—	—	—	—
80,320,014	02	konto auf Wechseln		4,008,984	40	1,412,173	22
6,131,628,199	30	Gewinn- und Verlustkonti		—	—	2,849,608	24
		Summen der Aktiven und der Passiven		604 239,346	30	564,239,346	30
		Reine Aktiven (Stamm-Kapital)				40,000,000	—

Neue Schulden und Eingänge
von Guthaben

Summe der Verminderungen

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-		
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken			Soll
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	
I. Stammvermögen							
F. Anleihen							
—	—	26,030,500	—	1. Anleihen von 1895, Fr. 26,030,500, 3 %	Rückzahlung	1,111,500	—
—	—	15,064,000	—	2. Anleihen von 1897, Fr. 33,838,500, 3 % (Hypothekarkasse)			
—	—	16,798,000	—	3. Anleihen von 1899, Fr. 1,729,000, 3 ½ % (Kantonalbank)			
—	—	27,350,000	—	4. Anleihen von 1900, Fr. 15,064,000, 3 ½ %	Rückzahlung	325,000	—
—	—	6,854,718	80	5. Anleihen von 1905, Fr. 24,387,500, 3 ½ % (Hypothekarkasse)			
				6. Anleihen von 1906, Fr. 16,798,000, 3 ½ %	Rückzahlung	264,500	—
				7. Anleihen von 1911, Fr. 27,350,000, 4 %	Rückzahlung	302,500	—
				8. Anleihen von 1914, Fr. 14,027,000, 4 ¼ %	Rückzahlung	6,854,718	80
				Anteil des Stammvermögens Fr. 6,854,718.80			
				Anteil der Staatskasse (Siehe H. Staatskasse) „ 7,172,281.20			
				<u>Fr. 14,027,000.—</u>			
				9. Anleihen von 1923, Fr. 25,000,000 4 ½ % (Siehe H. Staatskasse)			
				10. Anleihen von 1923, Fr. 20,000,000, 4 ½ % (Hypothekarkasse)			
				11. Anleihen von 1923, Fr. 2,000,000, 3 ½ % (Hypothekarkasse)			
				12. Anleihen von 1925, Fr. 12,000,000, 5 % (Siehe H. Staatskasse)			
				13. Anleihen von 1927, Fr. 15,000,000, 4¾ % (Siehe H. Staatskasse)			
				14. Anleihen von 1929, Fr. 25,000,000, 4¾ % (Hypothekarkasse)			
—	—	10,000,000	—	15. Anleihen von 1930, Fr. 10,000,000, 4 ½ %	—	—	—
				16. Anleihen von 1930, Fr. 25,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse)			
				17. Anleihen von 1931, Fr. 39,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse)			
				18. Anleihen von 1931, Fr. 30,000,000, 4 % (Hypothekarkasse)			
—	—	—	—	19. Anleihen von 1933, Fr. 14,000,000, 3½ %	Uebertragung zum Anlei-		
				Anteil des Stammvermögens Fr. 6,854,718.80	hensanteil der Staatskasse	2,989	50
				Anteil der Staatskasse (Siehe H. Staatskasse) „ 7,145,281.20			
				<u>Fr. 14,000,000.—</u>			
				20. Anleihen von 1933, Fr. 24,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse)			
				21. Anleihen von 1933, Fr. 20,000,000, 3½ % (Hypothekarkasse)			
				22. Anleihen von 1933, Fr. 20,000,000, 4 % (Hypothekarkasse)			
—	—	102,097,218	80	Summe der Passiven	Verminderung der Schuld	8,861,208	30

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
F. Anleihen							
—	—	1. Anleihen von 1895, Fr. 24,919,000, 3 %		—	—	24,919,000	—
—	—	2. Anleihen von 1897, Fr. 32,910,500, 3 % (Hypothekarkasse)		—	—	—	—
—	—	3. Anleihen von 1899, Fr. 879,500, 3 ½ % (Kantonalbank)		—	—	—	—
—	—	4. Anleihen von 1900, Fr. 14,739,000, 3 ½ %		—	—	14,739,000	—
—	—	5. Anleihen von 1905, Fr. 23,962,000, 3 ½ % (Hypothekarkasse)		—	—	—	—
—	—	6. Anleihen von 1906, Fr. 16,533,500, 3 ½ %		—	—	16,533,500	—
—	—	7. Anleihen von 1911, Fr. 27,047,500, 4 %		—	—	27,047,500	—
—	—	8. Anleihen von 1914, Fr. — 4 ¼ %		—	—	—	—
		Anteil des Stammvermögens Fr. —					
		Anteil der Staatskasse (Siehe H. Staatskasse) „ —					
		Fr. —					
		9. Anleihen von 1923, Fr. 25,000,000, 4 ½ % (Siehe H. Staatskasse)					
		10. Anleihen von 1923, Fr. — 4 ½ % (Hypothekarkasse)					
		11. Anleihen von 1923, Fr. 2,000,000, 3 ½ % (Hypothekarkasse)					
		12. Anleihen von 1925, Fr. 12,000,000, 5 % (Siehe H. Staatskasse)					
		13. Anleihen von 1927, Fr. 15,000,000, 4 ¾ % (Siehe H. Staatskasse)					
		14. Anleihen von 1929, Fr. 25,000,000, 4 ¾ % (Hypothekarkasse)					
—	—	15. Anleihen von 1930, Fr. 10,000,000, 4 ½ %		—	—	10,000,000	—
		16. Anleihen von 1930, Fr. 25,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse)					
		17. Anleihen von 1931, Fr. 39,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse)					
		18. Anleihen von 1931, Fr. 30,000,000, 4 % (Hypothekarkasse)					
6,854,718	80	19. Anleihen von 1933, Fr. 14,000,000, 3 ½ %		—	—	6,851,729	30
		Anteil des Stammvermögens Fr. 6,851,729.30					
		Anteil der Staatskasse (Siehe H. Staatskasse) „ 7,148,270.70					
		Fr. 14,000,000.—					
		20. Anleihen von 1933, Fr. 24,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse)					
		21. Anleihen von 1933, Fr. 20,000,000, 3 ½ % (Hypothekarkasse)					
		22. Anleihen von 1933, Fr. 20,000,000, 4 % (Hypothekarkasse)					
6,854,718	80	Summe der Passiven		—	—	100,090,729	30
2,006,489	50						
Aufnahme							
Vermehrung der Schuld							
Reine Vermind. der Schuld							

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Soll		
						Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
G a. Eisenbahnkapitalien							
<i>Aktien</i>							
160,000	—	—	—	1. Huttwil-Wolhusen-Bahn	—	—	—
2,151,500	—	—	—	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn	—	—	—
480,000	—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn	—	—	—
1,262,000	—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn	—	—	—
1,238,560	—	—	—	5. Vereinigte Bern-Worb-Bahnen	—	—	—
350,000	—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	—	—	—
171,800	—	—	—	7. Pruntrut-Bonfol-Grenze	—	—	—
1,724,500	—	—	—	8. Gürbetal-Bahn	—	—	—
64,500	—	—	—	9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn	—	—	—
2,184,000	—	—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	—	—	—
500,000	—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	—	—	—
484,320	—	—	—	12. Sensetal-Bahn	—	—	—
1,230,000	—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn	—	—	—
980,000	—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn	—	—	—
10,334,000	—	—	—	15. Berner Alpenbahn	—	—	—
474,000	—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn	—	—	—
463,500	—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn	—	—	—
795,825	—	—	—	18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	—	—	—
270,000	—	—	—	19. Zweisimmen-Lenk-Bahn	—	—	—
303,680	—	—	—	20. Mett-Meinisberg-Bahn	—	—	—
2,094,000	—	—	—	21. Solothurn-Bern-Bahn	—	—	—
958,000	—	—	—	22. Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	—	—	—
1,037,200	—	—	—	23. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	—	—	—
567,500	—	—	—	24. Langenthal-Melchnau-Bahn	—	—	—
402,500	—	—	—	25. Solothurn-Niederbipp-Bahn	—	—	—
160,000	—	—	—	26. Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	—	—	—
30,841,385	—	—	—	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	—	—
<i>Obligationen</i>							
216,000	—	—	—	1. Frutigen-Brig I. Hyp.	—	—	—
12,553,000	—	—	—	2. Frutigen-Brig II. Hyp.	—	—	—
789,000	—	—	—	3. Münster-Lengnau I. Hyp.	—	—	—
13,558,000	—	—	—	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	—	—
<i>Elektrifikationsdarlehen</i>							
2,033,043	—	—	—	1. Berner Alpenbahn	—	—	—
762,642	—	—	—	2. Spiez-Erlenbach-Bahn	—	—	—
1,037,919	75	—	—	3. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	—	—	—
2,139,868	50	—	—	4. Gürbetalbahn	—	—	—
778,187	25	—	—	5. Bern-Schwarzenburg-Bahn	—	—	—
1,465,382	10	—	—	6. Bern-Neuenburg-Bahn	—	—	—
8,217,042	60	—	—	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	—	—
					Reine Verminderung . . .	2,989	50

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		I. Stammvermögen					
		G a. Eisenbahnkapitalien					
		<i>Aktien</i>					
—	—	1. Huttwil-Wolhusen-Bahn		160,000	—	—	—
—	—	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn		2,151,500	—	—	—
—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn		480,000	—	—	—
—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn		1,262,000	—	—	—
—	—	5. Vereinigte Bern-Worb-Bahnen		1,238,560	—	—	—
—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn . .		350,000	—	—	—
—	—	7. Pruntrut-Bonfol-Grenze		171,800	—	—	—
—	—	8. Gürbetal-Bahn		1,724,500	—	—	—
—	—	9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn		64,500	—	—	—
—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn		2,184,000	—	—	—
—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft		500,000	—	—	—
—	—	12. Sensetal-Bahn		484,320	—	—	—
—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn . .		1,230,000	—	—	—
—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn		980,000	—	—	—
—	—	15. Berner Alpenbahn		10,334,000	—	—	—
—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn		474,000	—	—	—
—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn		463,500	—	—	—
—	—	18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn . .		795,825	—	—	—
—	—	19. Zweisimmen-Lenk-Bahn		270,000	—	—	—
—	—	20. Mett-Meinisberg-Bahn		303,680	—	—	—
—	—	21. Solothurn-Bern-Bahn		2,094,000	—	—	—
—	—	22. Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noir- mont-Bahn		958,000	—	—	—
—	—	23. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn		1,037,200	—	—	—
—	—	24. Langenthal-Melchnau-Bahn		567,500	—	—	—
—	—	25. Solothurn-Niederbipp-Bahn		402,500	—	—	—
—	—	26. Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn .		160,000	—	—	—
—	—	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	30,841,385	—	—	—
		<i>Obligationen</i>					
—	—	1. Frutigen-Brig I. Hyp.		216,000	—	—	—
—	—	2. Frutigen-Brig II. Hyp.		12,553,000	—	—	—
—	—	3. Münster-Lengnau I. Hyp.		789,000	—	—	—
—	—	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	13,558,000	—	—	—
		<i>Elektrifikationsdarlehen</i>					
—	—	1. Berner Alpenbahn		2,033,043	—	—	—
—	—	2. Spiez-Erlenbach-Bahn		762,642	—	—	—
—	—	3. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn		1,037,919	75	—	—
—	—	4. Gürbetal-Bahn		2,139,868	50	—	—
2,989	50	5. Bern-Schwarzenburg-Bahn		775,197	75	—	—
—	—	6. Bern-Neuenburg-Bahn		1,465,382	10	—	—
2,989	50	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	8,214,053	10	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-		
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
					I. Stammvermögen		
					G a. Eisenbahnkapitalien		
					Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere		
36,293,663	70	—	—	Diverse	—	—	—
36,293,663	70	—	—	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	—	—
					Reine Verminderung . . .		
					3,000		
					Kantonalbank		
—	—	36,293,663	70	Kontokorrent	Rückzahlung	3,000	—
—	—	36,293,663	70	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	3,000	—
30,841,385	—	—	—	Aktien	—	—	—
13,558,000	—	—	—	Obligationen	—	—	—
8,217,042	60	—	—	Elektrifikationsdarlehen	—	—	—
36,293,663	70	—	—	Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere	—	—	—
—	—	36,293,663	70	Kantonalbank	Rückzahlung	3,000	—
88,910,091	30	36,293,663	70	Summen der Aktiven und der Passiven .	Summe der Vermehrungen	3,000	—
—	—	52,616,427	60	Reine Aktiven	Reine Verminderung . . .	2,989	50
					G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds		
—	—	19,481,023	69	1. Kontokorrent	—	—	—
—	—	19,481,023	69	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	—	—
					Reine Vermehrung . . .		
					1,530,000		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933					
Haben			Konten und Rechnungsrubriken	Soll		Haben	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Stammvermögen							
G a. Eisenbahnkapitalien							
Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere							
3,000	—	Rückzahlung	Diverse	36,290,663	70	—	—
3,000	—	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	36,290,663	70	—	—
Kantonalbank							
—	—	—	Kontokorrent	—	—	36,290,663	70
—	—	Summe der Vermehrungen	Summe der Passiven	—	—	36,290,663	70
3,000	—	Reine Verminderung					
—	—	—	Aktien	30,841,385	—	—	—
—	—	—	Obligationen	13,558,000	—	—	—
2,989	50	Rückzahlungen	Elektrifikationsdarlehen	8,214,053	10	—	—
3,000	—	Rückzahlung	Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere	36,290,663	70	—	—
—	—	—	Kantonalbank	—	—	36,290,663	70
5,989	50	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven	88,904,101	80	36,290,663	70
			Reine Aktiven			52,613,438	10
G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds							
1,530,000	—	Einlage	1. Kontokorrent	—	—	21,011,023	69
1,530,000	—	Summe der Vermehrungen	Summe der Passiven	—	—	21,011,023	69

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-		
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen							
H. Betriebskapital der Staatskasse							
A. Spezialverwaltungen							
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben)							
73,050	—	479	60	a. Allgemeine Verwaltung	Neue Vorschüsse u. Rückzahlungen von Depots	155,300	—
46,400	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung		5,800	—
22,401	35	6,500	—	c. Justiz		87,127	10
66,401	03	1,371,192	88	d. Polizei		1,303,870	87
472,665	75	224,785	85	e. Militärverwaltung		425,709	40
1,020,283	96	720,595	75	f. Unterrichtswesen		2,258,216	99
416	30	5,962	70	g. Armenwesen		434,952	19
226,595	80	70,200	—	h. 1. Volkswirtschaft		1,103,877	61
69,334	65	259,206	69	h. 2. Gesundheitswesen		2,209,362	41
6,190,454	55	612,776	54	i. Bauwesen		2,726,951	48
2,347,907	69	—	—	k. Eisenbahnwesen		271,392	40
51,338,281	52	57,183,158	18	l. Finanzwesen		292,666,614	29
2,547,801	35	2,513,688	32	m. Landwirtschaft		1,604,473	55
667,490	82	1,245,951	59	n. Forstverwaltung		3,327,519	07
—	—	282	20	o. Stempelverwaltung		222,754	25
565	90	—	—	p. Gemeindewesen	1,872	40	
—	—	1,084,315	20	q. Kriegssteuerverwaltung	1,348,604	52	
—	—	4,510,897	76	r. Steuerverwaltung	1,917,751	60	
—	—	—	—	s. Kant. Arbeitsamt	235,640	20	
65,090,050	67	69,809,993	26	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	312,307,790	33
4,719,942	59	—	—	Reine Passiven			
B. Geldanlagen							
69,967,853	75	—	—	Wertschriften	Kursgewinne	75,400	—
69,967,853	75	—	—	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	75,400	—
					Reine Verminderung . . .	258,272	45
C. Laufende Verwaltung							
20,980,168	98	—	—	1. Konto-Korrent	Neue Vorschüsse: Mehr-Ausgaben der laufenden Verwaltung . .		
				(Siehe auch Seite 10 und 104)		7,869,729	56
20,980,168	98	—	—	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	7,869,729	56

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933							
Haben				Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen									
H. Betriebskapital der Staatskasse									
A. Spezialverwaltungen									
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben)									
153,303	75	} Neue Depots und Vorschuss-Rückzahlungen	a. Allgemeine Verwaltung	74,566	65	—	—		
6,600	—		b. Gerichtsverwaltung	45,600	—	—	—		
88,851	90		c. Justiz	16,267	20	2,090	65		
1,166,717	56		d. Polizei	81,199	25	1,248,837	79		
167,772	05		e. Militärverwaltung	712,431	65	206,614	40		
1,938,489	42		f. Unterrichtswesen	922,744	52	303,328	74		
434,570	69		g. Armenwesen	2,310	05	7,474	95		
1,045,099	26		h. 1. Volkswirtschaft	281,495	—	66,320	85		
2,341,796	87		h. 2. Gesundheitswesen	111,801	57	434,108	07		
2,603,470	70		i. Bauwesen	6,085,066	38	383,907	59		
8,960	10		k. Eisenbahnwesen	2,610,339	99	—	—		
278,198,251	40		l. Finanzwesen	60,332,892	52	51,709,406	29		
1,596,572	44		m. Landwirtschaft	2,492,797	66	2,450,783	52		
2,858,619	12		n. Forstverwaltung	632,989	30	742,550	12		
222,887	50		o. Stempelverwaltung	—	—	415	45		
366	50		p. Gemeindewesen	2,071	80	—	—		
440,191	29		q. Kriegssteuerverwaltung	—	—	175,901	97		
1,500,000	—		r. Steuerverwaltung	—	—	4,093,146	16		
59,465	20		s. Kant. Arbeitsamt	176,175	—	—	—		
294,831,985	75	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven	74,580,748	54	61,824,886	55		
17,475,804	58	Reine Verminderung	Reine Aktiven			12,755,861	99		
B. Geldanlagen									
333,672	45	Rückzahlungen	Wertschriften	69,709,581	30	—	—		
333,672	45	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	69,709,581	30	—	—		
C. Laufende Verwaltung									
—	—	Vorschuss-Rückzahlungen: Mehr-Einnahmen der laufenden Verwaltung	1. Kontokorrent	28,376,398	54	—	—		
473,500	—	Amortisation	(Siehe Seite 10 und 105)						
473,500	—	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	28,376,398	54	—	—		
7,396,229	56	Reine Vermehrung							

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen							
H. Betriebskapital der Staatskasse							
<i>D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots</i>							
594,697	95	1. Katastervorschüsse		595,844	25	—	—
5,448,217	20	2. Brandversicherungsanstalt		—	—	2,654,122	53
18,287	55	3. Verschiedene Vorschüsse		282,246	11	—	—
424,496	16	4. Forstpolizeiliche Aufforstungen		472,061	38	37,785	25
6,485,698	86	Summen der Aktiven und der Passiven		1,350,151	74	2,691,907	78
321,840	98	Reine Passiven		1,341,756	04		
<i>E. Depots bei der Staatskasse</i>							
528,020	84	1. Hinterlagen bei den Gerichten		—	—	395,151	31
—	—	2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern		—	—	1,674	30
1,725,299	13	3. Depots der Betreibungsämter		—	—	892,524	55
11,045,668	70	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn		—	—	—	—
9,693,574	08	5. Spezialfonds, Konto-Korrent		—	—	—	—
107,920	95	6. Verschiedene Depots		—	—	53,966	85
23,100,483	70	Summe der Passiven		—	—	1,343,317	01
116,390	80						
<i>F. Anleihen</i>							
—	—	1. Anleihen von 1914, 4 1/4 %		—	—	—	—
—	—	2. Anleihen von 1923, 4 1/2 %		—	—	25,000,000	—
—	—	3. Anleihen von 1925, 5 %		—	—	12,000,000	—
—	—	4. Anleihen von 1927, 4 3/4 %		—	—	15,000,000	—
—	—	5. Anleihen von 1930, 4 %		—	—	25,000,000	—
—	—	6. Anleihen von 1931, 4 %		—	—	39,000,000	—
7,148,270	70	7. Anleihen von 1933, 3 1/2 %		—	—	7,148,270	70
24,000,000	—	8. Anleihen von 1933, 4 %		—	—	24,000,000	—
31,148,270	70	Summe der Passiven		—	—	147,148,270	70

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen							
H. Betriebskapital der Staatskasse							
<i>G. Kasse</i>							
555,483	53	290,963	68	1. Amtsschaffnereikassen	Kassa-Einnahmen	58,103,305	90
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse	Einnahmen durch Abrechn.	487,270,256	98
555,483	53	290,963	68	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Einnahmen . .	545,373,562	88
		264,519	85	Reine Aktiven	Reine Verminderung . . .	518,634	22
<i>H. Ausstände</i>							
(Fällige Guthaben und Schulden)							
12,392,488	54	50,175	85	a. Aktivausstände (fällige Guthaben)	Neue Aktivausstände (Bezugsanweisungen) . . .	544,366,692	57
48,759	61	1,427,283	28	b. Passivausstände (fällige Schulden)	Abzahlung von Passivausständen (Ausgaben) .	545,892,197	10
12,441,248	15	1,477,459	13	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	1,090,258,889	67
		10,963,789	02	Reine Aktiven	Reine Verminderung . .	1,030,869	75
<i>A. Spezialverwaltungen</i>							
65,090,050	67	69,809,993	26	<i>B. Geldanlagen</i>	Neue Guthaben u. Depotrückzahlungen	312,307,790	33
69,967,853	75	—	—	<i>C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent</i>		75,400	—
20,980,168	98	—	—	<i>D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen und Depots</i>		7,869,729	56
1,395,353	40	3,058,950	42	<i>E. Depots bei der Staatskasse</i>		6,807,539	84
—	—	1,459,707	81	<i>F. Anleihen</i>		23,216,874	50
—	—	123,172,281	20			7,172,281	20
157,433,426	80	197,500,932	69	<i>G. Kasse</i>	Einnahmen	357,449,615	43
555,483	53	290,963	68	<i>H. a. Aktivausstände</i>	Neue Forderungen . . .	545,373,562	88
12,392,488	54	50,175	85	<i>b. Passivausstände</i>	Ausgaben	544,366,692	57
48,759	61	1,427,283	28			545,892,197	10
170,430,158	48	199,269,355	50	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	1,993,082,067	98
28,839,197	02			Reine Passiven	Reine Vermehrung . . .	473,500	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen							
H. Betriebskapital der Staatskasse							
<i>G. Kasse</i>							
58,621,940	12	Kassa-Ausgaben	1. Amtsschaffnereikassen	438,290	54	692,404	91
487,270,256	98	Ausgaben durch Abrechn.	2. Gegenrechnungskasse	—	—	—	—
545,892,197	10	Summe der Ausgaben	Summen der Aktiven und der Passiven .	438,290	54	692,404	91
			Reine Passiven	254,114	37		
<i>H. Ausstände</i>							
(Fällige Guthaben und Schulden)							
545,373,562	88	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen)	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) . .	11,350,299	43	14,857	05
545,916,196	54	Neue Passivausstände (Zahlungsanweisungen)	b. Passivausstände (fällige Schulden) . .	33,944	35	1,436,467	46
1,091,289,759	42	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven .	11,384,243	78	1,451,324	51
			Reine Aktiven			9,932,919	27
<i>A. Spezialverwaltungen</i>							
294,831,985	75	Neue Depots und Rückzahlungen von Guthaben	B. Geidanlagen	74,580,748	54	61,824,886	55
333,672	45		C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent .	69,709,581	30	—	—
473,500	—		D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen und Depots	28,376,398	54	—	—
6,485,698	86		E. Depots bei der Staatskasse	1,350,151	74	2,691,907	78
23,100,483	70		F. Anleihen	—	—	1,343,317	01
31,148,270	70			—	—	147,148,270	70
356,373,611	46			174,016,880	12	213,008,382	04
545,892,197	10	Ausgaben	G. Kasse	438,290	54	692,404	91
545,373,562	88	Einnahmen	H. a. Aktivausstände	11,350,299	43	14,857	05
545,916,196	54	Neue Schulden	b. Passivausstände	33,944	35	1,436,467	46
1,993,555,567	98	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven	185,839,414	44	215,152,111	46
			Reine Passiven	29,312,697	02		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen							
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung							
—	—	20,980,168	98	1. Staatskasse, Konto-Korrent (Siehe Seite 98)	Ueberschuss d. Einnahmen d. laufenden Verwaltung	—	—
—	—	20,980,168	98	Summe der Passiven	Abschreibung	473,500	—
					Summe d. Verminderungen	473,500	—
					Reine Vermehrung . . .	7,396,229	56
K. Mobilien-Inventar							
3,408,343	99	—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung	} Inventarvermehrung . {	—	—
6,165,738	63	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten		77,480	95
9,574,082	62	—	—	Summe der Aktiven	Summe d. Inventarvermehr.	77,480	95
					Reine Verminderung	87,453	51

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll		Haben	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
II. Betriebsvermögen							
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung							
7,869,729	56	Ueberschuss der Ausgaben der laufenden Verwaltung	1. Staatskasse, Konto-Korrent (Siehe Seite 99)	—	—	28,376,398	54
7,869,729	56	Summe der Vermehrungen	Summe der Passiven	—	—	28,376,398	54
K. Mobilien-Inventar							
—	—	} Inventarverminderung {	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung .	3,408,343	99	—	—
164,934	46		2. Inventar der Staatsanstalten	6,078,285	12	—	—
164,934	46	Summe d. Inventarvermind.	Summe der Aktiven	9,486,629	11	—	—

Anhang

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1933



Die Spezialfonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind darin nicht begriffen; hingegen ist ihre Verwaltung dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 21. Juli 1872, § 33.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-		
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
4,336,633	15	—	—	1. Tierseuchenkasse		Zinse	170,237 15
				Hypothekarkasse	Fr. 4,336,633.15	Einfuhrgebühren	4,919 25
						Erlös von Viehscheinen . .	248,000 —
						Bussenanteile	1,755 —
						Verwertungen	8,040 95
						Bundesbeiträge	162,992 70
						Diverse Einnahmen	1,420 —
						Summe der Vermehrungen .	598,365 05
80,554	80	—	—	2. Landwirtschaftlicher Stipendienfonds		Zinse	3,191 10
				Hypothekarkasse	Fr. 80,554.80	Bundesbeiträge	1,050 —
						Summe der Vermehrungen .	4,241 10
439,880	71	—	—	3a. Viktoriastiftung		Kostgelder	41,518 80
				Viktoriagut	Fr. 290,100.—	Beiträge des Staates . . .	24,000 —
				Mobilien	„ 68,690.—	Andere Beiträge	4,440 —
				Hypothekarkasse	„ 18,591.39	Geschenke und Legate . .	803 55
				Wertschriften	„ 51,775.60	Zinse	1,370 70
				Aktivausstände	„ 10,447.35	Summe der Vermehrungen .	72,133 05
				Kasse, Aktivsaldo	„ 276.37		
					<u>Fr. 439,880.71</u>		
21,824	—	—	—	3b. Erziehungsfonds der Viktoriastiftung		Zinse	176 —
				Hypothekarkasse	Fr. 21,824.—	Eintrittsgelder	60 —
						Summe der Vermehrungen .	236 —
92,500	—	—	—	3c. M. von Schiferli-Fonds		Zinse	3,840 05
				Hypothekarkasse	Fr. 92,500.—	Summe der Vermehrungen .	3,840 05
4,971,392	66	—	—	Uebertrag			678,815 25

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben			Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
200,437	15	Viehgesundheitspolizei	1. Tierseuchenkasse		4,458,698	05	—	—
228,838	20	Vergütungen für Viehverlust	Hypothekarkasse	Fr. 4,458,698.05				
20,839	05	Kosten der Viehscheine						
26,185	75	Verwaltungskosten						
476,300	15	Summe der Verminderungen						
122,064	90	Reine Vermehrung						
2,525	—	Stipendien und Beiträge	2. Landwirtschaftlicher Stipendienfonds		82,270	90	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 82,270.90				
2,525	—	Summe der Verminderungen						
1,716	10	Reine Vermehrung						
71,982	15	Kosten d. Erziehungsanstalt	3a. Viktoriastiftung		440,031	61	—	—
			Viktoriagut	Fr. 295,100.—				
			Mobilien	„ 64,190.—				
			Hypothekarkasse	„ 23,218.89				
			Wertschriften	„ 50,702.40				
			Aktivausstände	„ 3,455.50				
			Kasse, Aktivsaldo	„ 3,364.82				
71,982	15	Summe der Verminderungen		Fr. 440,031.61				
150	90	Reine Vermehrung						
60	—	Besuch ehemaliger Zöglinge	3b. Erziehungsfonds der Viktoriastiftung		22,000	—	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 22,000.—				
60	—	Summe der Verminderungen						
176	—	Reine Vermehrung						
3,604	70	Beitrag an Bauschuld	3c. M. von Schiferli-Fonds		92,500	—	—	—
235	35	Beitrag an Anstalt	Hypothekarkasse	Fr. 92,500.—				
3,840	05	Summe der Verminderungen						
554,707	35		Uebertrag		5,095,500	56	—	—

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
4,971,392	66	—	—	Uebertrag		678,815	25
9,788	90	—	—	3d. Saffafonds			
				Hypothekarkasse	Fr. 9,788.90	Zinse	211 10
						Summe der Vermehrungen .	211 10
15,113	75	—	—	3e. Unterstützungsfonds der Viktoria-			
				stiftung		Zinse	600 —
				Hypothekarkasse	Fr. 15,113.75	Gaben	280 —
						Summe der Vermehrungen .	880 —
4,947	56	—	—	3f. Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung			
				Hypothekarkasse	Fr. 4,947.56	Zinse	200 —
						Gaben	— —
						Summe der Vermehrungen .	200 —
40,888	60	—	—	3g. Elise Ebersold-Fonds der Viktoria-			
				stiftung		Zinse	1,600 —
				Hypothekarkasse	Fr. 40,888.60	Summe der Vermehrungen .	1,600 —
1,533	—	—	—	3h. Garantiefonds der Viktoriastiftung			
				Hypothekarkasse	Fr. 1,533.—	Zinse	— —
						Kostgeldzuschläge	50 —
						Summe der Vermehrungen .	50 —
						Reine Verminderung	350 60
1,416	30	—	—	3i. Bau- und Mobiliarerneuerungsfonds			
				der Viktoriastiftung		Zinse	83 70
				Hypothekarkasse	Fr. 1,416.30	Summe der Vermehrungen .	83 70
1,372	65	—	—	3k. Harmoniumfonds der Viktoriastiftung			
				Hypothekarkasse	Fr. 1,372.65	Zinse	127 35
						Summe der Vermehrungen .	127 35
7,157	25	—	—	3l. Baufonds			
				Hypothekarkasse	Fr. 7,157.25	Beiträge und Zinse	2,842 75
						Summe der Vermehrungen .	2,842 75
5,053,610	67	—	—	Uebertrag		684,810	15

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
554,707	35		Uebertrag	5,095,500	56	—	—
—	—	—		10,000	—	—	—
—	—	3d. Saffafonds					
211	10	Hypothekarkasse	Fr. 10,000.—				
		Summe der Verminderungen					
		Reine Vermehrung					
194	20	Unterstützungen		15,799	55	—	—
194	20	Summe der Verminderungen					
685	80	Reine Vermehrung					
—	—	—					
—	—	3f. Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung		5,147	56	—	—
200	—	Hypothekarkasse	Fr. 5,147.56				
		Summe der Verminderungen					
		Reine Vermehrung					
827	—	Bildungskosten		41,661	60	—	—
827	—	Summe der Verminderungen					
773	—	Reine Vermehrung					
400	60	Rückzahlung von Garantie-		1,182	40	—	—
400	60	anteilscheinen					
		Summe der Verminderungen					
—	—	—		1,500	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen					
83	70	Reine Vermehrung					
—	—	—		1,500	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen					
127	35	Reine Vermehrung					
—	—	—		10,000	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen					
2,842	75	Reine Vermehrung					
556,129	15		Uebertrag	5,182,291	67	—	—

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
5,053,610	67	—	—	Uebertrag		684,810	15
25,429	—	1,696	74	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf	Zinse	970	55
				Hypothekarkasse Fr. 25,429.—	Kostgeldanteile	1,650	—
				Passivsaldo „ 1,696.74	Lehrgeldbeiträge	1,388	—
				Fr. 23,732.26	Summe der Vermehrungen .	4,008	55
					Reine Verminderung . . .	179	80
31,945	57	—	—	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen	Zinse	1,276	60
				Hypothekarkasse Fr. 31,943.90	Kostgeldanteile	1,710	—
				Aktivsaldo „ 1.67	Lehrgeldbeiträge	150	—
				Fr. 31,945.57	Summe der Vermehrungen .	3,136	60
42,226	31	—	—	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach	Zinse	1,688	80
				Hypothekarkasse Fr. 42,220.20	Kostgeldanteile	1,867	50
				Aktivsaldo „ 6.11	Summe der Vermehrungen .	3,556	30
				Fr. 42,226.31			
26,866	50	—	—	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen	Zinse	1,073	50
				Hypothekarkasse Fr. 26,838.50	Kostgeldanteile	1,770	—
				Aktivsaldo „ 28.—	Summe der Vermehrungen .	2,843	50
				Fr. 26,866.50			
76,817	30	278	61	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz	Zinse	3,073	60
				Hypothekarkasse Fr. 76,817.30	Kostgeldanteile	1,252	50
				Passivsaldo „ 278.61	Summe der Vermehrungen .	4,326	10
				Fr. 76,538.69			
5,256,895	35	1,975	35	Uebertrag		702,681	20

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
556,129	15	Uebertrag		5,182,291	67	—	—
700	40	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf		24,799	55	1,247	09
3,487	95	Hypothekarkasse		Fr. 24,799.55			
		Passivsaldo		„ 1,247.09			
		Fr. 23,552.46					
4,188	35	Summe der Verminderungen					
150	—	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen		32,232	62	—	—
2,699	55	Hypothekarkasse		Fr. 32,220.50			
		Aktivsaldo		„ 12.12			
		Fr. 32,232.62					
2,849	55	Summe der Verminderungen					
287	05	Reine Vermehrung					
—	—	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach		43,915	31	—	—
1,867	30	Hypothekarkasse		Fr. 43,909. —			
		Aktivsaldo		„ 6.31			
		Fr. 43,915.31					
1,867	30	Summe der Verminderungen					
1,689	—	Reine Vermehrung					
280	—	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen		27,940	—	—	—
1,490	—	Hypothekarkasse		Fr. 27,912. —			
		Aktivsaldo		„ 28. —			
		Fr. 27,940. —					
1,770	—	Summe der Verminderungen					
1,073	50	Reine Vermehrung					
—	—	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz		78,390	90	859	96
3,333	85	Hypothekarkasse		Fr. 78,390.90			
		Passivsaldo		„ 859.96			
		Fr. 77,530.94					
3,333	85	Summe der Verminderungen					
992	25	Reine Vermehrung					
570,138	20	Uebertrag		5,389,570	05	2,107	05

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-		
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
5,256,895	35	1,975	35	Uebertrag		702,681	20
14,819	90	—	—	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvillier	Zinse	592	70
				Hypothekarkasse Fr. 14,819.90	Summe der Vermehrungen .	592	70
14,242	05	—	—	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse	Kostgeldanteile	800	—
				Hypothekarkasse Fr. 14,242.05	Zinse	569	65
					Summe der Vermehrungen .	1,369	65
914,541	40	—	—	11. Mushafen-Fonds	Zinse	36,225	10
				Hypothekarkasse Fr. 914,541.40	Summe der Vermehrungen .	36,225	10
153,688	40	—	—	12. Schulseckel-Fonds	Zinse	5,887	50
				Hypothekarkasse Fr. 153,688.40	Beitrag aus dem Mushafen-Fonds	8,100	—
					Summe der Vermehrungen .	13,987	50
173,260	85	—	—	13. Kantonseschul-Fonds	Zinse	6,930	45
				Hypothekarkasse Fr. 173,260.85	Summe der Vermehrungen .	6,930	45
6,527,447	95	1,975	35	Uebertrag		761,786	60

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
570,138	20		Uebertrag	5,389,570	05	2,107	05
—	—						
—	—	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvillier		15,412	60	—	—
592	70	Hypothekarkasse	Fr. 15,412.60				
27	20	Unterstützungen		15,584	50	—	—
27	20	Summe der Verminderungen					
1,342	45	Reine Vermehrung					
22,725	—	Stipendien		917,141	50	—	—
2,400	—	Freiplätze					
8,100	—	Beitrag an den Schulseckel-fonds					
400	—	Verwaltungskosten					
33,625	—	Summe der Verminderungen					
2,600	10	Reine Vermehrung					
9,675	—	Reisestipendien		153,980	90	—	—
2,500	—	Reisegelder					
1,520	—	Preise					
13,695	—	Summe der Verminderungen					
292	50	Reine Vermehrung					
3,465	20	Beitrag an die Mittelschul-stipendien		176,726	10	—	—
3,465	20	Summe der Verminderungen					
3,465	25	Reine Vermehrung					
620,950	60		Uebertrag	6,668,415	65	2,107	05

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
6,527,447	95	1,975	35	Uebertrag		761,786	60
8,284	60	—	—	14. Orgelbaufonds der Universität	Zinse	331	35
				Hypothekarkasse Fr. 8,284.60	Summe der Vermehrungen .	331	35
176,045	60	—	—	15. Militärbusenkasse	Militärbusen	10,879	05
				Hypothekarkasse Fr. 176,045.60	Zinse	7,110	—
					Summe der Vermehrungen .	17,989	05
					Reine Verminderung . . .	20,773	45
62,707	25	—	—	16. Taubstummen-Substitutions-Fonds	Zinse	2,508	25
				Hypothekarkasse Fr. 62,707.25	Summe der Vermehrungen .	2,508	25
83,539	04	—	—	17. Unterstützungsfonds d. Taubstummen-	Zinse	3,307	10
				anstalt Münchenbuchsee	Eintrittsgelder	140	—
				Hypothekarkasse Fr. 84,650.80	Summe der Vermehrungen .	3,447	10
				Passivsaldo „ 1,111.76	Reine Verminderung . . .	838	70
				Fr. 83,539.04			
88,090	10	—	—	18. Müslin'sches Legat	Zinse	3,511	15
				Hypothekarkasse Fr. 88,090.10	Summe der Vermehrungen .	3,511	15
6,946,114	54	1,975	35	Uebertrag		789,573	50

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933						
Ausgaben			Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
620,950	60			Uebertrag	6,668,415	65	2,107	05
—	—	—						
—	—	Summe der Verminderungen		14. Orgelbaufonds der Universität	8,615	95	—	—
331	35	Reine Vermehrung		Hypothekarkasse Fr. 8,615. 95				
30,000	—	Beitrag an Bauten		15. Militärbussenkasse	155,272	15	—	—
1,400	—	Diverse Beiträge und Kosten		Hypothekarkasse Fr. 155,272. 15				
662	50	Anschaffungen für un-						
		mittelte Rekruten						
6,700	—	Besoldung eines Angestellten						
		der Militärdirektion						
38,762	50	Summe der Verminderungen						
2,508	25	Beitrag an die Kosten der		16. Taubstummen-Substitutions-Fonds	62,707	25	—	—
		Taubstummenanstalten		Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25				
2,508	25	Summe der Verminderungen						
4,285	80	Unterstützungen		17. Unterstützungsfonds d. Taubstummen-	82,957	90	257	56
				anstalt Münchenbuchsee				
4,285	80	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 82,957. 90				
				Passivsaldo „ 257. 56				
				Fr. 82,700. 34				
1,832	15	Preise		18. Müslin'sches Legat	89,769	10	—	—
1,832	15	Summe der Verminderungen		Hypothekarkasse Fr. 89,769. 10				
1,679	—	Reine Vermehrung						
668,339	30			Uebertrag	7,067,738	—	2,364	61

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
6,946,114	54	1,975	35	Uebertrag		789,573	50
33,775	40	1,212	75	19. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Kant. Frauenspitals	Zinse	1,351	—
				Hypothekarkasse Fr. 33,775.40	Geschenke	351	—
				Passivsaldo „ 1,212.75	Summe der Vermehrungen .	1,702	—
				Fr. 32,562.65			
—	—	—	—	20. Wöchnerinnen- und Säuglingsfonds des Kant. Frauenspitals	Bestand am 1. Januar . .	13,500	—
					Zinse	520	15
					Summe der Vermehrungen	14,020	15
28,680	40	—	—	21. Unfallfonds des Kant. Frauenspitals	Zinse	1,094	45
				Hypothekarkasse Fr. 27,362.75	Beitrag des Spitals	500	—
				Aktivsaldo „ 1,317.65	Summe der Vermehrungen .	1,594	45
				Fr. 28,680.40			
—	—	—	—	22. Fonds für taubstumme Mütter	Bestand am 1. Januar . .	1,116	05
					Zinse	44	65
					Summe der Vermehrungen	1,160	70
9,148	65	—	—	23. Haller'sche Preismedaille	Zinse	362	45
				Hypothekarkasse Fr. 9,148.65	Summe der Vermehrungen .	362	45
					Reine Verminderung . . .	162	55
18,478	05	—	—	24. Lücke-Stipendium	Zinse	739	10
				Hypothekarkasse Fr. 18,478.05	Summe der Vermehrungen .	739	10
16,144	35	—	—	25. Lazarus-Preis	Zinse	645	75
				Hypothekarkasse Fr. 16,144.35	Summe der Vermehrungen .	645	75
7,052,341	39	3,188	10	Uebertrag		809,798	10

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
668,339	30		Uebertrag	7,067,738	—	2,364	61
1,702	—	Unterstützung armer Wöchnerinnen	19. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Kant. Frauenspitals	35,126	40	2,563	75
1,702	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 35,126.40				
			Passivsaldo „ 2,563.75				
			Fr. 32,562.65				
—	—	—	20. Wöchnerinnen- und Säuglingsfonds des Kant. Frauenspitals	14,020	15	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 14,020.15				
14,020	15	Reine Vermehrung					
500	—	Entschädigung	21. Unfallfonds des Kant. Frauenspitals	29,774	85	—	—
500	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 28,457.20				
1,094	45	Reine Vermehrung	Aktivsaldo „ 1,317.65				
			Fr. 29,774.85				
—	—	—	22. Fonds für taubstumme Mütter	1,160	70	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 1,160.70				
1,160	70	Reine Vermehrung					
525	—	Medaille	23. Haller'sche Preismedaille	8,986	10	—	—
525	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 8,986.10				
—	—	—	24. Lücke-Stipendium	19,217	15	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 19,217.15				
739	10	Reine Vermehrung					
—	—	—	25. Lazarus-Preis	16,790	10	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 16,790.10				
645	75	Reine Vermehrung					
671,066	30		Uebertrag	7,192,813	45	4,928	36

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Ct.	
7,052,341	39	3,188	10	Uebertrag		809,798		10	
4,342	69	—	—	26. Guthniek-Stiftung					
				Hypothekarkasse	Fr. 4,000.—	Zinse	134		80
				Rechnungssaldo	„ 342.69	Summe der Vermehrungen .	134		80
					Fr. 4,342.69				
46,013	25	—	—	27. Träehsel-Stiftung					
				Hypothekarkasse	Fr. 46,013.25	Zinse	1,784		40
						Summe der Vermehrungen .	1,784		40
33,024	60	—	—	28. Haller-Stiftung					
				Hypothekarkasse	Fr. 33,024.60	Zinse	1,308		50
						Summe der Vermehrungen .	1,308		50
258,404	30	—	—	29. Erweiterung der Irrenpflege					
				Staatskasse	Fr. 258,404.30	Einlage	200,000		—
						Rückerstattungen	499		37
						Summe der Vermehrungen .	200,499		37
3,215,563	47	24,643	75	30. Waldau-Fonds					
				Liegenschaften	Fr. 927,737.92	Pachtzinse	34,865		—
				Inventar	„ 1,287,923.15	Kapitalzinse	36,579		97
				Hypothekarkasse	„ 915,096.43	Inventarvermehrung . . .	28,419		95
				Staatskasse	„ 802.39	Summe der Vermehrungen .	99,864		92
				Laufende Guthaben	„ 59,486.91				
				Vorschüsse an					
				Patienten	„ 2,422.14				
				Kassa, Aktiv-Saldo	„ 22,094.53				
				Aktiven	Fr. 3,215,563.47				
				Laufende Schulden	Fr. 24,643.75				
				Passiven	Fr. 24,643.75				
					Fr. 3,190,919.72				
10,609,689	70	27,831	85	Uebertrag		1,113,390		09	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
671,066	30		Uebertrag	7,192,813	45	4,928	36
3	—	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen	26. Guthniek-Stiftung	4,474	49	—	—
3	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 4,000.—				
131	80	Reine Vermehrung	Rechnungssaldo „ 474.49				
			Fr. 4,474.49				
1,450	—	Beiträge	27. Trächsel-Stiftung	46,347	65	—	—
1,450	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 46,347.65				
334	40	Reine Vermehrung					
750	—	Stipendium	28. Haller-Stiftung	33,583	10	—	—
750	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 33,583.10				
558	50	Reine Vermehrung					
25,040	80	Irrenanstalten Bellelay und Münsingen, Baukosten	29. Erweiterung der Irrenpflege	433,862	87	—	—
25,040	80	Summe der Verminderungen	Staatskasse Fr. 433,862.87				
175,458	57	Reine Vermehrung					
69,264	97	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt	30. Waldau-Fonds	3,267,298	26	48,028	59
2,250	—	Renten	Liegenschaften Fr. 927,737.92				
71,514	97	Summe der Verminderungen	Inventar „ 1,316,343.10				
28,349	95	Reine Vermehrung	Hypothekarkasse „ 912,846.43				
			Laufende Guthaben „ 91,821.82				
			Vorschüsse an				
			Patienten „ 8,674.62				
			Kassa, Aktiv-Saldo „ 9,874.37				
			Aktiven Fr. 3,267,298.26				
			Staatskasse Fr. 42,268.59				
			Laufende Schulden „ 5,760.—				
			Passiven Fr. 48,028.59				
			Fr. 3,219,269.67				
769,825	07		Uebertrag	10,978,379	82	52,956	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
10,609,689	70	27,831	85		Uebertrag	1,113,390	09
64,926	30	—	—	31. Legat Mühlemann Hypothekarkasse	Fr. 64,926. 30	Zinse	2,585 55
						Summe der Vermehrungen .	2,585 55
						Reine Verminderung. . . .	196 95
950,284	95	—	—	32. Moser-Stiftung Hypothekarkasse	Fr. 950,284. 95	Zinse	37,840 30
						Summe der Vermehrungen .	37,840 30
5,878	75	—	—	33. Legat Flügel Hypothekarkasse	Fr. 5,878. 75	Zinse	235 10
						Summe der Vermehrungen .	235 10
41,095	71	—	—	34. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau Hypothekarkasse	Fr. 38,921. 80	Zinse	1,646 35
				Wertschriften	„ 2,173. 91	Summe der Vermehrungen .	1,646 35
					Fr. 41,095. 71		
188,094	80	—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau Hypothekarkasse	Fr. 188,094. 80	Zinse	7,523 75
						Summe der Vermehrungen .	7,523 75
174,406	35	—	—	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen Hypothekarkasse	Fr. 174,406. 35	Zinse	6,976 25
						Summe der Vermehrungen .	6,976 25
12,034,376	56	27,831	85		Uebertrag	1,170,197	39

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
769,825	07		Uebertrag	10,978,379	82	52,956	95
2,782	50	Beiträge	31. Legat Mühlemann	64,729	35	—	—
2,782	50	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 64,729.35				
33,355	—	Beiträge	32. Moser-Stiftung	954,770	25	—	—
33,355	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 954,770.25				
4,485	30	Reine Vermehrung					
—	—	—	33. Legat Flügel	6,113	85	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 6,113.85				
235	10	Reine Vermehrung					
13	90	Abgaben	34. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau	42,728	16	—	—
13	90	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 40,554.25				
1,632	45	Reine Vermehrung	Wertschriften „ 2,173.91				
			Fr. 42,728.16				
—	—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau	195,618	55	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 195,618.55				
7,523	75	Reine Vermehrung					
—	—	—	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münstingen	181,382	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 181,382.60				
6,976	25	Reine Vermehrung					
805,976	47		Uebertrag	12,423,722	58	52,956	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
12,034,376	56	27,831	85	Uebertrag		1,170,197	39
137,216	75	—	—	37. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse Fr. 137,216.75	Zinse	5,488	65
					Summe der Vermehrungen .	5,488	65
23,800	—	—	—	38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen Hypothekarkasse Fr. 23,800.—	Zinse	912	—
					Summe der Vermehrungen .	912	—
9,370	45	—	—	39. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse Fr. 9,370.45	Geschenke	414	—
					Zinse	374	80
					Summe der Vermehrungen .	788	80
1,232	95	—	—	40. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse Fr. 1,232.95	Zinse	49	25
					Summe der Vermehrungen .	49	25
65,597	55	—	—	41. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät Hypothekarkasse Fr. 65,597.55	Zinse	2,573	50
					Summe der Vermehrungen .	2,573	50
142,153	05	—	—	42. Stammfonds(Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät Hypothekarkasse Fr. 142,153.05	Zinse	5,686	10
					Summe der Vermehrungen .	5,686	10
12,413,747	31	27,831	85	Uebertrag		1,185,695	69

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
805,976	47		Uebertrag	12,423,722	58	52,956	95
—	—						
—	—	37. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay		142,705	40	—	—
5,488	65	Hypothekarkasse Fr. 142,705.40					
		Summe der Verminderungen					
		Reine Vermehrung					
912	—	Geschenke f. arme Patienten	38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen	23,800	—	—	—
912	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 23,800.—				
788	80	Prämien an arbeitende Patienten	39. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay	9,370	45	—	—
788	80	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 9,370.45				
49	25	Weihnachtsgeschenke	40. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay	1,232	95	—	—
49	25	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 1,232.95				
2,500	—	Stipendien	41. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät	65,671	05	—	—
2,500	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 65,671.05				
73	50	Reine Vermehrung					
5,686	—	Beitrag an die christkatholische Fakultät	42. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät	142,153	15	—	—
5,686	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 142,153.15				
—	10	Reine Vermehrung					
815,912	52		Uebertrag	12,808,655	58	52,956	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-		
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
12,413,747	31	27,831	85	Uebertrag		1,185,695	69
140,285	40	—	—	43. Ferdinand Luise Lenz-Heymann-Stiftung für die Schweiz	Zinse	6,072	10
				<i>a. Hauptfonds</i>	Legat	10,000	—
				Hypothekarkasse Fr. 125,285.40	Summe der Vermehrungen .	16,072	10
				Wertschriften „ 15,000.—			
				Fr. 140,285.40			
34,610	65	—	—	<i>b. Reservefonds</i>	Zinse	1,249	45
				Hypothekarkasse Fr. 34,610.65	Zuweisung des Hauptfonds .	5,700	—
					Summe der Vermehrungen .	6,949	45
					Reine Verminderung . . .	538	25
6,800,000	—	—	—	44. Kantonalbank, Reservefonds	Einlage	250,000	—
				Kantonalbank Fr. 6,800,000.—	Summe der Vermehrungen .	250,000	—
3,314,331	23	—	—	45. Kantonalbank, Spezial-Reserven	Einlagen	982,756	19
				Kantonalbank Fr. 3,314,331.23	Summe der Vermehrungen .	982,756	19
7,000,000	—	—	—	46. Hypothekarkasse, Reservefonds	Einlage	170,000	—
				Hypothekarkasse Fr. 7,000,000.—	Summe der Vermehrungen .	170,000	—
1,330	35	—	—	47. Hilfs- und Patronatsfonds	Zinse	53	20
				Hypothekarkasse Fr. 1,330.35	Summe der Vermehrungen .	53	20
—	—	—	—	48. Alkoholzehntel-Reserve		—	—
				Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000.—	Summe der Vermehrungen .	—	—
29,704,304	94	27,831	85	Uebertrag		2,611,526	63

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
815,912	52						
		Uebertrag		12,808,655	58	52,956	95
5,700	—	43. Ferdinand Luise Lenz-Heymann-Stiftung für die Schweiz		150,657	50	—	—
		<i>a. Hauptfonds</i>					
5,700	—	Hypothekarkasse		Fr. 144,657.50			
10,372	10	Wertschriften		„ 6,000.—			
		Fr. 150,657.50					
7,200	—	<i>b. Reservefonds</i>					
287	70	Hypothekarkasse		Fr. 34,072.40	34,072	40	—
7,487	70	Summe der Verminderungen					
—	—	44. Kantonalbank, Reservefonds		7,050,000	—	—	—
		Kantonalbank		Fr. 7,050,000.—			
250,000	—	Summe der Verminderungen					
		Reine Vermehrung					
797,521	37	45. Kantonalbank, Spezial-Reserven		3,499,566	05	—	—
797,521	37	Kantonalbank		Fr. 3,499,566.05			
185,234	82	Summe der Verminderungen					
		Reine Vermehrung					
—	—	46. Hypothekarkasse, Reservefonds		7,170,000	—	—	—
		Hypothekarkasse		Fr. 7,170,000.—			
170,000	—	Summe der Verminderungen					
		Reine Vermehrung					
—	—	47. Hülf- und Patronatsfonds		1,383	55	—	—
		Hypothekarkasse		Fr. 1,383.55			
53	20	Summe der Verminderungen					
		Reine Vermehrung					
—	—	48. Alkoholzehntel-Reserve		—	—	—	—
		Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein,					
		Fr. 40,000.—					
1,626,621	59	Uebertrag		30,714,335	08	52,956	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
29,704,304	94	27,831	85	Uebertrag		2,611,526	63
951,347	13	—	—	49. Schwellenfonds für die Juragewässer- korrektur	Einlage	20,000	—
				Hypothekarkasse Fr. 951,347.13	Zinse	41,169	80
					Summe der Vermehrungen .	61,169	80
14,654	65	—	—	50. Krankenkasse der Juragewässer- korrektur	Beiträge der Arbeiter . . .	288	25
				Hypothekarkasse Fr. 12,228.90	Zinse	572	40
				Ersparniskasse Nidau „ 2,401.75	Summe der Vermehrungen .	860	65
				Kasse „ 24.—			
				Fr. 14,654.65			
10,544,733	92	1,128,118	11	51. Inselspital	Inselspital, Ertrag	108,026	44
				<i>a. Inselfonds</i>	Kapitalzinse	267,366	48
				Wertschriften Fr. 3,954,186.38	Pacht- und Mietzinse . . .	5,164	10
				Hypothekarkasse „ 1,332,627.50	Legate und Geschenke . .	100,223	—
				Liegenschaften „ 3,941,790.32	Inselpothke	1,338	13
				Inventar „ 290,588.50	Summe der Vermehrungen .	482,118	15
				Inselpothke „ 47,208.49			
				Staat Bern „ 800,000.—			
				Laufende Guthaben „ 174,977.95			
				Kasse, Aktiv-Saldo „ 3,354.78			
				Aktiven Fr. 10,544,733.92			
				Depots d. Patienten Fr. 3,656.25			
				Laufende Schulden „ 112,093.80			
				Reserven für Bauar-			
				beiten und andere			
				Spitalbedürfnisse „ 1,012,368.06			
				Passiven Fr. 1,128,118.11			
				Fr. 9,416,615.81			
64,030	—	—	—	<i>b. Badesteuerfonds</i>	Zinse	2,561	10
				Hypothekarkasse Fr. 64,030.—	Beiträge	8,342	60
					Summe der Vermehrungen .	10,903	70
41,279,070	64	1,155,949	96	Uebertrag		3,166,578	93

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1,626,621	59		Uebertrag	30,714,335	08	52,956	95
48,970	37	Unterhalt der Kanäle	49. Schwellenfonds für die Juragewässer- korrektur	963,546	56	—	—
48,970	37	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 963,546.56				
12,199	43	Reine Vermehrung					
54	50	Krankengelder, Verpfle-	50. Krankenkasse der Juragewässer- korrektur	15,460	80	—	—
		gungs- und Arztkosten	Hypothekarkasse Fr. 12,718.—				
54	50	Summe der Verminderungen	Ersparniskasse Nidau „ 2,743.30				
806	15	Reine Vermehrung	Fr. 15,461.30				
			Kasse, Passivsaldo „ —.50				
			Fr. 15,460.80				
3,100	—	Renten	51. Inselfonds	10,908,636	02	1,319,232	61
23,316	20	Abgaben	<i>a. Inselfonds</i>				
6,914	35	Verwaltungskosten	Wertschriften Fr. 4,046,038.03				
276,000	—	Reserven für dringende Bau-	Hypothekarkasse „ 1,715,276.90				
		arbeiten und andere Spital-	Liegenschaften „ 3,941,790.32				
		bedürfnisse	Inventar „ 280,588.50				
309,330	55	Summe der Verminderungen	Inselapotheke „ 41,691.12				
172,787	60	Reine Vermehrung	Staat Bern „ 700,000.—				
			Laufende Guthaben „ 177,014.65				
			Kasse, Aktiv-Saldo „ 6,236.50				
			Aktiven Fr. 10,908,636.02				
			Depots d. Patienten Fr. 6,327.20				
			Laufende Schulden „ 209,142.55				
			Reserven für Bau-				
			arbeiten u. andere				
			Spitalbedürfnisse „ 1,103,762.86				
			Passiven Fr. 1,319,232.61				
			Fr. 9,589,403.41				
10,903	70	Beiträge für Badekuren und	<i>b. Badesteuerfonds</i>	64,030	—	—	—
		sonstige Beiträge	Hypothekarkasse Fr. 64,030.—				
10,903	70	Summe der Verminderungen					
1,995,880	71		Uebertrag	42,666,008	46	1,372,189	56

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
41,279,070	64	1,155,949	96		Uebertrag	3,166,578	93
				51. Inselsptal.			
				<i>c. Bitziusfonds</i>			
15,000	—	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 15,000.—	Zinse	599 95
						Beiträge	1,355 35
						Summe der Vermehrungen .	1,955 30
				<i>d. Weihnachtsfonds</i>			
25,179	30	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 25,179.30	Legate und Geschenke . .	2,246 68
						Zinse	1,027 02
						Beiträge	382 —
						Summe der Vermehrungen .	3,655 70
				<i>e. Zeerlederstiftung</i>			
57,460	10	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 57,460.10	Zinse	2,298 35
						Summe der Vermehrungen .	2,298 35
				<i>f. Reisegelderfonds</i>			
100,820	—	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 100,820.—	Zinse	4,032 70
						Beiträge	1,675 15
						Summe der Vermehrungen .	5,707 85
				<i>g. Isenschmidstiftung</i>			
11,975	30	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 11,975.30	Zinse	478 90
						Summe der Vermehrungen .	478 90
				<i>h. Gibollet- und Imhoofstiftung</i>			
85,346	10	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 85,346.10	Zinse	3,413 75
						Beiträge	4,753 75
						Summe der Vermehrungen .	8,167 50
				<i>i. Sarafonds</i>			
42,443	80	—	—	Hypothekarkasse	Fr. 42,443.80	Zinse	1,697 60
						Beiträge	297 50
						Summe der Vermehrungen .	1,995 10
41,617,295	24	1,155,949	96		Uebertrag	3,190,837	63

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933						
Ausgaben			Spezial-Fonds			Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1,995,880	71		Uebertrag			42,666,008	46	1,372,189	56
1,955	30	Trinkkuren	51. Inselepital			15,000	—	—	—
			<i>c. Bitziusfonds</i>						
			Hypothekarkasse Fr. 15,000.—						
1,955	30	Summe der Verminderungen							
1,741	40	Kosten der Weihnachtsbescherung	<i>d. Weihnachtsfonds</i>			27,093	60	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 27,093.60						
1,741	40	Summe der Verminderungen							
1,914	30	Reine Vermehrung							
2,219	25	Unterstützungen	<i>e. Zeerlederstiftung</i>			57,539	20	—	—
2,219	25	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 57,539.20						
79	10	Reine Vermehrung							
5,707	85	Reisegelder und Beiträge	<i>f. Reisegelderfonds</i>			100,820	—	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 100,820.—						
5,707	85	Summe der Verminderungen							
452	—	Wärterprämien und Beiträge	<i>g. Isenschmidstiftung</i>			12,002	20	—	—
452	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 12,002.20						
26	90	Reine Vermehrung							
6,008	05	Kosten für Prothesen	<i>h. Gibollet- und Imhoofstiftung</i>			87,505	55	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 87,505.55						
6,008	05	Summe der Verminderungen							
2,159	45	Reine Vermehrung							
1,928	—	Unterstützungen	<i>i. Sarafonds</i>			42,510	90	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 42,510.90						
1,928	—	Summe der Verminderungen							
67	10	Reine Vermehrung							
2,015,892	56		Uebertrag			43,008,479	91	1,372,189	56

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Ct.	
41,617,295	24	1,155,949	96	Uebertrag		3,190,837	63		
				51. Inselepital					
				<i>k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung</i>	Legate und Geschenke . .	1,500	—		
4,977	55	—	—	Hypothekarkasse Fr. 4,977.55	Zinse	199	10		
					Summe der Vermehrungen .	1,699	10		
				<i>l. Betriebsfonds für zu erstellende Lory-Bauten</i>	Beiträge	1,250	—		
348,438	10	—	—	Hypothekarkasse Fr. 348,438.10	Zinse	13,937	10		
					Summe der Vermehrungen .	15,187	10		
				<i>m. Leibgedingekasse</i>	Zinse	2,138	20		
3,455	90	—	—	Hypothekarkasse Fr. 3,455.90	Beiträge	53,603	75		
					Summe der Vermehrungen .	55,741	95		
				<i>n. Krankenwagenfonds</i>	Zinse	528	40		
13,211	60	—	—	Hypothekarkasse Fr. 13,211.60	Summe der Vermehrungen .	528	40		
				<i>o. Scherbfonds</i>	Zinse	28,664	80		
722,519	50	—	—	Hypothekarkasse Fr. 722,518.50	Summe der Vermehrungen .	28,664	80		
				Wertschriften „ 1.—	Reine Verminderung . . .	321	80		
				Fr. 722,519.50					
				<i>p. Radiofonds</i>	Zinse	185	65		
4,642	20	—	—	Hypothekarkasse Fr. 4,642.20	Summe der Vermehrungen .	185	65		
					Reine Verminderung . . .	434	75		
				<i>q. Hans Stettler-Stiftung</i>	Zinse	2,060	75		
51,521	20	—	—	Hypothekarkasse Fr. 51,521.20	Summe der Vermehrungen .	2,060	75		
					Reine Verminderung . . .	91	10		
42,766,061	29	1,155,949	96	Uebertrag		3,294,905	38		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
2,015,892	56		Uebertrag	43,008,479	91	1,372,189	56
17	05	Instrumente und Apparate	51. Inseleapital				
			<i>k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung</i>	6,659	60	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 6,659.60				
17	05	Summe der Verminderungen					
1,682	05	Reine Vermehrung					
1,474	30	Kosten	<i>l. Betriebsfonds für zu erstellende</i>	362,150	90	—	—
			<i>Lory-Bauten</i>				
1,474	30	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 362,150.90				
13,712	80	Reine Vermehrung					
15,496	80	Leibgedinge	<i>m. Leibgedingekasse</i>	43,701	05	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 43,701.05				
15,496	80	Summe der Verminderungen					
40,245	15	Reine Vermehrung					
55	45	Kosten	<i>n. Krankenwagenfonds</i>	13,684	55	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 13,684.55				
55	45	Summe der Verminderungen					
472	95	Reine Vermehrung					
19,152	—	Renten	<i>o. Scherbfonds</i>	722,197	70	—	—
1,042	60	Steuern und Verwaltungs-	Hypothekarkasse Fr. 722,196.70				
		kosten	Wertschriften „ 1.—				
8,792	—	Unterstützungen	Fr. 722,197.70				
28,986	60	Summe der Verminderungen					
620	40	Kosten	<i>p. Radiofonds</i>	4,207	45	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 4,207.45				
620	40	Summe der Verminderungen					
2,151	85	Kosten	<i>q. Hans Stettler-Stiftung</i>	51,430	10	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 51,430.10				
2,151	85	Summe der Verminderungen					
2,064,695	01		Uebertrag	44,212,511	26	1,372,189	56

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Ct.	
42,766,061	29	1,155,949	96	Uebertrag		3,294,905		38	
195,653	35	—	—	52. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung	Zinse	7,788		55	
				Hypothekarkasse Fr. 195,653.35	Summe der Vermehrungen .	7,788		55	
20,785	55	—	—	53. Ruppen-Bibliothek-Fonds	Zinse	831		40	
				Hypothekarkasse Fr. 20,785.55	Summe der Vermehrungen .	831		40	
18,709	30	—	—	54. Hilfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Tessenberg	Einlage	1,429		—	
				Hypothekarkasse Fr. 18,709.30	Zinse	748		35	
					Summe der Vermehrungen .	2,177		35	
4,423	20	111	10	55. Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf	Zinse	176		90	
				Hypothekarkasse Fr. 4,423.20	Summe der Vermehrungen .	176		90	
				Rechnungssaldo „ 111.10					
				Fr. 4,312.10					
180,944	90	—	—	56. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil	Zinse	7,075		60	
				Hypothekarkasse Fr. 180,944.90	Summe der Vermehrungen .	7,075		60	
43,186,577	59	1,156,061	06	Uebertrag		3,312,955		18	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
2,064,695	01	Uebertrag		44,212,511	26	1,372,189	56
2,610	—	Entschädigungen		200,831	90	—	—
2,610	—	Summe der Verminderungen					
5,178	55	Reine Vermehrung					
830	—	Unterhalt der Bibliothek		20,786	95	—	—
830	—	Summe der Verminderungen					
1	40	Reine Vermehrung					
40	—	Unterstützungen		20,846	65	—	—
40	—	Summe der Verminderungen					
2,137	35	Reine Vermehrung					
—	—	—					
—	—	Summe der Verminderungen					
176	90	Reine Vermehrung					
4,509	20	Versicherungskosten		183,311	30	—	—
200	—	Unfallentschädigung					
4,709	20	Summe der Verminderungen					
2,366	40	Reine Vermehrung					
2,072,884	21	Uebertrag		44,642,888	16	1,372,300	66

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.		
43,186,577	59	1,156,061	06	Uebertrag		3,312,955	18		
753,533	65	—	—	57. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen . .	90,041	—		
				Hypothekarkasse Fr. 753,533.65	Zinse	29,797	55		
				Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —					
					Summe der Vermehrungen .	119,838	55		
38,249	90	—	—	58. Zehender-Bibliothek-Fonds	Zinse	1,529	95		
				Hypothekarkasse Fr. 38,249.90	Summe der Vermehrungen .	1,529	95		
524,149	20	—	—	59. Viehversicherungsfonds	Zuweisungen aufgelöster Viehversicherungskassen.	455	85		
				Hypothekarkasse Fr. 524,149.20	Zinse	20,984	20		
					Summe der Vermehrungen .	21,440	05		
23,041,584	20	—	—	60. Bernische Lehrerversicherungskasse	Staatsbeitrag für Pensionen	98,521	70		
				a. III. Abteilung	Staatsbeitrag für Versicherte	868,455	65		
				Hypothekarkasse Fr. 23,041,584.20	Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder u. Nachzahlungen.	1,063,695	25		
					Zinse	915,132	45		
					Summe der Vermehrungen .	2,945,805	05		
67,544,094	54	1,156,061	06	Uebertrag		6,401,568	78		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
2,072,884	21		Uebertrag	44,642,888	16	1,372,300	66
3,500	—	Bezirksspital Riggisberg	57. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten Hypothekarkasse Fr. 769,260. 85 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	769,260	85	—	—
5,000	—	„ Oberdiessbach					
5,000	—	Blindenfürsorgeverein					
3,000	—	Trinkerinnenheilanstalt Wysshölzli					
16,000	—	Armenverpflegungsanstalt Utzigen					
8,000	—	„ Bärnu					
11,000	—	„ Dettenbühl					
7,000	—	„ Friesenberg					
5,524	—	„ Riggisberg					
8,000	—	Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern					
12,487	35	Kantonales Arbeitslager, Einrichtungskosten					
11,600	—	Asyl „Gottesgnad“ Ittigen					
8,000	—	Erziehungsanstalt Viktoria, Wabern					
104,111	35	Summe der Verminderungen					
15,727	20	Reine Vermehrung					
1,510	—	Unterhalt der Bibliothek	58. Zehender-Bibliothek-Fonds Hypothekarkasse Fr. 38,269. 85	38,269	85	—	—
1,510	—	Summe der Verminderungen					
19	95	Reine Vermehrung					
20,984	20	Beitrag an die Viehversicherung	59. Viehversicherungsfonds Hypothekarkasse Fr. 524,605. 05	524,605	05	—	—
20,984	20	Summe der Verminderungen					
455	85	Reine Vermehrung					
184,371	05	Rückzahlungen	60. Bernische Lehrerversicherungskasse a. III. Abteilung Hypothekarkasse Fr. 23,476,031. 90	23,476,031	90	—	—
2,228,386	45	Pensionen					
64,491	40	Abgangsentschädigungen u. Rückvergütungen					
34,108	45	Verwaltungskosten					
2,511,357	35	Summe der Verminderungen					
434,447	70	Reine Vermehrung					
4,710,847	11		Uebertrag	69,451,055	81	1,372,300	66

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
67,544,094	54	1,156,061	06	Uebertrag		6,401,568	78
				60. Bernische Lehrerversicherungskasse			
				<i>b. II. Abteilung</i>			
36,560	10	—	—	Hypothekarkasse Fr. 36,560.10	Zinse	1,462	35
					Summe der Vermehrungen .	1,462	35
				<i>c. Hülfsfonds</i>			
312,585	70	—	—	Hypothekarkasse Fr. 312,585.70	Geschenke	1,292	25
					Zinse	12,503	40
					Summe der Vermehrungen .	13,795	65
				61. Mittellehrerkasse			
9,531,550	45	—	—	Hypothekarkasse Fr. 9,531,550.45	Staatsbeitrag	381,525	90
					Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder	430,647	95
					Zinse	386,978	35
					Summe der Vermehrungen .	1,199,152	20
				62. Eduard Adolf Stein-Fonds			
27,538	75	—	—	Hypothekarkasse Fr. 27,538.75	Zinse	1,101	50
					Summe der Vermehrungen .	1,101	50
				63. Johann Aebi-Fonds			
318,360	25	—	—	Hypothekarkasse Fr. 318,360.25	Zinse	12,734	40
					Summe der Vermehrungen .	12,734	40
					Reine Verminderung . . .	289,514	75
				64. Legat Volz			
3,277	30	—	—	Hypothekarkasse Fr. 3,277.30	Zinse	126	05
					Summe der Vermehrungen .	126	05
					Reine Verminderung . . .	173	95
77,773,967	09	1,156,061	06	Uebertrag		7,629,940	93

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
4,710,847	11		Uebertrag	69,451,055	81	1,372,300	66
740	20	Prämienzuschüsse	60. Bernische Lehrerversicherungskasse				
			<i>b. II. Abteilung</i>				
740	20	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 37,282.25	37,282	25	—	—
722	15	Reine Vermehrung					
12,484	—	Unterstützungen	<i>c. Hilfsfonds</i>				
			Hypothekarkasse Fr. 313,897.35	313,897	35	—	—
12,484	—	Summe der Verminderungen					
1,311	65	Reine Vermehrung					
450,010	55	Pensionen	61. Mittellehrerkasse	10,219,138	80	—	—
50,520	90	Abgangsentschädigungen	Hypothekarkasse Fr. 10,219,138.80				
11,032	40	Verwaltungskosten					
511,563	85	Summe der Verminderungen					
687,588	35	Reine Vermehrung					
—	—	—	62. Eduard Adolf Stein-Fonds	28,640	25	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 28,640.25				
—	—	Summe der Verminderungen					
1,101	50	Reine Vermehrung					
302,249	15	Anteil Baukosten des Erziehungsheimes Brüttelen	63. Johann Aebi-Fonds	28,845	50	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 28,845.50				
302,249	15	Summe der Verminderungen					
300	—	Preis	64. Legat Volz	3,103	35	—	—
300	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 3,103.35				
5,538,184	31		Uebertrag	80,081,963	31	1,372,300	66

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
77,773,967	09	1,156,061	06	Uebertrag		7,629,940	93
850,535	70	—	—	65. Naturschaden-Fonds Hypothekarkasse Fr. 850,535.70	Anteil an den Wasserrechts- abgaben und Konzessions- gebühren	31,237	35
					Zinse	34,021	40
					Summe der Vermehrungen .	65,258	75
289,816	60	—	—	66. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose Hypothekarkasse Fr. 289,816.60	Gemeindebeiträge	560,822	20
					Einlage	3,378	75
					Zinse	21,000	10
					Summe der Vermehrungen .	585,201	05
69,337	70	—	—	67. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse Fr. 69,337.70	Zinse	2,773	45
					Summe der Vermehrungen .	2,773	45
109,605	46	—	—	68. Kantonalen Reb-Fonds Hypothekarkasse Fr. 109,605.46	Bundesbeitrag	62,425	40
					Staatsbeitrag	30,000	—
					Steuern der Rebbesitzer . .	5,794	98
					Zinse	2,280	89
					Summe der Vermehrungen .	100,501	27
					Reine Verminderung . . .	24,639	23
37,597	20	—	—	69. Fonds des Technikums Biel Hypothekarkasse Fr. 37,597.20	Zinse	1,502	70
					Summe der Vermehrungen .	1,502	70
61,307	20	—	—	70. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht Hypothekarkasse Fr. 60,792.— Aktivsaldo „ 515.20 Fr. 61,307.20	Zinse	2,206	30
					Beitrag a. d. Alkoholzehntel	8,729	—
					Rückerstattungen	135	—
					Summe der Vermehrungen .	11,070	30
79,192,166	95	1,156,061	06	Uebertrag		8,396,248	45

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
5,538,184	31	Uebertrag		80,081,963	31	1,372,300	66
47,243	60	Beiträge	65. Naturschaden-Fonds	868,550	85	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 868,550.85				
47,243	60	Summe der Verminderungen					
18,015	15	Reine Vermehrung					
637	30	Bezugskosten	66. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	874,380	35	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 874,380.35				
637	30	Summe der Verminderungen					
584,563	75	Reine Vermehrung					
—	—	—	67. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau	72,111	15	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 72,111.15				
—	—	Summe der Verminderungen					
2,773	45	Reine Vermehrung					
125,140	50	Beiträge an die Rebenrekonstitution	68. Kantonalen Reb-Fonds	84,966	23	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 84,966.23				
125,140	50	Summe der Verminderungen					
1,502	70	Ablieferung an das Technikum Biel	69. Fonds des Technikums Biel	37,597	20	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 37,597.20				
1,502	70	Summe der Verminderungen					
8,492	30	Unterstützungen	70. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht	61,435	20	—	—
2,450	—	Mietzins und Abwartdienst	Hypothekarkasse Fr. 61,227.30				
			Aktivsaldo „ 207.90				
10,942	30	Summe der Verminderungen	Fr. 61,435.20				
128	—	Reine Vermehrung					
5,723,650	71	Uebertrag		82,081,004	29	1,372,300	66

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
79,192,166	95	1,156,061	06	Uebertrag		8,396,248	45
17,959	05	—	—	71. Lötsehberg-Stiftung			
				Hypothekarkasse	Fr. 13,959.05	Zinse	558 35
				Wertschriften	„ 4,000.—	Summe der Vermehrungen .	558 35
					Fr. 17,959.05		
116,507	45	—	—	72. Walther Munzinger-Stiftung			
				Wertschriften	Fr. 10,000.—	Geschenke	— —
				Hypothekarkasse	„ 106,507.45	Zinse	4,746 65
					Fr. 116,507.45	Summe der Vermehrungen .	4,746 65
18,976,858	05	—	—	73. Hilfskasse für die Beamten, Ange-			
				stellten und Arbeiter der Staats-			
				verwaltung			
				a. Invaliditätskasse		Beiträge der Beamten, An-	
				Hypothekarkasse	Fr. 18,976,858.05	gestellten und Arbeiter .	1,073,838 90
						Staatsbeiträge, ordentliche .	1,447,577 40
						Zinse	752,979 54
						Summe der Vermehrungen .	3,274,395 84
998,450	05	—	—	b. Spareinlagenkasse			
				Hypothekarkasse	Fr. 998,450.05	Einlagen der Mitglieder . .	57,085 55
						Einlagen des Staates . . .	74,646 05
						Zinse	41,510 70
						Summe der Vermehrungen .	173,242 30
63,467	45	—	—	c. Unterstützungsfonds			
				Hypothekarkasse	Fr. 63,467.45	Verschiedene Zuwendungen	1,702 —
						Zinse	2,531 65
						Summe der Vermehrungen .	4,233 65
99,365,409	—	1,156,061	06	Uebertrag		11,853,425	24

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
5,723,650	71	Uebertrag		82,081,004	29	1,372,300	66
—	—						
—	—	71. Lötseberg-Stiftung		18,517	40	—	—
—	—	Hypothekarkasse					
558	35	Wertschriften					
		Fr. 14,517.40					
		„ 4,000.—					
		Fr. 18,517.40					
4,665	—	72. Walther Munzinger-Stiftung		116,589	10	—	—
		Wertschriften					
		Fr. 9,000.—					
4,665	—	Hypothekarkasse					
81	65	„ 107,589.10					
		Fr. 116,589.10					
2,529,475	05	73. Hülfskasse für die Beamten, Ange-		19,546,302	85	—	—
128,709	59	stellten und Arbeiter der Staatsver-					
5,942	40	waltung					
40,824	—	<i>a. Invaliditätskasse</i>					
		Hypothekarkasse					
2,704,951	04	Fr. 19,546,302.85					
569,444	80						
		<i>b. Spareinlagenkasse</i>		1,104,893	20	—	—
66,799	15	Hypothekarkasse					
		Fr. 1,104,893.20					
66,799	15						
106,443	15						
2,937	30	<i>c. Unterstützungsfonds</i>		64,763	80	—	—
		Hypothekarkasse					
		Fr. 64,763.80					
2,937	30						
1,296	35						
8,503,003	20	Uebertrag		102,932,070	64	1,372,300	66

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
99,365,409	—	1,156,061	06	Uebertrag		11,853,425	24
439,549	25	—	—	74. Theodor Koehler-Fonds d. Forschungs- institutes für Biologie Wertschriften Fr. 225,000.— Hypothekarkasse „ 214,549.25 Fr. 439,549.25	Zinse Summe der Vermehrungen .	18,634 18,634	90 90
33,344	70	—	—	75. Dr. Spirig-Fonds Hypothekarkasse Fr. 33,344.70	Zinse Summe der Vermehrungen . Reine Verminderung . . .	1,290 1,290 9 60	40 40
1,442,108	60	—	—	76. Invalidenpensionskasse für die Arbeits- lehrerinnen Hypothekarkasse Fr. 1,442,108.60	Staatsbeitrag für Pensionen . Staatsbeitrag f. Versicherte . Mitgliederbeiträge, Eintritts- gelder und Nachzahlungen Zinse Summe der Vermehrungen .	3,840 96,339 132,405 59,574 292,160	60 40 90 90 80
7,941	20	—	—	77. Dr. K. A. Lingner-Legat Hypothekarkasse Fr. 7,941.20 Wertschriften M. 2,500.—	Zinse Summe der Vermehrungen .	317 317	65 65
14,662	10	—	—	78. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei Hypothekarkasse Fr. 14,662.10	Zinse Summe der Vermehrungen .	586 586	45 45
234,656	60	—	—	79. Kantonaler Solidaritätsfonds Hypothekarkasse Fr. 234,656.60	Zinse Bundesbeiträge Summe der Vermehrungen . Reine Verminderung . . .	8,599 21,094 29,693 28,984	20 15 35 80
101,537,671	45	1,156,061	06	Uebertrag		12,196,108	79

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
8,503,003	20		Uebertrag	102,932,070	64	1,372,300	66
3,000	—	Preise	74. Theodor Kocher-Fonds d. Forschungs-	455,184	15	—	—
3,000	—	Summe der Verminderungen	institutes für Biologie				
15,634	90	Reine Vermehrung	Wertschriften Fr. 225,000.—				
			Hypothekarkasse „ 230,184.15				
			Fr. 455,184.15				
1,300	—	Beitrag	75. Dr. Spirig-Fonds	33,335	10	—	—
1,300	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 33,335.10				
194,461	10	Pensionen	76. Invalidenpensionskasse für die Arbeits-	1,505,183	55	—	—
26,403	80	Abgangsentschädigungen	lehrerinnen				
8,220	95	und Rückvergütungen	Hypothekarkasse Fr. 1,505,183.55				
		Verwaltungskosten					
229,085	85	Summe der Verminderungen					
63,074	95	Reine Vermehrung					
—	—	—	77. Dr. K. A. Lingner-Legat	8,258	85	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 8,258.85				
317	65	Reine Vermehrung	Wertschriften M. 2,500.—				
—	—	—	78. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei	15,248	55	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 15,248.55				
586	45	Reine Vermehrung					
20,000	—	Beitrag an die Bürgschafts-	79. Kantonaler Solidaritätsfonds	205,671	80	—	—
		genossenschaft des bernischen Gewerbes	Hypothekarkasse Fr. 205,671.80				
38,678	15	Beiträge an Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit					
58,678	15	Summe der Verminderungen					
8,795,067	20		Uebertrag	105,154,952	64	1,372,300	66

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
101,537,671	45	1,156,061	06	Uebertrag		12,196,108	79
7,650	50	—	—	80. Unfallfonds der Strafanstalt Thorberg	Zinse	306	—
				Hypothekarkasse Fr. 7.650,50	Summe der Vermehrungen .	306	—
10,537	84	—	—	81. Dr. Joachim de Giacomo-Fonds	Zinse	330	—
				Wertschriften Fr. 10,360.60	Summe der Vermehrungen .	330	—
				Aktivsaldo „ 177.24			
				Fr. 10,537.84			
121,050	65	—	—	82. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Stamm-	Zinse	4,842	05
				fonds	Summe der Vermehrungen .	4,842	05
				Hypothekarkasse Fr. 121,050.65			
31,682	60	—	—	83. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Dispo-	Zuwendung des Stammfonds	4,802	—
				sitionsfonds	Zinse	1,248	40
				Hypothekarkasse Fr. 31,682.60	Summe der Vermehrungen .	6,050	40
31,993	50	—	—	84. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Jura-	Zinse	1,279	70
				fonds	Summe der Vermehrungen .	1,279	70
				Hypothekarkasse Fr. 31,993.50			
13,340	30	—	—	85. Fädminger-Stipendienfonds	Zinse	519	60
				Hypothekarkasse Fr. 13,340.30	Summe der Vermehrungen .	519	60
101,753,926	84	1,156,061	06	Uebertrag		12,209,436	54

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
8,795,067	20	Uebertrag		105,154,952	64	1,372,300	66
—	—	80. Unfallfonds der Strafanstalt Thorberg		7,956	50	—	—
—	—	Hypothekarkasse Fr. 7,956.50					
306	—	Summe der Verminderungen					
	—	Reine Vermehrung					
214	75	81. Dr. Joachim de Giacomo-Fonds		10,653	09	—	—
214	75	Wertschriften Fr. 10,360.60					
115	25	Aktivsaldo „ 292.49					
	—	Fr. 10,653.09					
4,802	—	82. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Stamm-		121,090	70	—	—
4,802	—	fonds					
40	05	Hypothekarkasse Fr. 121,090.70					
	—	Summe der Verminderungen					
	—	Reine Vermehrung					
4,836	60	83. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Dispo-		32,809	10	—	—
87	30	sitionsfonds					
4,923	90	Hypothekarkasse Fr. 32,809.10					
1,126	50	Summe der Verminderungen					
	—	Reine Vermehrung					
—	—	84. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Jura-		33,273	20	—	—
—	—	fonds					
1,279	70	Hypothekarkasse Fr. 33,273.20					
	—	Summe der Verminderungen					
	—	Reine Vermehrung					
420	—	85. Fädmingen-Stipendienfonds		13,439	90	—	—
420	—	Hypothekarkasse Fr. 13,439.90					
99	60	Summe der Verminderungen					
	—	Reine Vermehrung					
8,805,427	85	Uebertrag		105,374,175	13	1,372,300	66

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
101,753,926	84	1,156,061	06	Uebertrag		12,209,436	54
21,232	15	—	—	86. K. A. Gullebeau-Fonds	Geschenke	550	—
				Hypothekarkasse Fr. 19,732.15	Zinse	835	—
				Wertschriften „ 1,500.—	Summe der Vermehrungen .	1,385	—
				Fr. 21,232.15			
158,699	80	—	—	87. Eduard Herzog-Stiftung	Zinse	7,063	35
				Hypothekarkasse Fr. 118,699.80	Geschenke	5,110	—
				Wertschriften „ 40,000.—	Summe der Vermehrungen .	12,173	35
				Fr. 158,699.80			
17,798	20	—	—	88. Fonds für eine landwirtschaftliche Ausstellung im Kanton Bern	Zinse	711	90
				Hypothekarkasse Fr. 17,798.20	Summe der Vermehrungen .	711	90
84,428	25	—	—	89. Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	Zinse	3,377	10
				Hypothekarkasse Fr. 84,428.25	Summe der Vermehrungen .	3,377	10
					Reine Verminderung . . .	7,822	90
441,350	—	—	—	90. Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der bern. Hochschule	Geschenke	10,000	—
				a. Vermögensfonds	Zinse	17,854	—
				Hypothekarkasse Fr. 441,350.—	Summe der Vermehrungen .	27,854	—
3,737	35	—	—	b. Betriebsfonds	Geschenke	6,500	—
				Hypothekarkasse Fr. 3,737.35	Zinse	104	30
					Beitrag des Vermögensfonds	17,854	—
					Summe der Vermehrungen .	24,458	30
102,481,172	59	1,156,061	06	Uebertrag		12,279,396	19

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
8,805,427	85		Uebertrag	105,374,175	13	1,372,300	66
900	—	Ertragsverwendung	86. K. A. Gullebeau-Fonds	21,717	15	—	—
			Hypothekarkasse	Fr. 20,717.15			
900	—	Summe der Verminderungen	Wertschriften	„ 1,000.—			
485	—	Reine Vermehrung		Fr. 21,717.15			
1,272	—	Beitrag an die christkatho-	87. Eduard Herzog-Stiftung	169,601	15	—	—
		lische Fakultät	Hypothekarkasse	Fr. 149,601.15			
1,272	—	Summe der Verminderungen	Wertschriften	„ 20,000.—			
10,901	35	Reine Vermehrung		Fr. 169,601.15			
—	—	—	88. Fonds für eine landwirtschaftliche	18,510	10	—	—
			Ausstellung im Kanton Bern				
711	90	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse	Fr. 18,510.10			
		Reine Vermehrung					
11,200	—	Unterstützungen	89. Fonds für ausserordentliche Unter-	76,605	35	—	—
11,200	—	Summe der Verminderungen	stützungen				
			Hypothekarkasse	Fr. 76,605.35			
17,854	—	Beitrag an den Betriebsfonds	90. Stiftung zur Förderung der wissen-	451,350	—	—	—
			schaftlichen Forschung an der bern.				
17,854	—	Summe der Verminderungen	Hoehschule				
10,000	—	Reine Vermehrung	a. Vermögensfonds				
			Hypothekarkasse	Fr. 451,350.—			
15,700	—	Verwendungen	b. Betriebsfonds	11,933	60	—	—
562	05	Verwaltungskosten	Hypothekarkasse	Fr. 11,933.60			
16,262	05	Summe der Verminderungen					
8,196	25	Reine Vermehrung					
8,852,915	90		Uebertrag	106,123,892	48	1,372,300	66

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
102,481,172	59	1,156,061	06	Uebertrag		12,279,396	19
5,693	45	—	—	91. Legat Kindler für Erforschung des Krebses	Zinse	227	70
				Hypothekarkasse Fr. 5,693.45	Summe der Vermehrungen .	227	70
24,288	—	—	—	92. Stiftung Alfred Kindler	Zinse	1,173	60
				Hypothekarkasse Fr. 4,288.—	Summe der Vermehrungen .	1,173	60
				Wertschriften „ 20,000.—			
				Fr. 24,288.—			
24,863	45	—	—	93. Stiftung Veterinär-Oberstleutnant Graeb	Zinse	994	50
				Hypothekarkasse Fr. 24,863.45	Summe der Vermehrungen .	994	50
3,708,204	90	—	—	94. Fonds für eine kantonale Alters- und Invaliden-Versicherung	Einlage des Staates	200,000	—
				Hypothekarkasse Fr. 3,708,204.90	Zinse	148,328	15
					Summe der Vermehrungen .	348,328	15
181,160	65	—	—	95. Kantonaler Arbeitslosen-Versicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern	Zinse	7,651	55
				Hypothekarkasse Fr. 139,160.65	Summe der Vermehrungen .	7,651	55
				Wertschriften „ 42,000.—			
				Fr. 181,160.65			
2,086	05	—	—	96. Legat N. Spring	Zinse	78	95
				Hypothekarkasse Fr. 1,675.20	Summe der Vermehrungen .	78	95
				Rechnungssaldo „ 410.85			
				Fr. 2,086.05			
106,427,469	09	1,156,061	06	Uebertrag		12,637,850	64

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
8,852,915	90			Uebertrag	106,123,892 48	1,372,300	66
—	—						
—	—	91. Legat Kindler für Erforschung des Krebses		5,921 15	—	—	—
227	70	Hypothekarkasse Fr. 5,921.15					
Summe der Verminderungen							
Reine Vermehrung							
—	—						
—	—	92. Stiftung Alfred Kindler		25,461 60	—	—	—
1,173	60	Hypothekarkasse Fr. 5,461.60					
Summe der Verminderungen		Wertschriften „ 20,000.—					
Reine Vermehrung		Fr. 25,461.60					
—	—						
—	—	93. Stiftung Veterinär-Oberstleutnant Graeb		25,857 95	—	—	—
994	50	Hypothekarkasse Fr. 25,857.95					
Summe der Verminderungen							
Reine Vermehrung							
157,644	—	94. Fonds für eine kantonale Alters- und Invaliden-Versicherung		3,898,889 05	—	—	—
157,644	—	Hypothekarkasse Fr. 3,898,889.05					
190,684	15						
Beitrag an den Verein für das Alter und an Altersbeihilfen							
Summe der Verminderungen							
Reine Vermehrung							
—	—						
—	—	95. Kantonaler Arbeitslosen-Versicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern		188,812 20	—	—	—
7,651	55	Hypothekarkasse Fr. 168,812.20					
Summe der Verminderungen		Wertschriften „ 20,000.—					
Reine Vermehrung		Fr. 188,812.20					
—	—						
—	—	96. Legat N. Spring		2,165 —	—	—	—
78	95	Hypothekarkasse Fr. 2,165.—					
Summe der Verminderungen							
Reine Vermehrung							
9,010,559	90	Uebertrag		110,270,999 43	1,372,300	66	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932					Vermögens-				
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.		
106,427,469	09	1,156,061	06	Uebertrag		12,637,850	64		
20,808	30	—	—	97. Strafanstalt Witzwil	Zinse	832	30		
				Fonds zur Förderung und zum Aus-	Summe der Vermehrungen .	832	30		
				bau landw.-techn. Nebengewerbe					
				Hypothekarkasse Fr. 20,808.30					
79,759	10	—	—	98. Kantonaler Lehrlingsprüfungsfonds	Zinse	3,184	65		
				Hypothekarkasse Fr. 79,759.10	Einlage	24,000	—		
					Summe der Vermehrungen .	27,184	65		
9,544	10	—	—	99. Ed. Fischer-Fonds	Zinse	262	45		
				Hypothekarkasse Fr. 9,544.10	Summe der Vermehrungen .	262	45		
10,407	35	—	—	100. Bürgi-Fonds	Zinse	416	25		
				Hypothekarkasse Fr. 10,407.35	Summe der Vermehrungen .	416	25		
3,020	15	—	—	101. Exkursionsfonds für das geologisch-	Geschenke	500	—		
				mineralogische und das geogra-	Zinse	124	10		
				phische Institut der Universität Bern	Summe der Vermehrungen .	624	10		
				Hypothekarkasse Fr. 3,020.15					
—	—	—	—	102. Stiftung de Harries	Zuwendungen	108,497	50		
					Zinse	5,710	15		
					Summe der Vermehrungen	114,207	65		
106,551,008	09	1,156,061	06	Uebertrag		12,781,378	04		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
9,010,559	90		Uebertrag	110,270,999	43	1,372,300	66
—	—	—					
—	—	Summe der Verminderungen	97. Strafanstalt Witzwil	21,640	60	—	—
832	30	Reine Vermehrung	Fonds zur Förderung und zum Aus- bau landw.-techn. Nebengewerbe Hypothekarkasse Fr. 21,640.60				
578	05	Zuwendungen	98. Kantonalen Lehrlingsprüfungsfonds	106,365	70	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 106,365.70				
578	05	Summe der Verminderungen					
26,606	60	Reine Vermehrung					
—	—	—	99. Ed. Fischer-Fonds	9,806	55	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 9,806.55				
262	45	Reine Vermehrung					
—	—	—	100. Bürgi-Fonds	10,823	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 10,823.60				
416	25	Reine Vermehrung					
—	—	—	101. Exkursionsfonds für das geologisch- mineralogische und das geogra- phische Institut der Universität Bern	3,644	25	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 3,644.25				
624	10	Reine Vermehrung					
6,000	—	Stipendien	102. Stiftung de Harries	107,345	75	—	—
861	90	Verwaltungskosten	Hypothekarkasse Fr. 10,345.75				
6,861	90	Summe der Verminderungen	Wertschriften „ 97,000.—				
107,345	75	Reine Vermehrung	Fr. 107,345.75				
9,017,999	85		Uebertrag	110,530,625	88	1,372,300	66

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1932				Vermögens-			
Aktiven		Passiven		Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
106,551,008	09	1,156,061	06	Uebertrag		12,781,378	04
—	—	—	—	103. Fonds zur Förderung der jurassischen Pferdezeit	Zuwendungen	11,502	25
					Zinse	266	85
					Summe der Vermehrungen	11,769	10
—	—	—	—	104. Reisefonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	Bestand am 1. Januar . .	13,595	20
					Gaben	117	78
					Zinse	539	50
					Summe der Vermehrungen	14,252	48
—	—	—	—	105. Freiplatzfonds für Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	Bestand am 1. Januar . .	21,051	70
					Zinse	647	95
					Summe der Vermehrungen	21,699	65
106,551,008	09	1,156,061	06	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	Totale Summe der Vermehrungen	12,829,099	27
		105,394,947	03	Reine Aktiven			

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1933

Veränderungen		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1933					
Ausgaben		Spezial-Fonds		Aktiven		Passiven	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
9,017,999	85	Uebertrag		110,530,625	88	1,372,300	66
—	—	103. Fonds zur Förderung der jurassischen Pferdezeit		11,769	10	—	—
—	—	Hypothekarkasse Fr. 11,769.10					
11,769	10	Summe der Verminderungen					
		Keine Vermehrung					
389	—	Reisekosten		13,863	48	—	—
389	—	104. Reisefonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee					
13,863	48	Hypothekarkasse Fr. 13,785.60					
		Aktivsaldo „ 77.88					
		Fr. 13,863.48					
1,445	—	Beiträge		20,254	65	—	—
1,445	—	105. Freiplatzfonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee					
20,254	65	Kantonalbank Fr. 20,254.65					
9,019,833	85	Totale Summe der Verminderungen		110,576,513	11	1,372,300	66
3,809,265	42	Reine Vermehrung				109,204,212	45

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhaltereie dargestellt.

Bern, 19. Mai 1934.

Der Kantonsbuchhalter:
E. Jung.

Bericht

über die

Staats-Rechnung des Kantons Bern

für das Jahr 1933.

Herr Finanzdirektor!

Die Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1933 verzeigt eine *Verminderung* des reinen Staatsvermögens von **Fr. 7,040,994.12** und auf 31. Dezember ein *reines Staatsvermögen* von **Fr. 54,447,804.56**.

Letzteres setzt sich zusammen aus:

Aktiven Fr. 462,076,676.35
Passiven „ 407,628,871.79

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die *Aktiven* um Fr. 16,316,535.25, die *Passiven* um Fr. 23,357,529.37 *vermehrt*. Zum weitaus grössten Teil betreffen die Vermehrungen das *Betriebsvermögen*.

I. Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7—84.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die reine Verminderung des Staatsvermögens im Betrage von **Fr. 7,040,994.12** geht aus folgenden Veränderungen hervor:

<i>Verminderungen:</i>	
<i>Laufende Verwaltung:</i>	
Ausgaben	Fr. 174,074,771.55
<i>Waldungen:</i>	
Mindererlös verkaufter Waldungen „	260.—
Mehrkosten angekaufter Waldungen „	34,698.90
Schatzungsreduktionen v. Waldungen „	49,890.—
<i>Domänen:</i>	
Mindererlös verkaufter Domänen „	9,810.—
Mehrkosten angekaufter Domänen „	878.50
Ankauf von Rechten	1,022.—
Schatzungsreduktionen v. Domänen „	7,214.—
Abtretungen von Domänen . . .	150,770.—
<i>Domänenkasse:</i>	
Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschuleinstitute	630,824.—
<i>Eisenbahn-Amortisationsfonds:</i>	
Einlage	1,530,000.—
<i>Vorschuss an die laufende Verwaltung:</i>	
Abschreibung	473,500.—
<i>Verwaltungsinventar:</i>	
Verminderungen	164,934.46
Summe der Verminderungen	Fr. 177,128,573.41

Vermehrungen:

<i>Laufende Verwaltung:</i>	
Einnahmen	Fr. 166,205,041.99
<i>Waldungen:</i>	
Minderkosten angekaufter Waldungen	220.—
Verkauf von Rechten	500.—
Schatzungserhöhungen von Waldungen	63,940.—
<i>Domänen:</i>	
Mehrerlös verkaufter Domänen . .	20,107.50
Minderkosten angekaufter Domänen	6,510.—
Verkauf von Rechten	2,067.30
Schatzungserhöhungen von Domänen	1,196,640.—
Bundesbeiträge für Erwerbung von Aufforstungsgebiet	38,071.55
<i>Amortisation von Anleihen</i>	2,003,500.—
<i>Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung</i>	473,500.—
<i>Verwaltungsinventar:</i>	
Vermehrungen	77,480.95
Summe der Vermehrungen	Fr. 170,087,579.29
Reine Verminderung, wie oben	Fr. 7,040,994.12

nämlich Verminderung durch den Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung	Fr. 7,869,729.56
abzüglich Vermehrung durch Berichtigungen	„ 828,735.44
Reine Verminderung	Fr. 7,040,994.12

Die Schätzungserhöhungen der Domänen verteilen sich auf 26 verschiedene Objekte, worunter die Uebungsschule des Oberseminars mit Fr. 453,100.— und das neue Amthaus samt Anlagen in Saanen mit Fr. 173,210.— zu erwähnen sind. Der Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschulinstitute ist dem s. Z. beim Verkauf der alten Kavalleriekaserne in Bern erzielten Mehrerlös entnommen worden. Die Domänenabtretungen betreffen die Pfrundgüter Sonvilier, Stettlen und Unterseen sowie das Gwattlischenmoos, das der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun überlassen worden ist.

B. Laufende Verwaltung.

Die Ergebnisse sind folgende:

<i>Rohausgaben</i>	Fr. 174,074,771.55
<i>Roheinnahmen</i>	„ 166,205,041.99
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	Fr. 7,869,729.56

oder wenn nur die Reinergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

<i>Reinausgaben</i>	Fr. 69,291,222.28
<i>Reineinnahmen</i>	„ 61,421,492.72
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	Fr. 7,869,729.56

Der Voranschlag sah vor:

<i>Reinausgaben</i>	Fr. 66,607,026.—
<i>Reineinnahmen</i>	„ 59,267,154.—
<i>Ueberschuss der Ausgaben</i>	Fr. 7,339,872.—

Die Rechnung verzeigt gegenüber dem Voranschlag

<i>Mehrausgaben</i>	Fr. 2,684,196.28
<i>Mehreinnahmen</i>	„ 2,154,338.72
und schliesst mithin um	Fr. 529,857.56

ungünstiger ab, als berechnet war.

Die Abweichungen der Rechnung vom Voranschlag sind nach Verwaltungszweigen folgende:

Mehrausgaben:

VIII. Armenwesen	Fr. 1,943,299.53
XXXIII. Unvorhergesehenes	„ 758,649.35
VI. Unterrichtswesen	„ 207,316.05
IIIb. Polizei	„ 196,622.05
XIII. Landwirtschaft	„ 104,920.48
II. Gerichtsverwaltung	„ 80,116.05
XIV. Forstwesen	„ 47,335.58
IXa. Volkswirtschaft	„ 28,132.07
XVII. Domänenkasse	„ 16,374.15
IIIa. Justiz	„ 12,297.80
I. Allgemeine Verwaltung	„ 1,314.45
Xa. Bauwesen	„ 1,307.14
Summe der Mehrausgaben	Fr. 3,397,684.70

Minderausgaben:

XI. Anleihen	Fr. 249,753.03
IXb. Gesundheitswesen	„ 203,216.20
XII. Finanzwesen	„ 101,116.24
IV. Militär	„ 96,594.40
V. Kirchenwesen	„ 55,300.45
Xb. Eisenbahnwesen	„ 5,718.50
VII. Gemeindewesen	„ 1,789.60
Summe der Minderausgaben	Fr. 713,488.42

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern	Fr. 2,641,536.61
XXV. Gebühren	„ 590,890.30
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	„ 438,625.77
XXIII. Salzhandlung	„ 50,493.80
XXVII. Wasserrechtsabgaben	„ 37,943.15
XVI. Domänen	„ 31,160.77
XXVIII. Wirtschaftspatentgebühren etc.	„ 29,173.32
XXI. Bussen und Konfiskationen	„ 5,925.60
XVIII. Hypothekarkasse	„ 2,058.71
Summe der Mehreinnahmen	Fr. 3,827,808.03

Mindereinnahmen:

XX. Staatskasse	Fr. 933,459.92
XXIX. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols	„ 262,194.30
XIX. Kantonalbank	„ 200,000.—
XXX. Anteil am Ertrag der Schweiz. Nationalbank	„ 93,754.40
XXIV. Stempelsteuer	„ 81,141.35
XV. Staatswaldungen	„ 54,605.07
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	„ 36,308.87
XXXI. Militärsteuer	„ 12,005.40
Summe der Mindereinnahmen	Fr. 1,673,469.31

<i>Mehrausgaben</i>	Fr. 3,397,684.70
<i>Minderausgaben</i>	„ 713,488.42
<i>Mehreinnahmen</i>	Fr. 3,827,808.03
<i>Mindereinnahmen</i>	„ 1,673,469.31
Ungünstigeres Rechnungsergebnis, als erwartet	Fr. 529,857.56

Unter den Mehrausgaben sind folgende im Voranschlag nicht vorgesehene Belastungen enthalten:

Pfrundloskäufe	Fr. 33,000.—
Wiederaufbau der Guttscheune Oeschberg	„ 34,000.—
Bodenverbesserungen und Weganlagen	„ 70,500.—
Kantonsbeiträge an die vom Bunde subventionierten Weganlagen	„ 29,935.17
Zins an den Bund für die in seinem Besitz befindlichen Obligationen der B. L. S.	„ 492,077.60
Uebrige unter Unvorhergesehenem verrechnete Ausgaben	„ 182,979.05
Zusammen	Fr. 842,491.82

Die Subvention von Fr. 500,000.— an die Bauernhilfskasse war im Budget ebenfalls nicht berücksichtigt. Sie sollte aus dem Anteil an der eidg. Kriegssteuer gedeckt werden. Er hat jedoch nur Fr. 260,000.— betragen, so dass sich eine weitere Mehrbelastung der

Rechnung von Fr. 240,000.— ergibt. Ungünstig wurde letztere noch durch den Rückgang der Anteile an eidg. Einnahmen beeinflusst. Die Bundessubvention für die Primarschulen, die Anteile an den eidg. Stempelabgaben, am Ertrag der Schweiz. Nationalbank und am Ertrag des Alkoholmonopols blieben um Fr. 614,589.— hinter den Erwartungen zurück. Hierzu kommen die Reduktionen auf anderen Bundessubventionen. Nebst all diesen Mehrausgaben und Ausfällen haben die Mehrkosten des Armenwesens und der Minderertrag der Staatskasse am meisten zum ungünstigen Abschluss mit beigetragen.

Ueber die Abweichungen der Rechnung vom Voranschlag erteilen die Verwaltungsberichte der Direktionen und der Bericht an den Grossen Rat betreffend die Nachkredite nähere Auskunft.

Von der Rechnung des Jahres 1932 weicht die vorliegende nach Verwaltungszweigen wie folgt ab:

Mehrausgaben:

IXa. Volkswirtschaft	Fr. 1,042,277.18
VIII. Armenwesen	„ 902,164.60
XXXIII. Unvorhergesehenes	„ 431,985.09
IIb. Polizei	„ 44,635.73
XIV. Forstwesen	„ 30,458.19
Xb. Eisenbahnwesen	„ 6,372.65
Summe der Mehrausgaben	<u>Fr. 2,457,893.44</u>

Minderausgaben:

Xa. Bauwesen	Fr. 687,164.72
XII. Finanzwesen	„ 250,786.01
XI. Anleihen	„ 250,388.38
IXb. Gesundheitswesen	„ 102,385.07
I. Allgemeine Verwaltung	„ 39,012.15
V. Kirchenwesen	„ 31,369.25
II. Gerichtsverwaltung	„ 22,216.90
VI. Unterrichtswesen	„ 18,746.01
XIII. Landwirtschaft	„ 12,117.86
XVII. Domänenkasse	„ 9,328.35
IV. Militär	„ 7,534.10
VII. Gemeindewesen	„ 2,332.50
IIIa. Justiz	„ 178.50
Summe der Minderausgaben	<u>Fr. 1,433,559.80</u>

Mindereinnahmen:

XX. Staatskasse	Fr. 419,435.86
XXIX. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols	„ 224,924.50
XIX. Kantonalbank	„ 200,000.—
XXIV. Stempelsteuer	„ 153,779.65
XXV. Gebühren	„ 102,686.07
XXX. Anteil am Ertrag der Schweiz. Nationalbank	„ 44,659.75
XVIII. Hypothekarkasse	„ 29,584.75
XXXI. Militärsteuer	„ 24,808.88
XXIII. Salzhandlung	„ 19,187.75
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	„ 6,307.62
XV. Staatswaldungen	„ 3,874.96
XXVIII. Wirtschaftspatentgebühren etc.	„ 1,604.60
Summe der Mindereinnahmen	<u>Fr. 1,230,854.39</u>

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern	Fr. 369,764.26
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	„ 65,097.32
XXVII. Wasserrechtsabgaben	„ 46,894.95
XVI. Domänen	„ 30,408.93
XXI. Bussen und Konfiskationen	„ 4,916.80
Summe der Mehreinnahmen	<u>Fr. 517,082.26</u>

Mehrausgaben. . .	Fr. 2,457,893.44	
Minderausgaben. . .	„ 1,433,559.80	Fr. 1,024,333.64
Mehreinnahmen . .	Fr. 1,230,854.39	
Mindereinnahmen . .	„ 517,082.26	„ 713,772.13
Ungünstigerer Abschluss der Rechnung für 1933	Fr. 1,738,105.77	

Zum ungünstigeren Ergebnis der Rechnung von 1933 im Vergleich zur vorjährigen haben die Mehrkosten des Armenwesens, die unvorhergesehenen Ausgaben und der Minderertrag der Staatskasse hauptsächlich Anteil. Der Mehrertrag der direkten Steuern ist fiktiv. In 1933 wurde die Sondersteuer von $\frac{1}{10}\%$ für die Abtragung der Kosten der Arbeitslosenfürsorge erstmals erhoben. Sie ergab Fr. 1,094,357.—. Um soviel hätte der Ertrag der direkten Steuern zunehmen müssen. Da aber die Zunahme nur Fr. 369,764.26 ausmacht, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr effektiv eine Mindereinnahme von Fr. 724,592.74.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung übersteigen den Voranschlag um Fr. 1,314.45, sind aber um Fr. 39,012.15 geringer als in 1932. Mehr, als berechnet war, betrugen die Kosten des Grossen Rates Fr. 24,113.15, der Ständeräte Fr. 640.—, die Redaktionskosten des Tagblattes Fr. 1,104.60, die Entschädigungen der Amtverweser Fr. 6,485.65 und die Bureaukosten der Regierungstatthalter Fr. 1,644.55. Unter dem Voranschlag blieben die Druckkosten der Staatskanzlei Fr. 2,811.05, die Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung Franken 3,968.90, die Besoldungen der Regierungstatthalter Fr. 5,425.45, die Besoldungen der Amtsschreiber Franken 2,895.50 und die Besoldungen der Angestellten der Amtsschreibereien Fr. 15,848.40.

II. Gerichtsverwaltung.

Im ganzen betragen die Kosten der Gerichtsverwaltung Fr. 80,116.05 mehr, als sie veranschlagt waren, jedoch Fr. 22,216.90 weniger als im Vorjahr. Mehr als die ausgesetzten Kredite haben erfordert die Besoldungen der Angestellten der Obergerichtskanzlei Fr. 5,629.40, die Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtspräsidenten Fr. 4,075.40, die Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten Fr. 6,118.75, die Bureaukosten der Amtsgerichte Fr. 7,614.40, die Staatsanwaltschaft Fr. 5,139.35, die Entschädigungen der Geschwornen Fr. 6,881.90, die Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel Fr. 2,632.80, die Bureaukosten der Geschwornengerichte Fr. 1,338.85, die Besoldungen der Betreuungshelfen Fr. 53,544.85, die Besoldungen der Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter Fr. 6,844.85 und die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichtes Fr. 5,190.—. Ueberdies sind für Möblierung der Bezirksverwaltung Fr. 10,717.35 mehr ausgegeben worden, als der Voranschlag vorsah. Diesen Mehrausgaben stehen

Einsparungen gegenüber auf einer Reihe von Krediten; u. a. nahmen weniger in Anspruch die *Besoldungen der Gerichtspräsidenten* Fr. 14,771.90, die *Gerichtsschreibereien* Fr. 9,697.35 und das *Handelsgericht* Fr. 1,930.65.

III a. Justiz.

Ueber die Kredite gehen die *Rechtskosten* um Fr. 20,243.15 und die Kosten der *Notariatskammer und Notariatsprüfungen* um Fr. 348.50, zusammen um Fr. 20,491.65. Dagegen bestehen auf andern Rubriken Einsparungen von total Fr. 9,193.85, so dass der Voranschlag netto um Fr. 12,297.80 überschritten wird. Gegenüber dem Jahr 1932 ergibt sich eine Ausgabenverminderung von Fr. 178.50.

III b. Polizei.

Abgesehen von den *Verwaltungskosten der Polizeidirektion*, die im Rahmen der Kredite blieben, zeigen die übrigen Abschnitte der Rechnung mehr oder weniger grosse Abweichungen vom Voranschlag. Mehrausgaben verzeichnen *Fremdenpolizei und Fahndungswesen* Franken 7,396.55, *Straf- und Arbeitsanstalten* Fr. 45,261.88, *Justiz- und Polizeikosten* Fr. 138,708.98 und *Zivilstandswesen* Fr. 25,539.80, wogegen für *Gefängnisse* Fr. 4,002.01 und *Polizeikorps* Fr. 16,816.15 Minderausgaben bestehen. Im einzelnen betragen mehr, als angenommen war, die *Kosten der Pass- und Fremdenpolizei* Fr. 8,740.05, von den Kosten des Polizeikorps bei Einsparung von Franken 20,453.85 für *Sold der Landjäger*, die *Mietzinsen* Franken 2,778.55, die *Entschädigungen für Wohnung, Mobiliar etc.* Fr. 1,285.65 und die *verschiedenen Verwaltungskosten* Fr. 1,694.45. Bei den Gefängnissen kam die *Nahrung der Gefangenen* in der *Hauptstadt* um Fr. 9,014.55 höher, die *Nahrung der Gefangenen* in den *Bezirken* um Franken 13,994.96 niedriger zu stehen. Von den Straf- und Arbeitsanstalten weisen hauptsächlich wegen Mindererträgen der Gewerbe und der Landwirtschaft Kreditüberschreitungen auf *Thorberg* Fr. 51,610.52, *St. Johannsen-Ins* Fr. 36,376.72 und *Tessenberg* Fr. 4,757.31, während *Witzwil* ein höheres Reinertragnis von Fr. 46,939.99 ergab und *Hindelbank* mit dem Budgetkredit auskam. Die *Kosten in Strafsachen* haben Fr. 206,048.83 mehr beansprucht, die *Kostenrückerstattungen und Gebühren* hinwieder Fr. 74,282.— mehr eingebracht. In ersterer Summe sind die Entschädigungen im Riedel-Gualaprozess von Fr. 129,150.— enthalten. Fernere Mehrausgaben veranlassten die *Polizeikosten* Fr. 3,732.30 und die *Einigungsämter* Fr. 496.90. Kein Kredit bestand für *ausserordentliche Polizeikosten* im Betrage von Franken 2,781.70, welche die Verpflegung der vom 4.—6. Juni 1933 in Biel zum Ordnungsdienst beordneten Polizeimannschaft betreffen. Für das *Zivilstandsamt Bern* resultieren statt der budgetierten Mehreinnahmen von Fr. 12,000.— Mehrkosten von Fr. 18,895.70, indem der Gebührenertrag hinter den Annahmen zurückblieb. Die auf Fr. 136,300.— berechneten reinen Kosten des kant. *Strassenverkehrsamtes* stellten sich bei Ueberschreitungen der meisten Spezialkredite auf Fr. 220,664.20 (Voranschlag Fr. 136,300.—). Die Gesamtkosten für Polizei fielen um Fr. 196,622.05 höher aus, als berechnet war, und sind um Fr. 44,635.73 höher als in 1932.

IV. Militär.

Bei Kreditüberschreitungen auf Rubriken *Besoldungen der Angestellten der Direktion* Fr. 2,407.60, *Besoldungen der Angestellten der Kreiskommandanten* Fr. 3,297.80 und *Unterstützung von Familien von Dienst-*

pflichtigen Fr. 7,760.35 betragen die Gesamtausgaben dieses Verwaltungszweiges Fr. 96,594.40 weniger, als sie berechnet waren, und Fr. 7,534.10 weniger als in 1932. Zu diesem Ergebnis haben hauptsächlich beigetragen die Minderkosten der *Kasernenverwaltung* infolge höherer *Vergütung der Eidgenossenschaft*, das Ertragnis der *Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung* von Fr. 45,853.95 und die Minderkosten für *Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials* von Fr. 43,327.25.

V. Kirchenwesen.

Insgesamt sind die Ausgaben gegen 1932 um Franken 31,369.25 geringer und um Fr. 55,300.45 unter dem Voranschlag geblieben. Hieran sind beteiligt die *protestantische Kirche* mit Fr. 41,273.95, die *römischkatholische Kirche* mit Fr. 11,875.65 und die *christkatholische Kirche* mit Fr. 2,131.20. Hauptsächlich betreffen die Minderkosten die *Besoldungen* und die *Leibgedinge*.

VI. Unterrichtswesen.

Nach Abschnitten der Rechnung ergeben sich gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von Fr. 40,577.25 und Mehrausgaben von Fr. 247,893.30. Erstere Summe betrifft die *Hochschule*, letztere die *Verwaltungskosten der Direktion und der Synode* Fr. 3,974.30, die *Mittelschulen* Fr. 33,711.80, die *Primarschulen* Fr. 163,512.50, die *Lehrerbildungsanstalten* Fr. 11,821.24, die *Taubstummenanstalten* Fr. 31,810.96 und *Kunst und Wissenschaft* Fr. 3,062.50. Von den Ausgaben der Hochschule kamen die *Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten* netto um Fr. 56,895.85 niedriger zu stehen, indem die Ausgaben Fr. 999,432.60 und die Einnahmen Fr. 113,766.45 betrugen, gegen Fr. 1,024,682.— und Fr. 82,300.— nach Voranschlag. Kreditüberschreitungen grösseren oder kleineren Umfanges weisen 37 Rubriken auf. Davon seien hervorgehoben: *Botanischer Garten* Fr. 6,924.34, *Zahnärztliches Institut* Fr. 5,073.90, *Vergütung für Freibetten in den Kliniken* Fr. 5,086.80, *Staatsbeiträge an höhere Schulen* Fr. 11,547.40, *Beiträge an Progymnasien und Sekundarschulen* Fr. 13,779.95, *Stellvertretung kranker Lehrkräfte an Mittelschulen* Fr. 5,206.60, *Anteil an den Besoldungen der Primarlehrerschaft* Franken 10,778.80, *Beitrag an die Lehrerversicherungskasse* (VI. D. 4) Fr. 28,563.80, *Beiträge an Schulhausbauten* Fr. 69,984.—, *Handfertigkeitunterricht* Fr. 5,558.65, *Stellvertretung kranker Primarlehrer* Fr. 8,368.60, *Beiträge an öffentliche Fortbildungsschulen und Kurse* Franken 25,424.60, *Beitrag an die Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen* Fr. 9,364.40, *Seminar Delsberg* Franken 3,744.21 und *Taubstummenanstalt Münchenbuchsee* Fr. 31,819.21. Der *Lehrmittelverlag* schliesst mit einem um Fr. 6,996.— geringeren Ertrag ab. Die Gesamtausgaben für Unterrichtswesen übersteigen den Voranschlag um Fr. 207,316.05, sind aber um Fr. 18,746.01 geringer als in 1932. Die *Bundessubvention an die Primarschule* hat eine Reduktion von Fr. 137,754.80 erfahren, was die eine und andere Kreditüberschreitung erklärt.

VII. Gemeindewesen.

Die Kosten blieben um Fr. 1,789.60 unter den Budgetansätzen und sind gegen 1932 um Fr. 2,332.50 zurückgegangen.

VIII. Armenwesen.

Das Armenwesen beanspruchte Fr. 1,042,277.18 mehr als in 1932 und Fr. 1,943,299.53 mehr, als die ausgesetzten Kredite ausmachen. Sowohl die Ausgabenver-

mehrung gegenüber dem Vorjahr wie auch der Mehraufwand gegenüber dem Budget entfallen grösstenteils auf die *Armenpflege* und zwar mit Fr. 926,276.96 bzw. Fr. 1,910,851.07. Weitere Kreditüberschreitungen sind vorgekommen für *Verwaltungskosten der Direktion* auf allen Unterrubriken mit Fr. 27,287.30, *Bureau- und Reisekosten des Inspektorates* Fr. 3,031.55, für *Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten* Franken 3,062.50 und die *Erziehungsheime Landorf, Aarwangen und Loveresse* Fr. 11,562.15. Dem *Verein Für das Alter und für Altersbeihilfen* sind zu Lasten des Fonds für eine kantonale Alters- und Invaliden-Versicherung Franken 101,644.— mehr, als im Voranschlag vorgesehen, ausgerichtet und für *Bekämpfung des Alkoholismus* Franken 53,000.80 mehr ausgegeben worden. Aus dem *Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten* wurden 13 Bezirksspitäler und andere Anstalten bedacht mit zusammen Fr. 104,111.35.

IX a. Volkswirtschaft.

Die Ausgaben bewegen sich zum weitaus grössten Teil innert der Grenzen des Voranschlages. Eine Ausnahme macht vor allem das *Technikum Biel*, das mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 32,822.40 aufwartet, ferner das *Technikum Burgdorf* mit einer solchen von Fr. 4,089.76. Mehr, als berechnet war, betrugen noch die *Bureau- und Reisekosten der Handels- und Gewerbekammer* Fr. 805.15, die Kosten der *Schnitzlerschule Brienz* Fr. 1,009.40 und der *Feuerpolizei* Fr. 447.10. Die *Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit* zogen Ausgaben nach sich von insgesamt Fr. 9,813,315.17. Hieran leisteten Bund, Gemeinden und Dritte Fr. 5,545,853.37, sodass zu Lasten des Kantons verblieben Fr. 4,267,461.80. Hiervon übernahm die laufende Verwaltung Fr. 1,594.357 (Fr. 500,000.— ordentlicher Kredit zuzüglich Franken 1,094,357.— Ertrag der Extrasteuer), während der Rest von Fr. 2,673,104.80 auf Kapitalrechnung übertragen wurde. Die Gesamtkosten für Volkswirtschaft übersteigen den Voranschlag um Fr. 28,132.07 und sind um Fr. 1,042,277.18 höher als in 1932. Die Unterschiede der Rechnung von 1933 gegenüber derjenigen des Vorjahres betreffen hauptsächlich die Abschnitte *Lehrlingswesen* (Minderausgabe Fr. 64,316.94), *Technikum Biel* (Mehrausgabe Fr. 37,102.65) und *Arbeitsamt* (Mehrausgabe Fr. 1,093,099.36 im Zusammenhang mit der Extrasteuer).

IX b. Gesundheitswesen.

Für *Gesundheitswesen im allgemeinen* betragen die Ausgaben Fr. 77,376.25 weniger, als veranschlagt war, u. a. weil die Beiträge an die *Bezirkskrankenanstalten* trotz Erhöhung der Zahl der Staatsbetten um 29 dank dem um Fr. 63,306.95 höhern Anteil am Bussenertrag sich um Fr. 42,524.95 niedriger beliefen. Dazu verzeigten die drei *Heil- und Pflegeanstalten* Minderausgaben von zusammen Fr. 125,308.90. Ueberschritten wurde der *Bureaukostenkredit* der Direktion um Fr. 199.35 und der Kredit für *Beiträge an das Inselspital* um Fr. 2,335.60. Gegenüber dem Vorjahr sind die Gesamtkosten für Gesundheitswesen um Fr. 102,385.07 zurückgegangen und blieben um Fr. 203,216.20 unter dem Voranschlag.

X a. Bauwesen.

Unvorgesehenerweise sind für den *Wiederaufbau der Guttscheune in Oeschberg* Fr. 34,000.—, für *Pfund- und Kirchenloskauf* in Stettlen und Sonvilier Fr. 33,000.— und für Erstellung von *Karten und Register über den staatlichen Grundbesitz* Fr. 1,583.20 verwendet worden.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1934.

Diese Mehrausgaben, von denen erstere zwei sich auf Beschlüsse des Grossen Rates stützen, werden durch die Rückvergütung der Kosten der *Juragewässerkorrektion* in 1932 im Betrage von Fr. 62,953.84 bis auf Franken 5,629.36 ausgeglichen. Die *Autosteuer* hat Fr. 3,921,303.65, der *Benzinzollanteil* Fr. 1,558,938.— ergeben.

X b. Eisenbahnwesen.

Die reinen Minderausgaben von Fr. 5,718.50 resultieren aus dem Mehraufwand für *Besoldung der Angestellten* Fr. 288.60, dem Mehrertrag der *Konzessionsgebühren* von Fr. 3,048.20 und der Nichtverwendung des Kredites *Sonstige Verkehrssubventionen und Projektstudien* von Fr. 3,000.—.

XI. Anleihen.

Infolge der Aufkündigung des 4¼ % Anleihens von 1914 fiel die *Amortisation* von Fr. 132,000.— dahin. Für das gleiche Anleihen war der Zins für das volle Jahr budgetiert, während er bis 1. Juni zu entrichten war. Dagegen ist die Rechnung mit einem Halbjahreszins des neuen 3½ % Anleihens von 14 Millionen belastet worden. Für *Provisionen, Transportkosten* sind Franken 4,298.28 weniger, für *Druckkosten, Publikationen* Franken 1,540.50 mehr ausgegeben worden.

XII. Finanzwesen.

Es haben mehr beansprucht, als berechnet war, die *Druck- und Buchbinderkosten* der Kantonsbuchhaltere Fr. 1,632.—, die *Bureaukosten* der Amtsschaffnereien Fr. 11,867.66 und die *Mobiliarversicherung* Fr. 1,140.25. Unter den Krediten blieben die *Besoldungen der Amtsschaffnereien* um Fr. 5,958.60 und der *Beitrag an die Hülfskasse* um Fr. 87,541.87. Dazu haben die *Provisionen* Fr. 17,125.23 mehr eingebracht. Netto sind auf dem Gesamtkredit Fr. 101,116.24 und gegen 1932 Franken 250,786.01 eingespart worden.

XIII. Landwirtschaft.

Für *Landwirtschaft* betragen die Ausgaben Franken 106,620.— mehr, als sie im Voranschlag berechnet waren. Ueber diesen hinaus gehen die folgenden Kosten: *Besoldung des Kulturingenieurs* Fr. 545.—, *Besoldungen der Gehülfen und des Angestellten* Fr. 2,888.90, *Bodenverbesserungen und Bergweganlagen* Fr. 70,500.—, *Förderung der Kleinviehzucht* Fr. 900.70, *Viehversicherung* Franken 56,095.90 und *Hufbeschlagkurse* Fr. 142.35. Unter den Krediten blieben die Ausgaben für *Förderung im allgemeinen* und *Weinbau* um Fr. 17,034.30 und *Hagelversicherung* um Fr. 7,435.70. Die Ausgaben der landwirtschaftlichen Schulen halten sich im Rahmen des Voranschlages, ausgenommen die *Winterschule Courtemelon*, die *Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg* und die *hauswirtschaftlichen Schulen Schwand-Münsingen und Langenthal*, die ihre Kredite zusammen um Franken 12,802.60 überschreiten.

XIV. Forstwesen.

Infolge der Reduktion der Bundesbeiträge stellen sich höher die Nettokosten für *Besoldungen der Beamten* der zentralen Forstverwaltung, der *Forstmeister*, der *Kreisoberförster* und der *Unterförster und Waldaufseher*. Kreditüberschreitungen sind zu verzeichnen auf den Rubriken *Bureau- und Reisekosten* (A. 3), Fr. 472.15, *Reisekosten der Forstmeister* Fr. 2,415.65, *Bureaukosten der Kreisoberförster* Fr. 828.17, *Reisekosten der Kreis-*

oberförster Fr. 11,134.36 und *Kantonsbeiträge an die vom Bund subventionierten Wegbauten* Fr. 29,935.17. Letztere Mehrausgabe stützt sich auf Beschluss des Grossen Rates vom 19. Mai 1932.

XV. Staatswaldungen.

Die *Haupt- und Zwischennutzungen* sowie die *Nebennutzungen* haben, erstere Fr. 57,584.60, letztere Franken 4,295.30 *weniger* ergeben, als angenommen war. Der um Fr. 1,392.— höhere *Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster* wird durch eine gleich grosse Mehreinnahme in Rubrik XIV. B. 4 ausgeglichen.

XVI. Domänen.

Abweichend vom Voranschlag ist der *Ertrag* um Fr. 33,347.85 höher ausgefallen. Mehr als ersteren erforderten die *Brandversicherungskosten* Fr. 4,333.74, die *Gemeindesteuern* Fr. 1,560.20 und die *Wassermietzinsen* Fr. 512.70.

XVII. Domänenkasse.

Zinse von Guthaben gingen Fr. 39,463.05 weniger ein, indem die Forderung an der Berner Alpenbahn-Gesellschaft von 1 Million ertragslos blieb. Die *Zinsen für Kaufschulden* kamen um Fr. 23,088.90 niedriger zu stehen.

XVIII. Hypothekarkasse.

Nachdem für *Amortisation der Subvention an die Bauernhilfskasse* Fr. 130,000.— und für *Amortisation von Anleihenkosten und Rückstellung von Kosten für Geldbeschaffung* Fr. 204,212.80 mehr verwendet wurden und die *Verwaltungskosten* Fr. 7,130.64 weniger beanspruchten, resultiert ein um Fr. 2,058.71 besseres Reinergebnis, als es veranschlagt war.

XIX. Kantonalkasse.

Bei *Verlusten* von Fr. 796,847.97, *Abschreibungen* von Fr. 251,083.73, einer *Rückstellung für besondere Risiken* von Fr. 383,147.95 und *Zuweisungen an die Reserven* von Fr. 249,608.24 mehr, als vorgesehen war, ergibt sich ein Reinertragnis von Fr. 2,000,000.—, was einer Verzinsung des Grundkapitals von 5 % entspricht. Im Voranschlag waren 6 % angenommen.

XX. Staatskasse.

Zinsen von Guthaben gingen Fr. 383,558.45 mehr ein, als veranschlagt war, andererseits haben die *Zinsen von Schulden* Fr. 1,317,018.37 mehr erfordert. Es brachten mehr ein die *Zinsen von Obligationen* Fr. 252,548.05, die *Zinsen von Aktien* Fr. 13,690.40 und die *Verspätungszinsen von Steuern* Fr. 80,689.46, dagegen weniger die *Zinsen von Vorschüssen* Fr. 24,015.— und die *Zinsen von Darlehen für Wohnungsbauten* Fr. 30,357.10. Unvorhergesehen waren die *verschiedenen Einnahmen* von Franken 8,042.10 und die *Kursgewinne* von Fr. 75,400.— auf zurückbezahlten Obligationen. Das Mehrerfordernis für die Zinsen von Schulden betrifft vor allem die besonders stark in Anspruch genommene Kreditrechnung bei der Kantonalkasse und den Kontokorrent der Hypothekarkasse bei der Staatskasse, zusammen mit Fr. 723,766.47; ferner die *gerichtlichen Depositen* mit Fr. 77,652.15, die *verschiedenen Depots* mit Fr. 141,605.80 und die *Zinsen der von der Kantonalkasse übernommenen Wertpapiere* mit Fr. 394,415.50. Grund der letzteren Mehrbelastung ist, dass der Grossteil der Obligationen der B. L. S. einen

Zins von nur 1,14 % abgeworfen hat. Netto sind die Einnahmen der Staatskasse um Fr. 933,459.92 hinter den Berechnungen des Voranschlages zurückgeblieben und um Fr. 419,435.86 gegenüber dem Vorjahr.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Bussenertrag und *Bussenverwendung* übersteigen den Voranschlag je um Fr. 52,304.19. Den *Gemeinden* und dem *Gesundheitswesen* konnten je Fr. 63,306.95 mehr zugewiesen werden, als vorgesehen, jedoch Fr. 6,886.55 weniger als in 1932.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Gegenüber den veranschlagten Fr. 205,500.— betragen die Einnahmen aus dem *Jagdregal* Fr. 171,913.70, d. h. Fr. 33,586.30 weniger, als sie veranschlagt waren, und Fr. 8,104.65 weniger als in 1932. Mit den um Fr. 6,883.85 geringern Ausgaben und der um Fr. 1,940.72 geringern Vergütung der Eidgenossenschaft ist der Reinertrag um Fr. 28,643.71 hinter den Berechnungen zurückgeblieben. Bei der *Fischerei* betragen weniger, als berechnet, die Einnahmen Fr. 5,650.10, die Ausgaben Franken 1,298.30. Das *Bergbauregal* ergab ein Minderertragnis von Fr. 3,313.90, hauptsächlich weil keine *Eisenerzgebühren* eingingen.

XXIII. Salzhandlung.

Das Reinertragnis des Salzmonopols übersteigt den Voranschlag um Fr. 50,493.80, ist jedoch gegen 1932 um Fr. 19,187.75 zurückgegangen. Erstere Summe geht hervor aus dem um Fr. 18,028.85 höhern Rohertrag und den Einsparungen von Fr. 32,608.10 auf den *Betriebskosten* abzüglich Fr. 143.15 Mehrerfordernis für *Verwaltungskosten*.

XXIV. Stempelsteuer.

Der *kantonale Stempel* brachte Fr. 14,053.50 mehr ein, als erwartet war, und Fr. 73.35 mehr als in 1932. Der *Anteil an den eidg. Stempelabgaben* fiel um Franken 120,885.50 geringer aus. Die um Fr. 25,690.65 reduzierten *Betriebs- und Verwaltungskosten* vermindern den Ausfall gegenüber dem Voranschlag auf Fr. 81,141.35.

XXV. Gebühren.

Abgesehen von den Gebühren des *Verwaltungsgerichtes*, der *Anwaltskammer* und von *Ausverkäufen*, welche die Budgetansätze nicht erreichen, gehen die übrigen Gebühren mehr oder weniger über letztere hinaus. Im ganzen resultieren gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen von Fr. 590,890.30, aber im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen von Fr. 102,686.07.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Gegenüber dem Voranschlag besteht eine Mehreinnahme von Fr. 438,625.77 und eine solche von Franken 65,097.32 gegenüber dem Vorjahr. Den *Gemeinden* sind Fr. 107,613.20 mehr ausgerichtet worden, als veranschlagt war.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Der Nettoertrag hat gegen 1932 um Fr. 46,894.95 zugenommen und ergibt gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 37,943.15.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Der Reinertrag übersteigt den Voranschlag um Fr. 29,173.32, ist aber um Fr. 1,604.60 geringer als in 1932.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der *Ertrags-Anteil*, berechnet für die Zeit vom 1. Januar 1933 bis 30. Juni 1934 und zu Fr. 1.50 pro Kopf der Wohnbevölkerung, fiel um Fr. 109,287.— niedriger aus, als angenommen war. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* wurden Fr. 82,820.20 über den Zehntel des Ertrags-Anteiles hinaus verwendet, wodurch der Ausfall gegenüber dem Voranschlag auf Fr. 262,194.30 stieg.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank.

Der zu Fr. 100,000.— veranschlagte Gewinnanteil nach Art. 27 des Nationalbankgesetzes ergab nur Franken 6,245.40.

XXXI. Militärsteuer.

Der Ertrag dieser Steuer ist neuerdings zurückgegangen, um Fr. 12,005.40 gegenüber dem Budget und um Fr. 24,808.88 im Vergleich zum Vorjahr.

XXXII. Direkte Steuern.

Die im Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931 vorgesehene Sondersteuer von $\frac{1}{10}/_{\infty}$ ist in 1933 erstmals bezogen worden. Sie warf Fr. 1,094.357.— ab. Mit Inbegriff dieser Summe übersteigt das Reinertragnis der direkten Steuern den Voranschlag um Fr. 2,641,536.61 und das Ergebnis von 1932 um Fr. 369,764.26. Ohne die Sondersteuer würde sich gegen 1932 ein Rückgang des Steuerertrages von Fr. 724,592.74 gezeigt haben. In die Reserve für uneinbringliche Steuern sind wie in 1932 Fr. 1,500.000.— gelegt worden. Eliminationen und Rückerstattungen fanden statt Fr. 389,872.67 zu Lasten der laufenden

Verwaltung und Fr. 1,917,751.60 zu Lasten der Reserve, insgesamt Fr. 2,307,624.27. Ende 1933 beträgt letztere Fr. 4,093,146.16.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

An *erblosen Verlassenschaften* fielen dem Staate netto Fr. 6,122.80 zu. Die Rechnung ist mit folgenden im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben belastet worden:

Sanierungsbeitrag an die landwirtschaftliche Genossenschaft Sumiswald	Fr.	800.—
Anteil an den Kosten der Finanzdirektorenkonferenz 1931/33. . . .	„	2,680.65
Ankäufe von Gemälden	„	8,000.—
Beitrag an die Kosten der Lehrhalle für die Gewerbeschule der Stadt Bern	„	56,069.70
Weihnachtshilfe für Arbeitslose . .	„	30,000.—
Zins an Bund für die Vorschüsse an notleidende Landwirte und Weinbauern	„	49,741.55
Zins an Bund pro 1933 für die in seinem Besitz befindlichen Obligationen B. L. S. Frutigen-Brig, I. Hyp.	„	492,077.60
Bauernhilfskasse, Staatssubvention .	„	500,000.—
Anschaffung von Mobiliar, Apparaten und Instrumenten für die neuen Hochschulinstitute	„	35,595.75

Von den Einnahmen von Fr. 150,284.50 betreffen Fr. 140,242.10 eine Zinsrückerstattung der Berner Alpenbahn-Gesellschaft von 1,14% auf Rechnung des vom Staat in 1932 dem Bunde für seine B. L. S. Obligationen ausgerichteten Zinses. Der *Anteil an der eidg. Kriegssteuer* vermochte die Subvention an die *Bauernhilfskasse* nur für den Betrag von Fr. 260,000.— zu decken.

II. Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 85—105.

Das hievorige angegebene reine Staatsvermögen des Kantons Bern auf Ende 1933 von **Fr. 54,447,804.56** setzt sich folgendermassen zusammen:

Aktiven:	
Waldungen	Fr. 26,160,095.—
Domänen	„ 80,584,983.—
Domänenkasse	„ 1,101,453.—
Hypothekarkasse	„ 30,000,000.—
Kantonalbank	„ 40,000,000.—
Eisenbahnkapitalien:	
Stammvermögen	„ 88,904,101.80
Betriebsvermögen	„ 33,917,592.51
Wertschriften (ohne Eisenbahnwerte)	„ 59,029,142.50
Staatskasse	„ 92,892,679.43
Mobilien-Inventar	„ 9,486,629.11
Summe der Aktiven	Fr. 462,076,676.35
Passiven:	
Domänenkasse	Fr. 6,707,945.10
Anleihen:	
Stammvermögen	„ 100,090,729.30
Staatskasse	„ 147,148,270.70
Kantonalbank (Eisenbahn-papiere)	„ 36,290,663.70
Eisenbahn-Amortisationsfonds	„ 21,011,023.69
Staatskasse	„ 68,003,840.76
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„ 28,376,398.54
Summe der Passiven	Fr. 407,628,871.79
Reines Vermögen, wie oben	Fr. 54,447,804.56

Die Vermögensbestandteile veränderten sich wie folgt:

Soll:

Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven . . . Fr. 2,004,420,075.68

Haben:

Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven . . . „ 2,011,461,069.80

Reine Vermögensverminderung wie auf Seite 8 und 9 hiervon ausgewiesen Fr. **7,040,994.12**

Der weitaus grösste Teil dieses Verkehrs betrifft das Betriebsvermögen.

I. Stammvermögen.

Die Veränderungen des Stammvermögens sind folgende:

Vermehrungen	Fr. 10,787,026.75
Verminderungen	„ 9,870,837.80
Reine Vermehrung	Fr. 916,188.95
Bestand am Anfang des Jahres	„ 101,734,082.06
Bestand am Ende des Jahres	Fr. 102,650,271.01

Die reine Vermehrung geht folgendermassen hervor:

Vermehrungen:

Minderkosten angekaufter Waldungen	Fr. 220.—
Verkauf von Rechten	„ 2,567.30
Schatzungserhöhungen v. Waldungen	„ 63,940.—
Mehrerlös verkaufter Domänen	„ 20,107.50
Minderkosten angekaufter Domänen	„ 6,510.—
Schatzungserhöhungen von Domänen	„ 1,196,640.—
Bundesbeiträge für Erwerbung von Aufforstungsgebiet	„ 38,071.55
Anleihsenrückzahlungen	„ 2,003,500.—
Summe der Vermehrungen	Fr. 3,331,556.35

Verminderungen:

Mindererlös verkaufter Waldungen	Fr. 260.—
Mehrkosten angekaufter Waldungen	„ 34,698.90
Schatzungsreduktionen v. Waldungen	„ 49,890.—
Mindererlös verkaufter Domänen	„ 9,810.—
Mehrkosten angekaufter Domänen	„ 878.50
Ankauf von Rechten	„ 1,022.—
Schatzungsreduktionen von Domänen	„ 7,214.—
Abtretungen von Domänen	„ 150,770.—
Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschulinstitute	„ 630,824.—
Einlage in den Eisenbahn-Amortisationsfonds	„ 1,530,000.—
Summe der Verminderungen	Fr. 2,415,367.40

Reine Vermögensvermehrung, wie oben **Fr. 916,188.95**

A. Waldungen.

Die Waldungen vermehrten sich um den Grundsteuerschätzungswert der Ankäufe von Fr. 32,770.— und durch Schätzungsberichtigungen um Fr. 14,050.—, zusammen um **Fr. 46,820.—**. Auf Ende des Jahres beträgt der Grundsteuerschätzungswert der Waldungen **Fr. 26,160,095.—**.

B. Domänen.

Der Domänenetat nahm zu um den Grundsteuerschätzungswert der angekauften Domänen von 7,070.— Franken zuzüglich Fr. 1,189,426.— Schätzungsberichtigungen, total um Fr. 1,196,496.—. Hiervon geht der Grundsteuerschätzungswert der verkauften und abgetretenen Domänen von Fr. 240,040.— ab. Die reine Zunahme beläuft sich auf **Fr. 956,456.—** und es stellt sich der Grundsteuerschätzungswert sämtlicher Domänen auf Ende des Jahres auf **Fr. 80,584,983.—**.

C. Domänenkasse.

Die reine Schuld hat sich um **Fr. 560,587.05** vermehrt, nämlich:

Vermehrungen:

Waldankäufe	Fr. 67,508.90
Domänenankäufe	„ 2,460.50
Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschulinstitute	„ 630,824.—
Summe der Vermehrungen	Fr. 700,793.40

Verminderungen:

Waldverkäufe	Fr.	500.—
Domänenverkäufe	„	101,634.80
Bundesbeiträge für Erwerbung von Aufforstungsgebiet	„	38,071.55
Summe der Verminderungen	Fr.	140,206.35
<i>Reine Vermehrung</i> , wie oben . . .	Fr.	560,587.05
Reine Schuld am Anfang des Jahres	„	5,045,905.05
Reine Schuld am Ende des Jahres	Fr.	5,606,492.10

D. Hypothekarkasse.

Bei unverändertem Kapitaleinschuss des Staates zeigt die Rechnung der Hypothekarkasse einen Umsatz in Soll und Haben von je Fr. 567,909,921.51 und eine Vermehrung der Aktiven und Passiven um je Franken 23,286,197.47.

E. Kantonalkasse.

Auch hier ist der Kapitaleinschuss gleich geblieben. Der Rechnung der Bank ist zu entnehmen, dass der Umsatz sich in einfacher Aufrechnung auf 6,131,628,199.30 Franken belief und Aktiven wie Passiven je um Fr. 11,555,717.04 zugenommen haben.

F. Anleihen.

Das 4¼ % Anleihen von 1914 im Restbetrag von Fr. 14,027,000.— ist zur Rückzahlung gekündet worden. Dafür wurde ein 3½ % Anleihen von 14 Millionen aufgenommen. Ferner fand die Aufnahme eines 4 % Anleihe von 24 Millionen statt. Mit den aus der laufenden Verwaltung amortisierten Fr. 2,003,500.— hat sich die Anleihe schuld des Staates um Fr. 16,030,500.— *vermindert* und *vermehrt* um die Neuaufnahmen von zusammen Fr. 38,000,000.—.

Netto ergibt sich eine *Vermehrung* der Anleihe schuld von **Fr. 21,969,500.—** und eine Anleihe schuld auf Ende des Jahres von **Fr. 247,239,000.—**, bestehend wie folgt:

3 % Anleihen von 1895	Fr.	24,919,000.—
3½ % Anleihen von 1900	„	14,739,000.—
3½ % Anleihen von 1906	„	16,533,500.—
4 % Anleihen von 1911	„	27,047,500.—
4½ % Anleihen von 1923	„	25,000,000.—
5 % Anleihen von 1925	„	12,000,000.—
4¾ % Anleihen von 1927	„	15,000,000.—
4½ % Anleihen von 1930	„	10,000,000.—
4 % Anleihen von 1930	„	25,000,000.—
4 % Anleihen von 1931	„	39,000,000.—
3½ % Anleihen von 1933	„	14,000,000.—
4 % Anleihen von 1933	„	24,000,000.—
Zusammen	Fr.	247,239,000.—

welche sich verteilen auf das *Stammvermögen* mit **Fr. 100,090,729.30** und auf das *Betriebsvermögen* mit **Fr. 147,148,270.70**.

Ga. Eisenbahnkapitalien.

Die Eisenbahnkapitalien des *Stammvermögens* haben sich um Fr. 2,989.50 *vermindert*, diejenigen des *Betriebsvermögens* um Fr. 1,844,924.85 *vermehrt*. Netto beträgt die Zunahme **Fr. 1,841,935.35**, nämlich:

Vermehrungen:

Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, neuer Vor- schuss	Fr.	20,099.15
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neuer Vorschuss	„	5,000.—
Langenthal-Melchnau-Bahn, neuer Vorschuss	„	3,806.85
Solothurn-Münster-Bahn, Elektrifi- kation	„	205,268.50
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zin- sengarantiezahlung	„	1,680,000.—
Summe der Vermehrungen	Fr.	1,914,174.50

Verminderungen:

Elektrifikationsdarlehen, Rückzah- lungen	Fr.	2,989.50
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn, Rückzahlung	„	461.50
Spiez-Erlenbach-Bahn, Rückzahlung von Obligationen	„	6,200.—
Elektrifikation der Dekretsbahnen, Erlöse von verkauften Materialien	„	62,588.15
Summe der Verminderungen	Fr.	72,239.15
Reine Vermehrung, wie oben . . .	Fr.	1,841,935.35
Bestand der Kapitalien am Anfang des Jahres	„	120,979,758.96
Bestand am Ende des Jahres . . .	Fr.	122,821,694.31

wie folgt:

Kapitalien des Stammvermögens:**Aktien:**

Huttwil-Wolhusen-Bahn	Fr.	160,000.—
Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn . . .	„	2,151,500.—
Spiez-Erlenbach-Bahn	„	480,000.—
Bern-Neuenburg-Bahn	„	1,262,000.—
Vereinigte Bern-Worb-Bahnen . . .	„	1,238,560.—
Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn .	„	350,000.—
Pruntrut-Bonfol-Grenze	„	171,800.—
Güretal-Bahn	„	1,724,500.—
Freiburg-Murten-Ins-Bahn	„	64,500.—
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	„	2,184,000.—
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Ge- sellschaft	„	500,000.—
Sensetal-Bahn	„	484,320.—
Montreux-Berner Oberland-Bahn . .	„	1,230,000.—
Bern-Schwarzenburg-Bahn	„	980,000.—
Berner Alpenbahn	„	10,334,000.—
Solothurn-Münster-Bahn	„	474,000.—
Langenthal-Jura-Bahn	„	463,500.—
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn . .	„	795,825.—
Zweisimmen-Lenk-Bahn	„	270,000.—
Mett-Meinisberg-Bahn	„	303,680.—
Solothurn-Bern-Bahn	„	2,094,000.—
Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noir- mont-Bahn	„	958,000.—
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	„	1,037,200.—
Langenthal-Melchnau-Bahn	„	567,500.—
Solothurn-Niederbipp-Bahn	„	402,500.—
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn . .	„	160,000.—

Obligationen:

Frutigen-Brig I. Hyp.	„	216,000.—
Frutigen-Brig II. Hyp.	„	12,553,000.—
Münster-Lengnau I. Hyp.	„	789,000.—

Uebertrag Fr. 44,399,385.—

Uebertrag Fr. 44,399,385.—

Elektrifikationsdarlehen:

Berner Alpenbahn	„	2,033,043.—
Spiez-Erlenbach-Bahn	„	762,642.—
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	„	1,037,919.75
Güribetal-Bahn	„	2,139,868.50
Bern-Schwarzenburg-Bahn	„	775,197.75
Bern-Neuenburg-Bahn	„	1,465,382.10

Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere „ 36,290,663.70

Kapitalien der Staatskasse:

Vorschüsse: Fr.

Pruntrut-Bonfol-Bahn	166,000.—
Sensetal-Bahn	125,456.44
Ligerz-Prägelz-Bahn	65,000.—
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie	17,550,860.12
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	34,121.30
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	422,082.55
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen	2,398,517.70
Saignelégier-Glovelier-Bahn	178,657.05
Pruntrut-Bonfol-Bahn	25,350.—
Langenthal-Melchnau-Bahn	69,961.75
Huttwil-Eriswil-Bahn	8,951.05
Pensions- und Hilfskasse der Dekretsbahnen	5,327.25
Burgdorf-Thun-Bahn, Elektrifikation	480,000.—
Emmental-Bahn, Elektrifikation	601,600.—
Solothurn-Münster-Bahn, Elektrifikation	205,268.50
	„ 22,337,153.71

Wertschriften: Fr.

Berner Oberland-Bahnen	51,400.—
Berner Alpenbahnen, Prioritäten	3,648,481.30
Spiez-Erlenbach-Bahn	347,340.—
Emmental-Bahn	790,000.—
Langenthal-Huttwil-Bahn	419,500.—
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	50,000.—
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250.—
Elektrische Bahn Leuk-Leukerbad	5,000.—
Güribetal-Bahn	261.—
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	2,825.—
Jungfraubahn, Prioritäten	63,000.—
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000.—
Berner Alpenbahn-Gesellschaft	200,000.—
B. L. S. Frutigen-Brig I. Hyp.	1,872,454.70
B. L. S. Frutigen - Brig II. Hyp.	601,381.90
B. L. S. Münster-Lengnau I. Hyp.	2,525,344.90
	„ 11,580,438.80

Zusammen, wie oben Fr. 122,821,694.31

Die Zinseinnahmen von den Eisenbahnkapitalien belaufen sich in 1933 auf Fr. 1,156,496.45, was einer Verzinsung des durchschnittlichen Kapitalbestandes von 0,95 % (1932: 0,88 %) entspricht.

II. Betriebsvermögen.

Der *Ueberschuss der Passiven* von Fr. 40,245,283.38 am Anfang des Jahres hat sich *vermehrt* um den Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung „ 7,869,729.56 und die Verminderung des Mobilien-Inventars „ 87,453.51
Er beträgt am Ende des Jahres . . Fr. 48,202,466.45
und setzt sich zusammen wie folgt:

Aktiven:

Guthaben der Staatskasse	Fr. 185,839,414.44
Mobilien-Inventar	„ 9,486,629.11
Summe der Aktiven	<u>Fr. 195,326,043.55</u>

Passiven:

Schulden der Staatskasse	Fr. 215,152,111.46
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„ 28,376,398.54
Summe der Passiven	<u>Fr. 243,528,510.—</u>
<i>Ueberschuss der Passiven</i> , wie oben	<u>Fr. 48,202,466.45</u>

H. Betriebskapital der Staatskasse.

Der *Ueberschuss der Passiven* erreichte am Anfang des Jahres die Summe von Fr. 28,839,197.02
Am Ende des Jahres beträgt er . . „ 29,312,697.02
Vermehrung Fr. 473,500.—
die nachgewiesen wird wie folgt:

Vermehrungen:

Neue Schulden und Eingänge von Guthaben	Fr. 356,373,611.46
Kassaausgaben und Gegenrechnung	„ 545,892,197.10
Eingang von Aktivausständen	„ 545,373,562.88
Neue Passivausstände	„ 545,916,196.54
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 1,993,555,567.98</u>

Verminderungen:

Neue Guthaben und Schuldenabzahlungen	Fr. 357,449,615.43
Kassaeinnahmen u. Gegenrechnung	„ 545,373,562.88
Neue Aktivausstände	„ 544,366,692.57
Abzahlung von Passivausständen	„ 545,892,197.10
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 1,993,082,067.98</u>
<i>Reine Vermehrung</i> , wie oben	<u>Fr. 473,500.—</u>

Dem Passiv-Ueberschuss am Ende des Jahres entsprechen:

Passiven:

<i>Depots:</i> Spezialverwaltungen	Fr. 61,824,886.55
Oeffentliche Unternehmen	„ 2,691,907.78
Hinterlagen	„ 1,343,317.01

Uebertrag Fr. 65,860,111.34

	Uebertrag	Fr. 65,860,111.34
<i>Anleihen</i>	„	147,148,270.70
<i>Kassen, Passivsaldo</i>	„	692,404.91
<i>Einnahmen für Rechnung von 1934</i>	„	14,857.05
<i>Passivausstände, unerledigte Zahlungs-</i> <i>anweisungen</i>	„	1,436,467.46
Summe der Passiven	Fr.	215,152,111.46

Vorschüsse:	Aktiven:	
Spezialverwaltungen	Fr.	74,580,748.54
Laufende Verwaltung	„	28,376,398.54
Oeffentliche Unternehmen	„	1,350,151.74
<i>Kassen, Aktivsaldo</i>	„	438,290.54
<i>Geldanlagen</i>	„	69,709,581.30
<i>Aktivausstände, unerledigte Bezugs-</i> <i>anweisungen</i>	„	11,350,299.43
<i>Zahlungen für Rechnung von 1934</i>	„	33,944.35
Summe der Aktiven	Fr.	185,839,414.44
<i>Reine Passiven, wie oben</i>	Fr.	29,312,697.02

A. Spezialverwaltungen.

Die neuen Vorschüsse und die Depotrückzahlungen betragen Fr. 312,307,790.33, die neuen Depots und Vorschussrückzahlungen Fr. 294,831,985.75. In diesen Summen ist der Verkehr der Staatskasse bei der Kantonalbank, der Hypothekarkasse und dem Postcheckamt enthalten mit Fr. 217,932,335.70 bzw. 210,089,507.69 Franken. Die Vorschüsse haben netto um Fr. 9,490,697.87 *zugenommen*, die Depots um Fr. 7,985,106.71 *abgenommen*. Die Zunahme der Vorschüsse berührt vorzugsweise die *Anleihenskosten* Fr. 942,641.85, die *Zinsengarantie* gegenüber der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Franken 1,680,000.—, das *Tilgungskonto* für die Kosten der Arbeitslosenfürsorge Fr. 2,673,104.80 und den Kredit für *ausserordentliche Strassenverbesserungen* 1,349,251.30 Franken. Neu ist das aus dem Anleihen von 24 Millionen ausgeschiedene Depot bei der Kantonalbank für Notstandsarbeiten von ursprünglich Fr. 4,000,000.—, Ende 1933 nach Verwendung von Fr. 200,000.— betragend Fr. 3,800,000.—. Die Verminderung der Depots betrifft nebst andern Mutationen in der Hauptsache die Schulden gegenüber den beiden staatlichen Finanzinstituten, die zusammen um Fr. 7,840,635.58 zurückgegangen sind. In der Staatsrechnung Seite 98 und 99 sind die Vorschüsse und die Depots, die Ende 1933 betragen, erstere **Fr. 74,580,748.54**, letztere **Fr. 61,824,886.55**, summarisch nach Verwaltungszweigen dargestellt. Es folgt hiernach ihre nähere Zusammensetzung.

Vorschüsse (Soll):

Allgemeine Verwaltung:	
Staatskanzlei, Kto.-Kt.	Fr. 1,016.65
Amtsschreiber, Gebührenmarken	„ 73,350.—
Staatsarchivar, Vorschuss für kleinere Auslagen	„ 200.—
Gerichtsverwaltung:	
Gerichtsschreiber, Gebührenmarken	„ 22,000.—
Betreibungsbeamte, Gebührenmarken	„ 23,600.—
Justiz:	
Haftpflichtstreitigkeiten	„ 5,552.—
Notariatsregister, Vorrat	„ 2,167.55
Erbschaft Clark-Joller, Sidney	„ 1,244.85
Unterschlagungen Steck	„ 7,302.80
Uebertrag	Fr. 136,433.85

	Uebertrag	Fr.	136,433.85
Polizei:			
Strafanstalten, Kontokorrente	„		62,444.67
Vorschüsse in Streitsachen	„		3,668.25
Patentbureau, Vorschuss	„		100.—
Patronatskommission, Vorschuss	„		4,188.88
Lichtspielkontrolle, Markenvorschuss	„		3,000.—
Anstalt für weibliche Jugendliche in Münsingen	„		7,797.45
Militär:			
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassavorschuss	„		35,000.—
Konfektion von Militärkleidern, Be- triebsvorschuss	„		577,158.60
Zeughausverwaltung, Betriebsvor- schuss	„		30,854.05
Unfallversicherung, Prämien	„		8,675.—
Ordnungsdienst in Biel	„		60,744.—
Unterrichtswesen:			
Unterrichtsanstalten, Kontokorrente	„		16,118.91
Tierspital, Kontokorrent	„		30,323.31
Lehrmittelverlag, Kontokorrent	„		292,638.10
Jeremias Gotthelf-Werke	„		2,645.—
Schweiz. Schulatlas	„		30,000.—
Bundesbeitrag für die Primarschule pro 1933	„		551,019.20
Armenwesen:			
Staatliche Erziehungsheime, Konto- korrente	„		910.60
Vorschuss für Auslagen	„		300.—
Arbeitslager Ins	„		1,099.45
Volkswirtschaft:			
Technische Schulen, Kontokorrente	„		200.—
Fach- und Gewerbeschulen, Vor- schüsse	„		115,500.—
Uhrenmacherkrisis, Vorschüsse	„		10,620.—
Heimarbeit im Oberland, Beteiligung	„		67,525.—
Oberländisches Heimatwerk, Dar- lehen	„		10,000.—
Oberländisches Heimatwerk, Beitrag à fonds perdu (wird in 1932/36 amortisiert)	„		2,650.—
Bäuerliche Heimarbeit, Darlehen	„		55,000.—
Töpfergewerbehilfe, unverzinsliches Darlehen	„		10,000.—
Töpfergewerbehilfe, Beitrag à fonds perdu	„		10,000.—
Gesundheitswesen:			
Staatliche Krankenanstalten, Konto- korrente	„		110,726.27
Sanitätsdirektion, Markenvorschuss	„		1,075.30
Bauwesen:			
Unfallversicherung, Prämien	„		18,755.54
Diverse Hochbauten	„		743,343.60
Strassenverbesserungen:			
Aus Automobilsteuer	„		193,083.74
Aus Spezialkredit von Franken 5,000,000.—	„		4,893,183.50
Lorraine-Brücke in Bern, Beitrag	„		200,000.—
Weisse Lutschine, Notsicherung	„		30,000.—
Beseitigung der Niveauübergänge	„		3,000.—
Aarebrücke in Innertkirchen	„		3,700.—
Eisenbahnwesen:			
Vorschüsse an Transportgesell- schaften	„		2,599,375.89
Automobilkurse, Vorschüsse	„		10,964.10
	Uebertrag	Fr.	10,943,822.26

Uebertrag Fr. 10,943,822.26

Finanzwesen:

Vorschüsse für Auslagen	„	25,440.—
Anleihenskosten	„	2,530,948.25
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Vorschüsse auf Rechnung Zinsengarantie	„	17,550,860.12
Stiftung Bourquin	„	111.81
Salzhandlung, Betriebsvorschuss	„	400,000.—
Gebührenmarkenvorschüsse	„	28,541.20
Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil pro 1933	„	551,019.20
Eidg. Alkoholverwaltung, Ertragsanteil pro 1933	„	1,033,161.—
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für Bekämpfung der Wohnungsnot	„	3,680,000.—
Eidg. Couponsteuer	„	32,146.55
Gemeinde Bern, Staatssteuerausstand	„	9,058,476.72
Couponsinlösungskonto in Paris	„	3,240.53
Bernisches historisches Museum, Vorschuss	„	26,500.—
Zinsen von Wertschriften	„	2,490,110.—
Elektrifikation der bern. Dekretsbahnen	„	2,398,517.70
Darlehen für Bauten	„	7,365,937.45
Eidg. Steuerverwaltung, Anteil an den eidg. Stempelgebühren pro 1933	„	1,708,114.50
Verschiedene Gemeinden, Vorschüsse für Arbeitslosenfürsorge	„	475,196.06
Kriegssteuer von Aktiengesellschaften, Genossenschaften etc.	„	69,148.42
Fluggenossenschaft Bern	„	30,000.—
Vorschuss für Arbeitslosenfürsorge Kantonalbank, Spezialkonto für Notstandsarbeiten	„	3,800,000.—
Bernische Kreditkasse	„	500,000.—
Notstandsarbeiten (Spezialkredit von 4 Millionen)	„	200,000.—
Landwirtschaft:		
Landwirtschaftliche Schulen	„	103,296.30
Zinsfreie Darlehen an Gemeinden	„	2,389,501.36
Forstwesen:		
Staatswaldungen, Kontokorrent	„	160,735.11
Neue Wirtschaftsrechnung (1934)	„	347,658.89
Unfallversicherung, Prämien	„	30,394.74
Wirtschaftspläne	„	15,084.24
Brennholz für Staatsbureaux	„	12,942.90
Frankcouverts für portopflichtige Korrespondenzen	„	425.—
St. Ursanne-Soubey-Strasse	„	53,482.—
Brücke über die kalte Sense	„	11,133.92
Gebührenmarken	„	1,132.50
Gemeindewesen:		
Armen- und Niederlassungswesen, Vorschriften, Formulare	„	491.90
Ausscheidungsstreit Spiez	„	1,579.90
Kantonales Arbeitsamt:		
Treuhandstelle für Kleinindustrielle, Darlehen	„	20,000.—
Verband für Heimarbeit, Darlehen	„	156,175.—
Zusammen		Fr. 74,580,748.54

Von diesen Vorschüssen stellen folgende zu amortisierende Verwendungen dar, die aus der laufenden Verwaltung zu tilgen sind:

Unterschlagungen Steck	Fr.	7,302.80
Anstalt für weibliche Jugendliche	„	7,797.45
Ordnungsdienst in Biel	„	60,744.—
Jeremias Gotthelf-Werke	„	2,645.—
Oberländisches Heimatwerk, Beitrag à fonds perdu	„	2,650.—
Töpfergewerbehilfe, Beitrag à fonds perdu	„	10,000.—
Diverse Hochbauten	„	239,639.70
Lorrainebrücke in Bern, Beitrag	„	200,000.—
Anleihenskosten	„	2,530,948.25
Weisse Lutschine, Notversicherung	„	30,000.—
Beseitigung von Niveauübergängen	„	3,000.—
Aarebrücke in Innertkirchen	„	3,700.—
Notstandsarbeiten	„	200,000.—
St-Ursanne-Soubey-Strasse	„	53,482.—
Brücke über die kalte Sense	„	11,133.92
Zusammen		Fr. 3,363,043.12

Der Vorschuss für *Arbeitslosenfürsorge* von Fr. 6,375,423.01 wird aus der Sondersteuer von $\frac{1}{10}$ ‰, der Vorschuss von Fr. 4,893,183.50 für *Strassenverbesserungen* aus der Autosteuer amortisiert. Der Posten *Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen* von Fr. 2,398,517.70 wird nach Liquidation der noch vorhandenen Materialvorräte grösstenteils aus dem Eisenbahn-Amortisationsfonds abzuschreiben sein.

Die transitorischen Posten:

Bundesbeitrag für die Primarschule pro 1933	Fr.	551,019.20
Fach- und Gewerbeschulen	„	115,500.—
Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil pro 1933	„	551,019.20
Eidg. Alkoholverwaltung, Ertragsanteil pro 1933	„	1,033,161.—
Zinsen von Wertschriften	„	2,490,110.—
Eidg. Steuerverwaltung, Anteil an den eidg. Stempelabgaben pro 1933	„	1,708,114.50
Zusammen		Fr. 6,448,923.90

sind im neuen Jahr eingegangen. Die übrigen Vorschüsse sind, allfällige Abschreibungen vorbehalten, positive Forderungen.

Depots (Haben):

Justiz:	
Betreibungsamt Laufen	Fr. 2,090.65
Polizei:	
Strafanstalten, Kontokorrente	„ 1,068,326.15
Bussenanteile	„ 177,137.80
Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen	„ 1,500.—*
Zivilstandsamt Bern	„ 912.20
Diverses	„ 961.64
Militär:	
Reserve für Magazin- und Werkstätteneinrichtungen etc.	„ 206,614.40*
Unterricht:	
Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, Kontokorrent	„ 10,816.94
Verschiedene Gemeinden	„ 82,431.40
Orgelbaufonds des Oberseminars	„ 15,000.—*
Geschenke zu Hochschulzwecken zur freien Verfügung der Direktion des Unterrichtswesens	„ 137.70*

Uebertrag Fr. 1,565,928.88

Uebertrag Fr. 1,565,928.88	
Landw. Fortbildungswesen	1,016.70*
Pharmazeut. Institut, Schenkung	
Dr. Wander	1,514.45*
Anorganisches Laboratorium, Dr.	
Wander-Fonds	5,493.10*
Bundessubvention pro 1930, Restanz	77,172.10*
Jurassisches Asyl für geistesschwache	
Kinder	5,767.—*
Naturhistorisches Museum und	
Kunstmuseum Bern, Neubauten	50,000.—*
Jahrhundertfeier der Universität .	19,979.35*
Fonds für Bauten der Tierarznei-	
schule	15,000.—*
Renovationsarbeiten an der Hoch-	
schule, Rücklage	15,000.—*
Baufonds der Taubstummenanstalt	
Münchenbuchsee	4,000.—*
Armenwesen:	
Staatliche Erziehungsheime, Konto-	
korrente	5,071.88
Unterstützung v. Auslandschweizern	2,403.07
Volkswirtschaft:	
Kant. Gewerbeausstellung Burgdorf	
1924, Beitragsrückerstattung . .	6,400.—*
Bäuerliche Heimarbeit, Bundeshilfe	55,000.—
Technikum Burgdorf, Kontokorrent	4,920.85
Gesundheitswesen:	
Staatliche Krankenanstalten, Konto-	
korrente	245.20
Erweiterung der Irrenpflege . . .	433,862.87*
Bauwesen:	
Kautionen	12,660.50
Vermessungswerke, Feuerversiche-	
rung	15,000.—*
Benzinzollertragsanteil, Saldo . .	191,884.14
Verschiedene Bauten	162,416.70
Uebungsschule Bern, Unterhalt . .	1,946.25*
Finanzwesen:	
Staatsanleihen, Amortisation . . .	1,320,824.50
Staatsanleihen, Zinsen	2,189,946.63
Salzhandlung, Kontokorrent . . .	345,588.72
Erlös von Mobiliar	6,350.—*
Postcheckkonto	58,769.42
Reserve für die Tilgung der Vor-	
schüsse an die Berner Alpenbahn-	
Gesellschaft	94,865.—*
Kantonalbank, Spezialkonto . . .	3,106,031.39
Hypothekarkasse, Depotrechnung .	12,062,695.61
Bund, Darlehen für Bauten . . .	3,501,720.10
Verschiedene Gemeinden, Darlehen	
für Bauten	2,225,304.90
Kantonalbank, chirurgische Klinik	2,142,641.55
Bücheranschaffungen, Reserve . .	174.70*
Automobilsteuer, Kontokorrent . .	3,108,536.50
Fonds zur Bekämpfung der Arbeits-	
losigkeit	221,106.48*
Bund, Darlehen für die Einwohner-	
gemeinde Bern	1,500,000.—
Archiv von Hallwil	196.36*
Verschiedene Depots	106,417.95*
Verschiedene Rückstellungen . . .	306,892.50*
Reserve aus dem Anteil an der eidg.	
Kriegssteuer III. Periode für	
Bauten	8,124.57
Hofwilgut, Verbesserungen, Reserve	5,056.05*
Uebertrag Fr. 34,963,925.97	

Uebertrag Fr. 34,963,925.97	
Kantonalbank, Kontokorrent . . .	13,988,525.—
Kantonalbank, Kredit für ausser-	
ordentliche Strassenbauten . . .	4,893,183.50
Arbeitslosenhilfe des Staatspersonals	6,837.21
Bund, 2% Darlehen für Gemeinden	500,000.—
Kriegssteuer II. Periode	9,617.65
Landwirtschaft:	
Landwirtschaftliche Schulen,	
Kontokorrente	19,638.02
Prämienrückerstattungen	5,164.40
Liegenschaftsverkehr	2,450.—*
Molkereischule Rütli	1,625.15
Bund, zinsfreie Darlehen	2,418,405.95
Obstbau- und Obstverwertung . .	3,500.—*
Forstwesen:	
Staatswäldungen, Kontokorrent . .	512,989.08
Neue Wirtschaftsrechnung (1934) .	227,225.81
Reserve für Gebäudereparaturen .	2,335.23*
Stempelfverwaltung:	
Gebühren- und Stempelmarken . .	415.45
Kriegssteuerverwaltung:	
Kriegssteuer, Ertrag	175,901.97
Zentralsteuerverwaltung:	
Reserve für unerhältliche Steuern	4,093,146.16*
Zusammen Fr. 61,824,886.55	

Die mit einem * versehenen Posten sind Reserven und Rückstellungen. Sie belaufen sich insgesamt auf **Fr. 5,717,894.35** und sind zum weitaus grössten Teil gebunden.

B. Geldanlagen.

Von den Wertschriften sind Fr. 333,672.45 zurückbezahlt worden, wobei Fr. 75.400.— *Kursgewinne* erzielt wurden. Netto hat sich der Bestand um Franken **258,272.45** reduziert und beträgt am Ende des Jahres **Fr. 69,709,581.30** in folgender Zusammensetzung:

Obligationen	Zins %	Nominell Fr.	Schätzung %	Fr.
Eidg. Rente 1900	4	30,000	80	24,000.—
Schweizerische Bundesbahnen 1900	3 ½	20,000	80	16,000.—
Schweizerische Bundesbahnen 1902	3 ½	437,000	80	349,600.—
Kanton Bern 1895	3	2,635,500	77	2,029,335.—
Kanton Bern 1897 (Hypothekarkasse)	3	4,820,000	73	3,518,600.—
Kanton Bern 1899	3 ½	57,000	90	51,300.—
Kanton Bern 1900	3 ½	1,153,500	77	888,195.—
Kanton Bern 1905 (Hypothekarkasse)	3 ½	1,449,500	77	1,116,115.—
Kanton Bern 1906	3 ½	1,377,500	76	1,046,900.—
Kanton Bern 1923	4 ½	751,000	97,75	735,625.—
Kanton Bern 1927	4 ¾	100,000	99,90	99,900.—
Kanton Freiburg 1892	3	137,000	70	95,900.—
Gemeinde Cernier 1894	3 ¾	12,500	80	10,000.—
B. L. S. Frutigen-Brig 1906 I. Hyp.	4	1,984,500	94,35	1,872,454.70
B. L. S. Frutigen-Brig 1912 II. Hyp.	4	951,500	63,20	601,381.90
B. L. S.-Münster-Lengnau 1911 I. Hyp.	4	3,017,500	83,69	2,525,344.90
B. L. S. Schulschein		200,000	100	200,000.—
Uebertrag		15,180,651.50		

Obligationen	Zins %	Nominell Fr.	%	Schätzung Fr.
Uebertrag				15,180,651.50
Berner Oberland- Bahnen 1895	3 ½	73,000	60	43,800.—
Bernische Genossen- schaft für Feuerbe- stattung	4	7,000	90	6,300.—
Fabrique des Longines	5	35,000	100	35,000.—
Spiez-Erlenbach- Bahn	4	35,000	79,42	27,800.—
Aktien und Anteilscheine		Nominell Fr.	per Stück Fr.	Schätzung Fr.
Berner Alpenbahn-Ge- sellschaft		3,770,400	387.06	3,648,481.30
Bern-Neuenburg-Bahn, Prioritäten		1,000,000	500.—	1,000,000.—
Spiez-Erlenbach-Bahn		369,500	432.39	319,540.—
Berner Oberland- Bahnen, Stamm		7,600	200.—	7,600.—
Berner Oberland- Bahnen, Prioritäten		20,600		(pro memoria)
Emmental-Bahn, Priorität		390,000	500.—	390,000.—
Emmental-Bahn, Subvention		400,000	500.—	400,000.—
Langenthal-Huttwil- Bahn		419,500	500.—	419,500.—
Tramlingen-Dachs- felden-Bahn		150,000	66.66	50,000.—
Saignelégier-La Chaux- de-Fonds-Bahn		2,000	20.—	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn		5,000	325.—	3,250.—
Bernische Kraftwerke A.-G.		45,305,000	500.—	45,305,000.—
Schweiz. Nationalbank		3,555,500	500.—	1,777,750.—
Elektrische Bahn Leuk- Leukerbad		5,000	250.—	5,000.—
Zuckerfabrik Aarberg A.-G.		500,000	500.—	500,000.—
Schweiz. Rheinsalinen		428,000	1,093.45	468,000.—
Gürbetal-Bahn		500	261.—	261.—
Steffisburg-Thun- Interlaken-Bahn		3,000	470.83	2,825.—
Schweiz. Schlepsschiff- fahrts-Genossenschaft		4,000		4,000.—
Diverse Wertschriften				6,622.50
Jungfraubahn, Priorität		63,000	200.—	63,000.—
Radiosendestation Bern, Anteilscheine		25,000		25,000.—
Markthallegenossen- schaft Burgdorf, Anteilscheine		20,000		20,000.—
Palace Thunerhof und Bellevue A.-G. in Thun		17,000		(pro memoria)
Maschinenfabrik Winkler, Fallert & Co. A.-G., Bern		4,400	50.—	(pro memoria)
Zusammen				Fr. 69,709,581.30

C. Laufende Verwaltung.

Der *Ausgabenüberschuss* der laufenden Verwaltung *vermehrte* ihre Schuld an die Vermögensrechnung um **Fr. 7,869,729.56**. Durch *Amortisation* aus Anleihe-
rückzahlungen *verminderte* sie sich hinwieder um **Fr. 473,500.—**. Ende des Jahres beträgt sie **Fr. 28,376,398.54**.

D. Öffentliche Unternehmen.

Es sind **Fr. 82,387.65** mehr *Katastervorschüsse* zurückbezahlt worden, als die neuen betragen haben. Das Depot der *Brandversicherungsanstalt* ging um **Fr. 358,845.19** zurück. Die *verschiedenen Vorschüsse* verminderten sich um **Fr. 7,862.55**. Für die *forstpolizeilichen Aufforstungen* besteht eine reine Vermehrung der Vorschüsse von **Fr. 45,048.54**.

E. Depots bei der Staatskasse.

Die *Depoteingänge* summieren sich auf Franken 23,100,483.70, die *Depotrückzüge* auf Fr. 23,216,874.50. Gegenüber dem Vorjahr sind die Depots Ende 1933 um Fr. 116,390.80 geringer und beziffern sich auf Franken **1,343,317.01**.

F. Anleihen.

Die Anleiheenschuld des Betriebsvermögens *vermehrte* sich durch die in 1933 aufgenommenen Anleihen und eine Uebertragung vom Anleiheanteil des Stammvermögens um **Fr. 31,148,270.70** und verminderte sich durch die Rückzahlung des 4 ¼ % Anleihe von 1914 um **Fr. 7,172,281.20**. Sie hat sich netto um Franken **23,975,989.50** *vermehrt* und erreicht am Ende des Jahres **Fr. 147,148,270.70**.

G. Kasse.

Die Amtsschaffnereien setzten **Fr. 58,103,305.90** *Einnahmen* und **Fr. 58,621,840.12** *Ausgaben* um. Die *Einnahmen* und *Ausgaben* ohne Geldbewegung, die sich durch gegenseitige Buchungen ausgleichen, beliefen sich auf je Fr. 487,270,256.98. Im totalen sind *Einnahmen* für **Fr. 545,373,562.88** und *Ausgaben* für **Fr. 545,892,197.10** vollzogen worden.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Die Verwaltungen stellten in 1933 Bezugsanweisungen aus für:

	Seite	
A. Waldungen	87	Fr. 85,348.90
B. Domänen	87	„ 271,329.30
C. Domänenkasse	87	„ 1,123,451.30
F. Anleihen	93	„ 6,854,718.80
G a. Eisenbahnkapitalien	97	„ 5,989.50
G b. Eisenbahn-Amortisations- fonds	97	„ 1,530,000.—
H. Staatskasse (A—F)	103	„ 356,373,611.46
J. Rechnungssaldo der laufen- den Verwaltung	105	„ 7,869,729.56
K. Mobilien-Inventar	105	„ 164,934.46
L. Gewinn und Verlust	9	„ 170,087,579.29
Zusammen		Fr. 544,366,692.57

Die Liquidation war folgende:

Aktivausstände (unvollzogene Bezugs- anweisungen) am 1. Januar	Fr. 12,392,488.54
Neue Bezugsanweisungen in 1933	„ 544,366,692.57
Einnahmen in 1933 für Rechnung von 1934	„ 14,857.05
Zusammen	Fr. 556,774,038.16

Einnahmen in 1932 für 1933	Fr. 50,175.85
Einnahmen in 1933	„ 545,373,562.88
Ausstände (unvollzogene Bezugsan- weisungen) am 31. Dezember	„ 11,350,299.43

Zusammen, wie oben **Fr. 556,774,038.16**

b. Passivausstände.

Von den Verwaltungen wurden Zahlungsanweisungen ausgestellt:

	Seite	
A. Waldungen	86	Fr. 132,168.90
B. Domänen	86	„ 1,227,785.30
C. Domänenkasse	86	„ 562,864.25
F. Anleihen	92	„ 8,861,208.30
G a. Eisenbahnkapitalien	96	„ 3,000.—
H. Staatskasse (A—F)	102	„ 357,449,615.43
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	104	„ 473,500.—
K. Mobilien-Inventar	104	„ 77,480.95
L. Gewinn und Verlust	9	„ 177,128,573.41
Zusammen		<u>Fr. 545,916,196.54</u>

Die Liquidation vollzog sich wie folgt:

Passivausstände (unvollzogene Zahlungsanweisungen) am 1. Januar	Fr. 1,427,283.28
Neue Zahlungsanweisungen in 1933	„ 545,916,196.54
Zahlungen in 1933 für 1934	„ 33,944.35
Zusammen	<u>Fr. 547,377,424.17</u>

Ausgaben in 1932 für 1933	Fr. 48,759.61
Ausgaben in 1933	„ 545,892,197.10
Passivausstände (unvollzogene Zahlungsanweisungen) am 31. Dez.	„ 1,436,467.46
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 547,377,424.17</u>

Die Aktivausstände, die grösstenteils Staatssteuern betreffen, sind um Fr. 1,042,189.11 kleiner als Ende 1932.

J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.

In Uebereinstimmung mit dem Vorschuss an die laufende Verwaltung (vergl. H. C. hiervor) hat sich auch der Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung um den gleichen Betrag erhöht.

K. Mobilien-Inventar.

Der Schätzungswert *verminderte* sich netto um Fr. **87,453.51**. Die Verminderung berührt das *Inventar der Staatsanstalten*.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz umfasst die Zusammenstellung der Summen der Rechnung über die Vermögensbestandteile und der Rechnung über das reine Vermögen. Sie weist die Uebereinstimmung der beiden Rechnungen durch folgende Gleichungen nach:

a. Verkehrsbilanz.

Soll.	
Vermehrungen der Vermögensbestandteile	Fr. 2,004,420,075.68
Verminderungen d. reinen Vermögens	„ 177,128,573.41
Zusammen	<u>Fr. 2,181,548,649.09</u>

Haben.

Verminderungen der Vermögensbestandteile	Fr. 2,011,461,069.80
Uebertrag	Fr. 2,011,461,069.80

Uebertrag Fr. 2,011,461,069.80

Vermehrungen des reinen Vermögens	„ 170,087,579.29
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 2,181,548,649.09</u>

b. Ausgangsbilanz.

Soll.	
Summe der Aktiven	Fr. <u>462,076,676.35</u>

Haben.

Summe der Passiven	Fr. 407,628,871.79
Reines Vermögen	„ 54,447,804.56
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 462,076,676.35</u>

IV. Spezialfonds.

Seite 107—155.

In der Rechnung treten folgende Spezialfonds neu auf:

Wöchnerinnen- und Säuglingsfonds des kant. Frauenspitals	Fr.	14,020.15
Fonds für taubstumme Mütter	„	1,160.70
Stiftung de Harries	„	107,345.75
Fonds zur Förderung der jurassischen Pferdezucht	„	11,769.10
Reisefonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	„	13,863.48
Freiplatzfonds der Taubstummen- anstalt Münchenbuchsee	„	20,254.65

Die <i>Einnahmen</i> sämtlicher Spezialfonds betragen	Fr.	12,829,099.27
die <i>Ausgaben</i>	„	9,019,833.85

<i>Mehreinnahmen</i> = reine Vermögens- vermehrung	Fr.	3,809,265.42
Reines Vermögen am 1. Januar	„	105,394,947.03

Reines Vermögen am 31. Dezember **Fr. 109,204,212.45**

dem entsprechen:		
<i>Aktiven</i>	Fr.	110,576,513.11
<i>Passiven</i>	„	1,372,300.66

Reines Vermögen, wie oben **Fr. 109,204,212.45**

Grössere Vermehrungen weisen folgende Fonds auf:		
Mittellehrerkasse	Fr.	687,588.35
Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	„	584,563.75

Hülfskasse für die Beamten, Angestellten
und Arbeiter der Staatsverwaltung:

Invaliditätskasse	Fr.	569,444.80
Spareinlagenkasse	„	106,443.15

Bernische Lehrerversicherungskasse,
III. Abteilung „ 434,447.70

Kantonalbank:

Ordentlicher Reservefonds	„	250,000.—
Spezialreserven	„	185,234.82

Fonds für eine kant. Alters- und Invali-
den-Versicherung „ 190,684.15

Erweiterung der Irrenpflege „ 175,458.57

Inseldonds „ 172,787.60

Hypothekarkasse, Reservefonds „ 170,000.—

Tierseuchenkasse „ 122,064.90

Invalidenpensionsfonds für die Arbeits-
lehrerinnen „ 63,074.95

Leibgedingekasse des Inselspitals „ 40,245.15

Von den Fonds, die sich vermindert haben, seien
erwähnt:

Johann Aebi-Fonds	Fr.	289,514.75
Kantonaler Solidaritätsfonds	„	28,984.80

Kantonaler Rebfonds „ 24,639.23

Militärbussenkasse „ 20,773.45

Fonds für ausserordentliche Unterstüt-
zungen „ 7,822.90

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates die Genehmigung der vorliegenden Staatsrechnung empfehlen unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Nachkredite.

Bern, den 23. Juli 1934.

Der Kantonsbuchhalter:
E. Jung.

Anhang.

A. Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung im Zeitraum von 1900—1933.

	Gesamte Roh-Einnahmen	Gesamte Roh-Ausgaben	Verhältniszahlen			
	Fr.	Fr.	1900 = 100		1913 = 100	
			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1890	18,423,906	18,364,139	75	75	45	45
1900	24,270,396	24,245,055	100	100	60	60
1910	34,795,403	35,297,350	143	145	85	87
1913	40,589,971	40,664,712	167	168	100	100
1920	93,906,171	97,234,505	387	401	231	239
1921	101,489,142	104,007,685	418	429	250	256
1922	102,599,549	106,902,317	423	441	253	263
1923	101,035,812	103,473,460	416	427	249	254
1924	96,129,209	97,314,241	396	401	237	240
1925	97,287,823	99,124,531	401	409	240	244
1926	98,459,222	100,068,089	406	412	242	246
1927	100,000,814	100,195,615	412	413	246	246,4
1928	103,688,817	103,783,392	427,2	428	255,4	255,2
1929	106,874,432	106,064,643	440	437	263	260
1930	108,325,857	108,171,731	446	445	266,8	266
1931	113,937,068	117,371,775	469	484	281	289
1932	115,170,181	121,301,804	475	500	284	298
1933	113,717,499	121,587,228	468	501	280	299

Reineinnahmen in Tausenden von Franken.

I. Ertrag des Staatsvermögens.	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
a. Waldungen	539	647	701	1,007	954	1,134	1,226	1,040	933	899	854	811	807
b. Domänen	821	1,230	1,232	1,429	1,471	2,092	2,288	2,331	2,354	2,392	2,361	2,452	2,482
c. Hypothekarkasse	1,342	1,503	1,764	1,716	1,876	1,888	1,871	1,870	1,865	1,792	1,575	1,531	1,502
d. Kantonalkasse	710	1,100	1,300	1,950	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,200	2,000
e. Staatskasse	643	448	872	1,266	2,919	2,264	2,140	3,415	3,409	3,168	3,336	1,468	1,049
Summa	4,055	4,928	5,869	7,368	9,620	9,778	9,925	11,056	10,961	10,651	10,526	8,462	7,840
II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren)	659	913	1,154	1,493	2,329	2,540	2,827	3,258	3,316	3,410	3,478	3,671	3,527
III. Monopole und Regale.													
a. Jagd, Fischerei, Bergbau .	49	60	61	98	97	101	87	113	109	112	109	88	82
b. Salzhandlung	876	899	918	374	860	995	1,086	1,108	1,058	1,069	1,083	1,039	1,020
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols	1,068	1,011	1,066	1,165	—	338	540	1,000	1,004	1,066	990	1,072	847
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank	—	272	316	832	1,033	763	723	731	740	795	783	602	557
Summa	1,993	2,242	2,361	2,469	1,990	2,197	2,436	2,952	2,911	3,042	2,965	2,801	2,506
IV. Steuern.													
1. Direkte Steuern.													
a. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer	6,221	9,447	10,740	34,290	34,319	34,534	34,300	35,482	37,074	38,025	38,066	38,062	38,432
b. Militärsteuer	240	364	442	937	871	944	949	970	976	954	899	853	828
Summa	6,461	9,811	11,182	35,227	35,190	35,478	35,249	36,452	38,050	38,979	38,965	38,915	39,260

2. Uebrige Steuern.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
a. Erbschafts- und Schenkungssteuer	504	577	630	1,800	2,320	1,938	1,890	2,276	3,338	2,228	2,914	2,574	2,639
b. Stempelsteuer	585	723	910	1,532	1,656	2,055	2,545	3,712	3,434	3,580	3,170	2,551	2,397
c. Handänderungsgebühren	637	1,452	1,090	2,019	1,690	2,050	1,718	1,917	1,884	1,880	1,909	1,794	1,835
d. Wasserrechtsabgaben	—	85	103	129	207	178	184	184	182	227	234	233	280
e. Wirtschaftspatentgebühren	940	1,053	1,076	947	987	1,011	1,011	1,092	1,095	1,080	1,109	1,125	1,123
Summa	2,666	3,890	3,809	6,427	6,860	7,232	7,348	9,181	9,933	8,995	9,336	8,277	8,274

V. Diverses.

Bussen und Konfiskationen	5	4	13	9	—	10	539*)	11	12	381*)	119*)	9	14
Total	15,889	21,788	24,388	52,993	55,989	57,235	58,324	62,910	65,188	65,458	65,389	62,185	61,421

Prozentuale Anteile an den Gesamt-Reineinnahmen.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
I. Ertrag des Staatsvermögens.	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
a. Waldungen	3,40	2,97	2,87	1,9	1,7	1,98	2,10	1,67	1,44	1,37	1,30	1,31	1,31
b. Domänen	5,18	5,66	5,05	2,69	2,62	3,65	3,92	3,70	3,62	3,80	3,60	3,95	4,04
c. Hypothekarkasse	8,47	6,91	7,23	3,23	3,35	3,30	3,21	2,99	2,86	2,80	2,40	2,47	2,45
d. Kantonalbank	4,48	5,05	5,33	3,67	4,28	4,19	4,12	3,81	3,69	3,66	3,66	3,51	3,26
e. Staatskasse	4,05	2,06	3,57	2,38	5,21	3,95	3,67	5,43	5,25	4,80	5,10	2,40	1,70
Summa	25,58	22,65	24,05	13,87	17,26	17,07	17,02	17,60	16,86	16,43	16,06	13,64	12,76

II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren)

	4,17	4,19	4,73	2,81	4,15	4,43	4,85	5,17	5,11	5,05	5,31	5,91	5,74
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

III. Monopole und Regale.

a. Jagd, Fischerei, Bergbau	0,30	0,27	0,25	0,18	0,17	0,17	0,15	0,18	0,17	0,17	0,16	0,15	0,13
b. Salzhandlung	5,52	4,13	3,76	0,7	1,53	1,74	1,87	1,76	1,63	1,63	1,65	1,68	1,66
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols	6,75	4,65	4,37	2,19	—	0,59	0,93	1,59	1,54	1,64	1,51	1,73	1,38
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank	—	1,25	1,29	1,57	1,84	1,33	1,24	1,16	1,13	1,22	1,19	0,91	0,91
Summa	12,57	10,30	9,67	4,64	3,54	3,83	4,19	4,69	4,47	4,64	4,51	4,47	4,08

IV. Steuern.

1. Direkte Steuern.

a. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer	39,32	43,45	44,03	64,7	61,29	60,35	58,81	56,40	56,90	58,10	58,35	61,26	62,57
b. Militärsteuer	1,51	1,67	1,81	1,76	1,55	1,64	1,63	1,54	1,50	1,46	1,37	1,37	1,35
Summa	40,83	45,12	45,84	66,46	62,84	61,99	60,44	57,94	58,40	59,56	59,72	62,63	63,92

2. Uebrige Steuern.

a. Erbschafts- und Schenkungssteuer	3,18	2,60	2,59	3,39	4,14	3,39	3,24	3,61	5,13	3,40	4,45	4,14	4,30
b. Stempelsteuer	3,69	3,33	3,73	2,89	2,95	3,59	4,36	5,90	5,28	5,47	4,84	4,10	3,90
c. Handänderungsgebühren	4,02	6,60	4,48	3,81	3,02	3,60	2,94	3,05	2,75	2,87	2,91	2,90	2,99
d. Wasserrechtsabgaben	—	0,40	0,43	0,24	0,35	0,31	0,31	0,30	0,30	0,35	0,35	0,38	0,46
e. Wirtschaftspatentgebühren	5,94	4,80	4,43	1,78	1,75	1,78	1,73	1,73	1,68	1,65	1,69	1,81	1,83
Summa	16,83	17,73	15,66	12,11	12,21	12,67	12,58	14,59	15,14	13,74	14,24	13,33	13,48

V. Diverses.

Bussen und Konfiskationen	0,02	0,01	0,05	0,01	—	0,01	0,92*)	0,01	0,02	0,58	0,16	0,02	0,02
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Inkl. Unvorhergesehenes.

Reineinnahmen; Verhältniszahlen 1913=100.

I. Ertrag des Staatsvermögens.	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
a. Waldungen	76	92	100	144	136	161	175	148	133	128	122	116	115
b. Domänen	66	99	100	116	119	170	186	181	190	190	190	191	201
c. Hypothekarkasse	76	85	100	97	106	107	106	106	106	101	90	87	85
d. Kantonalkasse	54	85	100	150	185	184	184	184	184	184	184	169	154
e. Staatskasse	73	51	100	145	335	260	245	391	391	363	383	168	120
Summa	69	83	100	125	164	166	169	188	186	180	179	144	134
II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren)	57	79	100	129	201	220	245	282	287	296	300	318	306
III. Monopole und Regale.													
a. Jagd, Fischerei, Bergbau .	80	98	100	161	159	165	142	185	180	183	179	144	134
b. Salzhandlung	95	98	100	41	94	108	118	120	115	116	118	113	111
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols	100	95	100	109	—	32	51	94	94	100	93	101	79
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank	—	86	100	263	327	241	229	231	234	251	250	190	176
Summa	84	95	100	104	84	93	103	125	123	129	126	119	106
IV. Steuern.													
1. Direkte Steuern.													
a. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer	57	87	100	320	319	322	319	330	345	348	355	354	358
b. Militärsteuer	54	82	100	212	197	213	214	221	221	216	204	190	187
Summa	57	88	100	315	313	317	315	326	340	349	350	341	351
2. Uebrige Steuern.													
a. Erbschafts- u. Schenkungssteuer	80	91	100	286	368	308	300	361	530	354	462	409	419
b. Stempelsteuer	64	79	100	168	182	225	279	408	377	393	348	280	263
c. Handänderungsgebühren	58	133	100	185	155	188	158	178	173	172	175	165	168
d. Wasserrechtsabgaben	—	83	100	125	201	172	178	178	177	220	227	226	272
e. Wirtschaftspatentgebühren	87	98	100	88	92	94	94	101	102	100	103	105	104
Summa	69	102	100	168	180	189	192	241	261	236	245	217	217
V. Diverses.													
Bussen und Konfiskationen	38	31	100	69	—	77	4146*)	85	92	2930*)	910*)	69	107
Total	64	89	100	217	229	234	239	250	267	269	268	255	252

Reinausgaben in Tausenden von Franken.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Allgemeine Verwaltung	654	892	901	1,786	1,914	1,823	1,819	1,859	1,754	1,871	1,988	1,918	1,879
Gerichtsverwaltung	971	1,293	1,422	2,224	2,548	2,654	2,681	2,736	2,826	2,920	2,970	3,154	3,132
Justiz	19	33	37	80	109	119	123	124	136	160	228	255	255
Polizei	998	1,454	1,445	2,443	2,855	2,335	2,554	2,618	2,531	2,855	2,935	3,126	3,171
Militär	271	320	266	474	625	653	649	636	663	674	641	630	622
Kirchenwesen	991	1,255	1,300	2,039	2,454	2,502	2,547	2,545	2,575	2,655	2,671	2,778	2,747
Unterrichtswesen	3,529	5,287	6,227	15,291	16,132	16,462	16,711	16,713	17,024	17,244	17,492	17,720	17,701
Gemeindewesen	9	11	15	30	41	38	38	40	45	52	50	51	48
Armenwesen	1,873	2,782	2,929	5,128	6,711	6,670	7,187	7,666	7,749	8,290	8,888	9,875	10,777
Volkswirtschaft	378	661	707	1,065	1,207	1,308	1,366	1,685	1,662	1,997	3,275	2,382	3,381
Gesundheitswesen	971	1,206	1,348	2,640	2,066	2,273	2,180	1,960	2,005	2,071	2,338	2,691	2,589
Bauwesen	2,369	2,448	2,620	5,097	5,418	5,481	6,030	6,387	6,261	7,746	8,125	7,036	6,399
Anleihen	1,877	3,603	3,966	8,324	11,586	11,864	12,320	12,712	12,518	12,299	12,747	11,368	11,117
Finanzwesen	122	156	153	690	1,663	1,232	1,512	2,408	1,651	1,963	1,830	2,002	1,751
Landwirtschaft	499	590	818	1,685	1,990	1,899	1,646	2,017	1,887	1,941	2,043	2,287	2,275
Forstwirtschaft	103	151	169	280	309	338	307	313	304	314	351	389	419
Domänenkasse	29	—	27	190	245	264	263	212	242	252	252	279	269
Bussen und Konfiskationen	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes	147	149	113	6,855	2,407	505	—	374	2,541	—	—	326	759
Zusammenzug	15,813	22,291	24,463	56,321	60,291	58,420	59,933	63,005	64,374	65,304	68,824	68,267	69,291

*) Inkl. Unvorhergesehenes.

Prozentuale Anteile an den Gesamt-Reinausgaben.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Allgemeine Verwaltung . . .	4,13	4,00	3,68	3,17	3,17	3,12	3,05	2,95	2,72	2,87	2,89	2,81	2,71
Gerichtsverwaltung	6,14	5,80	5,81	3,94	4,22	4,54	4,47	4,34	4,39	4,47	4,31	4,62	4,52
Justiz	0,12	0,14	0,15	0,17	0,18	0,21	0,21	0,19	0,20	0,24	0,33	0,38	0,37
Polizei	6,31	6,52	5,90	4,33	4,73	4,00	4,26	4,16	3,93	4,37	4,26	4,58	4,58
Militär	1,71	1,43	1,08	0,84	1,03	1,12	1,08	1,01	1,03	1,03	0,93	0,92	0,90
Kirchenwesen	6,26	5,63	5,31	3,62	4,07	4,28	4,25	4,04	4,00	4,06	3,88	4,07	3,96
Unterrichtswesen	22,31	23,71	25,45	27,14	26,75	28,18	27,88	26,53	26,44	26,40	25,41	25,97	25,55
Gemeindewesen	0,05	0,04	0,06	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06	0,07	0,08	0,07	0,08	0,07
Armenwesen	11,84	12,48	11,97	9,10	11,13	11,42	11,99	12,17	12,03	12,70	12,91	14,47	15,55
Volkswirtschaft	2,39	2,96	2,89	1,89	2,00	2,24	2,28	2,66	2,58	3,06	4,75	3,49	4,90
Gesundheitswesen	6,14	5,41	5,51	4,68	3,42	3,89	3,64	3,11	3,11	3,17	3,39	3,91	3,74
Bauwesen	14,98	10,98	10,71	9,04	8,98	9,38	10,06	10,14	9,72	11,86	11,80	10,31	9,23
Anleihen	11,86	16,16	16,21	14,77	19,21	20,31	20,56	20,19	19,45	18,84	18,54	16,65	16,04
Finanzwesen	0,77	0,69	0,62	1,22	2,75	2,11	2,52	3,82	2,56	3,00	2,66	2,93	2,52
Landwirtschaft	3,15	2,64	3,34	2,99	3,30	3,25	2,75	3,20	2,93	2,98	3,00	3,35	3,28
Forstwirtschaft	0,65	0,67	0,69	0,49	0,51	0,58	0,51	0,50	0,49	0,48	0,50	0,57	0,60
Domänenkasse	0,18	—	0,11	0,33	0,40	0,45	0,44	0,34	0,37	0,39	0,37	0,41	0,39
Bussen und Konfiskationen .	—	—	—	—	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes	0,92	0,66	0,46	12,17	3,99	0,86	—	0,59	3,98	—	—	0,48	1,09
Zusammenzug	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Verhältniszahlen; 1913=100.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Allgemeine Verwaltung . . .	72	99	100	198	212	202	201	206	195	208	220	213	209
Gerichtsverwaltung	68	91	100	156	179	187	188	193	199	205	209	222	220
Justiz	51	90	100	216	294	320	332	335	370	444	616	689	689
Polizei	69	101	100	169	197	162	176	181	175	201	202	216	220
Militär	102	120	100	178	235	245	244	239	249	250	241	237	234
Kirchenwesen	76	96	100	157	189	192	196	196	198	204	205	214	211
Unterrichtswesen	57	85	100	245	259	264	268	268	273	277	281	284	284
Gemeindewesen	60	73	100	200	273	253	258	266	300	347	333	340	320
Armenwesen	64	95	100	175	229	228	245	262	265	283	303	337	368
Volkswirtschaft	53	93	100	151	171	185	193	238	235	282	463	337	478
Gesundheitswesen	72	90	100	196	153	169	161	145	148	154	173	199	192
Bauwesen	90	93	100	193	207	209	230	244	239	295	310	268	244
Anleihen	47	91	100	210	292	299	310	320	316	310	321	288	280
Finanzwesen	79	102	100	451	1,087	805	938	1,573	1,072	1,283	1,196	1,308	1,144
Landwirtschaft	61	72	100	206	243	232	201	246	231	237	250	279	278
Forstwirtschaft	61	89	100	166	183	200	181	185	180	186	207	230	248
Domänenkasse	107	—	100	704	907	977	974	785	896	933	933	1,033	996
Bussen und Konfiskationen .	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes	130	131	100	6,066	2,130	446	—	331	2,249	—	—	288	671
Gesamtausgaben	65	91	100	230	246	239	245	258	263	267	281	279	283

B. Das Staatsvermögen im gleichen Zeitraum.**I. Stamm-Vermögen.**

(In Tausenden.)

Aktiven.	1900	1910	1913	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
1. Waldungen	14,355	16,294	16,457	25,644	25,934	25,916	26,047	26,070	26,130	26,113	26,160
2. Domänen	26,731	31,324	33,263	53,982	71,315	72,802	73,984	74,318	75,794	79,629	80,585
3. Domänenkasse	2,987	1,995	1,400	178	149	2,936	2,929	2,915	1,109	1,104	1,101
4. Hypothekarkasse	20,000	20,000	20,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
5. Kantonalbank	10,000	20,000	20,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000
6. Eisenbahnkapitalien . . .	—	22,039	23,141	91,516	89,697	87,662	89,274	89,044	88,922	88,910	88,904
Zusammen	74,073	111,652	114,262	241,320	257,095	259,316	262,234	262,347	261,955	265,756	266,750

Passiven.	1900	1910	1913	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
1. Domänenkasse	2,255	2,246	2,246	5,428	5,338	5,695	5,946	6,005	6,279	6,150	6,708
2. Anleihen	19,874	51,597	50,431	112,892	111,604	108,717	108,458	106,297	104,176	102,097	100,091
3. Kantonalkasse, Eisenbahnpap.	—	—	—	36,318	36,305	36,302	36,301	36,296	36,294	36,294	36,290
4. Eisenbahnamortisationsfonds	—	316	2,584	14,500	14,250	14,031	15,331	16,671	18,051	19,481	21,011
Zusammen	22,129	54,159	55,261	169,138	167,497	164,745	166,036	165,269	164,800	164,022	164,100

II. Betriebs-Vermögen.

Aktiven.	(In Tausenden von Franken.)										
A. Betriebskapital d. Staatskasse:	1900	1910	1913	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
1. Spezialverwaltungen	18,697	23,350	25,673	47,744	49,894	54,474	54,571	74,097	57,969	65,090	74,581
2. Geldanlagen	28,963	13,197	12,066	49,672	64,438	68,999	69,255	70,744	70,286	69,968	69,710
3. Laufende Verwaltung (Defizit)	2,814	542	959	20,630	21,244	18,227	13,685	12,770	15,476	20,980	28,376
4. Oeffentl. Unternehmungen, Vorschüsse und Depots . .	2,683	3,228	5,057	2,770	1,300	1,268	1,284	1,264	1,357	1,395	1,350
5. Depots bei der Staatskasse	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kasse	706	589	853	1,411	981	630	1,401	618	557	555	438
7. Ausstände:											
a. Aktiv-Ausstände	2,042	3,533	5,423	31,642	19,304	12,787	16,492	14,071	12,765	12,393	11,350
b. Passiv-Ausstände	—	1	1	139	457	203	472	297	188	49	34
Zusammenzug	55,911	44,440	50,032	154,008	157,618	156,588	157,160	173,861	158,598	170,430	185,839
B. Mobilien-Inventar	4,677	5,907	5,582	8,319	9,388	9,588	9,594	9,610	9,764	9,574	9,487
Zusammenzug	60,588	50,347	55,614	162,327	167,006	166,176	166,754	183,471	168,362	180,004	195,326

Passiven.											
A. Betriebskapital der Staatskasse:											
1. Spezialverwaltungen	3,072	5,573	6,464	40,227	50,827	43,724	54,258	56,432	58,301	69,810	61,825
2. Geldanlagen	684	4,648	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Oeffentl. Unternehmungen, Vorschüsse und Depots . .	325	127	43	947	2,444	2,734	3,240	3,322	3,147	3,059	2,692
4. Depots bei der Staatskasse .	1,524	995	1,452	1,264	1,156	2,440	1,997	1,584	1,383	1,460	1,343
5. Anleihen	48,823	32,150	41,048	101,157	110,836	124,861	123,089	139,008	123,161	123,172	147,148
6. Vorübergehende Geldaufnah- men	—	—	—	15,019	12,155	8,000	—	—	—	—	—
7. Kasse	145	246	176	276	369	396	91	293	208	291	692
8. Ausstände:											
a. Aktiv-Ausstände	1	—	5	268	472	318	399	390	215	50	15
b. Passiv-Ausstände	816	560	702	515	595	782	1,096	400	385	1,427	1,437
Zusammenzug	55,390	44,299	49,891	159,673	178,855	183,255	184,170	201,429	186,800	199,269	215,152
B. Rechnungssaldo der laufen- den Verwaltung	36	542	960	20,630	21,244	18,227	13,685	12,770	15,476	20,980	28,376
Zusammenzug	55,426	44,841	50,851	180,303	200,099	201,482	197,855	214,199	202,276	220,249	243,528

Zusammenzüge.

	(In Tausenden von Franken.)										
Aktiven.	1900	1910	1913	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Stamm	74,073	111,652	114,262	241,320	257,095	259,316	262,234	262,347	261,955	265,756	266,750
Betrieb	60,588	50,347	55,614	162,327	167,006	166,176	166,754	183,471	168,362	180,004	195,326
	134,661	161,999	169,876	403,647	424,101	425,492	428,988	445,818	430,317	445,760	462,076
Passiven.											
Stamm	22,129	54,159	55,261	169,138	167,497	164,745	166,036	165,269	164,800	164,022	164,100
Betrieb	55,426	44,841	50,851	180,303	200,099	201,482	197,855	214,199	202,276	220,249	248,528
	77,555	99,000	106,112	349,441	367,596	366,227	363,891	379,468	367,076	384,271	407,628
Reines Vermögen	57,106	62,999	63,764	54,206	56,505	59,265	65,097	66,350	63,241	61,489	54,448

Verhältnis des Reinvermögens prozentual zu den
gesamten Aktiven

1900	42,4 %
1910	38,8 %
1913	37,5 %
1922	14,2 %
1926	13,3 %
1927	13,7 %
1928	13,9 %
1929	15,1 %
1930	14,9 %
1931	14,7 %
1932	13,8 %
1933	11,8 %

Verhältnis des Reinvermögens prozentual zu den
gesamten Passiven

1900	73,6 %
1910	63,6 %
1913	60 %
1922	16,6 %
1926	15,3 %
1927	15,8 %
1928	16,2 %
1929	17,9 %
1930	17,5 %
1931	17,2 %
1932	16 %
1933	13,3 %

	1900	1910	1913	1924	1926	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Roh-Vermögen (in Tausend. Fr.)	134,661	161,999	169,876	403,647	424,101	425,492	428,988	445,818	430,317	445,760	462,076
Ertrag des Vermögens.											
a. Waldungen	539	647	701	1,134	1,226	1,040	933	899	854	811	807
b. Domänen	821	1,218	1,232	2,092	2,288	2,331	2,354	2,392	2,361	2,452	2,482
c. Hypothekarkasse	1,342	1,503	1,764	1,888	1,871	1,870	1,865	1,792	1,576	1,532	1,502
d. Kantonalkasse	710	1,100	1,300	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,200	2,000
e. Staatskasse	722	750	1,118	4,862	5,047	6,298	6,659	6,272	6,446	5,176	5,403
Summa	4,134	5,218	6,115	12,376	12,832	13,939	14,211	13,755	13,637	12,171	12,194
Ertrag des Vermögens in % des Roh-Vermögens	3,06 %	3,22 %	3,59 %	3,06 %	3,02 %	3,27 %	3,31 %	3,08 %	3,17 %	2,73 %	2,64 %
Roh-Schulden	77,555	99,000	106,112	349,441	367,595	366,227	363,891	379,468	367,076	384,271	407,629
Schuldendienst (exkl. Amortisat.)											
a. Anleihen u. Kassascheine	1,461	2,729	3,066	10,093	10,362	10,748	10,414	10,197	10,398	9,300	8,914
b. Staatskasse	79	302	246	2,597	2,907	2,883	3,250	3,104	3,110	3,707	4,354
Summa	1,540	3,031	3,312	12,690	13,269	13,631	13,664	13,301	13,508	13,007	13,268
Verzinsung der Schulden in % der Roh-Schulden	1,98 %	3,06 %	3,12 %	3,62 %	3,61 %	3,72 %	3,75 %	3,51 %	3,68 %	3,38 %	3,35 %
Vermögensertrag (in Tausend. Franken)											
Hypothekarkasse	1,342	1,503	1,764	1,888	1,871	1,870	1,865	1,792	1,576	1,532	1,502
Kantonalkasse	710	1,100	1,300	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,200	2,000
Staatskasse, Aktiv-Zinse	722	750	1,118	4,862	5,047	6,298	6,659	6,272	6,446	5,176	5,403
Summa	2,774	3,353	4,182	9,150	9,318	10,568	10,924	10,464	10,422	8,908	8,905
Schuldendienst.											
Anleihen, Zinse	1,461	2,729	3,066	10,093	10,362	10,748	10,414	10,197	10,398	9,300	8,914
Staatskasse, Passiv-Zinse	79	302	246	2,597	2,907	2,883	3,250	3,104	3,110	3,707	4,354
Summa	1,540	3,031	3,312	12,690	13,269	13,631	13,664	13,301	13,508	13,007	13,268
Vermögensertrag wie oben	2,774	3,353	4,182	9,150	9,318	10,568	10,924	10,464	10,422	8,908	8,905
Ueberschuss:											
Vermögensertrag	1,234	322	870	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuldendienst	—	—	—	3,540	3,951	3,063	2,740	2,837	3,086	4,099	4,363

In diesen Zahlen sind inbegriffen die Einnahmen und Ausgaben des Staates zufolge der durch Grossratsbeschluss vom 24. September 1924 von der Kantonalkasse übernommenen Wertpapiere von Fr. 36,326,663.70. Sie betragen:

Einnahmen	286	358	1,074	1,417	1,034	948	41	127
Ausgaben	1,278	1,269	1,269	1,269	1,269	1,269	1,270	1,270
Ausgabenüberschuss. . .	992	911	195	—	235	321	1,229	1,143
Einnahmenüberschuss . .	—	—	—	148	—	—	—	—

Nachkreditbegehren für 1933.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

(August 1934.)

Hiernach folgt der Bericht mit Antrag über die in der Staatsrechnung des Jahres 1933 vorgekommenen Kreditüberschreitungen, für welche entsprechende Nachkredite zu bewilligen sind.

Die Ueberschreitungen werden wie bis anhin in zwei Klassen eingeteilt unter Weglassung von Beträgen unter Fr. 100.—. Klasse I umfasst die Nachkredite für Ausgaben, die einerseits der Zeit und der Summe nach durch Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife und Verträge, anderseits durch Faktoren bestimmt werden, die nicht in der Macht der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates stehen. Der Klasse II gehören an die Nachkredite für Ausgaben, die sich nicht automatisch einstellen, obwohl auch sie zum grössten Teil durch gesetzliche Vorschriften begründet sind.

I.

I. Allgemeine Verwaltung.

A. 1. <i>Grosser Rat</i>	Fr.	24,113. 15
D. 1. <i>Ständeräte</i>	»	640. —
H. 3. <i>Entschädigungen der Amtsverweser</i>	»	6,485. 65

II. Gerichtsverwaltung.

C. 2. <i>Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtspräsidenten</i>	Fr.	4,075. 40
C. 3. <i>Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten</i>	»	6,118. 75
F. 1. <i>Entschädigungen der Geschworenen</i>	»	6,881. 90
F. 3. <i>Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel</i>	»	2,632. 80
G. 3. <i>Entschädigungen der Stellvertreter der Betreibungs- und Konkursbeamten</i>	»	2,142. 35

Uebertrag Fr. 53,090. —

Uebertrag Fr. 53,090. —

G. 4. <i>Entschädigungen der Betreibungsgehilfen</i>	»	53,544. 85
J. 3. <i>Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichtes</i>	»	5,190. —

III a. Justiz.

A. 4. <i>Rechtskosten</i>	Fr.	20,243. 15
-------------------------------------	-----	------------

III b. Polizei.

G. 1. <i>Kosten in Strafsachen</i>	Fr.	206,064. 83
G. 5. <i>Polizeikosten</i>	»	3,732. 30

IV. Militär.

J. 2. <i>Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen</i>	Fr.	7,760. 35
---	-----	-----------

VI. Unterrichtswesen.

B. 14 b. <i>Kliniken im Inselspital, Vergütung für Freibetten</i>	Fr.	5,086. 80
C. 2. <i>Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen</i>	»	11,547. 40
C. 3. <i>Anteil des Staates an den Lehrerbessoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen</i>	»	13,779. 95
C. 7. <i>Stellvertretung kranker Lehrkräfte</i>	»	5,206. 60
C. 8. <i>Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer</i>	»	972. 50
C. 9. <i>Beitrag an die Versicherungskasse</i>	»	1,633. 15
D. 1. <i>Anteil des Staates an den Lehrerbessoldungen der Primarschulen</i>	»	10,778. 80

Uebertrag Fr. 398,630. 68

Uebertrag Fr. 398,630. 68

D. 4.	Beitrag an die Lehrer-Versicherungskasse . .	»	28,563. 80
D. 11.	Handfertigungsunterricht für Knaben	»	5,558. 65
D. 12.	Beiträge an Lehrmittel für Schüler	»	2,937. 65
D. 13.	Fortbildungsschulen . .	»	1,597. 10
D. 14.	Stellvertretung kranker Lehrer	»	8,368. 60
D. 15.	Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen . .	»	1,935. —
D. 17.	Hauswirtschaftliches Bildungswesen	»	27,041. 60
D. 18.	Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag . .	»	9,364. 40
D. 19.	Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer .	»	1,294. —
E. 5. c.	Staatsbeitrag an die Lehrerversicherungskasse . .	»	792. 60

VIII. Armenwesen.

C. 1. a.	Beiträge an dauernd Unterstützte	Fr.	179,434. 87
C. 1. b.	Beiträge f. vorübergehend Unterstützte	»	406,050. 10
C. 2. a.	Unterstützungen ausser Kanton	»	975,337. 14
C. 2. b.	Unterstützungen gemäss §§ 59, 60 und 113 A.G. .	»	350,028. 96
D. 1—8.	Beiträge an Verpflegungsanstalten	»	3,062. 50

IX a. Volkswirtschaft.

L. 2.	Feuerpolizei	Fr.	447. 10
-------	------------------------	-----	---------

IX b. Gesundheitswesen.

B. 5.	Beiträge an das Inselspital .	Fr.	2,335. 60
-------	-------------------------------	-----	-----------

XIII. Landwirtschaft.

B. 8.	Viehversicherung	Fr.	56,095. 90
-------	--------------------------	-----	------------

XVI. Domänen.

B. 5.	Brandversicherungskosten .	Fr.	4,333. 74
C. 2.	Gemeindesteuern	»	1,560. 20
C. 3.	Wassermietzinse	»	512. 70

XX. Staatskasse.

B. 1. a.	Spezialverwaltungen . .	Fr.	723,166. 47
B. 1. b.	Gerichtliche Hinterlagen .	»	77,652. 15
B. 1. c.	Verschiedene Depots . .	»	141,605. 80
B. 3.	Zinse der von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere	»	394,415. 50

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

A. 2.	Anteil der Gemeinden . .	Fr.	106,613. 20
-------	--------------------------	-----	-------------

Uebertrag Fr. 3,908,736. 01

Uebertrag Fr. 3,908,736. 01

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

A. 2.	Anteil des Naturschadensfonds	Fr.	4,160. 35
-------	---	-----	-----------

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs-patentgebühren.

A. 2.	Anteil der Gemeinden, 10% .	Fr.	2,091. 58
-------	-----------------------------	-----	-----------

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

2 c.	Armendirektion.	Fr.	53,000. 80
------	-------------------------	-----	------------

XXXII. Direkte Steuern.

D. 3.	Bezugsprovisionen	Fr.	121,666. 37
D. 8.	Rekurskosten	»	31,082. —
Zusammen		Fr.	4,120,737. 11

II.**I. Allgemeine Verwaltung.**

G. 1 a.	Tagblatt, Redaktionskosten .	Fr.	1,104. 60
H. 4.	Bureaukosten der Regierungsstatthalter	»	1,644. 55
Zusammen		Fr.	2,749. 15

Ad G. 1. a. In Berechnung fallen 37 Sitzungen statt der vorgesehenen 30. Die Mehrvergütung für den Stenographen und die Hilfskräfte betrugen zusammen Fr. 1,104. 60.

Ad H. 4. Die Ausgaben, die in 1931 Fr. 48,255.75, in 1932 Fr. 39,765.— betrugen, sind 1933 wesentlich zurückgegangen. Doch vermochten sie nicht im Rahmen des Kredites zu bleiben. Die Ueberschreitung war unvermeidlich.

II. Gerichtsverwaltung.

B. 2.	Besoldungen der Angestellten der Obergerichtsschreiberei .	Fr.	5,629. 40
C. 4.	Bureaukosten der Richterämter .	»	7,614. 40
E. 1.	Besoldungen der Staatsanwälte .	»	2,724. 75
E. 2.	Bureaukosten des Generalprokurators	»	556. 50
E. 3.	Bureaukosten der Staatsanwälte	»	1,858. 10
F. 4.	Bureaukosten der Geschworenengerichte	»	1,338. 85
G. 5.	Besoldungen der Angestellten .	»	6,844. 85
L.	Bezirksverwaltung, Möblierung .	»	10,717. 35
Zusammen		Fr.	37,284. 20

Ad B. 2. Die Obergerichtskanzlei musste einen ihrer Beamten als ausserordentlichen Untersuchungsrichter von Bern delegieren und dafür einen Aus-hilfssekretär einstellen, dessen Besoldung die Kreditüberschreitung veranlasst hat.

Ad C. 4. Gegenüber den Vorjahren konnten die Kosten der 37 Richterämter nochmals gesenkt werden. Sie betrugen in 1931 Fr. 55,823.55, in 1932 Fr. 48,788.40 und gingen in 1933 auf Fr.

47,614.40 zurück. Die Innehaltung des Voranschlages war bei der zunehmenden Geschäftslast und den daraus resultierenden Mehrbedürfnissen nicht möglich.

Ad E. 1. Die Bewilligung von zwei Alterszulagen führte zur Kreditüberschreitung.

Ad E. 2. Reiseauslagen, Materialergänzungen und vor allem die Einbände von Kommentaren sind Ursachen der Kreditüberschreitung.

Ad E. 3. Die Zunahme der Geschäfte verbunden mit vermehrten Reisen und die Leistung eines Beitrages an die automatische Telephonstation des Obergerichtsgebäudes begründen die Kreditüberschreitung.

Ad F. 4. Gegenüber dem Jahre 1932 ist ein Rückgang der Kosten zu konstatieren von Fr. 9,696.35 auf Fr. 7,338.85. Die Kosten liessen sich jedoch nicht auf den Kreditbetrag herabmindern.

Ad G. 5. Die grosse Arbeitszunahme bedingte die Bewilligung von Aushilfen auf den Betreibungsämtern Bern-Stadt, Biel, Laufen, Oberhasli, Niderrimmthal und Thun.

Ad L. Die Mehrausgaben betreffen das neue Amthaus Münster, dessen Innenausstattung zum Teil erst in 1933 fertig wurde. Zudem wurden die Amtsschreiberei und das Betreibungsamt Münster im alten Amthaus neu installiert und mit einer neuen Telephonanlage versehen.

III a. Justiz.

A. 6. *Notariatskammer und Notariatsprüfungen* Fr. 348.50

Im Jahre 1933 musste die Notariatskammer vier Sitzungen abhalten, wovon die eine durch die Motion Schwendimann veranlasst wurde. Die Ueberprüfung der Notariatsbureaux brachte auch der Notariatskammer neue Geschäfte zur Behandlung.

III b. Polizei.

B. 1.	<i>Pass- und Fremdenpolizei</i> . .	Fr.	8,740.05
C. 7.	<i>Mietzinse</i>	»	2,778.55
C. 8.	<i>Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinenentschädigungen</i>	»	1,285.65
C. 10.	<i>Verschiedene Verwaltungskosten</i>	»	1,694.45
D. 1. a.	<i>Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt</i>	»	9,014.55
D. 2. b.	<i>Verschiedene Gefangenschaftskosten</i>	»	781.25
E. 1.	<i>Strafanstalt Thorberg</i> . . .	»	51,610.52
E. 2.	<i>Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins</i>	»	36,376.72
E. 4.	<i>Zwangserziehungsanstalt Tessenberg</i>	»	4,757.31
G. 7.	<i>Einigungsämter</i>	»	496.90
G. 8.	<i>Ausserordentliche Polizeikosten</i>	»	2,781.70
Zusammen			Fr. 120,317.65

Ad B. 1. Die Mehrausgaben sind beinahe ausschliesslich durch das gemäss Bundesratsbeschluss vom 26. August 1932 auf 1. Januar 1933 einge-

führte neue Passformular bedingt, von welchem Termin ab die alten Passbüchlein durch neue ersetzt werden mussten. Abgesehen davon, dass die neuen Passbüchlein im Preise gegenüber den alten etwas höher waren, ergab sich mit ihrer Neuankündigung eine bedeutende Mehrarbeit, deren Bewältigung die Einstellung von Aushilfskräften notwendig machte.

Ad C. 7. Diese Kreditüberschreitung ist im wesentlichen auf die unvermeidliche Eröffnung einiger neuen Posten (Vingelz, Leubringen und Beatenberg) zurückzuführen. Ferner musste für Zimmermiete von im Extradienst befindlichen Landjäger mehr ausgelegt werden, als vorgesehen war.

Ad C. 8. Die Zahl der Bezugsberechtigten hat sich gegenüber dem Vorjahre etwas erhöht, indem in 1933 noch verschiedene weitere Korpsangehörige eine Schreibmaschine oder ein Fahrrad anschafften.

Ad C. 10. Die Rubrik ist in 1933 erstmals für einen Kostenanteil der Hauptwache der Kantonspolizei in Biel an den gemeinsamen Verwaltungskosten des Amthauses Biel mit Fr. 2,032.55 belastet worden.

Ad D. 1. a. Zur Begründung der Mehrausgaben ist auf die Tatsache hinzuweisen, dass die Zahl der Gefängnisinsassen wieder erheblich zugenommen hat. Es ergibt sich dies am besten aus den gegenüber dem Jahre 1932 mehr verabfolgten Rationen: Milch 2,701, Suppe 4,541 und Brot 2,624.

Ad D. 2. b. Die Ausgaben auf dieser Rubrik können nie genau zum voraus bestimmt werden. Sie richten sich nach dem Stande der Gefangenenbevölkerung.

Ad E. 1. An der Kreditüberschreitung tragen vorab die Mindererträge der *Gewerbe* und *Landwirtschaft* von zusammen Fr. 43,616.12 bei. Dazu waren die Kosten der *Verwaltung* um Fr. 3,074.96, der *Verpflegung* um Fr. 21,768.24 und die *Mietzinse* um Fr. 2,725. — höher, als vorausgesehen war. Für den *Unterhalt der Gebäude* sind allein Fr. 13,125.90 mehr aufgewendet worden. Den Mindererträgen und Mehrausgaben stehen Minderkosten der *Nahrung* von Fr. 13,940.53 und die *Kostgeldeinnahmen* von Fr. 2,788.10 gegenüber.

Ad E. 2. Die Mindererträge der *Gewerbe* und der *Landwirtschaft* von zusammen Fr. 34,576.78 begründen fast allein die Kreditüberschreitung. Daneben haben die Kosten der *Nahrung* und der *Verpflegung* trotz Rückgang von Fr. 18,064.96 gegen 1932 Fr. 11,922.99 mehr erfordert, als budgetiert war.

Ad E. 4. Die Betriebsausgaben übersteigen den Voranschlag um Fr. 10,701.01. Ueberdies ergab die *Landwirtschaft* statt dem erwarteten Reinertrag von Fr. 5,000. — einen Verlust von Fr. 1,573.60. Die um Fr. 5,846.60 höheren *Kostgeldeinnahmen* vermochten die Ertragsausfälle und die Mehrkosten nicht zu decken.

Ad G. 7. Die Kosten der Einigungsämter sind von der Zahl der Geschäfte abhängig. Diese lassen sich nicht zum voraus bemessen.

Ad G. 8. Bei den ausserordentlichen Polizeikosten handelt es sich um die Verpflegung der

vom 4. - 6. Juni 1933 in Biel zum Ordnungsdienst beordneten Polizeimannschaft.

IV. Militär.

A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	Fr. 2,407. 60
E. 2. a. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 3,297. 80
Zusammen	<u>Fr. 5,705. 40</u>

Ad A. 2. Die Ueberschreitung wurde verursacht durch die vom Frühjahr bis Jahresende, d. h. bis zu seiner Pensionierung dauernden Krankheit eines Angestellten. Die Stellvertretungskosten beliefen sich auf Fr. 2,762.—.

Ad E. 2. a. Die Mehrausgabe betrifft die dem Kreiskommando Biel bewilligte Aushilfe mit einer Monatsbesoldung von Fr. 280.—.

V. Kirchenwesen.

B. 9. <i>Theologische Prüfungskommission</i>	<u>Fr. 445. 15</u>
--	--------------------

Die Prüfungskommission hielt vermehrte Sitzungen ab, namentlich infolge einer grösseren Anzahl von Gesuchen reichsdeutscher Pfarrer um Aufnahme in den reformierten Kirchendienst des Kantons Bern.

VI. Unterrichtswesen.

A. 3. <i>Bureaukosten</i>	Fr. 638. 10
A. 5. <i>Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten</i>	» 3,994. 45
B. 3. <i>Besoldungen der Assistenten</i>	» 2,011. 20
B. 4. <i>Besoldungen der Angestellten</i>	» 3,280. 80
B. 8. <i>Institute und Kliniken</i>	» 2,198. 31
B. 9. <i>Botanischer Garten</i>	» 6,924. 34
B. 11. <i>Poliklinik</i>	» 841. 15
B. 12. <i>Zahnärztliches Institut</i>	» 5,073. 90
B. 13. <i>Gerichtlich-medizinisches Institut</i>	» 211. 20
C. 1. <i>Kantonsschule Pruntrut</i>	» 1,500. —
C. 4. b. <i>Inspektion, Bureaukosten</i>	» 125. 15
D. 6. <i>Beiträge an Schulhausbauten</i>	» 69,984. —
D. 9. b. <i>Schulinspektoren, Bureaukosten</i>	» 1,628. 15
E. 4. <i>Seminar Delsberg</i>	» 3,744. 21
E. 5. a. <i>Seminarlehrer-Pensionen</i>	» 367. 60
F. 1. <i>Taubstummenanstalt Munchenbuchsee</i>	» 31,819. 21
G. 1. <i>Historisches Museum, Beiträge</i>	» 1,000. —
G. 9. <i>Stadttheater Bern, Beitrag</i>	» 2,000. —
Zusammen	<u>Fr. 137,341. 77</u>

Ad A. 3. Diese Ueberschreitung ist verursacht worden durch Mobiliananschaffungen für einen neuen Angestellten, da die durch die Herabsetzung der Lehrerbesoldungen entstandene Mehrarbeit nicht mehr mit dem bisherigen Personal zu bewältigen ist.

Ad A. 5. Folgende ausserordentliche Ausgaben haben die Ueberschreitung verursacht: für Maturitätszeugnisse Fr. 2,364.—, Primarlehrerpatente Fr. 349.—, drei Gutachten Fr. 440.—, und die Abänderung des Patentprüfungsreglementes für Primarlehrer Fr. 305.—. Dazu blieben die Einnahmen um Fr. 730.— hinter den Berechnungen des Voranschlages zurück.

Ad B. 3. Veranlasst wurde die Kreditüberschreitung durch die vorübergehende Schaffung (1. Mai bis 30. September) einer Sekundärarztstelle an der chirurgischen Klinik des Tierspitals mit einem Monatsgehalt von Fr. 550.—. Diese Stelle, für welche Fr. 2,750 ausgegeben wurden, war im Voranschlag nicht berücksichtigt.

Ad B. 4. Die Mehrausgaben sind folgende: Besoldungsnachgenuss der Witwe eines Abwartes Fr. 1,350.—, Aushilfsarbeiten Fr. 445.—, Stellvertretungen, hauptsächlich wegen Krankheit Fr. 715.— und Ueberstunden der Sekretärin der dermatologischen Klinik.

Ad B. 8. Es wurde vom Regierungsrat ein Extrakredit von Fr. 15,000.— bewilligt, der in drei gleichen Quoten auf die Jahre 1933, 1934 und 1935 zu verteilen ist. Obschon der auf das Jahr 1933 entfallende Teil ganz verbraucht wurde, beträgt die Ueberschreitung Fr. 2,801.69 weniger.

Ad B. 9. Dem botanischen Garten ist gestattet worden, den auf Rubrik VI. B. 8. eingesparten Kredit von rund Fr. 2,800.— zu verwenden. Der Rest der Ueberschreitung von Fr. 4,124.34 stützt sich auf einen vom Regierungsrat bewilligten Extrakredit von Fr. 7,000.— für die Anschaffung von Apparaten und die Einrichtung eines physiologischen Laboratoriums.

Ad B. 11. Die Mehrausgabe betrifft den Fr. 800.— betragenden Mietzins der neu errichteten psychiatrischen Poliklinik. Im übrigen sind die Betriebsausgaben um Fr. 46.— höher als im Voranschlag.

Ad B. 12. Die Ueberschreitung geht hervor aus Mindereinnahmen aus Kollegiengelder Fr. 1,152.80, Mehrausgaben für Besoldungen Fr. 1,943.55, Mehrausgaben für Betriebsmittel Fr. 1,711.95 und Mindereinnahmen aus dem Betrieb Fr. 265.60. Die Mehrausgabe für Besoldungen berührt die 3. Gehilfin, die vom Regierungsrat bewilligt worden ist.

Ad B. 13. Die Ferien-Vertretung der Sekretärin des Institutes ist Ursache der Ueberschreitung.

Ad C. 1. Für die Feier des 75 jährigen Bestehens der Kantonsschule Pruntrut bewilligte der Regierungsrat einen Extrakredit von Fr. 1,500.—.

Ad C. 4. b. Der Kredit von Fr. 900.— erwies sich als ungenügend, so dass der Regierungsrat einen Nachkredit von Fr. 125.— bewilligte.

Ad D. 6. Der Kredit wurde in 1933 durch grössere Bauten in Anspruch genommen. Der Gemeinde Bern allein wurde für das Stapfenacker-Schulhaus ein Beitrag von Fr. 48,677.— ausgerichtet; ferner der Gemeinde Dachsfelden Fr. 10,440.—, der Schulgemeinde Reudlen bei Reichenbach Fr. 10,047.—, für Burgdorf Fr. 13,507.— und an Pieterlen Fr. 12,000.—.

Ad D. 9. b. Die Kosten der Primarschulinspektoren waren in 1933 höher als budgetiert.

Ad E. 4. Die Schaffung zwei neuer Lehrstellen (eine Hauptlehrerstelle und eine Hilfslehrerstelle) haben Mehrausgaben von Fr. 6,386.35 nach sich gezogen, wogegen die Kostgeldereinnahmen Fr. 2,095.50 höher sind, als budgetiert war.

Ad E. 5. a. Im Voranschlag hatte die vollständige Pensionierung von Seminarlehrer Klee nicht vorgesehen werden können, da sie nach dessen Aufstellung erfolgt ist.

Ad F. 1. Für Verwaltung wurden Fr. 7,199.21 und für Verpflegung Fr. 27,136.88 mehr ausgegeben, als veranschlagt war. Dazu sind Fr. 4,401.80 weniger Kostgelder eingenommen worden. Diesem Ausfall und den erwähnten Mehrausgaben stehen Minderausgaben auf den Rubriken Unterricht und Nahrung von zusammen Fr. 11,373.25 gegenüber. Der Mehraufwand für Verwaltung ist grösstenteils zurückzuführen auf eine Personalvermehrung, derjenige für Verpflegung auf Gebäuderenovationen und Mobiliaranschaffungen. Aus letzteren verzeigt die Rechnung eine Vermehrung des Inventars von Fr. 14,093.40.

Ad G. 1. Der Beitrag an das Historische Museum ist durch den Regierungsrat um Fr. 1,000.— erhöht worden.

Ad G. 9. Die Mehrausgabe betrifft einen einmaligen Beitrag an den Theaterumbau in Burgdorf.

VIII. Armenwesen.

A. 1. <i>Besoldungen der Beamten</i> . .	Fr. 3,781.20
A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i> »	9,138.65
A. 3. <i>Bureaunkosten</i>	» 13,838.45
A. 4. <i>Mietzinse</i>	» 520.—
B. 2. b. <i>Bureau- und Reisekosten</i> . .	» 3,031.55
F. 1. <i>Erziehungsheim Landorf</i> . .	» 10,784.90
F. 2. <i>Erziehungsheim Aarwangen</i> . .	» 391.60
F. 6. <i>Erziehungsheim Loveresse</i> . .	» 385.65
Zusammen	<u>Fr. 41,872.—</u>

Ad A. 1. Die Anstellung einer Aushilfe während des Krankheitsurlaubes eines Beamten und die Anstellung einer juristischen Aushilfe begründen die Ueberschreitung.

Ad A. 2. Die Einstellung von 5 Aushilfen und die Schaffung einer Kanzlistenstelle V. Klasse sowie die Stellvertretung einer kranken Kanzlistin haben die Mehrausgaben verursacht.

Ad A. 3. Die Personalvermehrung zog Anschaffungen von Mobiliar und Schreibmaschinen nach sich. Dazu stieg der Verbrauch der Bureau-materialien infolge der grossen Zunahme der Geschäfte.

Ad A. 4. Der Armendirektion sind zwei neue Bureaux zugeteilt worden, wofür ein Mietzins an die Domänendirektion zu vergüten war.

Ad B. 2. b. Die Zahl der erforderlichen Inspektionen hat sich zwangsläufig vermehrt und damit haben auch die Reise- und Bureaunkosten zugenommen.

Ad F. 1. Die Betriebsausgaben überschreiten die ausgesetzten Kredite um Fr. 6,465.15. Ueberdies schliesst die Rechnung der Landwirtschaft statt mit dem erwarteten Einnahmenüberschuss von Fr. 6,700.— mit Mehrausgaben von Fr. 3,212.05 ab. Von diesen Mehrbelastungen werden Fr. 4,233.30 durch Mehreinnahmen an Kostgelder ausgeglichen.

Ad F. 2. Die Rechnung zeigt mit Ausnahme der Verwaltung und der Mietzinse in den übrigen

Rubriken mehr oder weniger grosse Abweichungen vom Voranschlag, am erheblichsten bei der Landwirtschaft, die einen Verlust von Fr. 5,581.88 statt dem vorgesehenen Ertrag von Fr. 3,615.— verzeigt. Der Rechnung ist eine Inventarverminderung von Fr. 8,052.— gutgeschrieben.

Ad F. 6. Auf der Landwirtschaft ergibt sich gegenüber dem Voranschlag ein Ausfall von Fr. 2,948.55, der jedoch durch Mehreinnahmen an Kostgeldern nahezu ganz kompensiert wird. Der Kreditüberschreitung steht eine um Fr. 158.35 grössere Inventarvermehrung gegenüber.

IX a. Volkswirtschaft.

C. 4. <i>Bureau- und Reisekosten</i> . .	Fr. 805.15
E. b. <i>Schnitzlerschule</i>	» 1,009.40
F. <i>Technikum Burgdorf</i>	» 4,089.76
G. <i>Technikum Biel</i>	» 32,822.40
H. 3. <i>Bureau- und Druckkosten</i> . .	» 6,812.14
J. d. <i>Chemikalien, Literatur, Beleuchtung</i>	» 1,074.95
Zusammen	<u>Fr. 46,613.80</u>

Ad C. 4. Eine Rechnung für Reparatur von Ausstellungsvitrinen für die Bielerwoche hat die Rubrik mehr belastet.

Ad E. b. Die Mehrausgabe ist auf die Kürzung des Bundesbeitrages zurückzuführen.

Ad F. Der Grund der Ueberschreitung ist lediglich auf die Reduktion des Bundesbeitrages von 40% auf 36% zurückzuführen.

Ad G. Von der Ueberschreitung entfallen Fr. 19,817.— auf die Ausgaben für Lehrmittel, die Mehrkosten von 2,121.30 für Unterhalt, Heizung Beleuchtung und Reinigung und den um Fr. 28,710.— geringeren Bundesbeitrag. Diesen Mehrbelastungen steht der um Fr. 16,686.— höhere Beitrag der Gemeinde Biel gegenüber. Die Ueberschreitung des ausserordentlichen Kredites für Lehrmittel im Betrage von Fr. 14,589.10 stützt sich auf den Beschluss des Grossen Rates vom 18. November 1930.

Ad H. 3. Die andauernde Krise und die verschiedenen für deren Milderung getroffenen Massnahmen haben vermehrte Ausgaben für Bureau- und Druckkosten verursacht. Von Einfluss auf die Bureaunkosten ist auch die Vermehrung des Personals.

Ad J. d. Der Kredit reichte für den Betrieb des neuen Institutes nicht aus, weil allein die Kosten für Heizung, Wärmestrom und Licht Fr. 4,120.— gegen Fr. 1,500.— im alten Laboratorium betragen haben.

IX b. Gesundheitswesen.

A. 4. <i>Bureaunkosten</i>	<u>Fr. 199.35</u>
--------------------------------------	-------------------

Trotz grösster Sparsamkeit liess sich die Ueberschreitung nicht vermeiden.

X a. Bauwesen.

B. 4. <i>Mietzinse</i>	Fr. 300.—
J. 7. <i>Karten und Register über das staatliche Grundeigentum</i> . .	» 1,583.20
Zusammen	<u>Fr. 1,883.20</u>

Ad B. 4. Die Mehrausgabe ist durch die Erhöhung des Bureaumietzinses des Bezirksingenieurs IV bedingt.

Ad J. 7. Die Erstellung von Karten und Register über das staatliche Eigentum ist im Jahre 1933 beendet worden. Für die Ausgabe sah der Voranschlag keinen Kredit vor.

X b. Eisenbahnwesen.

1. *Besoldungen der Angestellten* . . . Fr. 288.60

Die Mehrausgabe ist durch die Anstellung einer vorübergehenden Aushilfe entstanden.

XII. Finanzwesen.

B. 4. *Druck- und Buchbinderkosten* Fr. 1,632. —
C. 3. *Bureaukosten* . . . » 11,867.66
E. 1. *Prämien* . . . » 1,140.25
Zusammen Fr. 14,639.91

Ad B. 4. Der Kredit erwies sich für die in 1933 notwendigen Druck- und Buchbinderkosten um Fr. 1,632. — als zu gering bemessen. Gegen 1932 sind die Kosten um Fr. 1,186.75 zurückgegangen.

Ad C. 3. Vermehrte Bureaubedürfnisse und Postchekgebühren, sowie die Anschaffung einer Additionsmaschine für die Amtsschaffnerei Biel haben zur Ueberschreitung Anlass gegeben.

Ad E. 1. Das staatliche Mobiliarinventar ist mit einer erhöhten Schätzungssumme neu versichert worden. Hieraus ergab sich eine Steigerung der Prämien.

XIII. Landwirtschaft.

B. 2. a. *Besoldung des Kulturin-*
genieurs Fr. 545. —
B. 2. b. *Besoldungen der Gehilfen*
und des Angestellten . . . » 2,888.90
B. 5. *Förderung der Kleinviehzucht* » 900.70
B. 9. a. *Kant. Hufbeschlagschule* . » 142.35
E. 4. *Landwirtschaftliche Schule*
Courtemelon » 2,721.01
G. *Obst-, Gemüse- und Garten-*
bauschule Oeschberg . . . » 7,884.96
H. 1. *Hauswirtschaftliche Schule*
Schwand-Münsingen . . . » 1,279.16
H. 3. *Hauswirtschaftliche Schule*
Langenthal » 917.47
Zusammen Fr. 17,279.55

Ad B. 2. a. und B. 2. b. Im Voranschlag waren Bundesbeiträge von 50% der Ausgaben vorgesehen, während nur 40% zur Ausrichtung kamen.

Ad B. 5. Infolge starker Auffuhr prämienswürdiger Tiere reichte der Kredit ungeachtet strenger Qualitätsanforderungen nicht aus.

Ad B. 9. a. Diese Ueberschreitung ist auf die Reduktion des Bundesbeitrages zurückzuführen.

Ad E. 4. Die Ueberschreitung ist durch das ungünstige Ergebnis der Landwirtschaft zu erklären, bestehend in Mehrausgaben von Fr. 4,785.74 an Stelle der budgetierten Mehreinnahme von Fr. 1000.—.

Ad G. Auch hier fällt die Ueberschreitung dem ungünstigen Ergebnis der Landwirtschaft zur Last. Statt dem veranschlagten Ertrag von Fr. 1,400. — resultierten Mehrausgaben von Fr. 14,347.20, die zum Teil das Jahr 1932 betreffen, aber erst in 1933 zur Verrechnung gelangten.

Ad H. 1. Die Betriebskosten kamen um Fr. 729.16 höher zu stehen. Ueberschreitung für Kostgelder Fr. 1,600. — weniger ein.

Ad H. 3. Der Bundesbeitrag blieb um Fr. 2,684.85 hinter den Erwartungen zurück.

XIV. Forstwesen.

A. 1. *Besoldungen der Beamten* . . . Fr. 394.40
A. 3. *Bureau- und Reisekosten der*
Direktion » 472.15
B. 1. a. *Besoldungen der Forstmeister* . » 707.85
B. 1. c. *Reisekosten der Forstmeister* . » 2,415.65
B. 2. a. *Besoldungen der Kreisober-*
förster » 3,666.80
B. 2. b. *Bureaukosten der Kreisober-*
förster » 828.17
B. 2. c. *Reisekosten der Kreisoberförster* » 11,134.36
B. 3. *Unterförster und Waldaufseher* » 796.60
Zusammen Fr. 20,415.98

Ad A. 1., B. 1. a., B. 2. a und B. 3. In diesen Rubriken beruhen die Ueberschreitungen auf der Reduktion der Bundesbeiträge von 30 auf 28%.

Ad A. 3. Die Anschaffung einer weitem Schreibmaschine begründet die Mehrausgabe.

Ad B. 1. c. und B. 2. c. Die Kredite wurden durch die Ausrichtung von Automobilentschädigungen an 2 Forstmeister und 5 Kreisoberförster überschritten. Die Entschädigungen waren im Voranschlag nicht vorgesehen und sind übrigens in 1934 aufgehoben worden.

Ad B. 2. b. Eine Anzahl Telefonrechnungen der Kreisoberförster vom Jahr 1932 sind auf das Rechnungsjahr 1933 hinübergenommen worden.

XV. Staatswaldungen.

E. 1. *Anteil der Staatswaldungen an*
den Kosten der Kreisoberförster Fr. 1,392. —

Die Mehrausgabe steht in Wechselwirkung mit der Mehreinnahme sub XIV. B. 4.

XVI. Domänen.

B. 2. *Marchungen, Vermessungen* . . . Fr. 146.55

Seegrundvermessungen am Bielersee sind Ursache der Mehrausgabe.

XXXII. Direkte Steuern.

D. 1. a. *Besoldungen der Angestellten* Fr. 1,053.30

Es musste etwas mehr Aushilfspersonal angestellt werden, als vorgesehen war.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

4. *Verschiedenes* Fr. 147,291.90

Die Summe betrifft folgende nicht vorgesehene Ausgaben:

Sanierungsbeitrag an die landwirtschaftliche Genossenschaft Sumiswald, deren Mitglied die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald war	Fr.	800. —
Anteil an den Kosten der Finanzdirektorenkonferenz pro 1931/33	»	2,680. 65
Beitrag an die Erwerbung eines Ankerbildes	»	3,000. —
Ankauf eines Werkes aus der Kreidold-Jubiläumsausstellung	»	1,000. —
Beitrag von 20 % an die Franken 280,348.40 ausmachenden Kosten der Lehrhalle für die Gewerbeschule der Stadt Bern (in 1934 zurückverrechnet)	»	56,069. 70
Beitrag an das Kunstmuseum für Ankauf von Daumier-Stichen	»	1,000. —
Weihnachtshilfe für Arbeitslose	»	30,000. —
Bilderankäufe aus der Weihnachtsausstellung bernischer Künstler	»	3,000. —
Verzinsung der Vorschüsse des Bundes an notleidende Landwirte und Weinbauer	»	49,741. 55
Zusammen		<u>Fr. 147,291. 90</u>

Zusammenzug.

I. <i>Allgemeine Verwaltung</i>	Fr.	2,749. 15
II. <i>Gerichtsverwaltung</i>	»	37,284. 20
III ^a . <i>Justiz</i>	»	348. 50
III ^b . <i>Polizei</i>	»	120,317. 65
IV. <i>Militär</i>	»	5,705. 40
V. <i>Kirchenwesen</i>	»	445. 15
VI. <i>Unterrichtswesen</i>	»	137,341. 77
VIII. <i>Armenwesen</i>	»	41,872. —
IX ^a . <i>Volkswirtschaft</i>	»	46,613. 80
IX ^b . <i>Gesundheitswesen</i>	»	199. 35
X ^a . <i>Bauwesen</i>	»	1,883. 20
X ^b . <i>Eisenbahnwesen</i>	»	288. 60
XII. <i>Finanzwesen</i>	»	14,639. 91
XIII. <i>Landwirtschaft</i>	»	17,279. 55
XIV. <i>Forstwesen</i>	»	20,415. 98
XV. <i>Staatswaldungen</i>	»	1,392. —
XVI. <i>Domänen</i>	»	146. 55
XXXII. <i>Direkte Steuern</i>	»	1,053. 30
XXXIII. <i>Unvorhergesehenes</i>	»	147,291. 90
Zusammen		<u>Fr. 587,267. 96</u>

Gestützt auf den vorstehenden Bericht wird dem Regierungsrat beantragt zu beschliessen:

Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte für die im Jahre 1933 vorgekommenen Kreditüberschreitungen folgende Nachkredite auf Rechnung von 1933 bewilligen:

1. Für Ausgaben, die der Zeit und dem Betrage nach durch Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden . .	Fr. 4,120,737. 11
2. Für Ausgaben, für welche obige Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil zutreffen . .	» 587,267. 96
Zusammen	<u>Fr. 4,708,005. 07</u>

Bern, den 2. August 1934.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 10. August 1934.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
A. Stauffer.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Vortrag der Direktionen des Unterrichtswesens und der Bauten

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Erweiterung der allgemeinen Poliklinik im Insspital.

(August 1934)

Zu den Anstalten, welche der Ausbildung der angehenden Aerzte dienen, gehört auch die *allgemeine Poliklinik des Insspitals*. Sie umfasst eine Sektion für die innern Krankheiten, eine solche für Chirurgie, für Dermatologie und für Nasen-, Hals- und Ohrenleiden. Alle diese Abteilungen sind in einem besonderen Gebäude untergebracht; dieses Gebäude steht im Eigentum des Staates und ist nur äusserlich mit dem Insspital verbunden. Die grösste Besucherzahl unter den 4 Sektionen weist die medizinische Abteilung auf.

Um die Gewissheit zu haben, dass auf der Poliklinik für den Unterricht immer genügend Patienten zur Verfügung stehen, erfolgt die Behandlung vollständig gratis. Naturgemäss wird die Poliklinik am meisten von Kranken aus der Stadt Bern aufgesucht, doch nicht ausschliesslich. Folgende Zahlen aus der Statistik der medizinischen Abteilung geben ein Bild über die Frequenz.

1932:

Sprechstunden-Patienten	4255
davon aus der Stadt Bern	2852
aus andern Gemeinden des Kantons Bern	1187
aus andern Kantonen	206
aus dem Ausland	8
Gesamtzahl der erteilten Konsultationen	10,846

Seit dem Jahre 1901 ist die Poliklinik dauernd in den gleichen Räumen untergebracht. Die Frequenz war damals noch viel bescheidener; sie ist von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen. Die Kosten für den Krankendienst in der Poliklinik beliefen sich im Jahre 1932 auf 70,116 Fr. 25. Da, wie schon gesagt, von diesem Institut namentlich Kranke aus der Stadt Bern Nutzen ziehen, leistet die Gemeinde Bern an den Betrieb dieses Universitäts-Institutes einen Jahresbeitrag, der zurzeit 28,000 Fr. beträgt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat nun im Jahre 1932 die kantonalen Behörden schriftlich auf-

merksam gemacht, dass die der Poliklinik zugewiesenen Räumlichkeiten stark zu wünschen übrig lassen. Er verlangte eine beförderliche Verbesserung der Verhältnisse, die am besten durch einen Neubau erreicht werden könnte, wofür die Gemeinde Bern zur Leistung eines angemessenen Beitrages bereit wäre. Auch im Grossen Rate wurden bei Anlass der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes die ungenügenden Einrichtungen der Poliklinik mehrfach bemängelt. Wir verweisen auf Voten der Herren Grossräte O. Steiger und Dr. Büeler im Jahre 1930 (Tagblatt 1930 Seiten 261 und 264) und der Herren Dr. La Nicca, Hürbin und P. Bratschi im Jahre 1931 (Tagblatt 1931 Seiten 493/95).

Die kantonalen Behörden antworteten dem Gemeinderat von Bern, dass zurzeit wegen der gespannten Finanzlage an einen umfassenden Neubau nicht zu denken sei, dass man aber eine Erweiterung der Poliklinik in bescheidenem Rahmen ins Auge fassen wolle.

Dies ist seither geschehen. Die Lösung wurde, nach Prüfung einer Reihe von Projekten, darin gefunden, dass man das bisherige Poliklinik-Gebäude erweitert. Der Bau, wie er heute besteht, hat nämlich nur ein Erdgeschoss, und es ist möglich, diesem Erdgeschoss einen ersten Stock aufzusetzen. Dadurch werden eine grössere Anzahl neuer Räume gewonnen, in welche die medizinische Abteilung der Poliklinik übersiedeln soll. Im Erdgeschoss können sich dann die chirurgische, die dermatologische und die oto-laryngologische Poliklinik besser einrichten. Für diese Erweiterung hat die kantonale Baudirektion Pläne und einen Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen durch das Architekturbureau Stettler & Hunziker in Bern. Der endgültige Kostenvoranschlag für diesen Erweiterungsbau lautete ursprünglich auf 316,000 Fr.; er konnte dann durch Verhandlungen mit den beteiligten Chefärzten und den Architekten auf 300,000 Fr. herabgebracht werden. Dagegen sind zu den reinen Baukosten noch beizufügen die Kosten für Miete von Räumen für die Unterbringung der Poliklinik wäh-

rend der Bauzeit und für Umzugsauslagen, insgesamt 15,000 Fr., so dass die *gesamte Bausumme 315,000 Fr.* beträgt. Von diesem Betrag muss der Staat eine Summe von 12,700 Fr. allein tragen, weil für Arbeiten benötigt, zu denen die Gemeinde Bern nicht herangezogen werden kann. (An diese Summe erhält der Staat jedoch wiederum eine Rückvergütung von 5000 Fr. vom Inselspital.) Es bleibt also zur Verteilung zwischen Staat und Gemeinde ein Betrag von 302,300 Fr. (315,000 Fr. minus 12,700 Fr.). Davon übernimmt die Gemeinde Bern die Hälfte mit 151,150 Fr., sodass dem Staate bleibt die andere Hälfte mit ebenfalls 151,150 Fr. Dazu kommt auf Rechnung des Staates noch der oben erwähnte Betrag von 12,700 Fr. (minus 5000 Fr. Beitrag der Insel); also effektiver *Beitrag des Staates 158,850 Fr.*

Neben den einmaligen Kosten für den Erweiterungsbau ist auch mit einer *Erhöhung der jährlichen Betriebskosten* zu rechnen. Der Direktor der medizinischen Poliklinik als der grössten Abteilung erklärt, dass er bei Erweiterung der Räume unbedingt eine weitere Gehilfin (neben den zwei bereits zur Verfügung stehenden) verlangen müsse. Sodann werden auch die Kosten für Heizung, Licht, Wasser, Reinigung u. a. sich erhöhen. Die Vermehrung für letztere Posten haben wir auf 7000 Fr. berechnet. An diese Mehrausgaben will die Gemeinde Bern die Hälfte übernehmen; die Besoldung der neuen Gehilfin (Lehrschwester) mit 2100 bis 2400 Fr. will sie ganz übernehmen.

An den Regierungsrat werden gestellt die folgenden

Anträge:

Poliklinik im Inselspital; Erweiterung.

Auf die Anträge der Direktionen des Unterrichtswesens und der Bauten beschliesst der Regierungsrat:

1. Für die Erweiterung (Aufstockung) und Renovation des Gebäudes für die allgemeine Poliklinik im Inselspital wird ein Kredit von 315,000 Fr. bewilligt. Dieser Kredit ist nach Anordnung der Baudirektion auf die Jahre 1934 und 1935 zu verteilen und der Budgetrubrik X a D 1 zu belasten.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Bern an die unter 1 festgelegten Baukosten einen Beitrag von 151,150 Fr. leistet und dass sie auch an die Mehrkosten des Betriebes der Poliklinik Beiträge übernimmt, die in einer besondern von Regierungsrat und Gemeinderat Bern abgeschlossenen Vereinbarung festgelegt sind.
3. Dieser Beschluss geht als Antrag an den Grossen Rat.

Bern, den 30. Juli 1934.

Der Unterrichtsdirektor:
Rudolf.

Der Baudirektor:
W. Bösiger.

Vom Regierungsrat genehmigt.

Bern, den 3. August 1934.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
A. Stauffer.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Bericht der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Finanzlage des Kantons Bern und Vorschläge zur Verbesserung.

(Juni 1934.)

I. Grundsätze unserer Finanzverwaltung.

Die Aufgaben des Staates sind seit der Mitte des letzten Jahrhunderts — entsprechend der Aenderung der Ansichten über den Staatszweck — sehr stark gewachsen. Diese Aufgaben hatten eine ungeheure Steigerung der Ausgaben zur Folge. Nicht nur die Ansichten über den Zweck des Staates haben sich wesentlich geändert, auch die Veränderungen in der beruflichen Zusammensetzung und in der Schichtung des Volkes, wie Industrialisierung und Abwanderung aus der Landwirtschaft, stellen die Behörden vor immer neue Aufgaben. Geldeswert, Bevölkerungszunahme und die Verteilung der Lasten auf Staat und Gemeinden (z. B. in der Armen-gesetzgebung) trugen zum Ansteigen der Ausgaben des Staates bei.

Mit diesem Steigen der Aufgaben und Ausgaben sind die Fragen aufs engste verknüpft: kann die Bevölkerung diese Lasten tragen und beeinträchtigt eine übermässige Anspannung der Privatwirtschaften nicht die Möglichkeit des Wettbewerbes auf dem ausländischen Markt? Auf jeden Fall sollte die finanzielle Beanspruchung der Einzelwirtschaft nicht so weit gehen, dass die Arbeitslust oder sogar das Arbeitseinkommen so weit durch Steuern gekürzt werden, dass das Einkommen nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht. Wir möchten damit andeuten, dass die Ausgabenwirtschaft des Staates stets in Verbindung mit der Tragfähigkeit der Bevölkerung gebracht werden muss und dass es nicht angeht, Ausgaben und immer neue Ausgaben zu beschliessen, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, ob das Volk auf die Dauer solche Lasten auch zu tragen vermag. Es gibt allerdings Leute, die sagen, der Unterschied zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft bestehe darin, dass sich bei der öffentlichen Wirtschaft die Ein-

nahmen nach den Ausgaben zu richten hätten, während bei der Privatwirtschaft für die Ausgaben die Einnahmen massgebend seien. Richtig ist, dass sich das Einkommen des Staates auf Volksbeschlüsse stützt und dass es sich im allgemeinen nach den beschlossenen Ausgaben richtet. *Aber auf keinen Fall darf aus dieser Gegenüberstellung das Recht auf eine fortgesetzte Ausgabensteigerung abgeleitet werden, ohne dass geprüft wird, ob die entsprechende Einkommensmöglichkeit vorhanden ist.*

Um über die Steigerung der Aufgaben und Ausgaben und über die Möglichkeit ihrer Deckung einen Ueberblick zu erhalten, ist es notwendig, von Zeit zu Zeit einen *Finanzplan* aufzustellen. Verwaltung und Staatsbürger geben sich damit zugleich auch Rechenschaft darüber, was als ordentliche und als ausserordentliche Ausgaben anzusehen sind und wie sich die Einnahmen für die ordentlichen und die ausserordentlichen Ausgaben zu gestalten haben. Es besteht bekanntlich — nicht nur im Kanton Bern — die Gefahr, die finanzielle Belastung der heutigen Bürger durch Kreditaufnahmen des Staates zu erleichtern, indem behauptet wird, viele der gegenwärtigen Ausgaben schüfen Werte, die besonders der Zukunft dienen. Wenn auch nicht bestritten werden kann, dass Verwaltungsgebäude, Hochschul- und andere Schulgebäude, Strassen und Wege, Eisenbahnen, Bodenverbesserungen und Güterzusammenlegungen dem kommenden Geschlecht nützen werden, so ist eben zu beachten, *dass früher schon im Kanton Bern von der Kreditaufnahme für diese Arbeiten in wesentlichem Umfang Gebrauch gemacht wurde.* Gerade was das Eisenbahnwesen anbetrifft, wurde im Kanton Bern den Eisenbahnen — in guten Treuen — ein sehr grosser Wert für die Zukunft beigemessen; nur wurde vielleicht den

Wandlungen in der Bewertung zu wenig Rechnung getragen. Wir wollen damit sagen, dass die Gegenwart allen Grund hat, nicht zuviel auf die Zukunft zu schieben, weil wir an der Finanzierung, wie sie in der Vergangenheit für grössere volkswirtschaftliche Werte stattgefunden hat, erkennen, dass das Zukunftsinteresse damals zu hoch eingeschätzt wurde. Ohne sehr starke Belastung unserer Zeit wird es nicht gehen; die Zukunft wird ihre Bürde schon zu tragen haben.

Unsere Finanzgesetzgebung trägt den Grundsätzen gesunder Finanzpolitik weitgehend Rechnung. Das Finanzprogramm vom Oktober 1927 gab darüber Aufschluss. Heute handelt es sich neuerdings darum, die gesetzlichen Grundsätze hervorzuheben, weil, wenn diese Vorschriften innegehalten werden, die Schlussfolgerungen, die dieser Bericht ziehen wird, gegeben sind.

Als oberster Satz gilt § 11 des Gesetzes vom 2. Mai 1880: «*Der Voranschlag soll auf dem Grundsatz des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben beruhen.*» In zweiter Linie tritt hervor, dass das Stammvermögen den laufenden Bedürfnissen des Haushaltes nur mit seinem Ertrag, das Betriebsvermögen hingegen mit dem Kapital selbst dient, wobei aber — und das ist sehr wichtig — durch das Wort «Vorschuss» bestimmt wird, dass die laufende Verwaltung als Schuldnerin zur Rückzahlung verpflichtet ist. Es erklärt sich damit die dem Fernstehenden seltsam erscheinende Tatsache, dass die Rechnung der laufenden Verwaltung mit

Defiziten abschliessen kann, während das Staatsvermögen zunimmt, weil eben Ausgaben- oder Einnahmenüberschuss nicht gleichbedeutend ist mit Verminderung oder Vermehrung des Staatsvermögens. *Diese Beanspruchungsmöglichkeit des Betriebsvermögens für die laufende Verwaltung, die durch vorübergehende Geldaufnahmen gesetzsgemäss verstärkt werden kann, ist für eine gesunde Finanzpolitik besonders dann nicht ohne Gefahr, wenn sich die laufende Verwaltung nicht mehr im Gleichgewicht befindet; denn es sollte die laufende Verwaltung mindestens die Kraft besitzen, die sogenannten Vorschüsse dem Betriebsvermögen in Abschnitten tatsächlich zurückzuzahlen.* Ist dies nicht der Fall, so erfolgt die Rückzahlung durch neue Schulden, die ihrerseits wieder den Betrieb belasten.

Die Besprechung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes unseres Betriebsvermögens wird uns Gelegenheit geben, zu zeigen, wie sehr es auch von diesem Standpunkt aus Pflicht ist, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wieder herzustellen. Erkennen Behörden und Volk, welche Gefahren in der Fortdauer der gegenwärtigen Ausgabenüberschüsse der laufenden Verwaltung liegen, so werden sie auch eher geneigt sein, unsere Vorschläge auf Besserung anzunehmen. Bevor diese Gefahren zu schildern sind, werfen wir einen Rückblick auf die letzten 30 Jahre unseres Finanzhaushaltes; das Finanzprogramm von 1927 und die seither abgeschlossenen Staatsrechnungen liefern uns hiefür die Grundlage.

II. Rückblick und gegenwärtige Finanzlage.

Stammvermögen, Betriebsvermögen und laufende Verwaltung stehen miteinander, wie wir gesehen haben, in engster Verbindung. Die gesetzlich zulässige Beanspruchung des Betriebsvermögens zur Entlastung der laufenden Verwaltung und die Belastung der laufenden Verwaltung mit Rückzahlungen an das Betriebsvermögen standen immer im Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage des Kantons: waren die Einnahmen gut, so wurde das Betriebsvermögen wenig beansprucht, ja man bemühte sich sogar, die Amortisationen zu verstärken. Dem, gestützt auf das Finanzprogramm vom Oktober 1927, durchgeführten *Schuldentilgungsplan* gelang es, hauptsächlich durch Abzahlung von Schulden, das Vermögen auf Ende 1926 von 56,5 Millionen Franken auf den Höchststand Ende 1930 von 66,35 Millionen Franken zu erhöhen. In den Jahren 1926 bis 1933 wurden 16 Millionen Franken zurückbezahlt. Gingen aber die ordentlichen Einnahmen zurück, so schob man Ausgaben auf das Betriebsvermögen und erreichte damit in Wirklichkeit nichts anderes als eine Schuldenvermehrung beim Betriebsvermögen. Man muss sich demnach auch in unserer rückblickenden Betrachtung, trotzdem das Verfahren durchaus gesetzlich ist, fragen, wie die laufende Verwaltung zum Betriebsvermögen steht, und als Schlussfolgerung aus der Beantwortung wird sich ergeben, ob nicht schon mit Rücksicht auf eine verstärkte Entlastung des Betriebsvermögens eine Erhöhung der ordentlichen Einnahmen notwendig ist.

Selbstverständlich ist in der Rechnungsdarstellung die laufende Verwaltung und das Betriebsvermögen von einander getrennt, so dass wir *zunächst die laufende Verwaltung an sich* (A) und erst später ihre *Verbindung mit dem Stamm- und Betriebsvermögen* (B) zur Darstellung bringen.

A. *Das Finanzprogramm von 1927 und die seitherigen Staatsrechnungen gaben die Entwicklung seit 1900 statistisch wieder.* Jedes Mitglied des Grossen Rates und jeder andere aufmerksame Leser dieser Rechnungen konnten sich deshalb darüber Rechenschaft geben, dass die laufenden Reinausgaben des Staates von 1900—1933 um mehr als das vierfache, nämlich von 15,813,000 Fr. auf 69,291,000 Franken angestiegen sind; die Reineinnahmen dagegen nicht ganz um das vierfache: von 15,839,000 Franken auf 61,421,000 Franken. (Vergleiche Tab. I und II.) Stellen wir auf das letzte Jahr vor Kriegsbeginn ab und folgen wir dem bekannten Beispiel, das Jahr 1913 als Indexjahr mit 100 zu bezeichnen, so steht 1933 mit den Ausgaben auf der Höhe von 283 und mit den Einnahmen auf 252. (Vergleiche Tab. III und IV.)

Diese Zahlen allein vermögen aber nicht zu zeigen, wie regiert wurde; auch der Umstand, ob ein grösseres oder ein kleineres Betriebsdefizit, ob ein Einnahmen- oder ein Ausgabenüberschuss bestand, ist eigentlich nicht entscheidend für die staatsmännische Verantwortung der Leiter des Staates,

sondern es kommt in der Hauptsache und schlussendlich darauf an, zu welchen Aufgaben das Geld verwendet worden ist und welche Gebiete der Staatsverwaltung vor allem die Schuld an dem starken Anwachsen und an den Ausgabenüberschüssen tragen. Selbstverständlich ist es Pflicht, keine An-

strengungen zu unterlassen, das Gleichgewicht wieder herzustellen, das durch die Kriegsfolgen und durch die weltwirtschaftliche Schrumpfung der letzten Jahre verloren ging; aber erst eine Untersuchung über die *Gründe der Ausgabenvermehrungen* stellt die Verantwortung ins richtige Licht.

Tabelle I.

Reinausgaben in Tausenden von Franken.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Allgemeine Verwaltung . . .	654	892	901	1,786	1,914	1,823	1,819	1,758	1,859	1,754	1,871	1,988	1,918	1,879
Gerichtsverwaltung . . .	971	1,293	1,422	2,224	2,548	2,654	2,681	2,721	2,736	2,826	2,920	2,970	3,154	3,132
Justiz	19	33	37	80	109	119	123	128	124	136	160	228	255	255
Polizei	998	1,454	1,445	2,443	2,855	2,335	2,554	2,569	2,618	2,531	2,855	2,935	3,126	3,171
Militär	271	320	266	474	625	653	649	650	636	663	674	641	630	622
Kirchenwesen	991	1,255	1,300	2,039	2,454	2,502	2,547	2,546	2,545	2,575	2,655	2,671	2,778	2,747
Unterrichtswesen	3,529	5,287	6,227	15,291	16,132	16,462	16,711	16,639	16,713	17,024	17,244	17,492	17,720	17,701
Gemeindewesen	9	11	15	30	41	38	38	38	40	45	52	50	51	48
Armenwesen	1,873	2,782	2,929	5,128	6,711	6,670	7,187	7,559	7,666	7,749	8,290	8,888	9,875	10,777
Volkswirtschaft	378	661	707	1,065	1,207	1,308	1,366	1,339	1,685	1,662	1,997	3,275	2,382	3,381
Gesundheitswesen	971	1,206	1,348	2,640	2,066	2,273	2,180	2,060	1,960	2,005	2,071	2,338	2,691	2,589
Bauwesen	2,369	2,448	2,620	5,097	5,418	5,481	6,030	6,038	6,387	6,261	7,746	8,125	7,036	6,399
Anleihen	1,877	3,603	3,966	8,324	11,586	11,864	12,320	12,493	12,712	12,518	12,299	12,747	11,368	11,117
Finanzwesen	122	156	153	690	1,663	1,232	1,512	1,531	2,408	1,651	1,963	1,830	2,002	1,751
Landwirtschaft	499	590	818	1,685	1,990	1,899	1,646	1,660	2,017	1,887	1,941	2,043	2,287	2,275
Forstwirtschaft	103	151	169	280	309	338	307	310	313	304	314	351	389	419
Domänenkasse	29	—	27	190	245	264	263	278	212	242	252	252	279	269
Bussen und Konfiskationen	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes . . .	147	149	113	6,855	2,407	505	—	—	374	2,541	—	—	326	759
Zusammenzug	15,813	22,291	24,463	56,321	60,291	58,420	59,933	60,317	63,005	64,374	65,304	68,824	68,267	69,291

Tabelle II.

Reineinnahmen in Tausenden von Franken.

I. Ertrag des Staatsvermögens	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
a. Waldungen	539	647	701	1,007	954	1,134	1,226	1,051	1,040	933	899	854	811	807
b. Domänen	821	1,230	1,232	1,429	1,471	2,092	2,288	2,313	2,331	2,354	2,392	2,361	2,452	2,482
c. Hypothekarkasse . . .	1,342	1,503	1,764	1,716	1,876	1,888	1,871	1,886	1,870	1,865	1,792	1,575	1,531	1,502
d. Kantonalbank	710	1,100	1,300	1,950	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,400	2,200	2,000
e. Staatskasse	643	448	872	1,266	2,919	2,264	2,140	2,372	3,415	3,409	3,168	3,336	1,468	1,049
Summa	4,055	4,928	5,869	7,368	9,620	9,778	9,925	10,022	11,056	10,961	10,651	10,526	8,462	7,840
II. Gebühren (exkl. Handänderungsgeb.)														
	659	913	1,154	1,493	2,329	2,540	2,827	2,997	3,258	3,316	3,410	3,478	3,671	3,527
III. Monopole u. Regale.														
a. Jagd, Fischerei, Bergbau	49	60	61	98	97	101	87	120	113	109	112	109	88	82
b. Salzhandlung	876	899	918	374	860	995	1,086	1,108	1,108	1,058	1,069	1,083	1,039	1,020
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols . . .	1,068	1,011	1,066	1,165	—	338	540	944	1,000	1,004	1,066	990	1,072	847
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank	—	272	316	832	1,033	763	723	730	731	740	795	783	602	557
Summa	1,993	2,242	2,361	2,469	1,990	2,197	2,436	2,902	2,952	2,911	3,042	2,965	2,801	2,506
IV. Steuern.														
1. Direkte Steuern.														
a. Grund-, Kapital- und Einkommensteuer . . .	6,221	9,447	10,740	34,290	34,319	34,534	34,300	34,569	35,482	37,074	38,025	38,066	38,062	38,432
b. Militärsteuer	240	364	442	937	871	944	949	967	970	976	954	899	853	828
Summa	6,461	9,811	11,182	35,227	35,190	35,478	35,249	35,536	36,452	38,050	38,979	38,965	38,915	39,260
2. Uebrige Steuern.														
a. Erbschafts- u. Schenkungssteuer	504	577	630	1,800	2,320	1,938	1,890	2,461	2,276	3,338	2,228	2,914	2,574	2,639
b. Stempelsteuer	585	723	910	1,532	1,656	2,055	2,545	2,736	3,712	3,434	3,580	3,170	2,551	2,397
c. Handänderungsgebühren	637	1,452	1,090	2,019	1,690	2,050	1,718	1,789	1,917	1,884	1,880	1,909	1,794	1,835
d. Wasserrechtsabgaben	—	85	103	129	207	178	184	179	184	182	227	234	233	280
e. Wirtschaftspatentgebühren	940	1,053	1,076	947	987	1,011	1,011	1,090	1,092	1,095	1,080	1,109	1,125	1,123
Summa	2,666	3,890	3,809	6,427	6,860	7,232	7,348	8,255	9,181	9,933	8,995	9,336	8,277	8,274
V. Diverses.														
Bussen u. Konfiskationen	5	4	13	9	—	105	39 *	410 *	11	12	381 *	119 *	9	14
Total	15,839	21,788	24,388	52,993	55,989	57,235	58,324	60,122	62,910	65,183	65,458	65,389	62,135	61,421

*) Inkl. Unvorhergesehenes.

Zu diesem Zweck teilen wir die Ausgaben des Staates in *drei Gruppen*:

die 1. Gruppe kann man als *eigentliche Verwaltungsausgaben* bezeichnen;

die 2. Gruppe umfasst die *Ausgaben für volkswirtschaftliche Zwecke*, wie: Unterricht,

soziale Fürsorge, Bau- und Verkehrswesen, Kirchenwesen, Volkswirtschaft etc. und

die 3. Gruppe gibt den *Anlehensdienst mit Verzinsung und Rückzahlung* wieder. (Vergleiche Tab. V.)

Tabelle III.

Verhältniszahlen; 1913 = 100.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Allgemeine Verwaltung . .	72	99	100	198	212	202	201	191	206	195	208	220	213	209
Gerichtsverwaltung . . .	68	91	100	156	179	187	188	190	193	199	205	209	222	220
Justiz	51	90	100	218	294	320	332	348	335	370	444	616	689	689
Polizei	69	101	100	169	197	162	176	178	181	175	201	202	216	220
Militär	102	120	100	178	235	245	244	244	239	249	250	241	237	234
Kirchenwesen	76	96	100	157	189	192	196	196	196	198	204	205	214	211
Unterrichtswesen	57	85	100	245	259	264	268	267	268	273	277	281	284	284
Gemeindewesen	60	73	100	200	273	253	258	256	266	300	347	333	340	320
Armenwesen	64	95	100	175	229	228	245	258	262	265	283	303	337	368
Volkswirtschaft	53	93	100	151	171	185	193	189	238	235	282	463	337	478
Gesundheitswesen	72	90	100	196	153	169	161	153	145	148	154	173	199	192
Bauwesen	90	93	100	193	207	209	230	230	244	239	295	310	268	244
Anleihen	47	91	100	210	292	299	310	314	320	316	310	321	288	280
Finanzwesen	79	102	100	451	1,087	805	938	1,004	1,573	1,072	1,233	1,196	1,308	1,144
Landwirtschaft	61	72	100	206	243	232	201	203	246	231	237	250	279	278
Forstwirtschaft	61	89	100	166	183	200	181	183	185	180	186	207	230	248
Domänenkasse	107	—	100	704	907	977	974	1,035	785	896	933	933	1,033	996
Bussen und Konfiskationen	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unvorhergesehenes . . .	130	131	100	6,066	2,130	446	—	—	331	2,249	—	—	288	671
Gesamtausgaben	65	91	100	230	246	239	245	245	258	263	267	281	279	283

Tabelle IV.

Reineinnahmen; Verhältniszahlen 1913 = 100.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
I. Ertrag des Staatsvermögens.														
a. Waldungen	76	92	100	144	136	161	175	150	148	133	128	122	116	115
b. Domänen	66	99	100	116	119	170	186	188	181	190	190	190	191	201
c. Hypothekarkasse . . .	76	85	100	97	106	107	106	107	106	106	101	90	87	85
d. Kantonalbank	54	85	100	150	185	184	184	184	184	184	184	184	169	154
e. Staatskasse	73	51	100	145	335	260	245	272	391	391	363	383	168	120
Summa	69	83	100	125	164	166	169	177	188	186	180	179	144	134
II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren) . .	57	79	100	129	201	220	245	260	282	287	296	300	318	306
III. Monopole und Regale.														
a. Jagd, Fischerei, Bergbau	80	98	100	161	159	165	142	197	185	180	183	179	144	134
b. Salzhandlung	95	98	100	41	94	108	118	120	120	115	116	118	113	111
c. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols . . .	100	95	100	109	—	32	51	89	94	94	100	93	101	79
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank	—	86	100	263	327	241	229	231	231	234	251	250	190	176
Summa	84	95	100	104	84	93	103	123	125	123	129	126	119	106
IV. Steuern.														
1. Direkte Steuern.														
a. Grund-, Kapital- u. Einkommensteuer	57	87	100	320	319	322	319	322	330	345	348	355	354	358
b. Militärsteuer	54	82	100	212	197	213	214	219	221	221	216	204	190	187
Summa	57	88	100	315	313	317	315	318	326	340	349	350	341	351
2. Uebrige Steuern.														
a. Erbschafts- und Schenkungssteuer	80	91	100	286	368	308	300	390	361	530	354	462	409	419
b. Stempelsteuer	64	79	100	168	182	225	279	301	408	377	393	348	280	263
c. Handänderungsgebühren .	58	133	100	185	155	188	158	164	178	173	172	175	165	168
d. Wasserrechtsabgaben . .	—	83	100	125	201	172	178	174	178	177	220	227	226	272
e. Wirtschaftspatentgebühren	87	98	100	83	92	94	94	101	101	102	100	103	105	104
Summa	69	102	100	168	180	189	192	217	241	261	236	245	217	217
V. Diverses.														
Bussen und Konfiskationen	38	31	100	69	—	77	4146 *)	3154 *)	85	92	2930 *)	910 *)	69	107
Total	64	89	100	217	229	234	239	247	250	267	269	268	255	252

*) Inkl. Unvorhergesehenes.

Tabelle VII.

Prozentuale Anteile an den Gesamt-Reineinnahmen.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
I. Ertrag des Staatsvermögens.	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
a. Waldungen	3,40	2,97	2,87	1,9	1,7	1,98	2,10	1,75	1,67	1,44	1,37	1,30	1,31	1,31
b. Domänen	5,18	5,66	5,05	2,69	2,62	3,65	3,92	3,84	3,70	3,62	3,80	3,60	3,95	4,04
c. Hypothekarkasse	8,47	6,91	7,23	3,23	3,35	3,30	3,21	3,14	2,99	2,86	2,80	2,40	2,47	2,45
d. Kantonalbank	4,48	5,05	5,33	3,67	4,28	4,19	4,12	3,99	3,81	3,69	3,66	3,66	3,51	3,26
e. Staatskasse	4,05	2,06	3,57	2,38	5,21	3,95	3,67	3,95	5,43	5,25	4,80	5,10	2,40	1,70
Summa	25,58	22,65	24,05	13,87	17,26	17,07	17,02	16,67	17,60	16,86	16,43	16,06	13,64	12,76
II. Gebühren (exkl. Handänderungs- gebühren)	4,17	4,19	4,73	2,81	4,15	4,43	4,85	4,99	5,17	5,11	5,05	5,31	5,91	5,74
III. Monopole und Regale.														
a. Jagd, Fischerei, Bergbau	0,30	0,27	0,25	0,18	0,17	0,17	0,15	0,20	0,18	0,17	0,17	0,16	0,15	0,13
b. Salzhandlung	5,52	4,13	3,76	0,7	1,53	1,74	1,87	1,84	1,76	1,63	1,63	1,65	1,68	1,66
c. Anteil am Ertrag des Alkohol- monopols	6,75	4,65	4,37	2,19	—	0,59	0,93	1,57	1,59	1,54	1,64	1,51	1,73	1,38
d. Anteil am Ertrag der Nationalbank	—	1,25	1,29	1,57	1,84	1,33	1,24	1,22	1,16	1,18	1,22	1,19	0,91	0,91
Summa	12,57	10,30	9,67	4,64	3,54	3,83	4,19	4,83	4,69	4,47	4,64	4,51	4,47	4,08
IV. Steuern.														
1. Direkte Steuern.														
a. Grund-, Kapital- und Einkommen- steuer	39,32	43,45	44,03	64,7	61,29	60,35	58,81	57,50	56,40	56,90	58,10	58,35	61,26	62,57
b. Militärsteuer	1,51	1,67	1,81	1,76	1,55	1,64	1,63	1,60	1,54	1,50	1,46	1,37	1,37	1,35
Summa	40,83	45,12	45,84	66,46	62,84	61,99	60,44	59,10	57,94	58,40	59,56	59,72	62,63	63,92
2. Uebrige Steuern.														
a. Erbschafts- und Schenkungssteuer	3,18	2,60	2,59	3,89	4,14	3,39	3,24	4,10	3,61	5,13	3,40	4,45	4,14	4,30
b. Stempelsteuer	3,69	3,33	3,73	2,89	2,95	3,59	4,36	4,55	5,90	5,28	5,47	4,84	4,10	3,90
c. Handänderungsgebühren	4,02	6,60	4,48	3,81	3,02	3,60	2,94	2,98	3,05	2,75	2,87	2,91	2,90	2,99
d. Wasserrechtsabgaben	—	0,40	0,43	0,24	0,35	0,31	0,31	0,30	0,30	0,30	0,35	0,35	0,38	0,46
e. Wirtschaftspatentgebühren	5,94	4,80	4,43	1,78	1,75	1,78	1,73	1,80	1,73	1,68	1,65	1,69	1,81	1,83
Summa	16,83	17,73	15,66	12,11	12,21	12,67	12,58	13,73	14,59	15,14	13,74	14,24	13,33	13,48
V. Diverses.														
Bussen und Konfiskationen	0,02	0,01	0,05	0,01	—	0,01	0,92 *	0,68 *	0,01	0,02	0,58	0,16	0,02	0,02
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

* Inkl. Unvorhergesehenes.

Tabelle VIII.

Verteilung der Armenlast auf Kantone und Gemeinden.

Kantone	Jahr	Direkte Ausgabe des Staates und der Gemeinden	davon entfallen auf			
			Staat		Gemeinden	
		Fr.	Fr.	%	Fr.	%
Genf	1930	937,205	937,205	100	—	—
Basel-Stadt	1929	991,832	974,196	98	17,636	2
Bern	1930	11,287,350	7,522,450	67	3,764,900	33
Basel-Land	1931	854,640	373,615	44	481,025	56
Neuenburg	1929	1,450,560	564,288	39	886,272	61
Glarus	1929	553,155	199,850	36	353,305	64
Solothurn	1929	506,925	177,101	35	329,824	65
Luzern	1929	2,297,934	740,347	32	1,557,587	68
Uri	1929	83,741	22,265	27	61,476	73
Zürich	1930	7,842,050	1,464,255	19	6,377,795	81
Appenzell I.-Rh.	1930	141,510	20,000	14	121,510	86
Schaffhausen	1929	606,429	80,921	13	525,508	87
Thurgau	1929	1,415,440	178,745	13	1,236,695	87
Nidwalden	1929	189,409	23,711	13	165,698	87
Appenzell A.-Rh.	1929	1,273,458	158,171	12	1,115,287	88
Zug	1930	186,490	20,610	11	165,880	89
Wallis	1930	719,326	79,076	11	640,250	89
Freiburg	1929	1,566,536	160,785	10	1,405,751	90
Aargau	1929	1,152,793	71,000	6	1,081,793	94
Tessin	1929	888,012	48,840	6	839,172	94
St. Gallen	1929	3,180,744	157,000	5	3,023,744	95
Graubünden	1930	1,181,102	17,396	2	1,163,706	98
Obwalden	1927/30	174,751	—	—	174,751	100
Schwyz	1930	331,096	—	—	331,096	100
Waadt	1929/30	1,789,406	—	—	1,789,406	100

Lehrerschaft) in 1933 mit 1,437,000 Fr. gebucht werden.

Vielfach wird die Frage an die staatlichen Behörden gestellt, *wieso eigentlich einzelne Kantone noch jetzt eine ausgeglichene Rechnung aufweisen, oder mit kleinen Rechnungsdefiziten abschliessen, während der Kanton Bern so grosse Fehlbeträge aufweise*. Der Gründe sind natürlich viele: Relativ hohe Lasten für das Unterrichtswesen, Auslagen für die Hochschule (1933: 2,542,000 Fr.), verzweigte Verwaltung, im Verhältnis zu den Gemeinden hohe Auslagen für die Strassen und zuletzt eine Armenlast, die im Vergleich zu andern Kantonen übermässig erscheint. Wir sind der Verteilung der Armenlasten zwischen Kantonen und Gemeinden etwas nachgegangen und haben festgestellt, wie sich aus Tabelle VIII ergibt, dass es in den Jahren 1929 und 1930 (in den Gemeindeausgaben nach Abzug der Hilfsmittel, wie Vermögensertrag und Rückerstattungen) Kantone gegeben hat, wie Genf, in denen der Kanton die Armenlast vollständig trug, während umgekehrt in den Kantonen Obwalden, Schwyz und Waadt die Gemeinden einzig für die Armen aufkamen. Zwischen diesen Extremen findet ein Ausgleich statt, wobei aber der Kanton Bern an der Spitze der Ausgaben der Kantone steht. Wenn z. B. der Kanton Bern im Jahre 1930 im Verhältnis zu den Gemeinden nur die gleiche Auslage im Armenwesen wie der Kanton Zürich gehabt hätte (Kanton Bern 67%, bernische Gemeinden 33%; Kanton Zürich 19%; Zürcher Gemeinden 81%), so wäre die Staatsausgabe um über 5,000,000 Fr. geringer gewesen. Es liegt uns selbstverständlich fern, eine Aenderung der Verteilung der Armenlasten zwischen Kanton und Gemeinden vorzuschlagen. Die erwähnte Gegenüberstellung dürfte aber doch zeigen, dass es mit einer weitem Belastung des Staates seine Grenzen hat. Auch für den Strassenbau steht Bern mit Zürich an der Spitze; 1931: Zürich 14,300,000 Fr.; Bern 11,800,000 Fr.; Waadt 8,100,000 Fr. und während 1931 im Durchschnitt die Kantone für Bildung und Kirche mit 19% ihrer Gesamtausgaben belastet waren, wies unsere Rechnung 1931 nur für das Unterrichtswesen 25,41% der Gesamtausgaben auf.

Es sei hier die allgemeine Bemerkung erlaubt, dass die Lastenteilung zwischen Staat und Gemeinden nicht nur vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet werden darf. Unsere Demokratie belastet mit Absicht auch die Gemeinden, wohlwissend, dass sich der Bürger seiner Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit viel besser bewusst bleibt, als wenn man ihn durch die Gesetzgebung in den Glauben versetzt, der ihm fernerstehende Staat könne alles leisten. Mit einer noch stärkeren Belastung des Staates und mit entsprechender Entlastung der Gemeinden greift man der Demokratie an den Lebensnerv.

Jedermann weiss, wie sich nun in den Jahren 1931, 1932 und 1933 die finanzielle Lage des Staates verschlimmert hat. Es ist klar, dass die *bisherigen Einnahmen* des Staates für die *neuerdings ansteigenden Lasten im Armenwesen* und in der *Fürsorgetätigkeit für die Arbeitslosen* nicht Schritt zu halten vermochten. Schliesslich muss auch der gesündeste Finanzhaushalt aus dem Geleise fallen, wenn die Armenlasten jährlich um 1,000,000 Fr. zunehmen, wie dies auch für 1933 im Verhältnis zu

1932 der Fall ist. (1900: 1,800,000 Fr.; 1913: 2,900,000 Fr.; 1924: 6,600,000 Fr.; 1931: 8,800,000 Franken; 1932: 9,800,000 Fr.; 1933: 10,777,000 Fr.) Zu dieser Steigerung der Armenlasten kommen vermehrte Ausgaben für die *Bekämpfung der Arbeitslosigkeit*. So wurden vom Staate ausgegeben: für *Arbeitslosenversicherung*: 1932: 3,425,774 Fr.; 1933: 2,792,562 Fr.; für *Krisenhilfe*: 1932: 1,294,204 Fr.; 1933: 1,589,503 Fr.; für *Notstandsarbeiten*: 1932: 2,385,545 Fr.; 1933: 2,274,871 Fr. *Also in nur zwei Jahren für ausserordentliche Krisenbekämpfung eine Ausgabe von 13,762,459 Fr.*

Die Lage wäre nicht so schlimm und die Sorge um die finanzielle Zukunft des Staates wäre viel leichter zu tragen, wenn der Staat nur über die *Einnahmen von 1929, 1930 und 1931 weiter verfügen könnte*. Aber gerade die Jahre 1932 und 1933 und die anhaltend schwache und geschwächte Geschäftstätigkeit beweisen, wie sehr auch der Staat Bern die Wirkungen der Schrumpfung zu spüren bekommt. Es ist bedenklich und mahnt auch den grössten Optimisten zum Nachdenken, wenn bei der Betrachtung der Tabelle II der Rückgang der Einnahmen festgestellt wird. In dieser Tabelle II sind 18 Einnahmengruppen zusammengefasst und von diesen 18 Rubriken weisen 13 mehr oder weniger geringere Ergebnisse auf als 1931, während nur 5 Einnahmequellen der Staatskasse spärlich reichlicher flossen. Die schwersten Schläge versetzten uns die *Erträge der Staatskasse* und der *Stempelsteuer*, die zusammen rund 2,500,000 Fr. im Jahre 1932 und 3,000,000 Fr. im Jahre 1933 weniger aufweisen als 1931. Der Rückgang der Verzinsung der bernischen Eisenbahn-papiere und der Ausfall in der eidgenössischen Stempelsteuer machen sich hier sehr unangenehm bemerkbar. Wir werden später darüber berichten, dass und wie eine Aenderung dieses Zustandes zu erhoffen ist. Bemerkenswert ist der *Ertrag der direkten Steuern*, der sich in den vier Jahren 1930, 1931, 1932 und 1933 mit ungefähr 38,000,000 Fr. gehalten hat, und 1933 sogar die Höchstziffer von 38,432,000 Fr. erreicht hat. Wissen muss man allerdings, dass diese direkten Steuern 1932 und 1933 1,000,000 Fr. weniger geliefert hätten, wenn die gleiche Abschreibung von 2,500,000 Fr. auf dem Bruttoertrag der Steuern vorgenommen worden wäre, wie in den vorhergehenden Jahren. Die starke Speisung der «Reserve für unerhältliche Steuern» in den letzten Jahren liess diese Reserve so anwachsen, dass sie in der Rechnung 1933 trotzdem noch mit 4,093,146 Fr. ausgewiesen wird. Diese Reserve wird uns auch weiterhin gestatten, den Bruttoertrag der jährlichen Steuereinnahmen nicht zu stark kürzen zu müssen. Ausserdem ist im Steuerertrag des Jahres 1933 von 1,094,000 Fr. die erstmals in diesem Jahre erhobene Arbeitslosensteuer begriffen, die aber zur Amortisation der aktivierten Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge Verwendung finden muss. Der Steuerertrag des Jahres 1933 ist daher um zirka 2 Millionen Franken geringer als 1931.

Ein Ueberblick über den Ertrag des bernischen Steuerwesens ist nicht vollständig, wenn nicht auf die Gesetzesbestimmung des Lehrerbesoldungs-Gesetzes von 1920 hingewiesen wird, nach der die Ermächtigung zur Erhebung einer besondern Steuer von 0,5%₀₀ zur Deckung der aus dem Gesetz entstehenden Lasten mit dem Jahre 1940 aufhört. Es

ist klar, dass vor dem Jahre 1940 durch Volksabstimmung entschieden werden muss, ob diese besondere Steuer weiter genehmigt oder abgelehnt wird.

Es kommt als grosse Mindereinnahme, wie erwähnt, der Ausfall auf der *eidgenössischen Stempelsteuer* hinzu, der allerdings durch das eidgenössische Finanzprogramm etwas gemildert worden ist. Der Kanton soll durch diese Aenderung einen Betrag von 300,000 Fr. mehr erhalten. Neue grosse Mindereinnahmen stehen uns aber leider durch eine Aenderung des *Nationalbank-Gesetzes* bevor, ob schon zu hoffen ist, dass der Widerstand der Kantone die Kürzung wird verhindern können. Nicht den gleichen Widerstand vermögen aber die Kantone dem Rückgang der Einnahmen aus der *Alkohol-Gesetzgebung* zu leisten. Ist es an und für sich schon auffallend, dass der *Ertrag des Alkohol-Monopols* 1932 mit 1,072,000 Fr. gleich gross ist wie 1900 mit 1,068,000 Fr., so wird dem aufmerksamen Betrachter der Tabelle II nicht entgangen sein, dass dieser Ertrag für den Kanton 1933 auf 847,000 Fr. gesunken ist. *Die Kantone erleiden hier eine schwere Enttäuschung*, über deren Ursache wir uns nicht auszusprechen haben. Tatsache ist, dass der Ertrag pro 1933 nur deshalb ausgewiesen werden konnte, weil der Ertrag pro Kopf der Wohnbevölkerung für 1933 bis 1. Juli 1934 mit 50 Rp., im Jahre 1933 voll verrechnet worden ist und weil der dem Kanton auszubehaltende Reservebetrag, 1 Fr. pro Kopf der Bevölkerung, ebenfalls in der Rechnung 1933 gebucht wird. Diese Massnahme war notwendig, um die Auszahlung des Alkohol-Zehntels pro 1933 mit 186,000 Fr. überhaupt rechtfertigen zu können.

Jedenfalls ist mit der Entwicklung der eidgenössischen Alkoholfrage ein neues sehr grosses Unsicherheitsmoment in die kantonalen Finanzen hineingetragen worden. Anstatt einer Verdoppelung der kantonalen Einnahmen ist die Höhe der Einnahmen für die Zukunft unsicher.

B. Und nun das Vermögen als Bilanzfaktor und in seiner Verbindung mit der laufenden Verwaltung.

Diesem Abschnitt ist besondere Beachtung zu schenken, weil unsere Staatsrechnung in diesem Gebiete nicht mehr übersichtlich und für Fernerstehende schwer verständlich ist. Die Unklarheit rührt von der starken Beanspruchung des Betriebsvermögens für alle möglichen Aufgaben her, die, vielleicht als vorübergehende Aufgaben gedacht, zu Daueranlagen führten und doch aus lauter Gewohnheit im «Betriebsvermögen» weiter geführt werden. Ferner sollte eine Unterscheidung gemacht werden zwischen Wechsel an eigene und an fremde Ordre in dem Sinne, dass die Rechnung selbst darüber Aufschluss gibt, ob ein Dritter oder die Verwaltung zur Rückzahlung an das Betriebsvermögen verpflichtet ist und wie sich die Amortisationen im Einzelfall zu gestalten haben. Eine der nächsten Staatsrechnungen wird versuchen, durch eine bessere Darstellung Klarheit zu schaffen, wobei auch nicht zu vergessen sein wird, dass durch die Aufwertung des Stammvermögens im Jahre 1927, die zu Abschreibungen im Betriebsvermögen verwendet wurde, das Betriebsvermögen buchmässig benachteiligt worden ist. Es wird hier ein Ausgleich stattfinden müssen, damit der Passivsaldo des Betriebs-

vermögens die Gesamtsumme der Betriebsdefizite der laufenden Verwaltung nicht wesentlich überschreitet.

Es ist klar, dass sich auch für den Staat Bern die Güte einer Forderung in einer dauernden, gleichmässigen und angemessenen Verzinsung bemerkbar macht. Aus einer solchen Verzinsung darf also auf die Sicherheit und Güte der Vermögenswerte des Staates geschlossen werden, selbstverständlich ganz abgesehen davon, ob nun dieses Guthaben gegenwärtig buchmässig im Kapitalvermögen oder im Betriebsvermögen untergebracht ist. Zudem ist ein Grossteil unseres Vermögens den schwersten Stürmen entzogen, wir meinen den *Grund und Boden*, der in der Staatsrechnung 1933 mit einer *Grundsteuerschätzung für Domänen* von 80,584,983 Fr. und für die *Wälder* mit 26,160,095 Fr. ausgewiesen ist. Der durch Verluste argwöhnisch gewordene Bürger wird sagen, diese Schätzungen seien übersetzt. Darüber kann man selbstverständlich in guten Treuen verschiedener Meinung sein; aber Tatsache ist, dass Land und Wald vorhanden sind, und dass, wenn namentlich auch die Wälder im Ertrag wesentlich zurückgegangen sind, dieses Vermögen im Bestand doch niemals gefährdet ist. Der Rückgang im Ertrag der Waldungen wird uns allerdings von 1934 an die laufende Verwaltung schwer treffen: gegenüber dem Voranschlag 1933 ein Verlust von 500,000 Franken. Woher dieser starke, beinahe unvermittelt auftretende Minderertrag? Bis und mit 1933 konnte die Forstreserve den nötigen Zuschuss zur Aufrechterhaltung des Ertrages zwischen 800,000—900,000 Franken liefern; weil die Reserve beinahe erschöpft ist, können in der laufenden Verwaltung nur noch die tatsächlichen Nettoergebnisse der Staatsforstverwaltung gebucht werden, im Voranschlag 1934 302,000 Fr.

Selbstverständlich werden auch die *Ertragnisse der Domänen* zurückgehen; aber weil sie sich im Umfang von ungefähr 2,000,000 Fr. in Einnahmen und Ausgaben der Staatsrechnung ausgleichen, kommt einem Rückgang des Ertrages in den Zivildomänen weniger Bedeutung zu als bei den Forsten.

Neben dem *Dotationskapital der Hypothekarkasse* mit 30,000,000 Fr. und der *Kantonalbank* mit 40,000,000 Fr., die beide im Stammvermögen gebucht sind, weist das *Betriebsvermögen* eine ganze Reihe *guter Kapitalanlagen* auf; es sind im Betrage von 13,000,000 Fr. *Obligationen der Eidgenossenschaft*, des Kantons Bern, der Hypothekarkasse des Kantons Bern, in denen in der Verbuchung von 1933 eine stille Reserve von 2,230,000 Franken lag, Aktien der Bernischen Kraftwerke mit 45,305,000 Fr. nominell und zu Buch, Aktien der Schweizerischen Rheinsalinen mit 468,000 Fr. zu Buch und Aktien der Zuckerfabrik Aarberg mit 500,000 Fr. nominell und zu Buch. Auch an der Güte der Beteiligung an der Schweizerischen Nationalbank mit 3,555,000 Fr. nominell und 1,777,750 Fr. zu Buch ist nicht zu zweifeln.

Die Schwäche unserer Bilanz liegt in den Eisenbahnpapieren und in den sogenannten Vorschüssen.

Wenn sich die starken Befürworter des Ausbaues des *bernischen Eisenbahnnetzes* auch von vorne herein bewusst waren, dass nicht jede Einlage in eine bernische Eisenbahn als eine sichere Kapitalanlage angesprochen werden konnte, so hat wohl auch

der vorsichtigste Staatsmann und Bürger nicht gehäht, welchen schweren Schlag der Weltkrieg und seine Folgen, sowie der zunehmende Wettbewerb des Automobils ihren Plänen versetzen werde. Es liegt ein schwacher Trost darin, dass, wie in dem bekannten grünen Bericht des Verwaltungsrates und der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen über die Finanzlage der S. B. B. und die zu ihrer Sanierung zu ergreifenden Massnahmen vom 7. Februar 1933 geschildert wird, die Sorgen der S. B. B. nicht wesentlich geringer sind als die Sorgen der Bernischen Dekretsbahnen. Die schlechte finanzielle Lage ist es, die bekanntlich sowohl die S. B. B., wie die Bernischen Dekretsbahnen, die letzteren durch den bernischen Regierungsrat, veranlassen, sich um finanzielle Entlastung an die Eidgenossenschaft zu wenden. Der Regierungsrat wünscht vor allem aus eine Entlastung auf diesem Gebiete für die Finanzen des Kantons. *In der Eingabe des Regierungsrates an den Schweiz. Bundesrat betreffend die Entlastung des Staates Bern durch den Bund auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens vom 18. August 1933 findet man auf Seiten 36/37 zusammengestellt die gesamten ursprünglichen Beteiligungen des Kantons Bern und der Kantonalbank bei den Bernischen Dekretsbahnen.* Eine Wiedergabe dieser Aufstellung in dem vorliegenden Bericht als Tabelle IX ist schon deshalb wertvoll, weil *diese Tabelle die ganz ausserordentlichen finanziellen Anstrengungen des Staates Bern für die Dekretsbahnen dann aber auch die bereits erlittenen Verluste des Staates und der Kantonalbank* einmal völlig klarlegt. Nicht weniger als 145,991,739 Fr. hat der bernische Staat, wir betonen ohne Kantonalbank, den bernischen Bahnen bis zum 31. Dezember 1932 zur Verfügung gestellt, eine Summe, die nicht nur auf die Bilanz des Staates, sondern auch auf sein ganzes Finanzgebaren seit Jahren einen entscheidenden Einfluss ausüben musste und auch in Zukunft ausüben wird. Allerdings weist die Staatsbeteiligung in der Staatsrechnung 1933 infolge Abschreibungen aus dem Eisenbahnamortisationsfonds und aus andern Mitteln nur noch eine Summe von 122,821,694 Franken auf, aber die Schulden, soweit sie nicht durch Anleihe rückerstattungen amortisiert worden sind, bleiben bestehen, so dass von daher die Schultern des Staates noch weiter sehr stark belastet sind. Unser Begehren an den Schweizerischen Bundesrat schreibt denn auch im Schlusswort: «Die im Jahre 1932 der bernischen Staatskasse zugeflossenen Eisenbahnkapitalerträge betragen 1,059,190 Fr. oder 0,88% des Kapitalbuchwertes, gegenüber 1,92% im Vorjahr und 2,35% im Jahre 1929.

Der Ertragsausfall auf dem per 31. Dezember 1932 mit nominell rund 170,000,000 Fr. ausgewiesenen staatlichen Beteiligungskapital erreicht nunmehr rund 6 Millionen Franken pro Jahr und wird sich inskünftig, d. h. angesichts der bei den Bahnunternehmungen festzustellenden weitem Ergebnisverschlechterungen, noch vermehren. Daneben sind noch die Leistungen des Staates Bern aus der Zinsgarantiepflicht zu würdigen.» Im Jahre 1933 betrug der Ertrag der Eisenbahn-papiere für den Staat 1,156,496 Fr., was 0,95% des Buchwertes entspricht.

Noch ein Wort über die Zinsgarantie des Staates für die 4% Anleihe der Berner Alpenbahn-

gesellschaft von 42,000,000 Fr. II. Ranges, Frutigen-Brig von 1912. Als die Botschaft des Grossen Rates vom 30. Mai 1913 dem Bernervolk verkündete, dass die Inanspruchnahme des Staates aus dieser Zinsgarantie nur für die ersten drei Betriebsjahre vor auszusehen sei und dass sich der Zuschuss des Staates im ganzen nicht über 800,000 Fr. belaufen werde, da konnte mit dem besten Willen niemand ahnen, dass diese gesetzlichen Vorschüsse aus der Zinsgarantie für den Lötschberg schon am 30. Juni 1922 16,918,381 Fr. ausmachen werden. Auf Rechnung dieser Regressforderung an den Lötschberg erhielt dann bekanntlich der Staat Bern Lötschberg-Obligationen II. Ranges im Betrage von 13,558,000 Franken, die sich noch heute im Stammvermögen des Staates als Kapitalanlage befinden. Seither aber musste die Zinsgarantie neuerdings Jahr für Jahr, mit Ausnahme eines einzigen, vollständig eingelöst werden, so dass die Staatsrechnung 1933 unter den Vorschüssen mit Schuldnerin Berner Alpenbahn wieder eine Regressforderung von 17,550,860 Fr. aufweist. Allerdings hat der Staat einen Teil der Verzinsung des 42 Millionen Anleihens selbst erhalten: soweit er, wie wir gesehen haben, Besitzer von Obligationen II. Ranges ist; es entspricht dies einer 4% Zinsrückvergütung 1933 auf 13,504,000 Franken. Leider müssen wir aber wieder mit einem «leider» fortfahren, denn in der ersten Sanierung des Lötschberges wurde durch Vertrag mit dem Bund vom 18. November 1921 ein Teil der Zinsgarantie auf Obligationen von 12,553,000 Fr. I. Ranges, die sich im Besitze des Bundes befinden, übertragen. Da der Lötschberg für die Obligationen I. Ranges, kraft der im Jahre 1932 durchgeführten zweiten Sanierung, nur noch einen variablen Zins vergütet, so besteht seit 1932 die Verzinsungsverpflichtung des Staates in vollem Umfang. Die Staatsrechnung 1933 weist denn unter «Unvorhergesehenes» eine Zinsleistung aus der Zinsgarantie gegenüber dem Bund von 486,940 Fr. auf, nachdem schon die Rechnung 1932 zum erstenmal 502,000 Franken für Zahlung an den Bund aufnehmen musste.

Ein Lichtschimmer findet sich in dieser Geschichte. Es ist der Eisenbahnamortisationsfonds, der bis Ende 1932 nach der Tabelle IX schon 18,531,175 Fr. zu Abschreibungen auf Eisenbahnbeteiligungen geliefert hat; dennoch weist dieser Fonds auf Ende 1933 noch immer einen Bestand von 21,011,023 Fr. auf. Ueber diesen Eisenbahnamortisationsfonds erfolgte am 5. September 1924 ein Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat, der eine planmässige Speisung des Fonds bis 1941 vorsieht. Der Plan: Speisung des Fonds durch aus der laufenden Verwaltung tatsächlich erfolgte Anleihe rückerstattungen und damit Verzicht auf Vermögenserhöhung aus diesem Grunde, ging auch in das Finanzprogramm von 1927 über. Es wurde damals ausgerechnet, dass der Fonds 1941 einen Bestand von 37,000,000 Fr. erreichen würde, wenn er unterdessen nicht zu Abschreibungen verwendet wird. Es wurde schon damals — 1927 — dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass dieser Reservefonds auf jeden Fall nicht zu hoch bemessen sei und dass es wünschenswert wäre, wenn ihm vermehrte Mittel zugeführt werden könnten. Als erfreuliche Tatsache darf immerhin hervorgehoben werden, dass, wenn die Anleihe rückerstattungen zu Lasten der laufen-

den Verwaltung (1933: 2,003,500 Fr.), anstatt dem Eisenbahnamortisationsfonds in vollem Umfang, der Vermögensrechnung als Schuldentilgung gutgeschrieben worden wären, unser Reinvermögen Ende 1933 nicht eine Summe von 54,447,800 Fr., sondern von ungefähr 94,000,000 Fr. erreicht hätte.

Alles in allem aber ist die staatliche Eisenbahnbeteiligung gegenwärtig ein recht unerfreuliches Kapitel, das nur mit dem Hinweis darauf erträglich gestaltet wird, dass unsere bernischen Bahnen abgelegene Gegenden, dem Verkehr erschlossen haben. Man darf sogar behaupten, dass uns die volkswirtschaftlichen Vorteile erlauben, die genannten Zahlen nicht nur mit dem uns Bernern angeborenen Gerechtigkeitssinn, sondern sogar mit einem gewissen Wohlwollen zu betrachten.

Eine schwere Last bilden aber nicht nur unsere Eisenbahnbeteiligungen, sondern auch einige Vorschüsse des Betriebsvermögens. Hier ist, wie wir schon oben bemerkten, genau zu unterscheiden, ob der Staat durch die laufende Verwaltung eigener Schuldner gegenüber dem Betriebsvermögen geworden ist, oder ob der Vorschuss einem Dritten gewährt wurde. In verschiedenen früheren Berichten, so insbesondere im Finanzbericht vom März 1923, wurde auf das Ungesunde dieser Vorschüsse an die eigene laufende Rechnung hingewiesen und mit Nachdruck die Einstellung des bisherigen Verfahrens verlangt. Die Schlussfolgerung aus diesen Räten wurde im Finanzprogramm vom Oktober 1927 gezogen; dort ist auf Seite 11 ein *Regierungsratsbeschluss* wiedergegeben, der durch Aufwertung verschiedener Aktiven eine Summe von 20,376,469 Fr. zur Säuberung der Vorschussrechnung frei werden liess. Zugleich wurde dort verkündet, dass namentlich die Bauvorschüsse in Zukunft unterbleiben sollen. Trotzdem weist die Staatsrechnung 1933 auf Seite 99 mit näherem Bericht auf Seiten 165 und 166 noch immer 74,580,748 Fr. als Aktiven auf; es ist aber sofort beizufügen, dass in dieser Summe zahlreiche transitorische Posten der innern Verrechnung zwischen den Verwaltungen und Kontokorrenti enthalten sind, deren Eingang, wie Bundessubventionen etc., nach Abschluss der Rechnung nicht zweifelhaft ist. Auch muss erwähnt werden, dass in diesen 74,000,000 Fr. Eisenbahnbeteiligungen von 22,559,716 Fr. (Vorschüsse an 12 Transportgesellschaften 2,610,339 Fr.; Vorschüsse auf Rechnung der Zinsengarantien 17,550,860 Fr.; Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen 2,398,517 Fr.) enthalten sind, die selbstverständlich in den oben erwähnten 122,800,000 Fr. Eisenbahnaktiven inbegriffen sind. Grössere Vorschüsse, chirurgische Klinik und beschleunigter Ausbau der Strassen sind durch Rückzahlungen aus der Kriegssteuer und aus der Automobilsteuer durch Volksbeschluss sichergestellt. Für den beschleunigten Ausbau der Strassen ist sogar eine Verzinsung von 4% vereinbart. Einen typischen «Vorschuss» zur Entlastung der laufenden Verwaltung finden wir aber neu in der Rechnung 1932 und 1933; er bezieht sich mit 3,702,000 Fr. im Jahre 1932 und mit 6,300,000 Fr. in 1933 auf die *Arbeitslosenfürsorge*, kraft *Arbeitslosenversicherungsgesetz*. Diese Uebertragung laufender Ausgaben auf die Vermögensrechnung ist nur möglich, weil das erwähnte Gesetz einen Steuerzuschlag von 0,1 % gestattet, der in seinem Ertrag im Jahre 1933 mit 1,094,000 Fr. zur Amortisation

dieser Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge verwendet wird.

Den Vermögensbestandteilen im Stamm- und Betriebsvermögen steht 1933 eine feste Schuld, die Anleihenschuld, von 247,239,000 Fr. gegenüber, wovon 100,091,000 Fr. auf das Stammvermögen und 147,148,000 Fr. auf das Betriebsvermögen entfallen. Nicht im Stamm- oder Betriebsvermögen eingeschlossen sind die sogenannten *Spezialfonds* der Staatsrechnung, die 1933 mit reinen Aktiven von 109 Millionen ausgewiesen werden. In der Hauptsache sind diese Spezialfonds auf unserer Hypothekarkasse zinstragend angelegt; sie sind, weil im eigentlichen Staatsvermögen nicht enthalten, auch nicht in ein Verhältnis zu den Staatsschulden zu setzen. Wird zu den Anleihenschulden des Stammvermögens die Domänenkasse, die Schuld für die von der Kantonalbank übernommenen Eisenbahn-papiere und der Eisenbahnamortisationsfonds hinzugerechnet, so entspricht 1933 einem Totalstammvermögen von 266,750,632 Fr. (Waldungen, Domänen, Domänenkasse, Hypothekarkasse, Kantonalbank, Eisenbahnkapitalien) ein Passivum von Fr. 164,100,361. Im Betriebsvermögen stehen 195,326,044 Franken Aktiven einer Totalschuld von 243,528,510 Franken gegenüber. Während demnach das Stammvermögen ein Reinvermögen von 102,650,271 Fr. aufweist, zeigt das Betriebsvermögen ein Passivum von 48,202,466 Fr. Dieser starke Unterschied in der Bilanz zwischen Stammvermögen und Betriebsvermögen rührt einmal davon her, dass das Stammvermögen 1927 aufgewertet, das Betriebsvermögen aber durch Amortisationen abgewertet worden ist und von der Verbuchung aller Reservefonds als Passiven bei dem Betriebskapital der Staatskasse. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Seiten 166 und 167 oben der Staatsrechnung 1933. Es ist ferner nicht zu verkennen, dass das Betriebsvermögen unter den Passiven auch belastet wird mit dem «Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung», also 1933 mit 28,376,398 Fr. und mit der laufenden Schuld des Staates gegenüber der Kantonalbank und der Hypothekarkasse von Ende 1933 rund 26 Millionen. In den Jahren 1926—1930 war es, gemäss Finanzprogramm 1927, S. 19, gelungen, die Gesamtsumme der Betriebsdefizite der laufenden Verwaltung von 21,244,000 Fr. auf 12,769,000 Fr. zu amortisieren; die Verlustperiode 1931, 1932 und 1933 hat die Defizitsumme wieder auf über 28 Millionen ansteigen lassen, wozu sich sicher das Defizit der Rechnung 1934 gesellen wird. Zu diesem Anwachsen der Defizitsumme der laufenden Verwaltung in der Rechnung 1933 tritt weiter hinzu die Vermehrung der laufenden Schuld, die allerdings durch das Anleihen vom September 1933 von 24 Millionen im Betrage von 20 Millionen durch Volksbeschluss konvertiert worden ist.

Unsere laufende Schuld steht selbstverständlich mit den Defiziten der laufenden Verwaltung und mit der Beanspruchung des Betriebsvermögens zu Vorschüssen in direkter Verbindung, weil, wie ausgeführt, das Betriebskapital der Staatskasse den laufenden Kassadienst der Staatsverwaltung zu besorgen und die hierzu nötigen Kassenvorräte und Vorschüsse zu liefern hat; es hat also das Betriebskapital der Staatskasse bei Ausgabenüberschüssen der laufenden Verwaltung dieser laufenden Verwaltung die nötigen Vorschüsse zu leisten, wogegen

Tabelle IX.

Effektive, ursprüngliche nominale Kapitalinvestitionen des Kantons Bern

Stand

Bezeichnung der Bahn	Kanton				
	Feste Kapitalien			Sonstige	
	Aktien jetziger Nominalwert	Obligationen Nominalwert	Total Aktien und Obligationen	Vor- schüsse und Hilfe- leistung	Zinsen- garantie B. L. S.
	1	2	3	4	5
I. Normalspur-Bahnen.					
1. Berner Alpenbahngesellschaft B. L. S.	23,839,000	43,324,043	67,163,043	—	15,870,860
2. Bern-Schwarzenburg-Bahn'	980,000	1,483,198	2,463,198	—	—
3. Gürbetalbahn	1,725,000	3,037,868	4,762,868	—	—
4. Spiez-Erlenbach-Bahn	849,500	801,642	1,651,142	—	—
5. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	2,184,700	1,992,220	4,176,920	—	—
6. Bern-Neuenburg-Bahn	2,262,000	6,757,282	9,019,282	—	—
7. Emmentalbahn	1,391,600	—	1,391,600	—	—
8. Burgdorf-Thun-Bahn	2,636,500	—	2,636,500	—	—
9. Solothurn-Münster-Bahn	476,400	12,000	488,400	—	—
10. Langenthal-Huttwil-Bahn und Huttwil- Eriswil-Bahn	419,500	—	419,500	8,951	(Huttwil-Eriswil)
11. Huttwil-Wolhusen-Bahn	160,000	—	160,000	—	—
12. Ramsey-Sumiswald-Huttwil-Bahn	795,825	220,000	1,015,825	34,583	—
13. Sensetalbahn	484,320	597,600	1,081,920	—	—
14. Saignelégier-Glovelier-Bahn	500,000	—	500,000	173,657	—
— Saignelégier-Glovelier-Bahn (alte Gesellschaft)	—	—	—	—	—
15. Porrentruy-Bonfol-Bahn	171,800	330,000	501,800	191,350	—
16. Freiburg-Murten-Ins-Bahn	64,500	—	64,500	—	—
II. Schmalspur-Bahnen.					
17. Vereinigte Bern-Worb-Bahnen	1,238,560	—	1,238,560	—	—
18. Langenthal-Jura-Bahn	463,500	—	463,500	—	—
19. Langenthal-Melchnau-Bahn	567,500	150,000	717,500	66,155	—
20. Montreux-Berner Oberland-Bahn	1,500,000	—	1,500,000	—	—
21. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	1,037,200	600,000	1,637,200	401,983	—
22. Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn	2,094,000	—	2,094,000	—	—
23. Solothurn-Niederbipp-Bahn	402,500	—	402,500	—	—
24. Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	163,000	—	163,000	—	—
25. Mett-Meinisberg-Bahn	303,680	—	303,680	—	—
26. Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	1,108,000	—	1,108,000	—	—
27. Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn . .	352,000	—	352,000	—	—
28. Berner Oberlandbahnen	28,200	—	28,200	—	—
29. Jungfraubahn	63,000	—	63,000	—	—
III. Sonstige.					
Elektrifikation Bernische Dekretsbahnen (abzu- schreibender Verlust auf Material)	—	—	—	—	—
Rückständige Zinse auf übernommenen Titeln der Kantonalbank von Bern.	—	—	—	—	—
Abschreibung auf Aktien B. O. B.	—	—	—	—	—
Vorschuss an Ligerz-Tessenberg-Bahn	—	—	—	65,000	—
Vorschuss an Bielersee-Dampfschiffgesellschaft .	—	—	—	48,700	—
Aktienbeteiligung an Bielersee-Dampfschiffe- gesellschaft	134,500	—	134,500	—	—
TOTAL	48,396,285	59,305,853	107,702,138	990,379	15,870,860

sowie der Kantonalbank von Bern, bei den bernischen Dekretsbahnen.

31. Dezember 1932.

Bern				Kantonalbank von Bern				Kanton Bern und Kantonalbank von Bern zusammen	
Beteiligungen			Gesamt-Total Kanton Bern	Feste Kapitalien		Sonstige Beteiligung (Kredite etc.)	Gesamt-Total Kantonalbank von Bern		
Abschreibungen auf Aktienbeteili- gungen etc. aus dem Eisenbahn- Amortisations- fonds	Verschie- denes	Total sonstige Beteiligungen incl. Ab- schreibungen		Aktien jetziger Nominal- wert	Obligationen Nominalwert				
6	7	8	9	10	11	12	13	14	
9,146,000	(Elektrifikation)	25,016,860	92,179,903	2,000	20,862,000	Abschreibung auf B.L.S.-Aktien 836,700	21,700,700	113,880,603	
—	210,240	210,240	2,673,438	—	—	—	—	2,673,438	
—	40,674	40,674	4,803,542	—	—	(Kredite) 732,722	732,722	5,536,264	
—	(Elektrifikation)	—	1,651,142	—	8,000	—	8,000	1,659,142	
936,000	—	936,000	5,112,920	—	13,900	—	13,900	5,126,820	
1,893,000	—	1,893,000	10,912,282	—	240,000	—	240,000	11,152,282	
—	—	—	1,391,600	8,000	10,000	—	18,000	1,409,600	
—	—	—	2,636,500	9,000	22,000	—	31,000	2,667,500	
711,000	—	711,000	1,199,400	—	17,000	—	17,000	1,216,400	
—	—	8,951	428,451	}	—	—	—	623,451	
195,000	—	195,000	195,000		—	—	—	—	160,000
—	—	—	160,000		—	—	—	—	2,023,083
972,675	—	1,007,258	2,023,083	—	—	—	—	1,447,800	
322,880	—	322,880	1,404,800	—	43,000	—	43,000	673,657	
—	—	173,657	673,657	—	—	—	—	—	
1,800,000	—	1,800,000	1,800,000	—	—	—	—	1,800,000	
687,200	—	878,550	1,380,350	—	—	—	—	1,380,350	
150,000	—	150,000	214,500	—	—	—	—	214,500	
41,400	—	41,400	1,279,960	—	13,400	—	13,400	1,293,360	
252,000	—	252,000	715,500	—	—	—	—	715,500	
—	—	66,155	783,655	—	—	—	—	783,655	
1,050,000	—	1,050,000	2,550,000	54,900	409,000	—	463,900	3,013,900	
207,100	—	609,083	2,246,283	—	—	—	—	2,246,283	
—	—	—	2,094,000	—	7,000	—	7,000	2,101,000	
—	—	—	402,500	—	—	—	—	402,500	
—	—	—	163,000	—	—	—	—	163,000	
155,520	—	155,520	459,200	—	—	—	—	459,200	
—	—	—	1,108,000	—	—	—	—	1,108,000	
—	—	—	352,000	21,400	107,000	—	128,400	480,400	
—	—	—	28,200	—	—	—	—	28,200	
—	—	—	63,000	—	—	—	—	63,000	
—	2,200,000	2,200,000	2,200,000	—	—	—	—	2,200,000	
—	446,273	446,273	446,273	—	—	—	—	446,273	
11,400	—	11,400	11,400	—	—	—	—	11,400	
—	—	65,000	65,000	—	—	—	—	65,000	
—	—	48,700	48,700	—	—	—	—	48,700	
—	—	—	134,500	—	—	—	—	134,500	
18,531,175	2,897,187	38,289,601	145,991,739	95,300	21,752,300	1,569,422	23,417,022	169,408,761	

dieses Betriebskapital auch alle Reserven, die aus der laufenden Verwaltung zurückgelegt werden, zu sich als «Depot» aufnimmt, wobei aber selbstverständlich diese Depots zweckgebunden bleiben. *So weit nun das jeweiligen vorhandene Betriebskapital nicht ausreicht, mussten zur Ausführung der im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben und besonderer Beschlüsse des Grossen Rates vorübergehende Geldaufnahmen stattfinden und zwar durch Beanspruchung unseres Kredites bei der Kantonalbank und Hypothekarkasse.* Der Regierungsrat hatte allerdings in den vergangenen Jahren zu verschiedenen Malen Gelegenheit, die offerierte Ausstellung von Eigenwechseln und das Eingehen von Verbindlichkeiten bei andern Banken als bei der Kantonalbank und Hypothekarkasse, abzulehnen. Diese Ablehnung erfolgte mit Rücksicht auf die sehr starke Geldflüssigkeit der Kantonalbank und Hypothekarkasse.

Durch die Entwicklung der beiden letzten Jahre hatte aber die Beanspruchung der Kantonalbank und der Hypothekarkasse einen solchen Grad angenommen, dass eine *Rückzahlung der laufenden Schuld bei diesen Instituten dringendes Erfordernis* wurde. Zu diesem Zwecke wurden gemäss Volksbeschlüssen vom 27. August 1933 und 11. März 1934 insgesamt 40 Millionen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen und damit bei der Kantonalbank und der Hypothekarkasse Rückzahlungen von Schulden vorgenommen, die bei ihnen zu folgenden Zwecken eingegangen worden waren:

Deckung der Defizite:

1931: Fr. 3,434,707
 1932: » 6,131,623
 1933: » 7,000,000 Fr. 16,566,330
 (tatsächliches Defizit: Fr. 7,869,729)

Arbeitslosenfürsorge:

1932: Fr. 3,702,318
 1933: » 2,673,104 » 6,375,422

Beschleunigter Strassenausbau:

1932: Fr. 3,543,932
 1933: » 1,349,250 » 4,893,183

Eisenbahnbeteiligungen:

vom 24 Mill. Anleihen Fr. 3,187,418 »
 vom 20 Mill. Anleihen » 7,714,092 » 10,901,510

Beitrag an Bauernhilfskasse: » 1,000,000

Bei dieser Entwicklung unseres Staatsvermögens im Stamm- und Betriebsvermögen ist es nicht verwunderlich, dass der Schuldendienst den Ertrag des Vermögens übersteigt. Vor dem Krieg lag die Sache anders. Auch wenn nur der Ertrag der Hypothekarkasse, der Kantonalbank und die Aktivzinse der Staatskasse, also unter Weglassung des Ertrages der Domänen und der Waldungen, den Gesamtschuldzinsen gegenübergestellt werden, *so überstieg noch 1913 dieser Vermögensertrag von 4,182,000 Fr. die Gesamtzinsen von 3,312,000 Fr.* Eine Aenderung trat während des Krieges und nach dem Kriege ein; die Schuldverzinsung stieg, der Ertrag des Vermögens ging verhältnismässig zurück. Der Ueberschuss der Zinsen schwankte in den letzten zehn

Jahren zwischen 2 bis zu den 4 Millionen im Jahre 1933. Das Bild wird allerdings wesentlich verschoben, wenn zum Ertrag der Hypothekarkasse, der Kantonalbank und den Aktivzinsen *der Ertrag der Domänen und Waldungen* hinzugerechnet wird; in diesem Fall hat der Vermögensertrag von 13,637,000 Franken noch im Jahr 1931 den Schuldendienst von 13,508,000 Fr. übertroffen. Erst das Jahr 1932 brachte hier den Wechsel, und zwar *nicht* durch Ansteigen des Schuldendienstes, der vielmehr infolge der Anleihens-Konversionen zu niedrigerem Zinsfuss um 500,000 Fr. zurückging, sondern wegen Minderertrages des Vermögens: 12,171,000 Fr. im Jahre 1932, an Stelle von 13,637,000 Fr. im Jahre 1931. Es sind hier neuerdings deutlich die Wirkungen im Minderertrag der Eisenbahnapiere festzustellen, indem das Jahr 1932 überhaupt das erste Jahr darstellt, in dem der Gesamtertrag des Staatsvermögens mit rund 800,000 Fr. unter dem Schuldendienst blieb. 1933 zeigt hier eine weitere Verschärfung, weil nun die Belastung des Schuldendienstes auf 13,468,000 Fr. (1932: 13,007,000 Fr.) im Verhältnis zu 12,194,000 Fr., Ertrag des Vermögens, angestiegen ist

C. Dieser Rückblick wäre nicht beendet, ohne dass seine Ergebnisse für die Zukunft verwertet würden. Krieg und Kriegsfolgen haben die politischen Behörden des Kantons veranlasst, man darf wohl sagen gezwungen, von den *ganz gesunden Regeln der Finanzwirtschaft abzuweichen*, die darin bestehen, *dass nicht nur die ordentlichen, sondern auch die ausserordentlichen Ausgaben durch laufende ordentliche Einnahmen gedeckt werden sollen.* Der Staat Bern hat sich in den letzten Jahren (1927—1930) bemüht, diese guten Regeln zu befolgen, so dass 1932 die feste Schuld von 236 Millionen auf 225 Millionen zurückgegangen ist, und auch die Grundsätze der Beanspruchung des Betriebsvermögens mit entsprechender starker Amortisation dürfen als annehmbar bezeichnet werden. Erwähnt darf ferner werden, dass in der genannten Zeitspanne die Zinsenlast durch Konversionen von Anleihen auf einen niedrigeren Zinsfuss um 900,000 Franken reduziert wurde.

Heute stehen wir an einem Wendepunkt, der entscheiden wird, ob Steuern oder weitere Anleihen über die gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten hinweghelfen sollen. Schon sind Anzeichen, wie z. B. die Finanzierung des Staatsbeitrages der zweiten Million an die Bauernhilfskasse, für die Gefahr vorhanden, den bequemeren Weg des geringeren Widerstandes zu gehen. *Vom Standpunkt des Finanzpolitikers aus gibt es aber nur einen Weg vorzuschlagen: Alle Ausgaben mit laufenden Einnahmen, in der Hauptsache mit Steuern, zu decken und, wenn die laufenden Einnahmen vom Volk verweigert werden, die Ausgaben zu unterlassen.* Die Deckung der Ausgaben durch Anleihen gibt eine momentane Erleichterung; aber man muss sich immer vergegenwärtigen, dass die *endliche* Deckung doch *durch ordentliche Mittel* erfolgen muss. Aus einer übermässigen Verschuldung kann auch eine Inflation entstehen, die dann hauptsächlich den mittleren und kleinen Rentner trifft und ihnen ihr ganzes Gut «wegsteuert». Diese Besteuerung ist aber die ungerechteste aller Steuerarten, weil sie nicht leistungsfähige Personen trifft und *dieser Art*

der Besteuerung ist auch eine starke Steuer durch die ordentlichen Steuergesetze bei weitem vorzuziehen.

Wir setzen uns deshalb als Ziel: alle Ausgaben durch die laufenden Einnahmen zu decken und die laufende Verwaltung so zu stärken, dass sie im-

stande ist, Amortisationen und Verzinsung ohne neues Defizit zu leisten. Ausgaben sind zu unterlassen, die nicht durch ordentliche Einnahmen gedeckt werden können. Wie wir imstande sein müssen, diese Grundsätze zu halten, soll im nächsten Abschnitt gezeigt werden.

III. Ausblick und Vorschläge.

Unser Bestreben muss trotz den schweren Zeiten darin liegen, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wieder herzustellen. Nicht nur fordert das Gesetz das Gleichgewicht, sondern eine Fortdauer der grossen Ausgabenüberschüsse kann zu einem Versagen der geordneten Staatstätigkeit überhaupt führen. Nur dann dürften wir mit weniger Besorgnis in die Zukunft blicken, wenn unser Vermögen aus lauter besten Werten bestehen würde. Leider ist dies nicht der Fall; wir müssen uns immer mehr mit allem Ernst darüber Rechenschaft geben, dass die laufende Verwaltung vermehrte Mittel zu Abschreibungszwecken auf Anleihen und bestimmten Vermögenswerten liefern muss, und zwar gerade in einer Zeit, die feststellen muss, dass sie in der Vergangenheit schon viel vorgezogen hat.

Wir stellen uns deshalb im folgenden zunächst die *Fragen*: Können wir uns einschränken und wo ist eine Erhöhung der *gegenwärtigen Einnahmen* möglich (A), müssen wir mit *Mehrausgaben* rechnen (B), und drittens: Wie kann durch den Ausbau unserer Finanzgesetzgebung der staatliche Finanzhaushalt auf sichere Grundlage gestellt werden? (C)

A. Einsparungen und kleinere Mehreinnahmen.

Der Ruf nach Sparen, nach Einschränkungen, sich nach den Einnahmen zu richten und nach der Decke zu strecken, ist sehr begreiflich. *Es ist unsere Pflicht, jede Ausgabe einer genauen Prüfung zu unterziehen und zwar nicht nur nachträglich durch die Finanzkontrolle, sondern durch jeden Direktor und Vorsteher, durch jeden Beamten, Angestellten und Arbeiter, bevor die Ausgabe beschlossen wird.* Man muss sich immer wieder vor Augen halten, dass viele kleine Ausgaben eine grosse Summe bedeuten und dass sich gerade unser bernischer Haushalt in der Hauptsache aus kleinsten und mittleren Ausgaben zusammensetzt. Vielerorts herrscht noch der Glaube, es sei die Pflicht, möglichst hohe Kredite zu erstreiten und man fühlt sich glücklich und geborgen, wenn man nur über «Kredite» verfügt. In diesem Kampf um Kredite gibt man sich viel zu wenig Rechenschaft darüber, dass die Zahlungsmittel auch beschafft werden müssen. Der Gedanke aber sollte in der ganzen Verwaltung wieder mehr Anerkennung finden, dass als bester Verwalter, Vorsteher und Beamter gilt, der mit wenig Mitteln viel erreicht. Wir nehmen in Aussicht, gegenüber dem Voranschlag 1934 in 1935 neuerdings Einsparungen in der laufenden Verwaltung auf allen möglichen Posten durchzuführen, die — abgesehen von der zu besprechenden Reorganisation der Staatsverwaltung — eine Ersparnis von mindestens Fr. 1,740,000 zeitigen würden. Wenn irgendwo, so gilt im Staatshaushalt wie im täglichen Haushalt, dass

etwas Rechtes nur erzielt wird, wenn alle tatkräftig helfen. Eifer und sogenanntes Verständnis für die Staatsaufgaben dürfen aber in Zukunft nicht mehr an der Grosszügigkeit gemessen werden, mit der Ausgaben beschlossen werden.

Dies gilt sowohl gegenüber gesetzlich, wie nicht gesetzlich gebundenen Ausgaben. Greift man zum Abbau nur die nicht gesetzlich festgelegten Ausgaben heraus, so entsteht eine sehr ungleiche Behandlung der einzelnen Verwaltungszweige. Ein Finanzplan muss sich deshalb auch die Frage vorlegen, wo und wie können auch die jetzt gesetzlichen Ausgaben vermindert werden. Der Regierungsrat hat die Direktionen eingeladen, der Finanzdirektion bis zum 15. Dezember 1933 Vorschläge für Einsparungen, hauptsächlich bei den gesetzlich gebundenen Ausgaben einzureichen. Diese Berichte enthalten teilweise sehr wertvolle Vorschläge, die noch näherer Abklärung innerhalb der Verwaltung bedürfen und wenn sie durchgeführt sind, in einem gewissen Mass Entlastung bringen werden. Allein eine Sanierung darf von diesen Vorschlägen nicht erwartet werden, handelt es sich doch im Verhältnis zu den Gesamtstaatsausgaben um kleinere Ersparnisse, die, so willkommen und notwendig sie sind, in keiner Weise zu Hoffnungen auf Wiederherstellung des Gleichgewichtes berechtigen. Wenn namhafte Ersparnisse erzielt werden sollen, so muss auf einzelnen Gebieten radikal abgebaut werden.

Dabei sind wir uns darüber vollständig im klaren, wie schwer es sein wird, auf einigen Gebieten Aenderungen, die Einsparungen mit sich bringen, durchzuführen. Wir möchten aber neuerdings eine grundlegende *Neuorganisation* in Vorschlag bringen:

Die gegenwärtige politische und Verwaltungseinteilung des Staates in 30 Amtsbezirke beruht auf historischer Grundlage, was allein schon andeutet, welche Hindernisse zu überwinden sein werden, um eine Neueinteilung des Staatsgebietes zu erreichen. Die Behörden, Verwaltung und Gerichte und weite Kreise des Volkes sind aber schon jetzt darüber im klaren, dass die Verkehrsänderungen und namentlich die Verkehrserleichterungen eine *Neueinteilung im Sinne der Verminderung der Amtsbezirke* als durchführbar erscheinen lassen. Eine Zusammenlegung von Amtsbezirken wurde schon früher vielfach angeregt, aber mit Rücksicht auf Herkunft und örtliche Interessen immer wieder fallen gelassen. Es will uns scheinen, dass die Schwere der Zeit und die unbedingte Notwendigkeit der Erzielung von Ersparnissen im Staatshaushalt das ganze Bernervolk davon überzeugen sollten, dass ungefähr 15 Amtsbezirke zur Verwaltung bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen genügen sollten, wobei selbstverständlich die jetzt in 19 Amtsbezirken bestehende Zusammen-

legung von Gerichtspräsident und Regierungsstatthalter wiederum aufgehoben würde. Es ist sehr schwer, sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Ersparnisse mit einer solchen Neuorganisation erzielt würden; aber sicher ist, dass sich die Ersparnisse auf die Dauer mindestens zwischen 300,000 Fr. bis 500,000 Fr. bewegen würden. Wir gaben nämlich 1933 unter den Abteilungen Regierungsstatthalter, Amtsschreibereien, Amtsgerichte, Gerichtsschreibereien, Staatsanwaltschaft, Geschworenengerichte, Betreibungs- und Konkursämter 3,760,969 Fr. aus, ein Betrag, der mit Zusammenlegungen von Amtsbezirken mit der Zeit sicher auf 3,200,000 Fr. herabgesetzt werden kann. Ob mit der Zusammenlegung von Amtsbezirken auch bei den Amtsschreibereien, bei denen selbstverständlich die Vergütung mit Provisionen vollständig verschwinden müsste, eine Ersparnis der gegenwärtigen Nettoauslagen des Staates von Fr. 63,000 erzielt werden konnte, ist mehr als zweifelhaft.

Die Finanzdirektion hat ein Programm der Zusammenlegung der gegenwärtigen Amtsbezirke in 15 neue Kreise ausgearbeitet, unter Berücksichtigung der den Beamten und Angestellten dieser neuen Kreise aufliegenden Mehrarbeit. Für jeden Kreis wurden die ihm zuzuteilenden Beamten und Angestellten festgelegt. Dabei ergab sich das interessante Resultat, dass bei höherer Besoldung eine Ersparnis von 400,000 Fr. erzielt werden könnte.

Neben dieses erste Begehren grundlegender Aenderung tritt das zweite nach Verringerung der Ausgaben im *Unterrichtswesen*. Jedermann weiss, wie diese Ausgaben angestiegen sind und in welchem Verhältnis sie zu den übrigen Ausgaben des Staates stehen (vergl. Tab. I und VI). Von 1932 auf 1933 sind diese Ausgaben zwar etwas gesenkt worden; es muss aber danach getrachtet werden, diesen Abbau noch weiter zu führen.

Auch die *Armenlasten* haben trotz Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung einen Umfang angenommen, der zum Aufsehen mahnt und es ist ein dringendes Gebot, hier Erleichterung zu schaffen. Eine gewisse Verminderung der Ausgaben wird uns dadurch entstehen, dass dem Staat ein neuer eidgenössischer Beitrag aus den von der Bundesversammlung für die Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen den Kantonen gesprochenen 7 Millionen Franken zukommen wird. Staat und Gemeinden werden dadurch die Möglichkeit haben, Greise, Witwen und Waisen, die jetzt armengemässigt sind, in einer bestimmten Zahl auf den Notarmenetat zu streichen und diese bis jetzt armengemässigten auf die neue Beihilfe zu übertragen. Wir rechnen hier mit einer Erleichterung für den Staat von 500,000 Fr. Eine weitere Ersparnis, die aber zahlenmässig nicht erfasst werden kann, soll dem Staat dadurch entstehen, dass die Gemeinden ersucht werden, nicht alle möglichen Unterstützungsausgaben und Subventionen über Spendarmenrechnung zu buchen. Es hat sich hier eine Praxis einiger Gemeinden herausgestellt, die geradezu in einer möglichst starken Belastung des Staates einen grossen Erfolg erblickt, weil der Staat mit einem gesetzlich festgelegten prozentualen Anteil an der Gemeindeausgabe beteiligt ist. Es ist Pflicht aller Staatsbehörden, diesem Bestreben einzelner Gemeinden mit Entschiedenheit entgegen zu wirken.

Neben diesen Einsparungen im Unterrichtswesen und in der Armendirektion wird gegenwärtig im Regierungsrat die Einsparungsmöglichkeit auch auf andern Gebieten, gestützt auf einen Bericht der Finanzdirektion, geprüft. Der Regierungsrat hat sich das Ziel gesetzt durch Einsparungen und durch vermehrte kleinere Einnahmen im Umfang von 2,190,000 Fr. (Ersparnisse 1,740,000 Fr.; kleinere Mehr-Einnahmen 450,000 Fr.) die Finanzlage des Kantons zu verbessern. Der Regierungsrat behält sich vor, hierüber eine besondere Detail-Vorlage auszuarbeiten und sie spätestens mit dem Voranschlag 1935 dem Grossen Rat zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten. In der Summe für Einsparungen von 1,740,000 Fr. sind die finanziellen Wirkungen einer Neuorganisation nicht inbegriffen.

B. Mehr-Ausgaben.

Diese Ersparnisse werden aber in Zukunft durch *neue Ausgaben* wettgemacht und zwar handelt es sich hier um Ausgaben, die nicht vermieden werden können. Diese Mehrausgaben beziehen sich auf:

Unterstützung der bernischen Landwirtschaft, Verstärkung der Abschreibungen und vermehrte Einlage in die Hilfskasse der Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Durch die Unterstützung des Staates, der bernischen Banken und Sparkassen, sowie der landwirtschaftlichen Organisationen, ist 1932 als erste *der kantonalen Bauernhilfskassen die bernische Kasse* gegründet worden. Auf Zweck und Wirkung dieser Kasse treten wir hier nicht näher ein, sondern berichten nur über die finanzielle Unterstützung der Kasse durch den Kanton. Bis jetzt hat der Kanton Bern der Kasse 2,000,000 Fr. zugewandt, neben der Unterstützung durch die beiden Staatskassen von 1,000,000 Fr. Die erste staatliche Million konnte aus Reserven geschöpft werden, die zweite aber wird die nächsten zehn Jahre mit je 100,000 Fr. belasten. Mit dieser bisherigen Belastung des Staates wird aber die Unterstützung nicht abgeschlossen sein; es sind vielmehr neue Zuwendungen vor auszusehen, ganz abgesehen davon, dass die Bauernhilfskasse wahrscheinlich ihre Tätigkeit erweitern wird. Sollte zudem eine *Entschuldung*, die auch durch eine Eingabe des Regierungsrates an den Bundesrat vom März 1934 angeregt worden ist, durch die eidgenössische Gesetzgebung eingeleitet werden, so werden die Kantone sicher zu einer Mitwirkung herangezogen, die weitere finanzielle Lasten mit sich bringen wird. Es scheint uns deshalb nicht nur ein Gebot der Vorsicht, sondern der Notwendigkeit, mit einer Mehrbelastung auf diesem Gebiete zu rechnen. Dabei stellen wir uns nicht vor, dass, wenn eine Entschuldung eingeleitet werden sollte, alle Lasten finanzieller Art aus der laufenden Verwaltung zu bestreiten seien; dies wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Aber umso mehr ist es unsere Pflicht, im Rahmen unseres Finanzplanes für eine Verzinsung und Abschreibung vorzusorgen. *Wenn in dieser Annahme mit einer jährlichen Mehrausgabe für landwirtschaftliche Zwecke von 1 Million Franken gerechnet wird, so bleiben wir hier durchaus im Rahmen der wahrscheinlichen zukünftigen Entwicklung.*

Dazu tritt die Notwendigkeit, unsere Abschreibungen überhaupt zu verstärken. Durch die De-

fizite 1931—1934 ist das Betriebsvermögen, wie wir gesehen haben, dergestalt durch Vorschüsse belastet worden, dass allein diese Tatsache nach einer Verstärkung der Amortisationen ruft. Es kommen dazu die Aufwendungen aller Art, Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung, Arbeitsbeschaffung, Subventionen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, (die zum Teil ebenfalls das Betriebsvermögen belasten. Allerdings gestattet das Arbeitslosenversicherungsgesetz den Bezug einer Steuer von 0,10/00 auf die Dauer von 20 Jahren. Es wurden aber schon 1932 3,700,000 Fr. und 1933 2,600,000 Fr. auf Vermögensrechnung übertragen, zu denen die Aufwendungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren hinzutreten werden; es ist demnach eine Verstärkung der Abschreibung nötig, wenn mit diesen Vorschüssen im Laufe der nächsten Jahre überhaupt aufgeräumt werden soll. Nicht zu vergessen ist, dass im Jahre 1928 seitens des Staates, mit Unterstützung der Eidgenossenschaft, an *Landwirte 3,505,264 Fr.* zinsfreie Darlehen ausgerichtet worden sind, von denen bis Anfang Juni 1934 nur 1,611,470 Fr. zurückbezahlt worden sind. Es sind demnach 1,900,000 Fr. ausstehend. Der dem Staat auf diesen Darlehen entstandene und noch entstehende Verlust wird ebenfalls über die laufende Verwaltung abgeschrieben werden müssen.

Ein ganz besonderes Risiko ist der Staat durch seine Garantieleistung für die jurassischen Gemeinden eingegangen. Der Grosse Rat hat in zwei Beschlüssen den Regierungsrat ermächtigt, für jurassische notleidende Gemeinden gegenüber der Kantonalbank bis zu 2,000,000 Fr. Garantie zu übernehmen. Eine erste Million wurde gewährt für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zwar bevor die kantonale Kreditkasse in Kraft gesetzt worden war. Diese Garantieleistung ist in vollem Umfange erschöpft. Eine zweite Million Garantieleistung kann vom Regierungsrat gegenüber der Kantonalbank für solche Gemeinden ausgesprochen werden, die nicht mehr in der Lage sind ihren laufenden Betrieb durch die laufenden Einnahmen zu decken. Bis zum Juni 1934 ist allerdings diese Garantieleistung noch nicht beansprucht worden; sie soll aber in nächster Zeit für eine grössere jurassische Gemeinde ausgesprochen werden. Auch mit der bernischen Kreditkasse, die auf den 1. Februar 1933 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und für deren Schulden der Kanton nach Gesetz haftet, hat der Staat eine Verpflichtung übernommen, die ihm in Zukunft Sorgen bereiten könnte. Diese Kreditkasse hat bis zum 1. Juli 1934 an jurassische Gemeinden 2,803,000 Fr. Darlehen gewährt und es ist klar, dass in der Rechnung der Kreditkasse ein entsprechender Passivposten besteht, für den, wie erwähnt, der Kanton haftet.

Alle diese Verpflichtungen lassen das Begehren um Verstärkung der Amortisationsmöglichkeit als dringend erscheinen.

Deshalb nehmen wir eine verstärkte Amortisation von 1 Million Franken zu Lasten der laufenden Verwaltung in Aussicht. Es wäre verfrüht, sich schon jetzt genau festzulegen, wie im einzelnen Fall diese verstärkte Amortisation Verwendung finden soll, d. h. welche Vorschüsse verstärkt abgeschrieben werden sollen. Darüber werden später, wenn der Grundsatz der verstärkten Amortisation ange-

nommen sein wird und wenn die Finanzierung sichergestellt ist, Vorschläge folgen. An Verwendung für eine verstärkte Abschreibung auf Eisenbahnpapieren, auf den Passivsaldo der laufenden Verwaltung und andern Vorschüssen wird es ja nicht fehlen. *Eventuell wird ein Betrag dieser Million verwendet werden müssen zur Verzinsung und Amortisation neuer Schulden, die eingegangen werden, um im Kanton durch vermehrte Tief- und Hochbauten die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.*

So wenig wir die Augen vor diesen beiden Notwendigkeiten: Bereitstellung von Mitteln für die landwirtschaftliche Hilfe und für die verstärkte Amortisation schliessen dürfen, so wenig lässt sich eine *vermehrte Zuwendung an die Hilfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der bernischen Staatsverwaltung umgehen.*

Die Mitglieder des Grossen Rates sind über den finanziellen Stand dieser Kasse durch Zustellung eines Gutachtens vom 5. Juni 1933 von Prof. Dr. Friedli in Bern orientiert worden. Wir entnehmen zusammenfassend aus diesem Gutachten folgende Stellen (s. Seiten 10 und 11):

«3. Greift man, um die Verhältnisse etwas besser zu charakterisieren, auf der Einnahmenseite bloss die ordentlichen Beiträge und Fondszinsen heraus und stellt sie den eigentlichen Versicherungsleistungen gegenüber, so erhalten wir ein weit deutlicheres Bild.

Jahr	Beiträge und Zinsen	Auszahlungen an die Versicherten	Unterschied (2) — (3)
	Fr.	Fr.	Fr.
(1)	(2)	(3)	(4)
1921	1,696,956	396,590	1,300,366
1922	2,353,134	621,692	1,731,442
1923	2,085,849	875,948	1,209,901
1924	2,177,613	1,152,946	1,024,667
1925	2,334,684	1,309,460	1,025,224
1926	2,528,475	1,453,607	1,074,868
1927	2,592,964	1,688,153	924,811
1928	2,643,838	1,864,465	779,373
1929	2,716,345	2,006,443	709,902
1930	2,882,847	2,128,691	754,156
1931	2,938,527	2,275,882	662,645
1932	3,039,610	2,456,216	583,394
1933	3,274,395	2,664,127	610,268

Trotzdem der Fonds und damit die Fondszinsen in den ersten 13 Betriebsjahren der Hilfskasse beträchtlich angestiegen sind, was in Kolonne 2 der Uebersicht deutlich zum Ausdruck kommt, springt doch das bedeutend stärkere Anwachsen der Auszahlungen für Versicherungsleistungen gegenüber den ordentlichen Einnahmen sofort in die Augen. Letztere haben binnen des genannten Zeitraumes 1,600,000 Fr. zugenommen auf 3,270,000 Fr., während erstere im gleichen Zeitraum von 400,000 Fr. auf 2,660,000 Fr. angewachsen sind. Infolgedessen ist der Ueberschuss der ordentlichen Einnahmen über die Ausgaben von anfänglich 1,300,000 Fr. auf 600,000 Fr. zurückgegangen. Bei gleicher Entwicklung würden binnen etwa 6 weiterer Betriebsjahre die Versicherungsleistungen die ordentlichen Einnahmen übersteigen.

4. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass nach den versicherungstechnischen Untersuchungen für den sogenannten Beharrungszustand mit einer Jahresausgabe von rund 30 0/0

der Besoldungen gerechnet werden muss, während die ordentlichen Jahresbeiträge bloss 12 % derselben betragen. Stellt man auf die gegenwärtig versicherte Besoldungssumme von 18 $\frac{2}{3}$ Millionen Franken ab, so lässt sich der Zustand der dauernden Vollbelastung charakterisieren durch die zwei Posten:

5,600,000 Fr. Jahresausgaben,
2,240,000 » Jahresbeiträge.

Es müssten also, wenn man von den möglichen Abweichungen im günstigen und ungünstigen Sinne gänzlich absieht, im Dauerzustand zu den ordentlichen Jahresbeiträgen von Staat und Mitgliedern noch

3,360,000 Fr.

Einnahmen aus Fondszinsen und ausserordentlichen Zuschüssen hinzutreten, um die laufenden Pensionslasten zu decken. Gegenwärtig beträgt der Kassensfonds rund 20 Millionen Franken und seine Erträge stellen sich auf 800,000 Fr.; dieser Betrag bleibt weit hinter dem Erfordernis des Beharrungszustandes zurück. Nun ist allerdings zuzugeben, dass bis zum Zeitpunkt der dauernden Vollbelastung noch eine lange Reihe von Jahren verstreichen wird. Trotzdem werfen diese wenigen Zahlen schon ein scharfes Licht auf die künftige Entwicklung.

Es genügt somit zur Beurteilung des tatsächlichen finanziellen Standes der Hilfskasse nicht, auf die bisherige Entwicklung abzustellen, sondern es ist notwendig, sich über die künftig eintretenden Lasten Rechenschaft zu geben. Dies geschieht durch versicherungstechnische Rechnung, deren Ergebnisse wir zu besprechen haben.

Man kann also die Lage der Kasse so charakterisieren, dass sie für die seit 1919 neu in den kantonalen Dienst eintretenden Bestände genügend Mittel einnehmen konnte, um das ausreichende Deckungskapital zu beschaffen, dass aber für alle früher eingetretenen Jahrgänge und die seither zugetretenen Sonderbestände von Anfang an ein Fehlbetrag an Deckungsmitteln bestand, der schon bei Eröffnung der Kasse einen Betrag von mindestens 25 Millionen Franken erreichte.

Das Hülfskassendekret sieht, wie mehrmals erwähnt wurde, einen solchen ausserordentlichen Staatsbeitrag zur Verzinsung und Tilgung des Fehlbetrages der Hilfskasse ausdrücklich vor. Wenn der Staat sich bisher seiner Verpflichtungen in dieser Hinsicht nur selten erinnerte, so ist dies den Schwierigkeiten der abgelaufenen Zeitperiode zuzuschreiben. Auch war es gegeben, vorerst Erfahrungen zu sammeln, bevor endgültige Massnahmen getroffen wurden. Für die Jahre 1929, 1930 und 1931 wurden erstmals ausserordentliche Zuschüsse im Gesamtbetrage von 350,000 Fr. geleistet. Für das Jahr 1932 und 1933 dagegen wurde auf die Leistung einer solchen Einlage wieder verzichtet.

Falls man auch in Zukunft auf solche Rücklagen verzichten wollte, so müsste der Fehlbetrag weiterhin beträchtlich anwachsen. Er würde binnen weniger als 10 Jahren 50 Millionen Franken überschreiten. Diesem Anwachsen der ungedeckten Belastung muss Einhalt geboten werden. Es darf nicht so weit kommen, dass die Ausgaben der Hilfskasse die Einnahmen überschreiten und der Staat zur Deckung des Ausfalles zu dauernd steigenden Zu-

schüssen herangezogen werden muss, zu Zuschüssen, die ein vielfaches dessen betragen müssten, was ihm heute trotz der allgemeinen finanziellen Schwierigkeiten als ausserordentlicher Staatszuschuss an die Hülfskasse füglich zugemutet werden darf.

Gestützt auf die einlässlichen Untersuchungen, von denen oben die Rede war, und unter Würdigung der heute bestehenden grossen finanziellen Belastung des kantonalen Budgets erachtet der Unterzeichnete es als dringend angezeigt, wenn der Staat neue Zuschüsse in den kommenden 5 Jahren nach folgendem Plane leistet:

Jahr	Zuschuss	
1934:	$\frac{1}{2}$ % des Fehlbetrages	= Fr. 200,000
1935:	$\frac{3}{4}$ % » »	= » 300,000
1936:	1 % » »	= » 400,000
1937:	$1\frac{1}{4}$ % » »	= » 500,000
1938:	$1\frac{1}{2}$ % » »	= » 600,000

Da im Jahre 1933 keine Einlage erfolgte, muss im Jahre 1934 begonnen werden.

Nach Ablauf der fünfjährigen Periode soll durch einen neuen 3. Sachverständigenbericht die Höhe des wünschbaren Zuschusses wiederum für 5 Jahre festgesetzt werden.

Bei der Würdigung dieses Vorschlages sei nochmals auf die absolute Notwendigkeit solcher Zuschüsse mit allem Nachdruck hingewiesen. *Die Verantwortung, welche die Regierung und der Grosse Rat durch die gänzliche Unterlassung der Verzinsung und Amortisation des Fehlbetrages auf sich nehmen würde, ist eine sehr schwere.* Es ist notwendig, bei allen bevorstehenden Massnahmen zur Neuregelung der kantonalen Finanzen die Bedeutung des bei der Hilfskasse bestehenden Fehlbetrages als des Ausdrucks einer ungedeckten Verpflichtung des Staates nach seiner Tragweite voll zu würdigen und die vom Unterzeichneten als Zuschüsse geforderten Beiträge als Mindestleistung in die kommenden Budgets aufzunehmen.»

Der Ruf des Gutachters darf nicht überhört werden. Das wesentliche ist, dass im Beharrungszustand die ordentlichen Einlagen des Staates und des Personals, d. h. die 12 % der Besoldungen und die Zinserträge des Deckungskapitals die Auszahlungen der Kasse sicherstellen müssen. Der gegenwärtige Stand und die zukünftige Entwicklung aber lassen diese Sicherheit nicht annehmen, wenn jetzt nicht vermehrte Zuschüsse an die Kasse einsetzen. Der Experte will die Verantwortung für den guten Stand der Kasse nur dann übernehmen, wenn für die nächsten fünf Jahre mindestens ausserordentliche Zuschüsse von total 2 Millionen Franken in Aussicht genommen werden; dabei hat der Experte das Hauptgewicht der vermehrten Einlagen auf das Ende seines 5-Jahrplanes gelegt, sicher in der Meinung, dass sich die Verhältnisse bessern werden und dass es dem Staate später leichter falle, vermehrte Einlagen zu leisten. *Wir unsererseits ziehen es vor, die 5 Jahre gleichmässig zu belasten, was zu einer jährlichen Ausgabe von 400,000 Fr. führt.* Wenn schon Herr Professor Friedli auf die gegenwärtige finanzielle Lage des Staates in durchaus aner kennenswerter Weise Rücksicht genommen hat, so hat er doch bei der Ausarbeitung seines Gutachtens nicht wissen können, in welcher Weise der Staat 1934 und in den folgenden Jahren

von den Wirkungen der schlechten Wirtschaftslage erfasst werde. *Unser Vorschlag geht deshalb dahin, die neue jährliche Zuwendung von 400,000 Fr. zwischen der Verwaltung und dem Personal zu teilen; dies wird dadurch erreicht, dass der Staat für die nächsten fünf Jahre an Stelle der 7% eine Einzahlung von 8% und das Personal an Stelle von 5% 6% leistet.* Die Ergänzung auf 400,000 Fr., mit ungefähr 40,000 Fr. jährlich, würde der Staat auf seine Rechnung nehmen.

Unser Vorschlag findet seine Begründung darin, dass Staat und Personal am Wohlergehen der Kasse ungefähr gleichmässig interessiert sind und dass dem Personal bei der gegenwärtigen und zukünftigen ganz ausserordentlichen finanziellen Anspannung des Staates eine Mithilfe bei der Unterstützung der Kasse wohl zugemutet werden kann. Pflichtet das Personal und der Grosse Rat unserem Vorschlage zu, so wird das Hülfskassedekret in den entsprechenden Artikeln abgeändert werden müssen. Pflichten die Behörden diesem Vorschlag nicht bei, so bleibt nichts übrig, als die Renten sofort herabzusetzen.

Von allen Seiten wird auch gewünscht, dass der Staat vermehrte Arbeit durch Bauten aller Art beschaffe. Derartige Bauten belasten den Finanzhaushalt so stark, dass es unmöglich ist, ihre Finanzierung in einem Jahre durchzuführen. Auch der Staat Bern ist deshalb genötigt, in dieser Beziehung seinen Kredit auszunützen. Pflicht der Behörden ist es aber, für Amortisation und namentlich Verzinsung dieser Bau-Aufwendungen in der laufenden Verwaltung besorgt zu sein. *Unter diesem Titel wird in den Finanzplan noch ein Posten Unvorhergesehenes mit 390,000 Fr. eingeschaltet.*

C. Ausbau unserer Finanzgesetzgebung.

Man könnte sich noch fragen, ob diese Mehrausgaben nicht einfach durch eine noch bessere Erfassung der kantonalen Steuer ausgeglichen werden könnten. Wir haben nach dieser Richtung hin wenig Hoffnung. Allerdings lehrt uns leider die Erfahrung, dass der Kreis der Steuersünder gegenüber früher nicht zurückgegangen ist; aber das nicht versteuerte Vermögen und das nicht versteuerte Erwerbseinkommen erreichen doch nicht eine Höhe, die andere Massnahmen überflüssig erscheinen liessen. *Ausserdem ist, trotz bester Erfassung des Steuerkapitals, in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Steuern zu rechnen.* Wir hatten in der Rechnung 1931 einen Netto-Steuerertrag von 38,065,720 Fr. und in der Rechnung 1932 38,061,878 Franken. 1932 hat also die Zahl 1931 gehalten, aber nur deshalb, weil 1932 1 Million Franken weniger abgeschrieben worden ist als 1931. 1933 weisen wir infolge der Steuerfusserhöhung einen nominell höhern Ertrag als 1932 auf; im Umfang der Steuerfusserhöhung muss aber der Ertrag zu Amortisationszwecken verwendet werden, so dass diese Erhöhung dem Resultat der laufenden Verwaltung nicht zugutekommt. Geschäftsrückgang, Kapitalverluste und Lohnkürzungen werden sicher nicht verfehlen, ihre Wirkungen auf die künftigen Erträge der Steuerverwaltung auszuüben. Eine Staatssteuererhöhung müsste dann Platz greifen, wenn der Grosse Rat die Grundsteuern herabsetzen sollte, denn nur ein 10-prozentiger Abbau würde

hier einen Verlust für den Staat von mindestens 800,000 Fr. nach sich ziehen. *Dem Rückgang des Steuerkapitals haben wir für den Voranschlag 1934 in der Weise Rechnung getragen, dass die direkten Steuern nur noch mit 35,283,000 Fr. Einnahmen eingestellt worden sind.*

Wenn wir uns nun fragen, wie, *gemessen an dem Voranschlag 1934*, das Gleichgewicht wieder hergestellt werden könne, so ist zu beachten, dass bei diesem Voranschlag der Rückgang der direkten Steuern stark berücksichtigt worden ist; es ist sogar festzustellen, dass das Wachsen des Voranschlagsdefizites auf 8,5 Millionen Franken zu einem bedeutenden Teil auf das Sinken der voraussichtlichen Steuereinnahmen von 38,000,000 Fr. auf 35,200,000 Fr. zurückzuführen ist. Dabei dürfen wir zugeben, dass die Möglichkeit besteht, dass die Rechnung 1934 einen höhern Betrag aufweisen wird, der aber sicher wieder ausgeglichen wird durch vermehrte unvorhergesehene Ausgaben, wie sie von Jahr zu Jahr in Nachkrediten vom Grossen Rat bewilligt werden oder durch andere Mindereinnahmen.

Es scheint uns deshalb bei Abwägung von Vor- und Nachteilen richtig zu sein, vom Voranschlag 1934 auszugehen, um eine Antwort darauf zu geben, wie das Gleichgewicht des Staatshaushaltes wieder hergestellt werden könne. Folgen wir diesem Plane, so sind zunächst einige Mehrausgaben zum Defizit vom Jahre 1934 hinzuzuzählen; nämlich die Fr. 1,000,000 für die Bauernhilfe, die 1,000,000 Fr. für verstärkte Amortisation, die 200,000 Fr. für die Hülfskasse des Staatspersonals, 390,000 Fr. für Unvorhergesehenes. Dadurch erreichen wir eine zu deckende Summe von 11,090,000 Fr. Von dieser Summe ist in Abzug zu bringen die 1,500,00 Fr. Lohnersparnis für je die Jahre 1934 und 1935 und 500,000 Fr. Ersparnis auf den Armenlasten gemäss eidgenössischem Finanzprogramm. Mit einiger Sicherheit können wir weiter aus dem eidgenössischen Finanzprogramm auf 2,000,000 Fr. Krisenabgabe jährlich (Art. 160 des Bundesratsbeschlusses über die eidg. Krisenabgabe vom 19. Januar 1934 bestimmt, dass zwei Fünftel der Abgabe dem Kanton verbleiben) und 300,000 Fr. vermehrte Stempelabgabe rechnen. Diese Ersparnisse und Mehreinnahmen setzen das Defizit auf 6,790,000 Fr. herab.

Diese 6,790,000 Fr. sollen zunächst durch die grösseren und kleineren Einsparungen im Staatshaushalte um 2,190,000 Fr. vermindert werden, so dass noch 4,600,000 Fr. verbleiben.

Man könnte nun schon die Auffassung vertreten, dass weitere Ersparnisse diesen Betrag noch weiter herabsetzen sollten. Allein die früheren Erfahrungen mit Sparprogrammen und die Tatsache, dass das Volk selbst manchmal für Einschränkungen in der Verwaltung seine Zustimmung nicht gibt, veranlassen uns, bei dem Voranschlag von 2,190,000 Franken Minderausgaben zu bleiben. *Es müssen also die 4,600,000 Fr. aus eigener Kraft und zwar durch Mehreinnahmen beschafft werden und zu diesem Zwecke sollen zwei Gruppen von Einnahmequellen herangezogen werden.*

Zur Finanzdeckung dieser 4,600,000 Fr. schlagen wir in erster Linie die Erweiterung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, des kantonalen Stempelsteuer-Gesetzes und die Erhöhung der Handände-

rungsgebühren vor. Diesem Vorschlag gegenüber wird sofort eingewendet werden, dass diese Mehreinnahmen mit der Totalrevision des Steuergesetzes in dem Sinne verbunden seien, dass sie zum Teil den Ersatz für den Ausfall leisten sollen, der aus der Totalrevision des Steuergesetzes für den Staat entsteht. Dieser Einwand ist richtig; aber es muss doch gesagt werden, dass es sich bei der Entwicklung der Dinge in den beiden letzten Jahren zu nächst darum handelt, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Das Hemd ist eben auch hier näher als der Rock. Die Totalrevision wird sich dieser neuen Lage durch Aenderung der Steuersätze anpassen müssen.

Ueber die Möglichkeit des Ausbaues der drei genannten Finanzgesetze und über die Art, wie dies zu geschehen hat, verweisen wir auf den Bericht der Finanzdirektion vom Dezember 1930 über die Neuregelung der direkten Staats- und Gemeindesteuern zuhanden des Grossen Rates, wo auf S. 38 und 39 folgendes zu lesen ist:

«Wie wir im Abschnitt VIII ausgeführt haben, wird der durch den Entwurf bewirkte *Staatssteuerausfall* rund 3 Millionen Franken betragen.

Die Frage ist nun, ob der Staat diesen gewaltigen Einnahme-Ausfall ohne anderweitigen Ersatz ertragen kann, oder ob nicht eine vollständige oder teilweise Deckung gesucht werden muss durch Erschliessung neuer oder Erweiterung bisheriger Einnahmequellen. Die Finanzdirektion hielt es für angezeigt, hierüber schon zu Beginn der Arbeiten für den Entwurf die Ansicht und Weisung des Regierungsrates einzuholen. Dessen Beschluss geht dahin, dass der durch den Entwurf entstehende *Steuerausfall wenigstens zur Hauptsache anderweitig wieder gedeckt werden müsse*. Die hauptsächlichsten Gründe hiefür waren folgendes:

Vorerst ist darauf hinzuweisen, dass ganz allgemein die Anforderungen an die Staatsfinanzen von Jahr zu Jahr zunehmen. Nach den vom Grossen Rat genehmigten Staatsrechnungen haben die Reingaben der laufenden Verwaltung betragen:

	Fr.
1925	58,884,500
1926	59,932,700
1927	60,317,200
1928	63,004,500
1929	64,373,500

Wohl ist es im Jahre 1929 gelungen, das finanzielle Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder herzustellen und aus einer 23-jährigen Defizitperiode herauszukommen; aber dies war nur möglich, weil die Einnahmen mit den steigenden Ausgaben Schritt hielten. Müsste der Staat jedoch einen reinen Ausfall von 3 Millionen auf sich nehmen, so würde dies unweigerlich eine Rückkehr in die Zeit der grossen Defizite bedeuten, denn es wäre unmöglich, die Ausgaben im gleichen Masse einzuschränken.

Untragbar würden die Defizite, wenn der Staat überdies noch neue Aufgaben von finanziell grosser Tragweite übernehmen müsste oder wenn er auf der andern Seite mit einem weitem Wegfall bisheriger Einnahmen zu rechnen hätte. Beides wird in den kommenden Jahren eintreten. An neuen in Aussicht stehenden Aufgaben und Mehrausgaben führen wir

nur an: Alters- und Hinterlassenenversicherung (Belastung des Staates vom 2. Jahre weg rund 1,2 Millionen), vermehrte Arbeitslosenfürsorge, zweiter Teil der Besoldungsreform, Tilgung des Hilfskassedefizites, Beiträge an Bahn-Elektrifikationen, Volkskunstaussstellung, Museumsbauten usw. An Mindereinnahmen nennen wir: Wegfall des Anteils an der Eidg. Kriegssteuer und die heute und für die nächsten Jahre mit Sicherheit vor auszusehenden Ausfälle auf den direkten Steuern infolge der allgemeinen schweren Wirtschaftskrise. Es bedürfte dann nur noch einer Unwetterkatastrophe, wie im Jahre 1930 (Räumungs- und Notsicherungsarbeiten des Staates = 1,4 Millionen Franken), um den Finanzhaushalt des Kantons in die Millionendefizite der Kriegsjahre zurückzuführen.

Aus diesen Gründen glaubte der Regierungsrat die Verantwortung für einen kompensationslosen Steuerausfall nicht übernehmen zu können und beauftragte die Finanzdirektion, Vorschläge für die Deckung des Ausfalles aufzustellen.

Wir haben darauf verzichtet, *neue Ersatzquellen* zu erschliessen, sondern begnügten uns mit einem unseres Erachtens erträglichen Ausbau bestehender. Es ist dazu in Aussicht genommen die Erhöhung der kantonalen *Stempelsteuer*, der *Handänderungsabgaben* und der *Erbschafts- und Schenkungssteuer* und zwar hätte die Deckung in der Weise zu erfolgen, dass ungefähr entfallen würden auf die

Kantonale Stempelsteuer	Fr. 475,000
Erbschafts- und Schenkungssteuer »	350,000
Handänderungsabgaben	» 1,250,000
	Fr. 2,075,000

Es würde also dadurch der Staatssteuerausfall nicht vollständig, sondern nur zu zwei Dritteln gedeckt.

Zu den drei Punkten bemerken wir im einzelnen folgendes:

1. Stempelsteuer.

(Gesetz vom 2. Mai 1880.)

Die Erhöhung ist vorgesehen auf folgenden Stempelarten:

- a) *Quittungsstempel*. Der bisherige Quittungsstempel beträgt 10 Rappen für alle Beträge über 50 Fr. Unter Heraufsetzung des freien Betrages auf 100 Fr. wird die Stempelabgabe festgesetzt auf 20 Rappen für Beträge von 100 bis 500 Fr. und auf 50 Rappen für solche über 500 Fr. Die voraussichtliche jährliche Mehreinnahme würde rund 125,000 Fr. betragen.
- b) *Formatstempel*. Unter gleichzeitiger Anpassung des Stempels an das neue Normalformat würden erhöht: Oktavblatt von 15 auf 25 Rappen, Quartblatt von 30 auf 50 Rappen, der halbe Foliobogen von 60 Rappen auf 1 Fr. und der ganze Foliobogen von 1 Fr. 20 auf 2 Fr. Die Mehreinnahme würde rund 193,000 Fr. betragen.
- c) *Plakatstempel*. Der heutige Plakatstempel von 10 Rappen würde auf 30 Rappen für Plakate und Ankündigungen aller Grössen erhöht, was eine Mehreinnahme von rund 20,000 Fr. mit sich brächte.

d) *Wertstempel.* Der Wertstempel für Schuldverschreibungen und solche Verträge, in welchen der Hauptwert des Vertragsgegenstandes durch eine bestimmte Summe ausgedrückt oder bestimmbar ist, beträgt 10 Rappen für Summen von 50 bis 100 Fr., 20 Rappen für Summen von 100 bis 200 Fr. und so fort je 10 Rappen mehr für eine Summe von 100 Fr. und darunter. Es ist vorgesehen, den Stempel um die Hälfte des bisherigen Ansatzes zu erhöhen; der Mehrertrag würde sich auf zirka 95,000 Fr. belaufen.

e) *Spielekartenstempel.* Bei dieser Stempelart würde eine Verdoppelung, nämlich von 50 Rappen auf 1 Fr. vorgenommen. Sie würde einen Mehrertrag von rund 42,000 Fr. ausmachen.

Nicht erhöht würde der Stempel auf den Fleischbegleitscheinen und Fleischschauzeugnissen.

Die vorstehenden Erhöhungen ergeben total eine Mehreinnahme von 475,000 Fr.

2. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

(Gesetz vom 6. April 1919.)

Der durchschnittliche Jahres-Rohrertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer, berechnet auf die Jahre 1920—1928, beläuft sich auf 2,750,000 Fr.

Wir schlagen in Art. 108 für die acht Gruppen der Steuerpflichtigen folgende Erhöhung der Steuersätze vor:

	Bish. Steuersatz %	Steueransatz n. Entwurf %
1. Nachkommen und überlebende Ehegatten mit Kindern	1	1
2. Ueberlebende Ehegatten ohne Kinder	2	2,5
3. Eltern, Adoptivkinder, Stiefkinder	4	5
4. Voll- und halbbürtige Geschwister, Grosseltern	6	7,5
5. Urgross- und Schwiegereltern, Adoptiv-Eltern, Schwiegerkinder, Stiefkinder	8	10
6. Oheim, Tante, Nefte, Nichte	10	12,5
7. Grossoheim, Grosstante, Grossneffe, Grossnichte, Vettern und Basen	12	15
8. Andere Verwandte und Nichtverwandte	15	15

Eingehende statistische Berechnungen ergeben, dass bei dieser Erhöhung der Steueransätze und nach Abzug der den Gemeinden nach Gesetz zufallenden 20%, der Staat durchschnittlich einen Mehrertrag von rund 350,000 Fr. erhalten würde.

3. Handänderungsabgaben.

(Gesetz vom 24. März 1878 und Dekret vom 19. Dezember 1911.)

In Art. 99 ist vorgesehen, die ordentliche Handänderungsabgabe von 6 auf 10%₀₀, die reduzierte von 3 auf 6%₀₀ zu erhöhen. Die Abgabe bei Errichtung von Grundpfandrechten (Gült, Schuldbrief und Grundpfandverschreibung) wird von 2,5 auf 3%₀₀ heraufgesetzt.

Die Berechnung des Mehrertrages gestaltet sich wie folgt:

Handänderungsabgaben:

Jahr	Total Fr.	Davon sind Abgaben von	
		6 % ₀₀ Fr.	3 % ₀₀ Fr.
1926	1,350,600	945,600	405,000
1927	1,439,600	1,007,600	432,000
1928	1,581,500	1,107,000	474,500
1929	1,524,800	1,067,400	457,400

Grundpfandrechtserrichtungen:

Jahr	Fr.
1926	371,100
1927	350,800
1928	336,000
1929	259,700

Die Erhöhung der Handänderungsabgaben von 6 auf 10%₀₀ und von 3 auf 6%₀₀, sowie der Abgabe auf den Grundpfandrechtserrichtungen von 2,5 auf 3%₀₀ ergibt die folgenden Mehrerträge:

Jahr	Fr.
1926	1,110,000
1927	1,174,000
1928	1,280,000
1929	1,241,000

Es kann demnach mit einer durchschnittlichen Mehreinnahme von rund 1,250,000 Fr. gerechnet werden.

Zusammengestellt ergibt sich nach Berechnung:

Kantonale Stempelsteuer	Fr. 475,000
Erbschafts- und Schenkungssteuer »	350,000
Handänderungsabgaben	» 1,250,000
Deckung insgesamt	<u>Fr. 2,075,000.</u>

An diesem Vorschlag hat die grossrätliche Kommission, die den regierungsrätlichen Entwurf zu einem neuen Steuergesetz vollständig durchberaten hat, nur insoweit Aenderungen vorgenommen, als bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer der Prozentansatz des Art. 10, Ziff. 8, für «Andere Verwandte und Nichtverwandte» von 15 auf 20%₀₀ erhöht wurde und als bei den Handänderungsgebühren für Errichtung von Grundpfandrechten die Erhöhung von 2,5 auf 3%₀₀ abgelehnt wurde. Diese Abänderungen berücksichtigend, darf festgestellt werden, dass die Entwicklung seit 1929 die Berechnung des Dezember 1930 bestätigt, so dass die vorgesehene Erhöhung der Ansätze auf der kantonalen Stempelsteuer, bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer und den Handänderungsabgaben eine *Mehreinnahme von 2,100,000 Fr. bringen würde.*

Bleiben demnach noch 2,500,000 Fr. zu decken.

Hier dürfte der Gedanke der Steuerfuss-Erhöhung und der Progressions-Erhöhung des kantonalen Steuergesetzes vom Juli 1918, sowie die Einführung einer Umsatzsteuer und einer Vergnügungssteuer am Platze sein.

Insbesondere könnte hier die Erhöhung der *Armensteuer* durch den Grossen Rat in erste Linie gestellt werden. Eingehende Besprechungen im Regierungsrat und ein Rechtsgutachten haben dargelegt, dass der *Grosse Rat* nach der Verfassung und

dem Armengesetz zuständig wäre, die Armensteuer für den Kanton von 0,5 auf 0,6 ‰ zu erhöhen. An und für sich ist die Notwendigkeit der Erhöhung der Armensteuer, wie sich aus dem Vorhergehenden ergibt, ohne weiteres gegeben und die Kompetenz des Grossen Rates ist unzweifelhaft, weil sich der $\frac{1}{4}$ Armensteuer nach dem übrigen kantonalen Steuerfuss, also 2,6 ‰, richtet. Wenn der Regierungsrat zum Schluss gekommen ist, vorläufig einen solchen Vorschlag dem Grossen Rate nicht zu unterbreiten, so liegt der Grund hauptsächlich darin, dass sich mit der Erhöhung des Steuerfusses alle Mängel unserer kantonalen Steuergesetzgebung verstärken. Der Regierungsrat wird sich aber, je nach der Entwicklung der Verhältnisse, unter Umständen veranlasst sehen, auf den Vorschlag der Erhöhung der Armensteuer zurückzukommen.

Auch von dem Vorschlag der *Erhöhung des Progressions-Ansatzes nach Art. 32 des Steuergesetzes von 50 ‰ auf 60 ‰ bei 2000 Fr. kantonalen Steuer sieht der Regierungsrat vorläufig ab*. Diese Erhöhung würde sich im Vergleich zu andern Kantonen, wie Basel-Stadt und Zürich, rechtfertigen, weil die Belastung sehr hoher Einkommen und Vermögen in den erwähnten Kantonen noch etwas höher ist als im Kanton Bern. Eine solche Erhöhung würde aber auch die meisten Hypothekarinstitute des Kantons treffen, wodurch die Bestrebungen nach Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses durchkreuzt werden könnten.

Als weitere Finanzquelle wurde im Grossen Rat schon öfters eine *kantonale Umsatzsteuer* genannt. Eine Mehrheit des Grossen Rates hat sich bei der Behandlung der Motion Bürki für eine kantonale Umsatzsteuer ausgesprochen. Die Finanzdirektion wurde mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt, wobei als Vorlagen die Umsatzsteuern ausländischer Staaten dienten. Der Entwurf der Finanzdirektion rechnet mit einem finanziellen Ertrag für den Staat von 700,000—800,000 Fr., bei einem Beginn der Steuer bei einem steuerpflichtigen Umsatz von über 50,000 Fr., mit 0,5 ‰ und wenn die Steuer bis zu einem Umsatz von 5 Millionen Franken nach und nach auf 10 ‰ gesteigert wird. Die Schwierigkeit der Einführung einer kantonalen Umsatzsteuer liegt aber in der Hauptsache in der Erfassung ausserkantonalen Konkurrenten, die, wenn ihr Geschäft keine Umsatzsteuer zu bezahlen hat, bernische Kunden umso billiger beliefern können. Es ist klar, dass diese Nachteile bei einer *eidgenössischen* Umsatzsteuer nicht vorhanden wären. Die Finanzdirektion hat deshalb Auftrag, die Frage der Umsatzsteuer zunächst in der kantonalen Finanzdirektoren-Konferenz zur Sprache zu bringen, mit der Weisung, ein entsprechendes Konkordat einer Umsatzsteuer zwischen den Kantonen vorzuschlagen.

Eine *Vergnügungssteuer* in Form einer Billetsteuer hatte der Regierungsrat bereits in der letzten Legislaturperiode in Aussicht genommen und dem Grossen Rat einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreitet. Dieser Gesetzesentwurf wurde von Gemeinden bekämpft, die bereits eine Vergnügungssteuer durch die Erhebung einer Billetsteuer kennen und deshalb befürchteten, ihre Einnahmen aus der Billetsteuer könnten zurückgehen, oder es werde ihnen durch ein kantonales Vergnügungssteuer-Gesetz der Ausbau ihrer Billetsteuer-Reglemente ver-

unmöglich. Der Entwurf fand bei der grossrätlichen Kommission keine Gnade, weshalb der Regierungsrat auch nicht auf Fortsetzung der Verhandlungen drängte. Je nach Lage wird aber auch hier der Regierungsrat den Gesetzesentwurf nochmals vorlegen.

Hingegen schlägt der Regierungsrat die Erhebung einer vorübergehenden kantonalen Krisenabgabe, gestützt auf die eidgenössische Krisenabgabe, vor. Die Berechnungen der Steuerverwaltung haben ergeben, dass die eidgenössische Krisenabgabe in der zweijährigen Periode von 1934 und 1935 einen Ertrag von ungefähr 10,000,000 Fr. ergeben wird. Wenn der Kanton einen Zuschlag von 50 ‰ erhebt, so entspricht dieser Zuschlag pro Jahr einem Ertrag von 2,500,000 Fr. Ein solcher Zuschlag hätte vor dem Ausbau der kantonalen Steuergesetzgebung den Vorzug, dass einmal der Steuerpflichtige bei der Abstimmung über diesen Zuschlag ganz genau wissen wird, welches seine Belastung durch diesen Zuschlag ist und zweitens nimmt die eidgenössische Krisenabgabe auf Minderbemittelte grössere Rücksicht als die kantonale Gesetzgebung. Es ist selbstverständlich, dass der kantonale Zuschlag nur für die Zeit erhoben werden könnte, für die eine eidgenössische Krisenabgabe besteht.

Zusammenfassend lässt sich deshalb unser Finanzplan folgendermassen wiedergeben:

Defizit des Voranschlages 1934 Fr. 8,500,000

Dazu treten:

Bauernhilfe	» 1,000,000
Verstärkte Amortisation	» 1,000,000
Beitrag an Hilfskasse Staatspersonal	» 200,000
Unvorhergesehenes (Verzinsung von Bauschulden)	» 390,000

Voraussichtliches Gesamtdefizit in den nächsten Jahren Fr. 11,090,000

Davon kommen in Abzug:

Lohnkürzungen je 1934 und 1935	Fr. 1,500,000
Armenwesen, eidg. Finanzprogramm	» 500,000
Eidg. Krisenabgabe	» 2,000,000
Eidg. Stempelabgaben	» 300,000
	Fr. 4,300,000

Bleiben ungedeckt Fr. 6,790,000

Davon ab:

Grössere und kleinere Ersparnisse und Mehreinnahmen in der laufenden Verwaltung	» 2,190,000
---	-------------

Bleiben noch ungedeckt Fr. 4,600,000

Der Betrag von 4,600,000 Fr. soll durch den Ausbau unserer Finanzgesetze in folgender Weise eingebracht werden:

Ausbau der Erbschafts- und Schenkungssteuer, Stempelsteuer, Erhöhung der Handänderungsgebühren	Fr. 2,100,000
--	---------------

Erhebung einer vorübergehenden kantonalen Krisenabgabe in Form eines Zuschlages von 50 ‰ auf der eidg. Krisenabgabe	» 2,500,000
---	-------------

Fr. 4,600,000

IV. Schlusswort.

Das Schlusswort besteht aus einem Begehren der Finanzdirektion. Es geht davon aus, es möchten die Behörden, Regierungsrat und Grosser Rat, den ganzen Ernst der gegenwärtigen Finanzlage des Staates erkennen. Diese ernste Lage würde eigentlich das Verlangen der Finanzverwaltung rechtfertigen, das folgende Rechnungsjahr nach Bündnersystem mit dem gesamten Fehlbetrag des vorangegangenen zu belasten und keine Verteilung der Defizitbürde durch Kreditaufnahmen vorzusehen. Allein die Belastung des folgenden Jahres durch das gewaltige Defizit des vorhergehenden würde für den Berner Steuerpflichtigen eine derartige Erhöhung der Steuern bedeuten, dass sie unzweifelhaft seine Leistungsfähigkeit übersteigen würde. Andererseits glauben wir aus der Vergangenheit der bernischen Finanzwirtschaft schliessen zu dürfen, dass nicht einfach Schulden um Schulden aus Fehlbeträgen der Gegenwartsrechnung auf die Zukunft übertragen werden dürfen.

Die Folgerungen, die die Finanzdirektion aus dem vorstehenden Bericht gezogen hat, scheinen denn auch gerechtfertigt zu sein; sie bestehen in einem Mittelweg: *einerseits die nötigen budgetären Folgerungen zu ziehen, andererseits aber diese budgetären Folgerungen mit einer Kreditaufnahme in Verbindung zu bringen.*

In den nächsten Jahren einzig mit Kreditaufnahmen auszuweichen, würde den Ruin der bernischen Finanzen bedeuten. Die verantwortlichen Behörden können nicht genug auf diese Gefahr hinweisen; denn zwei Folgen dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Die Geldaufnahmen finanzieren Ausgaben, die keine Einnahmen zur Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Gelder bringen; es sind Ausgaben, die nicht einmal eine Hoffnung auf solche Einnahmen zulassen, wie dies früher bei den Ausgaben für unsere Eisenbahnen als werbende Anlagen der Fall war. Es kann also hier die Steuerdeckung nur aufgeschoben, nicht aber aufgehoben werden, und die Kreditaufnahme bedeutet gar nichts anderes als: künftige Steuern und damit Abwälzung der Sorge für Verzinsung und Rückzahlung der Schulden auf morgen. Ein Staatsmann ist aber auch für die Zukunft verantwortlich und er wird immer genau abwägen müssen, ob *die Not der Zeit* wirklich derart ist, dass eine nichtwerbende Geldaufnahme vor seinem Gewissen verantwortet werden kann.

Ebenso wenig darf — zweitens — missachtet werden, dass die *Kreditfähigkeit* eines Staatswesens in hohem Masse von dem Eindruck abhängt, den sein ganzes Finanzgebaren auf die krediterteilenden Kreise ausübt. Der Staat kann sich in dieser Beziehung auf die Dauer nicht einfach auf seine Macht berufen, sondern nur darauf, dass er sich bemüht, das Vorbild der Kreditwürdigkeit zu sein. Nichts schadet aber dem Ansehen eines Staatswesens auf finanziellem Gebiete so sehr, wie das ungehemmte Schuldenmachen für nichtwerbende Zwecke, für das in Verzinsung und Rückzahlung die Gegenwart keine Sorge trägt. Nicht nur im Privatleben gilt die Eingehung von Schulden zur Verzinsung bestehender Verpflichtungen als Zeichen von Misswirtschaft.

Die Finanzdirektion ist davon überzeugt, dass der von ihr vorgeschlagene Weg der Verbindung von Geldaufnahme mit Gegenwartsbelastung der einzig gangbare und vor der Gegenwart und der Zukunft zu verantwortende ist. Allerdings werden der Gegenwart neue Lasten aufgebürdet, aber doch nicht in einer Weise, die unsere Ausgaben durch Steuern decken und die für den Einzelnen untragbar wären. Dadurch schieben wir auch die sehr schwere Last der Gegenwart nicht bedingungslos auf die Zukunft, sondern es hat eine Verteilung der Lasten nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten auf Gegenwart und Zukunft stattgefunden. So wird es denn auch nur unter der Wirkung der vorgeschlagenen Ersparnisse und der neu geschaffenen Einnahmen möglich sein, den Kredit dem bernischen Staatshaushalt zu erhalten und ihn weiter auszunützen. Wir hoffen damit eine Verbindung von Steuerdeckung und Kreditaufnahme vorzuschlagen, die endlich unsern Staatshaushalt wieder auf eine ganz gesunde Grundlage stellt.

Seit der Einführung der Demokratie im Kanton Bern hat der Finanzhaushalt von Zeit zu Zeit das Gleichgewicht verloren. Noch nie aber war die Lage so ernst wie heute, und zwar einzig aus dem Grunde, weil auch eine erhoffte Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den nächsten Jahren keine natürliche Lösung der Finanzkrise erwarten lässt. Die Erschütterung ist viel zu tiefgehend, als dass sie durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder aufgehoben werden könnte. Es müssen deshalb durch die Behörden Massnahmen getroffen werden, die uns eine Anpassung an die neuen Verhältnisse bringen. Hier kann uns nur ein Plan und der eiserne Wille, ihn durchzuführen, helfen.

Lukrez gibt uns eine bewundernswerte Umschreibung des menschlichen Willens: «*fatis avulsa potestas*», die als «dem Schicksal abgerungene Kraft» übersetzt werden kann. In freier Uebersetzung mag es heissen: «*Der Wille muss das Geschick meistern.*» Es war immer gut bernische Art, sich nicht zu ergeben, sondern gegen das Schicksal anzukämpfen. Ein solcher Kampf muss jetzt ausgetragen werden.

Bern, im Juni 1934.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Dieser Bericht und die Vorschläge sind in der Regierungsratssitzung vom 13. Juli 1934 genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen worden.

Bern, den 13. Juli 1934.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

A. Stauffer.

Der Staatsschreiber i. V.:

Hubert.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(September 1934.)

I. Allgemeines.

Wie üblich erstatten wir auch in dieser Session einen kurzen Bericht über den Stand der Arbeitslosigkeit in unserm Kanton und über die Massnahmen zu ihrer Milderung, soweit wir dieselben nicht schon im Geschäftsbericht 1933 erörtert haben.

Damit verbinden wir auch das Begehren um Eröffnung neuer Kredite, die für diese Massnahmen erforderlich werden.

II. Arbeitslosigkeit.

Die Tabellen 1—5 unterrichten über die zahlenmässige Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1932, 1933 und im ersten Halbjahr 1934 in unserm Kanton. Sie geben gleichzeitig Aufschluss über die gänzlich und die teilweise Arbeitslosen. Damit verglichen sind auch die Zahlen über die Arbeitslosigkeit in unserer Uhrenindustrie. Die 9346 gänzlich Arbeitslosen, die unsere Statistik auf Ende Juni 1934 verzeichnete, entfielen wie folgt auf die verschiedenen Erwerbsgruppen:

Tabelle 1.

Erwerbsgruppen	Arbeitslose	In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen
Uhrenindustrie	5664	25,97 %
Baugewerbe	1677	7,73 %
Metallbearbeitung	728	2,84 %
Holzbearbeitung	320	2,53 %
Handel und Verwaltung	224	0,59 %
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	109	0,74 %
Graphische Gewerbe	94	3,07 %
Verkehrsdienst	86	0,60 %
Landwirtschaft	86	0,11 %

Der Rest verteilt sich auf die übrigen Berufsgruppen. Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass in den ersten sechs Monaten des Jahres 1934 der Stand der gänzlich und teilweisen Arbeitslosigkeit um drei- bis viertausend Personen geringer war als in den gleichen Monaten des Vorjahres.

III. Arbeitsnachweis.

1. Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes.

Die nachstehende Tabelle 6 gibt einen Ueberblick über die vom kantonalen Arbeitsamt im Jahre 1933 und im ersten Halbjahr 1934 getätigten Vermittlungen sowie über die im gleichen Zeitraum gemeldeten offenen Stellen.

Eine Gegenüberstellung der dem kantonalen Arbeitsamt in den letzten vier Jahren und im ersten Halbjahr 1934 gemeldeten offenen Stellen sowie der Vermittlungen zeigt folgendes Bild:

	Offene Stellen	Vermittlungen
1930	5954	4503
1931	6288	4816
1932	5453	4374
1933	5417	4149
1934 (1. Halbjahr)	3511	2878

Die Zahlen des 1. Halbjahres 1934 könnten den Anschein erwecken, als ob die Vermittlungstätigkeit besser geworden wäre. Dem ist aber nicht so, da die Benützung des öffentlichen Arbeitsnachweises, insbesondere durch die Bauunternehmer und die landwirtschaftlichen Auftraggeber, in der ersten Jahreshälfte erfahrungsgemäss stets bedeutend reger ist als im zweiten Halbjahr.

Tabelle 2. **Zusammenstellung der Stichtagszählungen der gänzlich Arbeitslosen im Kanton Bern 1932-34.**

Stichtag	1932		1933		1934	
	Gänzlich Arbeitslose	Davon aus der Uhrenindustrie	Gänzlich Arbeitslose	Davon aus der Uhrenindustrie	Gänzlich Arbeitslose	Davon aus der Uhrenindustrie
25. Januar	14,235	8,040	20,906	9,468	19,116	7,323
25. Februar	15,922	8,579	20,478	9,425	17,459	7,065
25. März	13,299	8,451	15,302	8,857	13,904	6,816
25. April	11,194	8,044	12,694	7,948	10,278	6,284
25. Mai	10,265	7,430	12,441	8,001	8,810	5,558
25. Juni	10,342	7,572	12,144	7,982	9,346	5,664
25. Juli	11,183	8,096	10,616	7,148		
25. August	10,967	7,765	9,710	6,377		
25. September	10,748	7,462	10,365	6,499		
25. Oktober	11,907	7,625	10,240	6,036		
25. November	13,850	7,846	13,149	6,303		
25. Dezember	16,959	9,664	18,554	7,019		

Tabelle 3. **Zusammenstellung der Stichtagszählungen der teilweise Arbeitslosen im Kanton Bern 1932-34.**

Stichtag	1932		1933		1934	
	Teilweise Arbeitslose	Davon aus der Uhrenindustrie	Teilweise Arbeitslose	Davon aus der Uhrenindustrie	Teilweise Arbeitslose	Davon aus der Uhrenindustrie
25. Januar	7,449	5,832	6,333	4,794	5,142	3,870
25. Februar	6,997	5,431	6,030	4,440	5,175	3,854
25. März	6,991	5,404	6,014	4,286	5,019	3,860
25. April	8,000	5,984	6,478	5,063	4,919	3,997
25. Mai	7,536	5,984	5,673	4,347	4,581	3,782
25. Juni	7,824	5,831	5,727	4,379	4,543	3,619
25. Juli	7,112	5,414	5,787	4,460		
25. August	7,570	5,486	5,823	4,588		
25. September	6,738	5,159	5,575	4,342		
25. Oktober	6,356	4,568	5,181	4,096		
25. November	7,045	5,427	4,875	3,640		
25. Dezember	6,477	4,828	5,547	4,099		

Tabelle 4. **Zusammenstellung der Stichtagszählungen der gänzlich und teilweise Arbeitslosen im Kanton Bern 1932-34.**

Stichtag	1932		1933		1934	
	Gänzlich u. teilweise Arbeitslose	Davon aus der Uhrenindustrie	Gänzlich u. teilweise Arbeitslose	Davon aus der Uhrenindustrie	Gänzlich u. teilweise Arbeitslose	Davon aus der Uhrenindustrie
25. Januar	21,684	13,872	27,239	14,262	24,258	11,193
25. Februar	22,919	14,010	26,508	13,865	22,634	10,919
25. März	20,290	13,855	21,316	13,143	18,923	10,676
25. April	19,194	14,028	19,172	13,011	15,197	10,281
25. Mai	17,801	13,414	18,114	12,348	13,391	9,340
25. Juni	18,166	13,403	17,871	12,361	13,889	9,283
25. Juli	18,295	13,510	16,403	11,608		
25. August	18,537	13,251	15,533	10,965		
25. September	17,486	12,621	15,940	10,841		
25. Oktober	18,263	12,193	15,421	10,132		
25. November	20,895	13,273	18,024	9,943		
25. Dezember	23,436	14,492	24,101	11,118		

Tabelle 5.

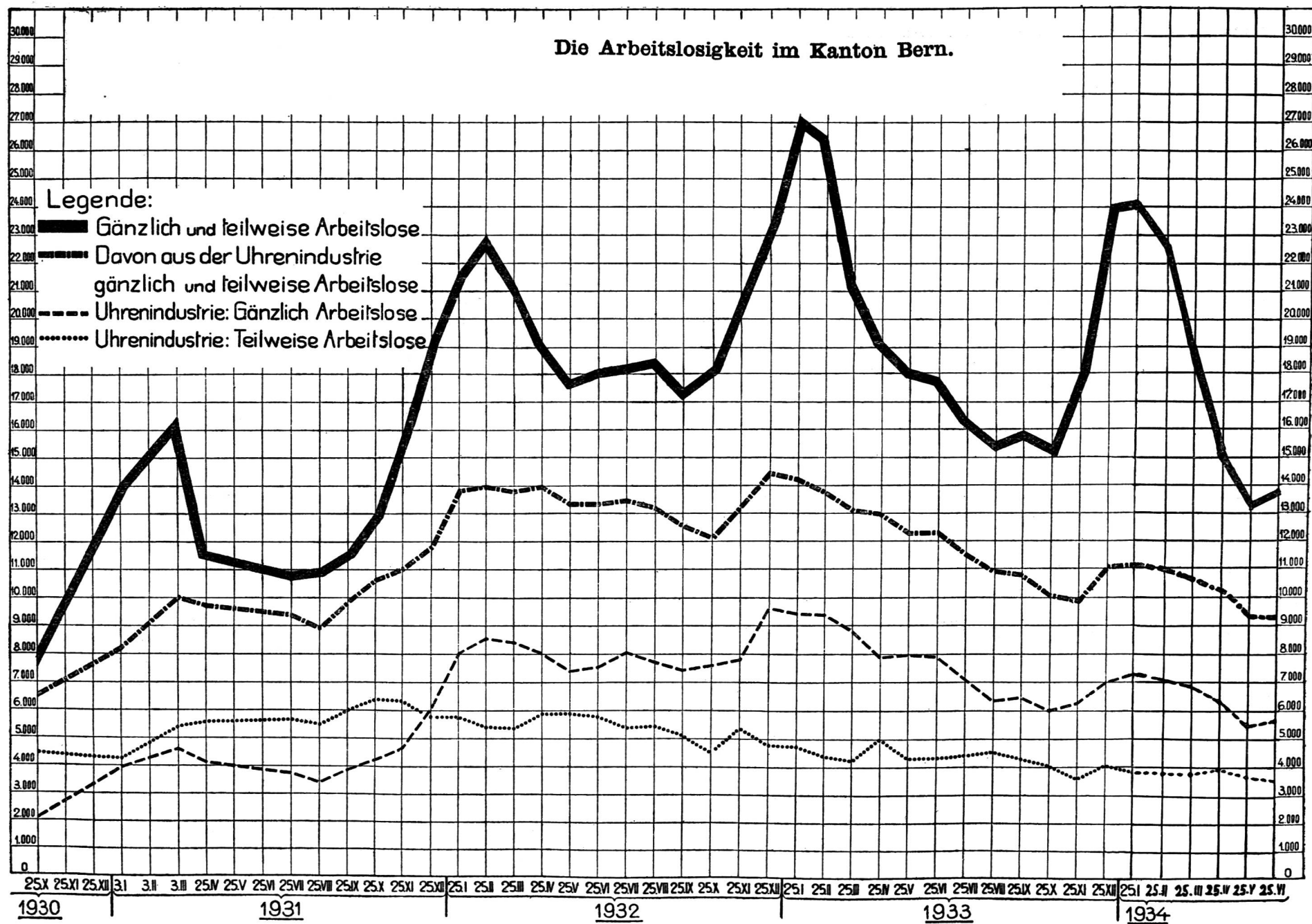


Tabelle 6.

Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes.

Monat	Offene Stellen						Besetzte Stellen					
	Männer		Frauen		Total		Männer		Frauen		Total	
	1933	1934	1933	1934	1933	1934	1933	1934	1933	1934	1933	1934
Januar . . .	93	125	141	186	234	311	52	93	82	110	134	203
Februar . . .	86	186	213	233	299	419	57	161	105	127	162	288
März . . .	229	326	291	353	520	679	186	303	148	157	334	460
April . . .	201	295	305	334	506	629	167	253	172	176	339	429
Mai . . .	306	431	367	391	673	822	243	467	242	188	485	655
Juni . . .	284	313	272	338	556	651	324	688	173	155	497	843
Juli . . .	256	—	243	—	499	—	209	—	138	—	347	—
August . . .	331	—	227	—	558	—	297	—	103	—	400	—
September . .	264	—	174	—	438	—	252	—	128	—	380	—
Oktober . . .	282	—	168	—	450	—	268	—	129	—	397	—
November . .	242	—	158	—	400	—	241	—	146	—	387	—
Dezember . .	136	—	148	—	284	—	145	—	142	—	287	—
Total	2710	—	2707	—	5417	—	2441	—	1708	—	4149	—

2. Ausländische Erwerbstätige.

Im ersten Halbjahr 1934 reisten 605 männliche und 323 weibliche, insgesamt 928 ausländische Erwerbstätige, in unsern Kanton, ein und zwar verteilen sie sich auf die verschiedenen Berufsgruppen wie folgt:

Baugewerbe	326 Personen
Musiker und Artisten	250 »
Landwirtschaft, fast ausschliesslich Dienstmägde und Landwirtschaftspraktikantinnen . . .	112 »
Hausdienst	79 »
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	57 »
Metallbearbeitung	14 »
Uebrige Berufsgruppen	90 »
Total	928 Personen

Weitaus der grösste Teil dieser Ausländer sind Saisonarbeiter, die nur für kurze Zeit Arbeitsbewilligungen erhielten. Auch dieses Jahr bleiben die Einreisenziffern gegenüber dem Vorjahre zurück. Infolge Rückganges des Beschäftigungsgrades forderte das Baugewerbe weniger ausländische Saisonarbeiter an. Ebenfalls im Hausdienst wurden weniger Einreisegesuche für ausländische Dienstmädchen gestellt.

3. Vermittlung Arbeitsloser als Heuer in den Kanton Thurgau.

Schon letztes Jahr unternahm das kantonale Arbeitsamt in Frauenfeld den Versuch, den sonst üblichen Zuzug deutscher Heuer während der thurgauischen Heuernte fernzuhalten. Die gemachten Erfahrungen befriedigten allgemein. Deshalb fasste der thurgauische Regierungsrat für 1934 den Beschluss, grundsätzlich keine ausländischen Heuer mehr zuzulassen und die bestehenden Arbeitsgelegenheiten ausschliesslich schweizerischen Arbeitskräften nutzbar zu machen. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit forderte Ende April 1934 alle schweizerischen Arbeitsämter auf, festzustellen, wieviele Arbeitsgelegenheiten für Heuer in den einzel-

nen Kantonen vorhanden seien und wieviele Arbeitskräfte allfällig in andere Kantone abgegeben werden könnten. Die Beantwortung der ersten Frage erübrigte sich für unsern Kanton, da bei uns in den meisten Fällen der «Heuet» mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden kann.

Dagegen erliessen wir am 5. Mai 1934 an alle Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit ein Kreisschreiben, worin wir ganz besonders auf die bevorstehende Heuernte im Kanton Thurgau hinwiesen, unter Angabe der Arbeits- und Lohnbedingungen. Wir machten dabei ausdrücklich darauf aufmerksam, es sollten sich nur Arbeitslose melden, die *mähen könnten*. Trotz dieses Vorbehaltes wurden uns von einzelnen Gemeinden aus dem Jura Arbeitslose zur Vermittlung als Heuer zugewiesen, die des Mähens nicht kundig waren. Diese Leute wurden denn auch anlässlich ihrer Arbeitsaufnahme von den thurgauischen Landwirten zum Teil zurückgewiesen.

Andererseits begann die Heuernte im Kanton Thurgau infolge des anhaltend schönen Wetters früher als andere Jahre und war auch früher beendet.

Vorgesehen war eine Arbeitsdauer von drei bis vier Wochen, mit der Möglichkeit, die Heuer nachher in gleicher Eigenschaft in die Kantone St. Gallen, Appenzell und Graubünden weiter zu vermitteln. In diesen Kantonen begann jedoch der Heuet nicht anschliessend an denjenigen im Kanton Thurgau. So konnten viele Berner nur acht bis vierzehn Tage arbeiten und mussten nachher wieder heimkehren. Immerhin darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass von den 462 Bernern, die von uns vermittelt und von den thurgauischen Landwirten eingestellt wurden, sich Mitte Juni noch etwa 300 in der Ostschweiz befanden und eine kleinere Anzahl vom kantonalen Arbeitsamt Frauenfeld nach Graubünden vermittelt werden konnte.

Von den 825 ausserkantonalen Heuern im Thurgau, die sich aus 12 Kantonen rekrutierten, waren 56 % Berner.

Den Bernern, die schon nach kurzer Beschäftigungsdauer zurückkehren mussten, wurden im Einverständnis mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ihre Fahrtkosten und zum Teil auch ihre Auslagen zurückvergütet. Diejenigen, die nicht eingestellt wurden, erhielten ihre Fahrtkosten ebenfalls zurückerstattet.

Einem Bericht des kantonalen Arbeitsamtes Frauenfeld entnehmen wir, dass die Heuer aus dem Berner-Oberland und aus Biel restlos befriedigten und man im Kanton Thurgau allgemein mit den Schweizerheuern zufrieden war.

Die diesjährige Heueraktion ist befriedigend ausgefallen. Misserfolge, für die weder die Arbeitsämter noch die zugewiesenen Arbeitslosen verantwortlich gemacht werden können, werden uns nicht davon abhalten, in den nächsten Jahren wieder in ähnlicher Weise vorzugehen.

IV. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

1. Förderung von Notstandsarbeiten.

Um für das Jahr 1934 ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzustellen, forderten wir die Gemeinden und gemeinnützigen Körperschaften auf, uns bis zum 15. April 1934 alle Notstandsarbeiten zur Förderung durch ausserordentliche kantonale Beiträge anzumelden.

Insgesamt gingen 128 Projekte von Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von 7,920,900 Fr. ein.

Der Regierungsrat bewilligte bis jetzt an 58 Notstandsarbeiten ausserordentliche kantonale Beiträge von rund 285,000 Fr. (Tabelle 7), jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Kantonalbank oder die Hypothekarkasse das notwendige Geld vorschiesse und der Grosse Rat den erforderlichen Kredit nachträglich bewillige. Die Gesuche liegen zurzeit beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Auslösung der eidgenössischen ausserordentlichen Beiträge.

Für die Förderung der übrigen Notstandsarbeiten, die für eine ausserordentliche Beitragsleistung würdig erscheinen, benötigen wir voraussichtlich noch einen kantonalen Kredit von 200,000 Fr. Im Schlussabschnitt beantragen wir deshalb die Eröffnung entsprechender Kredite.

2. Förderung der Heimarbeitsbeschaffung.

Der Bund stellt auch dieses Jahr gewisse Kredite zur Förderung der Heimarbeitsbeschaffung zur Verfügung.

Als Voraussetzung der ausserordentlichen Beitragsleistung gilt ein mindestens gleich hoher Kantons-Beitrag.

Verschiedene Organisationen haben Gesuche eingereicht, die vorläufig an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit weitergeleitet wurden. Die Zusicherung eines bestimmten Bundesbeitrages gibt uns dann auch die Möglichkeit, allfällige Kantonsbeiträge festzusetzen.

Es sind Gesuche eingegangen von der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes und der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern.

Wir werden später über die von uns getroffenen Massnahmen in Verbindung mit einem Kreditgesuch berichten.

3. Arbeitsbeschaffung für Heimarbeiter und arbeitslose Schneider im Jura und Oberland; Herstellung von Militärkleidern.

Die Bundesversammlung bewilligte zur Milderung der Arbeitslosigkeit einen besondern Kredit mit der Bestimmung zur Aeufnung militärischer Ausrüstungsgegenstände.

Darunter fällt auch die Erstellung von Militärkleidern.

Damit wird es möglich sein, zahlreichen notleidenden Schneidern und Heimarbeitern Beschäftigung und Verdienst zu vermitteln. Die Zuschneidekosten für die Anfertigung der Uniformen gehen zu Lasten der Kantone.

Hierfür bewilligte der Regierungsrat einen ausserordentlichen Kredit von 45,000 Fr., dessen Genehmigung durch den Grossen Rat vorbehalten blieb.

Wir beantragen Ihnen im Schlussabschnitt die Genehmigung dieses Kredites.

Die Zuteilung und Anfertigung der Militär-Uniformen stehen unter der Leitung des Kantonskriegskommissariates.

4. Zeltfabrikation in Tavannes.

Durch den ausserordentlichen Arbeitsbeschaffungskredit des Bundes wurde unserm Kanton die Herstellung von ungefähr 10,000 Zelteinheiten zugeeignet.

Unterhandlungen mit verschiedenen jurassischen Gemeinden führten zu deren Konfektion in Tavannes.

Die Gemeindebehörden stellten die nötigen ersten Mittel und das Personal zur Durchführung zur Verfügung. In uneigennütziger Weise übernahmen Herr und Frau Zeughausverwalter Horrisberger in Tavannes die Organisation, die sie in mustergültiger Weise durchführten.

Diese Zeltherstellung, die eine wertvolle Heimarbeitsbeschaffung für die arbeitslosen Frauen und die Frauen von Arbeitslosen ist, bringt Verdienst in diese Krisengemeinde. Die Frauen müssen die Zelttücher säumen, die Knopflöcher nähen und die Knöpfe annähen.

Die Arbeit begegnete im Anfang einigen Schwierigkeiten, die aber durch die gute Leitung und das Einarbeiten rasch überwunden werden konnten. Von den abgelieferten Tüchern wurde bis jetzt kein einziges Stück beanstandet.

5. Fabrikationszuschüsse an Exportaufträge.

Im Sinne der kantonalen Verordnung vom 24. Juni 1932 über die produktive Arbeitslosenfürsorge gingen seit 1. Januar 1934 neun Gesuche ein.

Davon konnte acht Gesuchen entsprochen werden, wobei ein Exportauftrag wieder gegenstandslos wurde.

Ein Gesuch musste aus handelspolitischen Erwägungen abgewiesen werden.

Tabelle 7.

Förderung von Notstandsarbeiten im I. Halbjahr 1934 - (VI. Aktion 1934).

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohn- summe	Kantonsbeitrag	
			Fr.	Fr.	%	Fr.
Büren	Burgergemeinde Lengnau	Waldweg in der Leisern «Steinbruchweg»	12,000	10,000	42	4,200
	Burgergemeinde Meinisberg	Bau eines Waldweges Vorberg	18,500	15,000	20	3,000
Burgdorf	Einwohnergemeinde Oberburg	Strassenbau und Kanalisation	43,700	20,000	30	6,000
	Burgergemeinde Cormoret	1. Bau eines Waldweges «Combe de la Doux»	37,000	26,000	18	4,680
Courtelay		2. Instandstellen von Alpwegen und Weiden	6,000	5,000	42	2,100
		3. Bau eines Waldweges «Le Droit»	18,000	13,000	20	2,600
	Einwohnergemeinde Cortébert	Erstellen einer Badeanlage	42,700	26,000	57	14,820
	Einwohnergemeinde Corgémont	Bau eines Waldweges «Forêt de l'Enver»	26,500	20,000	20	4,000
	Einwohnergemeinde St. Immer	1. Erstellen von Trottoirs an der rue de la Promenade	52,000	33,000	50	16,500
		2. Zufahrtsweg zum Steinbruch	10,000	6,000	50	3,000
		3. Erstellen der rue de l'Avenir	24,000	16,000	50	8,000
		4. Kanalisation	9,200	6,000	50	3,000
		5. Erstellen von Trottoirs in der Stadt	75,000	50,000	50	25,000
		6. Erstellen einer Mauer an der rue des Jonchères	4,500	3,000	50	1,500
		7. Verlängerung der rue des Jonchères	40,500	25,000	50	12,500
	Burgergemeinde St. Imier	Bau eines Waldweges «Creux de Champ-Meusel»	20,000	14,000	50	7,000
	Burgergemeinde Sonceboz-Sombeval	Erstellen eines Waldweges «Sur le Cernil»	10,000	7,500	20	1,500
	Einwohnergemeinde Sonvilier	1. Fassung einer Quelle	4,500	2,500	60	1,500
		2. Steinschlagverbauung am Scheibenstand	1,500	800	60	480
		3. Korrektur der Privatwege auf «Chaux-d'Abel»	10,500	8,200	44	3,600
	Burgergemeinde Sonvilier	Bau eines Waldweges à la Charbonnière	17,000	13,000	20	2,600
	Einwohnergemeinde. Tramelan-dessous	Reinigen von 3 ha Wald	9,000	9,000	35	3,150
	Einwohnergemeinde Villeret	Bau eines Waldweges «Côte aux renards»	3,000	2,500	42	1,050
	Burgergemeinde Villeret	Reinigen des Weidwaldes u. Aufforstung des «Forêt du Droit»	8,400	6,000	49	2,940
Delsberg	Einwohnergemeinde Bassecourt	Verbesserung der Wasserversorgung	213,000	70,000	60	42,000
	Einwohnergemeinde Courroux	Erweiterung der Wasserversorgung	12,500	4,000	30	1,200
	Einwohnergemeinde Courtételle	1. Wegkorrektur, Kiesbereitung	20,000	10,000	50	5,000
		2. Verbesserung der Wasserversorgung	17,400	5,000	40	2,000
		3. Wegkorrektur und Kanalisation	17,050	11,000	50	5,500
	Einwohnergemeinde Delsberg	1. Kanalisation der Quartiere «Ruffy und Blanche-Pierre»	90,650	32,000	30	9,600
		2. Instandstellen der Wasserversorgung	42,000	15,000	30	4,500
	Saignelégier-Glovelier-Bahn	Instandstellen der Geleiseanlagen	—	6,000	30	1,800
	Einwohnergemeinde Undervelier	Bau eines Waldweges «Blanche Maison»	8,800	7,000	20	1,400
Freibergen	Einwohnergemeinde Les Bois	Erstellen eines neuen Schiessstandes	2,374	1,700	30	510

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohn- summe	Kantonsbeitrag	
			Fr.	Fr.	%	Fr.
Frutigen	Einwohnergemeinde Adelboden . . .	Bau d. Hahnenmoosstr. II. Etpe. « Bergläger-Ludnungegge »	62,000	45,000	10	4,500
	Einwohnergemeinde Frutigen . . .	Helkenmatte, Entwässerung	30,500	15,000	20	3,000
	Einwohnergemeinde Reichenbach . .	Strassenkorrektio n Kienschwand	70,000	30,000	30	9,000
Interlaken	Einwohnergemeinde Unterseen . . .	1. Korrektio n der Gurbenstrasse	12,500	8,000	30	2,400
		2. Kanalisatio n der obern Goldei mit 3 Kläranlagen . .	11,300	6,000	30	1,800
Münster	Einwohnergemeinde Courchapoix . .	Erweiterung der Wasserversorgung	18,100	6,000	40	2,400
	Einwohnergemeinde Court	1. Bau eines Waldweges	14,000	9,000	20	1,800
		2. Kanalisatio n des torrent du Montoz « Sur Crêt » . .	13,500	4,000	60	2,400
	Einwohnergemeinde Münster . . .	1. Planierungsarbeiten, Erstellen eines Trottoirs . . .	21,600	8,000	60	4,800
		2. Kanalisatio n der rue de l'Ecluse	9,000	4,600	60	2,760
Nidau	Bürgergemeinde Brügg	Wegkorrektio n im Wylerwald	5,000	3,000	40	1,200
	Einwohnergemeinden Safnern . . .	Erstellen eines Zufahrtsweges zur Blämundgrube . . .	7,000	6,000	30	1,800
Pruntrut	Einwohnergemeinde Bure	Kiesbereitung	4,500	3,500	30	1,050
	Einwohnergemeinde Courgenay . . .	Kanalisatio n in den Dorfstrassen	16,320	8,000	30	2,400
	Einwohnergemeinde Courtemaîche . .	1. Verbesserung der Wasserversorgung	63,500	20,000	60	12,000
		2. Erstellen eines Waldweges « En Malie »	12,000	8,000	20	1,600
	Einwohnergemeinde Fahy	Erstellen eines Schiessstandes	7,343	4,000	30	1,200
	Einwohnergemeinde Fontenais . . .	1. Verbesserung der Brunnenverhältnisse	6,000	2,000	60	1,200
		2. Instandstellen des Weges hinter der Kirche	8,000	4,000	60	2,400
		3. Erstellen eines Schiessstandes	4,500	2,500	60	1,500
Ob'Simmental	Porrentruy-Bonfol-Bahn	Instandstellen der Geleiseanlagen	—	10,000	30	3,000
	Weggenossenschaft Mannried-Grubenwald	Strassenbau Mannried-Grubenwald	65,000	40,000	16	6,400
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . .	Drei kleine Schlittweganlagen	9,500	9,000	30	2,700
	Einwohnergemeinde Steffisburg . . .	Kanalisatio n und Weganlage Kirchbühl	21,550	10,000	30	3,000
Zusammenzug:						
	Einwohnergemeinden	28				
	Bürgergemeinden	8				
	Gemeinnützige Körperschaften . . .	3				
	Total	39				
		58 Notstandsarbeiten	1,419,987	764,800		284,540

Die zuerkannten Fabrikationszuschüsse verteilen sich auf Bund, Kanton und Sitzgemeinde des Unternehmens wie folgt:

	Bund	Kanton	Gemeinde	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Exportauftrag	163. —	40. 75	40. 75	244. 50
2. Exportauftrag	462. —	115. 50	115. 50	693. —
3. Exportauftrag	3774. —	943. 50	943. 50	5661. —
4. Exportauftrag	6169. —	1542. 25	1542. 25	9253. 50
5. Exportauftrag	983. —	245. 75	245. 75	1474. 50
6. Exportauftrag	914. —	228. 50	228. 50	1371. —
7. Exportauftrag	593. —	148. 25	148. 25	889. 50
Total	13058. —	3264. 50	3264. 50	19587. —

Wie vorerwähnt, kam ein grosser Exportauftrag von Maschinen nach Schweden nicht zur Ausführung, obwohl Bund, Kanton und Gemeinde Bern hieran einen Fabrikationszuschuss von zusammen 67,890 Fr. zusicherten.

Der Auftrag erhielt leider eine englische Maschinenfabrik, die im Hinblick auf den Tiefstand der englischen Währung ein um rund 100,000 Schwedenkronen billigeres Angebot machen konnte.

Der kantonale Kredit von 100,000 Fr. für die kantonale Beitragsleistung an Fabrikationszuschüsse beläuft sich noch auf rund 90,000 Fr.

V. Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung.

1. Verlängerung der Beitragsleistung an die Taggelder junger, lediger und ungelernter Arbeiter.

Der Art. 3, Abs. 1, Ziff. 4, unseres Gesetzes vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung bestimmt, dass für die Monate März bis und Mitte Oktober keine Staats- und Gemeindebeiträge an die Taggelder der ledigen ungelernten Versicher-

ten ohne gesetzliche Unterstützungspflicht und unter 30 Jahre alt, ausgerichtet werden dürfen.

Diese Gesetzesvorschrift bringt den Willen zum Ausdruck, junge, ledige und ungelernte Arbeitslose zu veranlassen, während der Sommermonate Arbeit im Baugewerbe und in der Landwirtschaft anzunehmen.

Leider setzte im März dieses Jahres die Bautätigkeit nur schwach ein. Daran trug die stets wechselnde Witterung schuld. Auch mit den landwirtschaftlichen Arbeiten konnte noch nicht in dem Masse begonnen werden, dass die Einstellung vieler Arbeitskräfte schon erforderlich würde.

Verschiedene Eingaben von Gemeinden und Arbeitslosenkassen befürworteten deshalb eine bessere zeitliche Anpassung der Ausschlussfrist junger, lediger und ungelernter Versicherter an die diesjährige Saison im Baugewerbe und in der Landwirtschaft.

Der Regierungsrat, auf den Antrag der Direktion des Innern, erachtete dieses Begehren als gerechtfertigt und beschloss, die Staats- und Gemeindebeiträge an die Taggelder lediger ungelernter Versicherter ohne gesetzliche Unterstützungspflicht und unter 30 Jahre alt, noch spätestens bis und mit 17. März 1934 anzuerkennen.

Für die Gemeinde Biel wurde diese Ermächtigung bis Ende März 1934 erteilt.

2. Beitragsleistung an die Arbeitslosenunterstützung.

(Arbeitslosenversicherung und prämienfreie Krisenunterstützung.)

Wir bringen eine jahresvergleichende Zusammenstellung über die Aufwendung aus öffentlicher Hand — Bund, Kanton und bernische Gemeinden — an die bernischen Arbeitslosenkassen:

Tabelle 8.

Beitragsleistung an :	1928	1929	1930	1931	1932	1933
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Öffentliche Kassen . . .	325,614. 50	362,357. 10	532,395. 10	1,808,453. 10	2,702,473. 25	2,384,079. 70
b. Private einseitige Kassen . .	424,464. 08	541,380. 20	2,799,092. 40	6,059,532. 25	8,579,906. 95	8,057,188. 26
c. Private paritätische Kassen .	3,758. 50	6,895. 95	191,958. 55	648,979. 40	797,440. 70	590,240. 84
Total	753,837. 08	910,633. 25	3,523,446. 05	8,516,964. 75	12,079,820. 90	11,031,508. 80

Tabelle 9.

Beitragsleistung an :	Veränderung ±				
	von 1928 auf 1929	von 1929 auf 1930	von 1930 auf 1931	von 1931 auf 1932	von 1932 auf 1933
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Öffentliche Kassen . . .	+ 36,742. 60	+ 170,038. —	+ 1,276,058. —	+ 894,020. 15	— 318,393. 55
b. Private einseitige Kassen . .	+ 116,916. 12	+ 2,257,712. 20	+ 3,260,439. 85	+ 2,520,374. 70	— 522,718. 69
c. Private paritätische Kassen .	+ 3,137. 45	+ 185,062. 60	+ 457,020. 85	+ 148,461. 30	— 207,199. 86
Total	+ 156,796. 17	+ 2,612,812. 80	+ 4,993,518. 70	+ 3,562,856. 15	— 1,048,312. 10

Während für die Arbeitslosenversicherung die Aufwendungen von Jahr zu Jahr zunehmen, ist für das Rechnungsjahr 1933 erstmals eine Verminderung festzustellen.

Dieselbe rührt zweifellos von einer vermehrten Förderung von Notstandsarbeiten her; aber auch der freiwillige Arbeitsdienst sowie die produktive Arbeitslosenfürsorge werden von Einfluss gewesen sein.

Ebenso ist eine teilweise Verschiebung der Arbeitslosenversicherung auf die prämienfreie Krisenunterstützung festzustellen.

An letzterer wurde in unserm Kanton ausgerichtet:

1932	1933	Veränderung von 1932 auf 1933 ±
Fr.	Fr.	Fr.
3,572,217. 20	4,355,295. 28	+ 783,078. 08

Wenn wir jedoch die Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung in den Jahren 1932 und 1933 einander gegenüberstellen,

	Veränderung von 1932 auf 1933 ±
Arbeitslosenversicherung . . .	— Fr. 1,048,312. 10
Krisenunterstützung . . .	+ » 783,078. 08
so ergibt sich eine Verminderung der Barunterstützung von	— Fr. 265,234. 02

VI. Besondere Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

1. Weiterbildungs- und Umschulungskurse.

Die einzelnen Kurse werden auch weiterhin im Rahmen der Verordnung vom 8. April 1932 über die berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Ueberleitung in andere Erwerbsgebiete subventioniert.

Gegenwärtig ist eine Erweiterung der bestehenden Bundesvorschriften geplant.

Wir sahen deshalb bis dahin davon ab, neue und ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

Die Förderung von Kursen hat eher etwas abgenommen. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass viele arbeitslose Mädchen in Fabriken der Ostschweiz vermittelt werden konnten. Dagegen unterstützten wir in vermehrter Weise die Einzelumschulungen durch Bewilligung des Weiterbezuges von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung.

Die landwirtschaftliche Umschulung wird ebenfalls gefördert. Ueber die weitere Entwicklung werden wir nach Erlass der neuen Bundes- und Kantonsvorschriften berichten.

2. Geistige Arbeitslosenfürsorge.

Durch einen ausserordentlichen Beitrag von 3500 Franken aus Mitteln der Arbeitslosenfürsorge wurde die Hauptstelle Bern der Schweizerischen Volksbibliothek in die Lage versetzt, im letzten Jahr den bernischen Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge sowie Arbeitslosen Wanderbüchereien und einzelne Bücher auszuleihen, und zwar ohne Berechnung von Leihgebühren und Transportauslagen für Hin- und Rücksendung.

Im April 1934 wurde der Schweizerischen Volksbibliothek ein neuer Beitrag von 4000 Fr. zugesprochen, um das obgenannte Abkommen auch für das Jahr 1934 zu verlängern.

3. Freiwilliger Arbeitsdienst.

Zurzeit werden in unserm Kanton folgende Arbeitslager durchgeführt (siehe Tabelle 10).

Von Mitte September 1934 hinweg wird die Schweizerische evangelische Jugendkonferenz, Bern, das Arbeitslager in Weissenburg i. S., das während der Sommermonate unterbrochen wurde, wieder fortführen.

Weiterhin plant die Kommission für Ferien und Freizeit, Bern, die Eröffnung eines freiwilligen Arbeitslagers auf Alp «Brech» bei Wengen, woran ungefähr 15 jugendliche Arbeitslose beschäftigt werden sollen.

Wir begrüßen die Durchführung von Arbeitslagern sehr, denn dadurch wird vielen jugendlichen Arbeitslosen die Möglichkeit geboten, sich für einige Wochen oder Monate den schweren Schädigungen des unfreiwilligen Müssigganges zu entziehen.

Keineswegs führt die Teilnahme am freiwilligen Arbeitsdienst zu einem Verlust der Menschenwürde, wie kürzlich von gewisser Seite geltend gemacht wurde.

Sie hilft vielmehr, die Menschenwürde zu erhalten und zu sichern. Geist, Arbeitswille und Kameradschaft sind denn auch in allen Lagern durchwegs vorzüglich.

Der Dienst in einem Arbeitslager soll grundsätzlich freiwillig sein, doch machen Veranlagung und insbesondere Vorurteile mancher Jugendlicher oft einen gewissen Zwang unumgänglich.

Dieser Zwang ist aber durch den erzieherischen Zweck der beabsichtigten Massnahmen gerecht-

Tabelle 10.

Träger des Dienstes	Ort und Art der Arbeit	Teilnehmerzahl
Volkswirtschaftskammer der Berner Oberlandes, Interlaken	Rotschalp am Brienzer Rothorn; Steinräumungen und Weganlage	30
Kommission für Ferien und Freizeit, Bern	Stechelberg bei Lauterbrunnen; Säuberung von Wiesen	36
Schweizerischer Kaufmännischer Verein	Alp Spitzberg bei Près d'Orvin; Strauch- und Steinräumungen	25

fertigt. Erfreulicherweise unterstützen uns darin auch die Gewerkschaften.

Der freiwillige Arbeitsdienst bringt auch den ältern Arbeitslosen Vorteile, weil für sie die an ihren Wohnorten durchgeführten Notstandsarbeiten verfügbar bleiben.

Endlich machen wir auch die Erfahrung, dass sich die Vermittlung jugendlicher Teilnehmer am freiwilligen Arbeitsdienst, in berufliche oder ausserberufliche Arbeit, viel leichter vornehmen lässt, als von Arbeitslosen, die den Müsiggang vorziehen. Die Arbeitgeber verschliessen sich der Einsicht nicht, dass ein jugendlicher Arbeitsloser, der im freiwilligen Arbeitsdienst tätig ist, Arbeitswillen bezeugt und infolgedessen auch bei der Besetzung von offenen Stellen weitgehende Berücksichtigung verdient.

VII. Kreditbegehren.

Gestützt auf unsere Ausführungen unterbreiten wir dem Grossen Rat folgende Kreditbegehren:

1. Förderung von Notstandsarbeiten. (Abschnitt IV, Ziff. 1, dieses Berichtes.)

a) Eröffnung bzw. nachträgliche Genehmigung eines Kredites von . .	Fr.	Fr.
	285,000	

Verwendung zur ausserordentlichen kantonalen Förderung der in der Tabelle 7, Seite 6/7, dieses Berichtes aufgeführten 58 Notstandsarbeiten. (Regierungsratsbeschluss Nr. 2951 vom 3. Juni 1934.) Die Bevorschussung dieses Kredites durch die Kantonbank oder die Hypothekarkasse Bern bleibt vorbehalten.

b) Eröffnung eines Kredites von	200,000
---	---------

Verwendung zur weitern ausserordentlichen Förderung von Notstandsarbeiten im zweiten Halbjahr 1934.

Total 485,000 485,000

2. Arbeitsbeschaffung für Heimarbeiter und arbeitslose Schneider im Jura und im Oberland; Herstellung von Militärkleidern. (Abschnitt IV, Ziff. 3, dieses Berichtes.)

Eröffnung bzw. nachträgliche Genehmigung eines Kredites von . .	45,000
---	--------

Verwendung zur Uebernahme der Zuschneidekosten für die Herstellung von Militäruniformen im Kanton Bern. (Regierungsratsbeschluss Nr. 155 vom 12. Januar 1934.)

Total der Kreditbegehren 530,000

Wir fassen unsere Kreditbegehren zusammen im folgenden Beschlussesentwurf:

Beschlusses-Entwurf:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Zur Milderung der Arbeitslosigkeit werden dem Regierungsrat folgende ausserordentliche Kredite eröffnet:

1. Förderung von Notstandsarbeiten (VI. Aktion 1934).

a) Eröffnung bzw. nachträgliche Genehmigung eines Kredites von .	Fr.	Fr.
	285,000	

Verwendung gemäss des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2951 vom 3. Juni 1934. Die Bevorschussung dieses Kredites durch die Kantonbank oder die Hypothekarkasse Bern, bleibt vorbehalten.

b) Eröffnung eines Kredites von	200,000
---	---------

Verwendung zur Förderung von Notstandsarbeiten im zweiten Halbjahr 1934.

Total 485,000 485,000

2. Arbeitsbeschaffung für Heimarbeiter und arbeitslose Schneider im Jura und im Oberland; Herstellung von Militärkleidern.

Eröffnung bzw. nachträgliche Genehmigung eines Kredites von . .	45,000
---	--------

Verwendung zur Uebernahme der Zuschneidekosten für die Herstellung von Militäruniformen im Kanton Bern. (Regierungsratsbeschluss Nr. 155 vom 12. Januar 1934.)

Total 530,000

Bern, den 17. August 1934.

Der Direktor des Innern:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 24. August 1934.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

A. Stauffer.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Strafnachlassgesuche.

(September 1934.)

1. **Hofmann**, Max Otto, von Basel, geb. 1896, Kaufmann, wohnhaft in Fahrwangen, wurde am 26. September 1933 vom Gerichtspräsidenten von Burgdorf wegen **Verweisungsbruchs** zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Dem Genannten, der wegen schwerer Vergehen wiederholt gerichtlich bestraft worden ist, hat der Regierungsrat durch Verfügung vom 5. Juli 1932 die Niederlassung und den Aufenthalt im Kanton Bern untersagt. Dem Hofmann ist bekannt, dass er das Kantonsgebiet nur mit Bewilligung der Polizeidirektion betreten darf. Am 15. Mai 1932 hielt er sich jedoch, ohne eine solche zu besitzen, darin auf. Da der Gesuchsteller das Verbot wissentlich übertreten hat, kann seinen Begehren um Erlass der Strafe nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

2. **Schärli** geb. Zumstein Rosa, Ehefrau des Hans, von Walkringen, geb. 1882, Hausfrau, wohnhaft in Bern, Mattenenge 5, wurde am 26. Februar 1934 von der Strafkammer wegen **Ehrverletzung** zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. — Die Gesuchstellerin musste wegen Verleumdung und Beschimpfung schon fünfmal mit Bussen bestraft werden. Da diese Verurteilungen auf sie keinen Eindruck gemacht zu haben scheinen, ist nun eine Gefängnisstrafe durchaus am Platze. Ein Strafnachlass würde die Gesuchstellerin verleiten, weiterhin derartige Verfehlungen zu begehen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

3. **Rohrer** verw. Schüle geb. Möhr Margrith, von Buchs, geb. 1905, wohnhaft in Zürich, Mütter- und Säuglingsheim, wurde am 14. März 1934 vom Gerichtspräsidenten von Thun wegen **Betruges** zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Ihr Vormund stellt nun ein Gesuch um Erlass der Strafe, gestützt auf ein psychiatrisches Gutachten, das die Verurteilte als erblich belastete Psychopathin bezeichnet. Die Anordnung des Strafvollzuges könnte zur Folge ha-

ben, dass sie neuerdings aus dem jetzt scheinbar eintretenden seelischen Gleichgewicht geworfen werde. Da sichernde Massnahmen getroffen worden sind, kann dem gestellten Begehren entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

4. **Guerdat**, Jules, von und in Bassecourt, geb. 1901, Knecht, wurde am 18. April 1934 vom Gerichtspräsidenten von Delsberg wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Gesuchsteller hat das ihm auferlegte Wirtshausverbot wiederholt übertreten und musste deswegen schon am 27. Februar, 6. März und 3. April, alles 1934, bestraft werden. Er verdient daher keine Rücksichtnahme.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

5. **Minnig**, Samuel, von Erlenbach, geb. 1890, Tagelöhner, wurde vom Gerichtspräsidenten von Niedersimmental wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht** gegenüber seinem Kinde am 15. Dezember 1932 zu 8 Tagen und am 25. November 1933 zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Der im ersten Fall gewährte bedingte Straferlass wurde zufolge der zweiten Verurteilung am 13. Dezember 1933 widerrufen. Der Gesuchsteller hat nachträglich die bis zum 31. Dezember 1933 verfallenen Beiträge bezahlt. Dagegen ist er seither seiner Unterhaltspflicht wieder nicht nachgekommen. Es wird ihm vorgeworfen, dass er viel im Wirtshaus sitze und dort sein Geld verbrauche. Ein vollständiger Strafnachlass kann somit nicht in Frage kommen. Im Hinblick darauf, dass er seiner Unterhaltspflicht teilweise nachgekommen ist, beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der beiden Strafen auf insgesamt 10 Tage.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 10 Tage.

6. **Muriset**, Léon Albert Auguste, von Landeron, geb. 1882, Versicherungsinspektor, wohnhaft in Biel, Logengasse 27, wurde am 10. Februar 1934 vom Amtsgericht Biel wegen **Diebstahls** an einem Geldbetrag von 120 Fr. zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Gericht nahm an, dass er in schwerer Bedrängnis gehandelt habe. Statt Korrekthaus sprach es nur eine Gefängnisstrafe aus. Die Akten wurden der zuständigen Behörde überwiesen zur Prüfung der Frage einer eventuellen Begnadigung. In der polizeilichen Einvernahme erklärte Muriset, er habe das Geld zum Teil zur Tilgung von Schulden verwendet und zum Teil in Wirtschaften verbraucht. — Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das urteilende Gericht die Milderungsgründe in weitgehenden Masse berücksichtigt habe und kann, daher einen Strafnachlass nicht befürworten, dies umso weniger als Muriset bereits am 9. März 1931 wegen Diebstahls zu 2 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, verurteilt wurde.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. **Harnisch**, Anton, von Wahlern, geb. 1891, Handlanger, wohnhaft in Biel, Untergasse 54, wurde am 16. Dezember 1933 vom Amtsgericht Nidau wegen **Diebstahls** an Holz und wegen **Holzfrevels** zu 2 Monaten Korrekthaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Der Gesuchsteller ist wiederholt vorbestraft und wird als liederlicher Mensch geschildert. Ein Strafnachlass kann, ihm daher nicht gewährt werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

8. **Arn**, Otto, von Niederbipp, geb. 1902, Knecht, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 20. Oktober 1933 von der Strafkammer wegen **Diebstahls** zu 1 Jahr Korrekthaus verurteilt. — Der Gesuchsteller ist wiederholt vorbestraft und musste auch schon wegen liederlichen Lebenswandels in eine Arbeitsanstalt versetzt werden. Rücksichtnahme ist daher nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. **Riesenmey**, geb. Looser Cora Carolina, Ehefrau des Gottlieb, von Frauenkappelen, geb. 1906, Wäscherin, wohnhaft in Bern, Wylerstr. 43b, wurde wegen **Diebstahls** vom Amtsgericht von Bern zu 80 Tagen Korrekthaus, umgewandelt in 40 Tage Einzelhaft, bedingt erlassen, und am 9. Dezember 1933 vom Gerichtspräsidenten V von Bern zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. — Zuzolge der zweiten Verurteilung wurde der im ersten Fall gewährte bedingte Straferlass widerrufen. Die Städtische Polizeidirektion von Bern und der Regierungsrat beantragen Abweisung des Ge-

suches, weil die Gesuchstellerin während der Probezeit neuerdings straffällig geworden ist, somit die ihr durch die erste Verurteilung mit bedingtem Straferlass zuteil gewordene eindringliche Mahnung nicht beherzigt hat und weil sie wegen liederlichen Lebenswandels verwart werden musste. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrage an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. **Stucki** geb. Wyss Barbara, Ehefrau des Johann, von und in Wilderswil, wurde am 7. Dezember 1933 vom Gerichtspräsidenten von Interlaken wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über die Ausübung der medizinischen Berufsarten** (Ausübung des Hebammenberufes trotz Entzuges des Patentbes wegen Unfähigkeit) zu einer Busse von 120 Fr. verurteilt. Die Gesuchstellerin musste binnen kurzer Zeit viermal wegen derartiger Uebertretungen bestraft werden. Angesichts ihres renitenten Verhaltens verdient sie kein Entgegenkommen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

11. **Tanner**, Fritz, von und in Oberönz, geb. 1881, Wagner, wurde am 7. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten von Aarwangen wegen **Betruges** zu 2 Tagen Gefängnis und am 7. August 1933 vom Gerichtspräsidenten von Wangen wegen **Erpressung** zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Der ihm im ersten Falle gewährte Straferlass musste widerrufen werden, weil Tanner der ihm vom Gerichtspräsidenten erteilten Weisung nicht nachkam. Der Tatbestand, der zur Verurteilung wegen Erpressung führte, ist ziemlich gravierend. Tanner wird als arger Alkoholiker bezeichnet. Die Regierungsratshalter von Wangen und Aarwangen beantragen Abweisung des Gesuches. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. **Müller**, Jakob, von Sigriswil, geb. 1897, Kaufmann, wurde am 22. Juni 1932 von der Strafkammer wegen **Betruges** zu 9 Monaten Korrekthaus verurteilt. Er verbüsst diese Strafe ab 29. Juni 1934 in der Strafanstalt Thorberg. — Die Oberinstanz hat die vom Amtsgericht Bern ausgesprochene Strafe von 5 Monaten Korrekthaus erhöht, dabei aber gleichwohl den im Gesuche geltend gemachten Milderungsgründen Rechnung getragen, die darin bestehen, dass seit der Tat eine gewisse Zeit verstrichen ist, Müller seither versucht hat, sich eine richtige Existenz zu schaffen und eine Familie gegründet hat, für die er sorgen muss. Straferschwerend wirkten die subjektive und objektive Schwere des Vergehens, sowie die von

Müller vor und nach der Vollendung der Tat an den Tag gelegte niedrige Gesinnung, zudem seine vielen Vorstrafen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass ein Strafnachlass nicht gewährt werden könne.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. **Furrer**, Walter, von Turbental, geb. 1912, wohnhaft in Interlaken, Obere Bönigstrasse, wurde am 12. Februar 1934 vom Gerichtspräsidenten von Konolfingen wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht** zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. In seiner Einvernahme vor Gericht hat er erklärt, dass er nicht zahlen wolle, weil ihn das Kind nichts angehe. Der urteilende Richter hat festgestellt, dass der Geschwelter seiner Unterhaltspflicht wenigstens teilweise hätte nachkommen können. Ein Strafnachlass ist daher nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. **Gerber**, Fritz, von Schangnau, geb. 1903, Landwirt, wohnhaft in Thun-Lerchenfeld, wurde am 5. September 1933 vom Gerichtspräsidenten von Trachselwald wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Der Geschwelter wird als liederlicher und arbeitsscheuer Mann bezeichnet. Laut Bericht der Landwirtschaftsdirektion hat er sich nie um das Patent beworben, obwohl er allgemein als gewerbsmässiger Händler gelte. Er verdient keine Nachsicht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. **Schneiter**, Emma, von Amsoldingen, geb. 1904, zurzeit in der Strafanstalt Hindelbank, wurde am 22. Dezember 1932 von der Kriminalkammer wegen **ausgezeichneten und einfachen Diebstahls**, wegen **Versuchs einfachen Diebstahls** und wegen **Betruges** zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt. — Das Gericht hat die Akten dem Regierungsrat überwiesen zwecks Anordnung der Bevormundung der Schneiter als Fürsorgemassnahme über die Strafzeit hinaus und zur Prüfung der Frage der bedingten Entlassung nach Verbüßung von 2 Jahren. Dieser Vergünstigung kann jedoch die Schneiter nicht teilhaftig werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen § 2, Litt. b, des Dekretes über die bedingte Entlassung nicht gegeben sind. Da aber das Gericht bei der Zumessung der Strafe mit einer vorzeitigen Entlassung bei gutem Verhalten der Verurteilten während der Strafzeit — was nach dem Bericht der Anstaltsdirektion zutrifft — gerechnet hat, der Grosse Rat sein Begnadigungsrecht frei ausüben kann und hiefür nicht an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, wie sie für

die bedingte Entlassung vorgeschrieben sind, beantragt der Regierungsrat den Erlass des Restes der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass des Restes der Strafe.

16. **Ambühl**, Ernst, von Sigriswil, geb. 1899, Landwirt, wohnhaft in Scheuren, wurde am 14. Dezember 1933 vom Gerichtspräsidenten von Nidau wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. mit Rücksicht darauf, dass es sich um einen Grenzfall handelt und dass der Geschwelter in bescheidenen Verhältnissen lebt. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

17. **Etienne**, Maxime, von Tramelan-dessus, geb. 1894, Reisender, wohnhaft in Biel, Dufourstrasse 42, wurde am 25. Oktober 1933 von der Strafkammer wegen **Betruges** zu 4 Monaten Korrekthaus, umgewandelt in 2 Monate Einzelhaft, verurteilt. Da der Geschwelter wegen Vermögensdelikten wiederholt vorbestraft ist, kann seinem Begehren um Erlass der Strafe nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

18.—21. **Künzi**, Karl, geb. 1900, Landwirt, **Künzi**, Julius, geb. 1909, Landwirt, **Künzi**, Fritz, geb. 1899, Landwirt, und **Künzi** geb. Künzi, Elise, Witwe des Johann, geb. 1861, alle von und in Wattenwil, wurden am 17. August 1933 vom Gerichtspräsidenten von Seftigen wegen **falscher Aussagen vor Gericht** und wegen **Jagdvergehen** bzw. wegen **Begünstigung hiezu** zu je 20 Tagen Gefängnis und zu je 200 bzw. zu 100 Fr. Busse — wobei der Frau Künzi der bedingte Straferlass gewährt wurde — verurteilt. In Anlehnung an die Praxis der Strafkammer, wonach beim Delikt der falschen Aussage vor Gericht die Vergünstigung des bedingten Straferlasses nur ganz ausnahmsweise gewährt werden solle, hat auch der Grosse Rat es bisher abgelehnt, in solchen Fällen von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen. Ein Grund hievon abzugehen und die genannten Geschwelter günstiger als andere zu behandeln, besteht nicht. Dagegen dürfte ihnen etwelches Entgegenkommen in bezug auf die Bussen, zu denen sie verurteilt worden sind, gezeigt werden, weil der Richter eine Einheitsstrafe hätte aussprechen sollen und die Gefängnisstrafe vermutlich nicht wesentlich erhöht worden wäre. Für Frau Künzi, der infolge ihres hohen Alters der bedingte Straferlass gewährt worden ist, dürfte ebenfalls eine Milderung der Busse

in Betracht kommen. — Der Regierungsrat beantragt Abweisung der Gesuche, soweit sie sich auf die Freiheitsstrafen beziehen, jedoch Herabsetzung der Bussen auf je 50 bzw. 25 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung der Gesuche um Erlass der Gefängnisstrafen;
Herabsetzung der Bussen auf je 50 Fr. bzw. 25 Fr.

22. **Hadorn** geb. Hofstetter Elise, Witwe des Felix, geb. 1903, von Forst bei Thun, Serviertochter, wurde am 6. März 1934 vom Amtsgericht Bern wegen **Betruges** zu 3 Monaten Korrekthaus verurteilt. Auf die im Gesuche aufgeworfene Schuldfrage kann im Begnadigungsverfahren nicht mehr eingetreten werden. Die Städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter von Bern beantragen Abweisung des Gesuches, weil die Gesuchstellerin nun schon zum vierten Male wegen Vermögensdelikten gerichtlich bestraft werden musste. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

23. **Jenni**, Ernst, von Niederhünigen, geb. 1901, Händler, wohnhaft in Oberwichtach, wurde am 23. März 1934 vom Gerichtspräsidenten von Seftigen wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Dem Vater Jenni als «Hauptkartenträger» konnte das Patent erst am 24. März 1934 erteilt werden, weil er die für dessen Ausstellung erforderlichen Bedingungen bisher nicht erfüllt hatte. Trotzdem lag der Sohn schon vorher dem Viehhandel ob. Von der Landwirtschaftsdirektion war er darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Aufsichtsorgane angewiesen seien, jeden Viehhandel ohne Patent ab 1. Januar zur Anzeige zu bringen. Milderungsgründe liegen keine vor.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

24. **Bleuer**, Alfred, von und in Lyss, geb. 1898, Händler, wurde am 3. November 1933 vom Gerichtspräsidenten von Aarberg wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. — Der Gesuchsteller, der als «Hüter» gilt, hat auch für das Jahr 1934 das Patent nicht gelöst. Die hinterzogene Gebühr ist höher als die zu bezahlende Busse. Da Bleuer überdies keinen einwandfreien Leumund geniesst, kann seinem Gesuche nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

25. **Dolder**, Alfred, von Schangnau, geb. 1891, Händler, wohnhaft auf dem Moos, in Kirchenthurnen, wurde am 20. März 1934 vom Gerichtspräsidenten von Seftigen wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Der Gesuchsteller hat 1934, wie übrigens auch schon im Vorjahre, das Patent nicht rechtzeitig erneuert, jedoch gleichwohl gehandelt. Durch Berücksichtigung solcher Gesuche würde die zu bekämpfende, laxe Auffassung vieler Händler genehmigt, dass es zur Patentlösung immer noch Zeit sei. Aus Gründen der Ordnung muss versucht werden, den Standpunkt aufrecht zu erhalten: Zuerst das Patent und dann handeln, nicht umgekehrt. — Zur Deckung der Busse kann, wie die Landwirtschaftsdirektion berichtet, nötigenfalls auf die durch Kautionsversicherung geleistete Kaution zurückgegriffen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

26. **Baumann**, Hans, von Aeschlen, geb. 1890, Metzger, im Kapf zu Reutigen, wurde am 13. November 1933 vom Gerichtspräsidenten von Nidersimmental wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Der Gesuchsteller ist heute noch nicht im Besitze des Viehhandelspatentes, trotzdem er in seinem Ende November 1933 verfassten Gesuche erklärt hat, dass er es für das Jahr 1934 lösen werde. Die entzogene Gebühr übersteigt die zu bezahlende Busse. Ein Bussennachlass erscheint daher nicht gerechtfertigt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

27. **Tschan**, Ernest, von Sigriswil, geb. 1901, früher Landwirt in Tavannes, nun Meisterknecht in Dombresson, wurde am 10. August 1933 vom Gerichtspräsidenten von Münster wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt Herabsetzung der Busse auf 20 Fr., weil es sich um ein einmaliges Geschäft handle und ein solches, nach verschiedenen Entscheiden der Strasskammer, auch wenn es gewerbsmässigen Charakter habe, noch nicht die Gewerbsmässigkeit bedinge. Diese trete nach Auffassung des Obergerichts erst dann ein, wenn Wiederholungen stattfinden und der Betreffende überhaupt nach öffentlicher Meinung als gewerbsmässiger Händler gelte. Für keine dieser Voraussetzungen hätten die Erhebungen Anhaltspunkte ergeben. — Da der Gesuchsteller, wenn er appelliert hätte, voraussichtlich freigesprochen worden wäre, beantragt der Regierungsrat vollständigen Erlass der Busse.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

28. **Schmutz**, Rudolf, von Vechigen, geb. 1893, seit dem 27. Juni 1934 in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 4. April 1934 vom Amtsgericht Burgdorf wegen **Pfandunterschlagung, Anstiftung zu wesentlich falscher Aussage vor Gericht und Unterschlagung** zu 4 Monaten Korrekthaus verurteilt. Schmutz ist vorbestraft und wird als Müssiggänger bezeichnet. Das Gericht hat auf seinen Gesundheitszustand und seine grosse Familie bereits Rücksicht genommen und ihm statt einer Strafe von 6, eine solche von 4 Monaten auferlegt. Ein weitergehendes Entgegenkommen ist nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

29. **Kislig**, Rudolf, von und in Seftigen, geb. 1886, Händler, wurde am 1. März und am 3. April 1934 vom Gerichtspräsidenten von Thun wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu je einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Der Gesuchsteller gilt als Trinker, der seinen Pflichten gegenüber seiner Familie nicht nachkommt. Seine Frau musste mit den Kindern Zuflucht bei ihrem Vater suchen. Das Patent hat Kislig auch heute noch nicht gelöst, obwohl er andauernd als Händler und Schmuser tätig ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

30. **Beyeler**, Johann Gottfried, von Guggisberg, geb. 1888, Landwirt im Loch, Gemeinde Wahlern, wurde am 19. Februar 1934 vom Gerichtspräsidenten von Schwarzenburg wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Der Grosse Rat hat dem Gesuchsteller bereits im Jahre 1929 eine wegen einer solchen Uebertretung auferlegte Busse von 120 Fr. auf 30 Franken ermässigt. Heute kann ihm nicht nochmals ein Bussennachlass gewährt werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

31. **Jutzeler**, Wilhelm, von und in Erlenbach, geb. 1910, Landwirt, wurde am 9. Februar 1934 vom Gerichtspräsidenten von Niedersimmental wegen **Ausübung des Viehhandels ohne Patent** zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Laut Bericht der Landwirtschaftsdirektion hat der Gesuchsteller, der schon seit Jahren hin und wieder dem gewerbmässigen Handel obliegt, bis jetzt das Patent nie gelöst. Einer an ihn im März ergangenen Aufforderung zur Beschaffung eines solchen, hat er keine Folge gegeben. Ein Bussennachlass ist daher nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

32. **Gäumann**, Hermann, von Tägertschi, geb. 1901, Elektriker, wurde am 15. März 1933 vom Gerichtspräsidenten von Frutigen wegen **böswilliger**

Nichterfüllung der Unterhaltspflicht zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Regierungsstatthalter von Frutigen beantragt Abweisung des Gesuches, weil Gäumann schon im Jahre 1931 und nun auch kürzlich wieder wegen dieser Unterlassung bestraft werden musste. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag im Hinblick auf das renitente Verhalten des Gesuchstellers an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

33. **Spring**, Rudolf, von Steffisburg, geb. 1897, Kaufmann, wohnhaft in Tecknau, wurde am 13. Februar 1933 vom Gerichtspräsidenten von Obersimmental wegen **Widerhandlung gegen das Medizinalgesetz und die Verordnung über die Apotheken und den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneimitteln und Giften** zu 3 Tagen Gefängnis und zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. — Der Gesuchsteller ist wegen derartigen Uebertretungen wiederholt vorbestraft, so dass er eigentlich keine Rücksichtnahme verdienen würde. Da er sich jedoch in ungünstigen finanziellen Verhältnissen befindet und nun erklärt, die Naturheilkunde nicht mehr ausüben zu wollen, beantragt der Regierungsrat, im Einverständnis mit der Sanitätsdirektion, Herabsetzung der Busse von 100 Fr. auf die Hälfte.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

34. **Iff**, Alfred, von Auswil, geb. 1904, Melker, Bleichenberg, Zuchwil, wurde am 4. April 1934 vom Amtsgericht Burgdorf wegen **gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit** zu 2 Monaten Korrekthaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Da der Gesuchsteller bereits vorbestraft ist, konnte ihm das Gericht den bedingten Straferlass nicht gewähren. Ferner durfte es auch nicht unter den Strafrahmen des Gesetzes herabgehen, obwohl es im Hinblick auf die Tatumstände gerne eine mildere Strafe ausgesprochen hätte. Der Verurteilte wurde daher auf den Begnadigungsweg verwiesen. — Der Regierungsrat erachtet es nicht für angebracht, dem Iff die Strafe vollständig zu erlassen. Er verdient einen Denkkettel. Dagegen kann der Empfehlung des Gerichtes durch Herabsetzung der Strafe auf 15 Tage Rechnung getragen werden.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 15 Tage.

35. **Sumi**, Oskar, von Saanen, geb. 1909, Walzwerkerarbeiter, wohnhaft in Einigen, wurde am 7. November 1932 vom Gerichtspräsidenten von Interlaken wegen **einfachen Diebstahls** von Oel und Benzin zu 12 Tagen Gefängnis verurteilt. Zuzufolge einer weiteren Verurteilung wegen Diebstahls an einem Fahrrad kam es zum Widerruf des bedingten Straferlasses. Sumi wünscht nun, dass ihm die Begnadigungsbehörden die Strafe erlassen. Diesem

Begehren kann jedoch nicht entsprochen werden. Sumi hat die ihm durch die erste Verurteilung mit bedingtem Straferlass zuteil gewordene eindringliche Mahnung nicht beherzigt. Zudem ist ihm im zweiten Fall diese Vergünstigung nochmals gewährt worden, so dass er bereits weitgehendes Entgegenkommen gefunden hat.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

36. **Weber, Robert**, von Rüschegg, geb. 1903, Uhrenmacher, wurde am 10. Dezember 1929 von der Kriminalkammer wegen **ausgezeichneten und einfachen Diebstahls** und wegen **Versuchs ausgezeichneten Diebstahls**, nach Abzug von 3 Tagen Untersuchungshaft, zu 11 Monaten und 28 Tagen Korrektionshaus verurteilt. Er verbüsst diese Strafe seit dem 1. Juni 1934 in der Strafanstalt Thorberg. Das Gericht hatte ihm den bedingten Straferlass gewährt. Er musste jedoch am 22. Februar 1934 widerrufen werden, weil Weber während der Probezeit vom Kriminalgericht des Sensebezirkes am 5. Dezember 1933 wegen Erpressungsversuchs und Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. — Dem Begehren des Weber um Begnadigung kann nicht entsprochen werden, weil ihm die Strafe bedingt erlassen worden war und er während der Probezeit neuerdings straffällig geworden ist, sich somit der ihm vom Gericht gewährten Vergünstigung nicht als würdig erwiesen hat.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

37. **Senn, Adolf**, von Lostorf, geb. 1899, Schuhmacher, seit dem 29. Dezember 1933 in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 20. Februar 1934 von der Kriminalkammer wegen **einfachen Diebstahls** zu 15 Monaten Zuchthaus, abzüglich 1½ Monate Untersuchungshaft, verurteilt. Er stellt nun das Gesuch um Erlass des Straferlasses. — Laut Bericht der Anstaltsdirektion waren Betragen und Arbeitsleistungen des Gesuchstellers zu Beginn der Strafzeit unbefriedigend. Sie hält denn auch das Gesuch für verfrüht und glaubt auch später nicht mehr als einen Zwölftelnachlass befürworten zu können, da Senn nach den Akten ungünstig dastehe. — Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass ein Erlass von fünf Monaten nicht gewährt werden könne und beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

38. **Schenk, Hans**, von Eggiwil, geb. 1911, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Grabenpromenade 1, wurde am 1. September 1933 von der Strafkammer wegen **Betruges** zu 70 Tagen Korrektionshaus, umgewandelt in 35 Tage Gefängnis, verurteilt. Der Gesuchsteller musste schon einmal wegen Betruges bestraft werden. Auch sonst scheint sein Verhalten nicht immer einwandfrei gewesen zu sein. Die Oberinstanz hat das Urteil des Amtsgerichts von Bern in allen Teilen bestätigt, so dass der Regierungsrat es nicht für angebracht erachtet, die Strafe auf dem Begnadigungswege zu mildern.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

Vortrag der Direktion des Gemeindewesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

Abänderung von § 25, Absatz 2, und die Ergänzung von § 47 des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts und die Entlassung aus demselben.

(Juni 1934.)

§ 25 des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend die Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben bestimmt in Absatz 2:

«Für die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes ist eine Naturalisationsgebühr, samt den entstehenden Kanzleiauslagen, zu entrichten. Die Naturalisationsgebühr beträgt für Schweizerbürger 100—200 Fr., für Ausländer 200—1000 Franken, je nach Vermögens- und Erwerbsverhältnissen des Gesuchstellers.»

Wir schlagen Ihnen heute vor, die hier vorgesehenen Höchstansätze für die Naturalisationsgebühren des Staates zu erhöhen, und zwar den Höchstansatz für Schweizer auf 500 Fr., denjenigen für Ausländer auf 4000 Fr.

Die bisherigen Rahmen von 100—200 Fr. für Schweizer und 200—1000 Fr. für Ausländer erweisen sich immer deutlicher als zu eng, um mit der Gebührenfestsetzung den bestehenden grossen Unterschieden in den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Gesuchsteller in genügendem Masse gerecht werden zu können. Es gibt immer wieder Fälle, in denen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Einzubürgern den eine wesentlich höhere Staatsgebühr rechtfertigen würde, als sie nach den geltenden Vorschriften möglich ist.

Gleichzeitig kommt eine Erweiterung des Gebührenrahmens nach oben dem in letzter Zeit immer mehr gehörten, nicht ganz unbegründeten Rufe nach einer Eindämmung der Einbürgerungen entgegen. Dabei hat es allerdings keineswegs die Meinung, dass die neuen Höchstansätze bei der Gebührenfestsetzung die Regel bilden sollen. Sie sollen vielmehr als wirkliche Maximalansätze für finanziell besonders leistungsfähige Bürgerrechtsbe-

werber gelten. Die Einbürgerung gut assimilierter Gesuchsteller soll auch in Zukunft nicht durch übersetzte Gebührenforderungen verunmöglicht werden. Wir schlagen deshalb auch die Beibehaltung der bisherigen niedrigen Mindestansätze vor, um den Regierungsrat in den Stand zu setzen, die Höhe der Gebühr möglichst weitgehend den besondern Verhältnissen des Einzelfalles anzupassen. Aber auch bei einer solchen Anwendung des Tarifes ist zu erwarten, dass die Erhöhung der Maxima eine etwas grössere Zurückhaltung in der Stellung von Einbürgerungsgesuchen zur Folge haben wird.

Endlich wird die beantragte Erhöhung der Höchstgebühren dem Staate eine gewisse Einnahmenvermehrung bringen. Im Jahre 1933 wurden etwa 180 Einbürgerungen vorgenommen. Auch wenn man nach den soeben dargelegten Grundsätzen über die Handhabung des neuen Tarifrahmens nicht auf allen Einbürgerungen mit einer Mehreinnahme rechnet, so wird sich doch, selbst bei einem bescheidenen Rückgang der Zahl der Gesuche, immer noch eine Mehreinnahme ergeben, die in einer Zeit, da auf allen Gebieten der Staatsverwaltung die äussersten Anstrengungen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes der Staatsrechnung gemacht werden müssen, sehr ins Gewicht fällt. Dabei betonen wir nochmals, dass die erhöhten Gebühren die finanziell leistungsfähigen Bewerber treffen sollen.

Die Erhöhung des Tarifs für die Staatsgebühren könnte die Frage nahelegen, ob nicht auch die Einbürgerungsgebühren der Gemeinden höher anzusetzen seien. Allein der Höchstansatz von 300 Fr. für die Gemeindegebühren ist in Art. 89 des Gemeindegesetzes festgelegt. Seine Erhöhung würde also eine Gesetzesänderung notwendig machen, die wir dem Grossen Rate für diese einzelne Vorschrift nicht beantragen möchten.

In den letzten Jahren haben häufig Personen Gesuche um Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht gestellt, die ihrer Armut wegen die Gebühr von 20 Fr. gemäss § 47 nicht bezahlen konnten. Der Regierungsrat hat ihnen die Gebühr erlassen, von der Erwägung ausgehend, dass diese Leute, als Bürger des Staates, in welchem sie wohnten, sich selbständig oder mit Hilfe der ihnen als Staatsbürger gewährten Alters- und Invalidenrenten selbst durchbringen können, während sie bei einer Heim-schaffung in die Schweiz der Wohltätigkeit zur Last fielen. Wir beantragen nun, diese seit Jahren bestehende Praxis im Dekret festzulegen. Ein Verlust

entsteht für den Staat nicht, da bei Festhalten an der Gebühr und der damit verbundenen Vorschusspflicht, die Gesuche gar nicht behandelt werden könnten und somit überhaupt keine Gebühr einginge. Zudem wird indirekt die Armenpflege entlastet.

Wir empfehlen Ihnen den beigedruckten Dekrets-entwurf zur Annahme.

Bern, den 13. Juni 1934.

Der Direktor des Gemeindewesens:
H. Mouttet.

Antrag des Regierungsrates

vom 19. Juni 1934.

Dekret

über

**Abänderung des Dekretes vom 10. Dezember 1918
betreffend Erteilung des Gemeinde- und Kantons-
bürgerrechtes und die Entlassung aus demselben.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 95 des Gesetzes vom 9. Dezember 1917 über das Gemeindewesen,
auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der zweite Satz von § 25, Absatz 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 betreffend Erteilung der Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes und die Entlassung aus demselben wird ersetzt durch folgende Bestimmung:
Die Naturalisationsgebühr beträgt für Schweizerbürger 100—500 Fr., für Ausländer 200—4000 Fr., je nach Vermögens- und Erwerbsverhältnissen des Gesuchstellers.
2. Dem § 47 des genannten Dekretes wird als Absatz 2 die Bestimmung beigelegt:
Die Gebühr und die Auslagen können erlassen werden, wenn der Gesuchsteller seine Armut genügend nachweist.
3. Dieses Dekret tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft und ist in die Gesetzesammlung aufzunehmen. Es findet auf alle zurzeit hängigen, aber noch nicht erledigten Gesuche Anwendung.

Bern, den 19. Juni 1934.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

A. Stauffer.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission**

vom 6./7. August 1934.

Dekret

über

die Aufhebung der Bezugsprovisionen der Amtsschaffner.

**(Abänderung und Ergänzung des Besoldungs-
dekretes vom 5. April 1922.)**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 26, Ziffer 14, der Staatsver-
fassung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die §§ 61, 62 und 63 des Dekretes
betreffend die Besoldungen der Beamten, An-
gestellten und Arbeiter des Staates Bern vom
5. April 1922 werden aufgehoben und ersetzt
durch folgende Bestimmungen:

§ 2. Die Finanzbeamten in den Bezirken
beziehen feste Besoldungen, und zwar

- a) die Amtsschaffner im Hauptamt im Rah-
men der Besoldungsansätze der übrigen
Beamten der betreffenden Amtsbezirke;
- b) die Amtsschaffner im Nebenamt im Rah-
men von 1500—3500 Fr.;
- c) die Salzfactoren innert der Grenzen von
500—3000 Fr. Die Besoldung des Salz-
factors von Bern wird festgesetzt auf
5700—7200 Fr.

Die Festsetzung der Besoldungen innert die-
ser Grenzen erfolgt durch den Regierungsrat.

§ 3. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1935
in Kraft. Für den Zeitraum der Amtsperiode
1934 bis 1938 bleiben die Amtsschaffner von
Bern und Interlaken im Genuss der bisherigen
Risikozulage.

Bern, den 7. August 1934.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Vize-Präsident:

W. Bösiger.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Bern, den 6. August 1934.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:

Aebersold.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

getroffene Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

(August 1934.)

Am 1. Mai dieses Jahres wurde im «Démocrate» bekanntgegeben, dass dem Vernehmen nach am 3. Mai im Volkshaus zu Biel der Staatsratspräsident des Kantons Genf, Nicole, sprechen werde. Da der Genannte bereits am 2. Mai in St. Immer in geschlossenem Raume eine Wahlpropagandarede gehalten hatte, erschien diese Ankündigung nicht als unwahrscheinlich. Mittwoch, den 2. Mai veröffentlichte die «Seeländer Volksstimme» die Ankündigung, dass in einer grossen, öffentlichen Demonstrationsversammlung am Donnerstag, den 3. Mai 1934, 20.15 Uhr auf dem Neumarktplatz in Biel als Redner über das Thema «Die Bedeutung unseres Wahlkampfes» sprechen werden, Staatsratspräsident Nicole, Genf, und Regierungsrat Dr. Rudolf Siegrist, Aarau.

Im Anschluss an diese Publikation in der «Seeländer Volksstimme» machte sich schon am Nachmittag des 2. Mai eine Gegenströmung bemerkbar, in welcher die Auffassung vertreten wurde, das öffentliche Auftreten von Nicole sei eine schwere Provokation des Bürgertums und müsse zu einer Gegendemonstration führen. Donnerstag, den 3. Mai, morgens 9 Uhr, sprach eine Abordnung der bürgerlichen Parteien der Stadt Biel bei Regierungsratsstatthalter Bertschinger vor mit dem Ansuchen, es möchte die geplante Demonstration mit Nicole verhindert werden. Die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei ihrerseits vertraten die Auffassung, der geplante Anlass sei verfassungsmässig und wünschten Schutz der Versammlungsfreiheit durch die staatlichen Organe.

Gestützt auf diese Lage besammelte sich der Regierungsrat des Kantons Bern in einer ausserordentlichen Sitzung am Nachmittag des 3. Mai und fasste nach gewalteter Diskussion folgenden Beschluss:

«Gestützt auf Art. 39 der bernischen Staatsverfassung beschliesst der Regierungsrat des Kantons Bern zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit folgende Massnahmen:

1. In der Stadt Biel werden Umzüge und politische Versammlungen unter freiem Himmel bis nach den Grossratswahlen vom 6. Mai 1934 verboten.

2. Léon Nicole in Genf wird verboten, im Kanton Bern an Versammlungen, die unter freiem Himmel stattfinden, zu sprechen. Dieses Verbot gilt bis Sonntag, den 6. Mai, 24 Uhr.

3. Widerhandlungen gegen diesen Beschluss werden bestraft mit Geldbusse bis auf 500 Fr. oder mit Gefängnis bis zu einem Monat; beide Strafen können verbunden werden. Gegen Ausländer kann ausserdem Kantonsverweisung verfügt werden.

4. Die Polizeidirektion wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zur Durchführung dieses Verbotes zu ergreifen.»

Dieser Beschluss des Regierungsrates richtete sich keineswegs gegen die politische Wahlpropaganda, sondern war einzig und allein eine vorsorgliche Massnahme zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Es kann nicht bestritten werden, dass das öffentliche Auftreten von Staatsratspräsident Nicole gerade in der Stadt Biel eine Provokation der bürgerlichen Bevölkerung bedeutete. Es dürfte noch allgemein bekannt sein, welche hochgehenden Wellen der Erregung eine vorgesehene Ansprache von Nicole anlässlich des sozialistischen Jugendtages über die Pfingsttage vom 3.—5. Juni 1933 in Biel verursachte. Nicht nur die bürgerliche Bevölkerung der Stadt Biel, sondern jene des ganzen Kantons und der Schweiz haben damals ein Auftreten von Nicole zu verhindern gesucht. Einzig die Massnahmen, welche der Regierungsrat, gestützt auf Art. 39 der Staatsverfassung, am 2. Juni 1933 beschlossen hatte, verhinderten blutige Ausschreitungen in der Stadt Biel.

Dass die Organisatoren der öffentlichen Veranstaltung vom 3. Mai 1934 neuerdings Nicole für ihre Wahlpropaganda herbeizogen, zeigt, dass sie aus

den Vorgängen über die Pfingsttage 1933 nichts haben lernen wollen. Es ist verständlich, dass die politisch anders denkende Bevölkerung der Stadt Biel dadurch provoziert wurde. Die Möglichkeit der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung war durchaus vorhanden. Der Beschluss des Regierungsrates vom 3. Mai 1934 muss im Zusammenhang mit dem Pfingsttreffen 1933 als notwendige vorsorgliche Massnahme bezeichnet werden. Dieser Beschluss verbot nicht die Durchführung der sozialdemokratischen Wahlpropaganda; dagegen wurden Umzüge und politische Versammlungen unter freiem Himmel bis nach den Grossratswahlen verboten, und zwar nicht nur solche der Sozialdemokratischen Partei, sondern von allen übrigen Parteien. Ebenso durfte Léon Nicole aus Genf an Wahlversammlungen in geschlossenen Lokalen sprechen, doch wurden ihm Propagandareden unter freiem Himmel für das ganze Kantonsgebiet untersagt.

Der Beschluss des Regierungsrates wurde dem Präsidenten der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Biel, Herrn Fell, Redaktor der «Seeländer Volksstimme», in seinem Bureau eröffnet. Dieser erklärte sofort, dass seine Partei sich dem Beschlusse füge, dessen Rechtmässigkeit aber nicht anerkenne. Ebenso erklärte Léon Nicole, dem der Beschluss auch zur Kenntnis gebracht wurde, dass er das Volkshaus nicht verlassen werde.

Um dem Beschlusse Nachachtung zu verschaffen, wurde eine Abteilung des kantonalen Polizeikorps in Biel zusammengezogen. Die Veranstalter verlegten die Versammlung ins Volkshaus. Es muss anerkannt werden, dass sie sich den Anordnungen der Polizeibehörden in jeder Beziehung fügten und es in Biel zu keinerlei Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung kam. Die in Biel zusammengezogenen Polizeikräfte konnten teilweise schon am Abend des 3. Mai entlassen werden, da die Versammlung im Volkshaus kurz nach 10 Uhr beendet war.

Der Regierungsrat hat seinen Beschluss gefasst gestützt auf Art. 39 der Staatsverfassung. In Nachachtung von Absatz 2 dieses Artikels gibt er dem Grossen Rat davon Kenntnis. Er stellt den Antrag, der Grosse Rat möge von den Verfügungen des Regierungsrates in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen und diese genehmigen.

Bern, den 31. August 1934.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

A. Stauffer.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Vortrag der Direktion des Innern

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

zum

Gesetz über die berufliche Ausbildung.

(Juli 1934.)

I. Wert und Notwendigkeit der beruflichen Ausbildung.

Jedes Kind hat nach dem schweizerischen Zivilgesetz (Art. 275/6) *Anspruch auf eine Ausbildung*, entsprechend seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten und, soweit möglich, unter Berücksichtigung seiner Neigungen.

Wir haben als Eltern, Bürger und Behörden die *Pflicht, jedem Kinde diese Ausbildung zu geben*, es heranzubilden zu sittlicher Tüchtigkeit, zu beruflicher Leistungsfähigkeit und zu einem verantwortungsvollen Handeln im Leben von Gemeinschaft und Staat.

Die Ausbildung folgt ordentlicherweise den *Entwicklungsstufen des Kindes*. Bis zum Eintritt in die Volksschule wächst es heran im Schutze der *Familie* und unter der führenden Hand von Eltern und Geschwistern. Dann folgt der Eintritt in die *Volksschule*. Diese entwickelt im Verlaufe der Schuljahre die elementaren Fähigkeiten im jungen Menschen. Sie hat ein allgemeines Bildungsziel. Sie will die breite Bildungsgrundlage für das spätere Leben abgeben. Der Schulaustritt fällt mit der Pubertät zusammen, wo die Interessen des Jugendlichen auf das praktische und berufliche Leben hindrängen. Hier schliesst sich die *berufliche Ausbildung* an. Sie geht nicht mehr auf ein allgemeines Wissen aus, sondern stellt Berufsleben, Berufswissen und Berufskönnen in den Mittelpunkt.

Unsere Wirtschaft bedarf eines zureichenden Nachwuchses um die Lücken auszufüllen, die durch Tod, Invalidität, Berufswechsel und Auswanderung entstehen. Der Nachwuchs muss aber, wenn die Wirtschaft in Gang bleiben soll, nicht nur zahlenmässig genügen, sondern auch beruflich hinreichend ausgebildet sein.

Die Folgen mangelhafter Berufswahl und Berufsausbildung sind heute bereits nachweisbar. Die Fremdenstatistik zeigt, dass in zahlreichen Berufen die Ausländer stark vertreten sind, dass immer noch ausländische Arbeitskräfte beigezogen werden müssen, weil wir im betreffenden Beruf nicht über

genügend eigene, gutausgebildete Arbeitskräfte verfügen.

Eine gute Berufsausbildung ist besonders für unser rohstoffarmes Land notwendig. Wir müssen die Rohstoffe für Gewerbe und Industrie grösstenteils aus dem Auslande beziehen. Wir müssen ihnen dann soviel Arbeit und Qualität beifügen, dass das fertige Produkt genügend einbringt, um daraus nicht nur die Rohstoffe zu bezahlen, sondern auch einen hinreichenden Lohn für den Unterhalt der beteiligten Arbeitskräfte, vom hintersten Handlanger bis zum Betriebsleiter, sowie für die Erneuerung der Produktionsmittel.

Mit billigen Massenprodukten können wir gegenüber dem Ausland nicht konkurrieren, das eigene und billigere Rohmaterialien verarbeitet. Die Qualitätsarbeit allein hat unsere Industrie, wie unser Gewerbe während des letzten Jahrhunderts zur Blüte geführt; ihr verdanken wir den gehobenen Lebensstand in unserem Lande. Die Förderung der Qualitätsarbeit ist daher entscheidend für unsere Wirtschaft und unsere Lebenshaltung. Qualitätsarbeit setzt aber Qualitätsarbeiter voraus und dies wiederum eine entsprechende Berufsbildung.

Die Berufsbildung hebt das Selbstvertrauen; sie stärkt den Mut und die Kraft, sich selber, ohne fremde Hilfe im Leben durchzusetzen.

Auch die gegenwärtige Krise mit ihrer grossen Arbeitslosigkeit erweist den Wert einer zureichenden Berufsbildung. Aus der Arbeitslosenstatistik geht eindeutig hervor, dass der tüchtige Berufsarbeiter in der Regel weniger leicht und weniger lange arbeitslos ist als der Ungelernte. Das selbe Ergebnis zeigt die Armenstatistik. Der Gelernte ist widerstandsfähiger im Kampfe gegen die Verarmung. Die Berufsbildung ist deshalb ein zweckdienliches Mittel in der vorbeugenden Abwehr von Verarmung und Arbeitslosigkeit. Diese Bedeutung erscheint umso grösser, wenn wir bedenken, dass 75 % unseres beruflichen Nachwuchses in Gewerbe, Handel und Industrie aus den wirtschaftlich schwächern Be-

völkerungskreisen hervorgehen, dass in den gewerblichen Berufen 50 % der Lehrlinge und Lehtöchter aus Familien stammen mit mehr als drei Kindern, dass schliesslich 25 % aller Lehrlinge und Lehtöchter entweder keinen Vater, keine Mutter oder überhaupt keine Eltern mehr haben.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Sie beweisen auf der einen Seite, wie stark der Wille zu wirtschaftlichem und kulturellem Aufstieg in den gedrückteren Bevölkerungsschichten ist. Aus ihnen muss aber auf der andern Seite die Folgerung gezogen werden, dass die Förderung der beruflichen Ausbildung eine Notwendigkeit ersten Ranges ist.

Das *Ausland*, besonders unsere Nachbarstaaten, haben in den letzten Jahren die Notwendigkeit der Berufsbildung in steigendem Masse erkannt. Wir weisen lediglich auf das Bestreben hin, die eigenen Gewerbe und Industrien auszubauen und sich unabhängiger vom Auslande zu machen. Wir erinnern daran, dass Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich Gesetze über die Berufsbildung erlassen oder weitausgreifende Massnahmen auf diesem Gebiete ergriffen haben. Unser Volk, das die ungeheuer aufrüttelnde Wirkung des Krieges und der Arbeitslosigkeit nicht wie unsere Nachbarvölker erlebt und erlitten hat, darf die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen. Gerade in schweren Zeiten, wie wir sie heute durchmachen oder noch durchmachen müssen, gilt es alle Kräfte zusammenzufassen, um gerüstet zu sein, wenn die Jahre neuen Aufstieges kommen.

Die *berufliche Ausbildung*, die sich organisch und notwendig an die Volksschule anschliesst, verdient dieselbe Förderung wie die Ausbildung in Volks-, Mittel- und Hochschulen.

II. Entwicklung des beruflichen Bildungswesens im Kanton Bern.

Die Stadtrechte, Hof- und Dorfrechte im frühern Mittelalter enthalten regelmässig Vorschriften über die damals lebensnotwendigen Gewerbe. Sie beziehen sich aber vornehmlich auf die Ausübung der verschiedenen Berufe und haben mehr einen markt- und gesundheitspolizeilichen Charakter oder sind wirtschaftspolitisch bedingt. Mit der Erstarkung der städtischen Gemeinwesen entstanden bald besondere, von der Obrigkeit bestätigte und mit bedeutenden Freiheiten ausgestattete Zünfte und Innungen, welche die Ordnung der Handwerksverhältnisse, sowie die Sicherung der erworbenen Rechte bezweckten und geschriebene Zunftordnungen mit weitgehender Selbstverwaltung besaßen. Diese Zunftordnungen weisen in der Regel besondere Vorschriften auf für Lehrlinge, Gesellen und Meister, sowie für die Betreibung und Aeufnung des Geschäftes selbst und knüpften sowohl den Eintritt ins Handwerk, als die Ausübung der Meisterschaft an feste, oft sehr beschränkende Bestimmungen. Der Lehrbursche musste durch einen Geburtsbrief seine Freiheit und Ehrlichkeit beweisen, sich förmlich aufdingen und im Handwerk einschreiben lassen. Nach Vollendung der vorgeschriebenen Lehrjahre hatte er vor den Zunftmeistern sich durch einen «Lehrplätz» auszuweisen und wurde dann durch den Lehrbrief losgesprochen und in die Liste

der Gesellen eingetragen. Die Gesellen waren durchgehends zu mehrjährigem Wandern oder «Umschauen» verpflichtet und wurden erst, nachdem sie durch ein «Meisterstück» ihre Geschicklichkeit bewiesen hatten, in die Meisterschaft aufgenommen. Der Meister durfte keine «Störer und Stümpler» einstellen, sondern nur zünftige Arbeiter gebrauchen.

Im Gefolge der Zunfteinrichtungen, der besondern Freiheiten und sinnvollen Gebräuche, deren sich der Handwerkerstand erfreute, entstanden aber auch zahlreiche schädliche Missbräuche. Die *französische Revolution* und die von ihr angefachten Volkserhebungen haben auch bei uns das Zunftwesen beseitigt. Dieses war im Laufe der Jahrhunderte erstarrt und verknöchert und zu einem ungesunden Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung geworden. Die proklamierte *Gewerbefreiheit* schlug aber ins andere Extrem um. Es trat eine völlige Ungebundenheit im Gewerbe ein, die sich namentlich im Lehrlingswesen breit machte. Die Meister hielten die Lehrlinge nur noch als billige Arbeitskräfte. Es gab allerdings auch in diesen für das Gewerbe unerfreulichen Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts immer Meister, die mit Verständnis und Verantwortungsgefühl gegenüber ihrem Berufe die Lehrlinge zu tüchtigen Arbeitern und rechtschaffenen Menschen erzogen. Die Eltern selber achteten vielfach eine rechte Lehre gering und sahen mehr auf das rasche Geldverdienen ihrer Kinder. Die fähigsten Köpfe gingen zum Handel und zur Industrie über, was viel zu deren Aufschwung im letzten Jahrhundert beigetragen hat. Das Gewerbe beklagte sich bald über Mangel an guten Arbeitskräften, über unloyale Konkurrenz und Verwilderung des Lehrlingswesens.

Aus dem Bedürfnis nach gemeinsamer, wohlthätiger Ordnung der beruflichen Fragen entstanden zahlreiche Berufsverbände. Einsichtige Handwerker und Kaufleute, sowie weitblickende Verbände gründeten Handwerker-, Gewerbe- und kaufmännische Schulen zur Ergänzung der Lehre im Betriebe von Meister und Handelsmann. Dieser Initiative vernünftiger und weitsichtiger Bürger überliess der Staat bis zum Ende des 19. Jahrhunderts grösstenteils die Fürsorge für das an die Volksschule anschliessende berufliche Bildungswesen. Er musste aber immer mehr einsehen, dass mit Beitragsleistungen nicht genug getan werde, sondern dass eine zielbewusste Organisation des ganzen beruflichen Bildungswesens nötig war. Dazu drängte die Entwicklung in Gewerbe, Handel und Industrie infolge der Maschine und des gesteigerten Verkehrs. Aus diesen Erwägungen wurde das Gesetz vom 19. März 1905 über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre (Lehrlingsgesetz) erlassen.

Das *Lehrlingsgesetz* knüpfte das Recht, Lehrlinge zu halten, an bestimmte fachliche und moralische Voraussetzungen. Es ordnete den Lehrvertragsabschluss und umschrieb die Pflichten des Lehrlings wie des Meisters. Es schuf die Lehrlingskommissionen, zusammengesetzt aus den Berufsvertretern, für die Aufsicht über das Lehrlingswesen. Es beseitigte die bisherige Zurücksetzung des beruflichen gegenüber dem allgemeinen Fortbildungsschulwesen. Der Staat übernahm die Verpflichtung, die erforderlichen Berufsschulen mit

Bund und Gemeinden zu unterstützen. Jeder Lehrling und jede Lehrtöchter wurden verpflichtet, während der Lehre die Berufsschule zu besuchen. Die bisher freiwilligen Lehrlingsprüfungen wurden obligatorisch für alle Lehraustretenden.

Das Lehrlingsgesetz von 1905 hat eine neue, fruchtbare Epoche im beruflichen Bildungswesen eingeleitet. Das durfte aber nicht abhalten, die im Laufe der Jahrzehnte entstandenen Mängel zu erkennen und zu beseitigen. Eine *Reorganisation des beruflichen Bildungswesens* schien notwendig aus folgenden Gründen:

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung hat gewaltige Neuerungen und ein rascheres Arbeitstempo gebracht und dadurch die Anforderungen an die berufliche Ausbildung bedeutend gesteigert. Diesen Ansprüchen genügte die bisherige staatliche Organisation nicht mehr. Alle Organe, die auf Seiten des Staates sich mit der beruflichen Ausbildung befassten, taten es nebenamtlich. Es gab keine Stelle, die sich ungeteilt dem grossen Arbeitsgebiet widmen konnte, die alle zersplitterten Kräfte auf ein gemeinsames Ziel hin zusammenfasste. Um diesem Uebelstand abzuhelpen, errichtete der Grosse Rat auf 1. Januar 1929 das *kantonale Lehrlingsamt* und übertrug ihm unter der Leitung der Direktion des Innern die Aufsicht über Lehrlingswesen, Berufsschulen und Lehrlingsprüfungen. Gleichzeitig wurden alle gesetzlichen Bestimmungen, soweit das Lehrlingsgesetz einen grundlegenden Rahmen bot, im Einvernehmen mit den Berufsverbänden revidiert und in drei Verordnungen zusammengefasst. Diese Verordnungen über das Lehrlingswesen, über die beruflichen Schulen und über die Lehrlingsprüfungen, welche am 15. Februar 1929 in Kraft getreten sind, haben sich bewährt und auch förderlich auf die Bundesgesetzgebung über die berufliche Ausbildung eingewirkt.

Es ist hier nicht der Ort, um den Werdegang der *Bundesgesetzgebung* auf diesem Gebiet zu schildern. Wir weisen lediglich darauf hin, dass der Kanton Bern auf Grund seiner Erfahrungen die Bundesgesetzgebung begrüssen musste, und dass daher seine Vertreter mit Hingabe am Zustandekommen des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung gearbeitet haben. Der Kanton Bern ist kein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet. Die bernische Volkswirtschaft steht in mannigfacher Verbindung und Abhängigkeit mit der gesamtschweizerischen Volkswirtschaft. Unter den Kantonen besteht Freizügigkeit. Zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung, namentlich solche, die auch wirtschaftspolitische Bedeutung haben und sich allgemein förderlich für einzelne Berufe auswirken sollen, können niemals zu einem vollen Erfolg führen, solange in andern Kantonen nicht entsprechend vorgegangen wird. Die Anforderungen an einen Berufsmann sind in allen Kantonen grundsätzlich gleichartig. Der in einem Kanton ausgebildete Lehrling soll so ausgebildet werden, dass er auch in einem andern Kanton sein Brot verdienen kann. Die Ueberfremdung einzelner Berufe infolge ungenügenden oder mangelhaft ausgebildeten Nachwuchses unter den einheimischen Arbeitskräften kann nur auf schweizerischem Boden und mit gesamtschweizerischen Massnahmen erfolgreich bekämpft werden. Dazu kommt noch, dass

unser geltendes Gesetz für einzelne zeitgemässe Massnahmen eine nicht immer zureichende Rechtsgrundlage bietet.

III. Das Bundesgesetz vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung und die Kantonale Gesetzgebung.

Am 26. Juni 1930 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung mit seltener Einmütigkeit beschlossen. Am 30. September 1930 ist die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen. Damit ist das Gesetz endgültig zustande gekommen. Der Bundesrat hat gemäss Art. 60 die Befugnis, die Wirksamkeit des Gesetzes festzusetzen. Er hat dessen Inkrafttreten auf 1. Januar 1933 beschlossen, nachdem die eidgenössische Vollzugsverordnung (Verordnung I) ausgearbeitet war. Damit ist ein Markstein in der Entwicklung des beruflichen Bildungswesens gesetzt. Ein vom schweizerischen Gewerbe jahrzehntelang verfolgtes Ziel ist damit erreicht.

Das *Bundesgesetz* regelt folgende Gebiete:

I. Geltungsbereich.

II. Berufslehre.

- A. Voraussetzungen des Lehrverhältnisses.
- B. Recht zur Annahme von Lehrlingen.
- C. Entstehung des Lehrverhältnisses.
- D. Pflichten des Lehrlings.
- E. Pflichten des Betriebsinhabers.
- F. Aufsicht über das Lehrverhältnis.
- G. Dauer und Auflösung des Lehrverhältnisses.
- H. Anzeigepflicht für Änderungen und Auflösung.
- I. Ergänzende Bestimmungen.
- K. Lehrwerkstätten und Fachschulen.

III. Anlernung eines Berufes.

IV. Vorlehrrkurse.

V. Beruflicher Unterricht.

- A. Obligatorium.
- B. Organisation des Unterrichtes.
- C. Lehr- und Stundenpläne.

VI. Lehrabschlussprüfung.

- A. Veranstaltung.
- B. Zulassung zu den Prüfungen.
- C. Anforderungen.
- D. Fähigkeitszeugnis.

VII. Höhere Fachprüfungen.

- A. Veranstaltung.
- B. Zulassung zu den Prüfungen.
- C. Anforderungen und Prüfungskommission.
- D. Diplom.

VIII. Bundesbeiträge.

IX. Vollzug.

X. Strafbestimmungen.

XI. Uebergangs- und Schlussbestimmungen.

Das Bundesgesetz stellt nun in starkem Masse auf das Zusammenwirken von Bund und Kantonen ab und räumt den Berufsverbänden ein weitgehendes Mitspracherecht ein. *Der Vollzug ist gemäss Art. 54 Sache der Kantone.* Sie erlassen die nötigen

Ausführungsvorschriften und bezeichnen die zuständigen Behörden.

Um an den Erlass der kantonalen Ausführungsvorschriften heranzutreten, muss abgeklärt werden, für welche Gebiete der Kanton zu einer Regelung befugt ist. Das Bundesgesetz sieht folgende *Aufgaben der Kantone* vor:

Geltungsbereich.

1. Die zuständige kantonale Behörde entscheidet im Einzelfalle über die Unterstellung unter das Gesetz. (B. G. Art. 1, Abs. 2.)

Berufslehre.

2. Verweigerung oder Entzug des Rechts eines Betriebes zur Annahme von Lehrlingen (B. G. Art. 3, Abs. 2);
3. Beschränkung der Lehrlingszahl in Einzelfällen (B. G. Art. 5, Abs. 2);
4. Entgegennahme des Lehrvertrages, Prüfung desselben, Veranlassung von Aenderungen und Ergänzungen, Entgegennahme von Mitteilungen über Aenderungen und Auflösung des Lehrverhältnisses (B. G. Art. 7, Abs. 3, Art. 8 und 22);
5. Ausnahmsweise Abweichung von den Vorschriften über die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung (B. G. Art. 16, Abs. 2);
6. Ermächtigung an die Prüfungskommission oder die Aufsichtsbehörde, über die Höhe des Schadenersatzes einen Vergleichsvorschlag zu machen, wenn der Betriebsinhaber für das Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung durch den Lehrling haftbar wird (B. G. Art. 16, Abs. 2);
7. Ausübung der Aufsicht über das Lehrverhältnis durch Experten, eventuell Veranstaltung von Zwischenprüfungen oder deren Uebertragung an einen Berufsverband, sofern dies nicht vom Bund aus geschehen ist (B. G. Art. 17);
8. Aufsicht in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung (B. G. Art. 18);
9. Abkürzung der Lehrzeit in Ausnahmefällen (B. G. Art. 19, Abs. 2);
10. Zustimmung zur Verlängerung der Probezeit (B. G. Art. 20, Abs. 3);
11. Möglichkeit, einen amtlichen Sühneversuch vorzuschreiben und Möglichkeit, das Lehrverhältnis durch die zuständige kantonale Behörde selbst aufzulösen (B. G. Art. 21).

Beruflicher Unterricht.

12. Dispensation vom beruflichen Unterricht (B. G. Art. 29);
13. Organisation des Unterrichtes (B. G. Art. 30);
14. Genehmigung der Lehrpläne, soweit es sich nicht um interkantonale Schulen und Kurse handelt (B. G. Art. 33);
15. Bewilligung zur Verlegung des Unterrichtes auf die Zeit nach 8 Uhr abends (B. G. Art. 34).

Lehrabschlussprüfung.

16. Veranstaltung der Prüfungen (B. G. Art. 35);
17. Uebertragung der Prüfungen an einen Berufsverband (B. G. Art. 36, Abs. 4);

18. Vorschlag auf Gleichstellung der Prüfungen von Lehrwerkstätten und Fachschulen (B. G. Art. 37);
19. Möglichkeit der Festsetzung kantonalen Beiträge an die persönlichen Auslagen der Prüflinge (B. G. Art. 38, Abs. 3);
20. Ausstellung des Fähigkeitszeugnisses (B. G. Art. 40, Abs. 1 und 4).

Vollzug.

21. Vollzug der Bundesvorschriften, Erlass der Ausführungsvorschriften und Bezeichnung der zuständigen Behörden (B. G. Art. 54).

Strafbestimmungen.

22. Uebernahme und Durchführung der Strafverfolgung (B. G. Art. 59, Abs. 2).

Bevor wir auf die kantonale Regelung näher eingehen, dürften folgende *Grundsätze für die kantonale Regelung* festgehalten werden. Der Kanton ist nicht befugt, solche Gebiete zu ordnen, die der Bund bereits geordnet hat oder für die dieser nach dem Gesetz zuständig ist, es sei denn, dass der Bund ausdrücklich bestimmte Kompetenzen dem Kanton zuweist. Im weiteren kann der Kanton nicht Vorschriften aufstellen, die über diejenigen des Bundes hinausgehen oder diese einschränken, es sei denn, dass im Bundesgesetz selber diese Befugnis dem Kanton zugewiesen werde.

Dazu seien noch einige *rechtspolitische Erwägungen* beigefügt. Die kantonalen Ausführungsbestimmungen werden die *Terminologie* übernehmen müssen, die im Bundesgesetz angewendet wird. Es ist nun nicht zu bestreiten, dass einzelne Fachausdrücke im Gesetz nicht eindeutig gebraucht werden, z. B. «Fachkurse». Infolgedessen ist es angezeigt, hier im Sinne der Verordnung I des Bundes die wünschbare terminologische Eindeutigkeit in den kantonalen Erlassen anzustreben. Es erscheint auch als selbstverständlich, dass die *Gliederung* der kantonalen Ausführungsbestimmungen derjenigen des Bundesgesetzes folgt. Dadurch wird die Uebersichtlichkeit erhöht.

Das Bundesgesetz überlässt es der jeweiligen kantonalen Verfassung und Gesetzgebung, sowie dem Ermessen der kantonalen Regierungen, ob die Ausführungsbestimmungen in Form eines Gesetzes, eines Dekretes des Grossen Rates oder einer Verordnung des Regierungsrates erlassen werden. Rechtlich sind vom Standpunkt des Bundesgesetzes alle Formen zulässig.

Vom kantonal-bernischen Gesichtspunkt aus empfiehlt sich der *Erlass eines Gesetzes*. Das berufliche Bildungswesen beruhte ja bereits bisher auf Gesetz (Gesetz vom 19. März 1905 über die kaufmännische und gewerbliche Berufslehre). Das geltende Lehrlingengesetz wird zum grossen Teil durch das Bundesgesetz aufgehoben oder abgeändert. Die noch weiter bestehenden Vorschriften müssten in mancher Hinsicht ergänzt werden; einzelne erweisen sich als revisionsbedürftig, wobei eine Revision auch nur auf dem Gesetzeswege möglich wäre. Unter diesen Umständen ist es angezeigt, das geltende Gesetz durch ein den heutigen Verhältnissen angepasstes neues Gesetz zu ersetzen.

IV. Motive zum Entwurf für ein Gesetz über die berufliche Ausbildung.

Im Folgenden fassen wir kurz die Gründe zusammen, die bei der Ausarbeitung der einzelnen Bestimmungen im Entwurf zu einem Gesetz über die berufliche Ausbildung massgebend waren.

Im Verlaufe der Ausführungen werden folgende Abkürzungen verwendet:

- B. G. = Bundesgesetz vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung.
- V. I. = Verordnung des Bundesrates vom 23. Dezember 1932 zum B. G.
- L. G. = Gesetz vom 19. März 1905 über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre (Lehrlingsgesetz).
- V. L. W. = Verordnung vom 15. Februar 1929 über das Lehrlingswesen.
- V. B. S. = Verordnung vom 15. Februar 1929 über die beruflichen Schulen.
- V. L. P. = Verordnung vom 15. Februar 1929 über die Lehrlingsprüfungen.

I. Geltungsbereich.

Art. 1. Unterstellung unter das Gesetz im Einzelfalle.

Zu besserem Verständnis ist es angezeigt, dass der Geltungsbereich des B. G. und damit auch des kantonalen Einführungsgesetzes im Sinne von B. G. Art. 1, Abs. 1, umschrieben wird. Da das B. G. auch die Lehrlinge aus Rechts- und Verwaltungsbureaus erfasst, die nicht dem Lehrlingsgesetz unterstanden, ist es angezeigt, dies ebenfalls zu vermerken.

Der Entscheid über die Unterstellung im Einzelfalle gemäss B. G. Art. 1, Abs. 2, wird zweckmässigerweise der Direktion des Innern zugewiesen, unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat. Es entspricht dies auch der bisherigen Regelung in L. G. § 2, Schlußsatz.

II. Berufslehre.

Art. 2. Mindestalter für den Lehreintritt. Ärztliche Untersuchung. Eignungsprüfung.

Es hat sich mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheit, wie des Lehrlings, als wünschenswert gezeigt, dass in einzelnen Berufen (z. B. Coiffeure) vor Einstellung eines Lehrlings ein ärztliches Zeugnis verlangt wird. Für den kaufmännischen Beruf ist allgemein der Sekundarschulbesuch oder ein Jahr Welschlandaufenthalt vor der Lehre wünschbar und üblich. Es gibt weiter Berufe, die so grosse Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen, dass ein höheres Lehreintrittsalter in vielen Fällen zweckmässig wäre. Schliesslich haben verschiedene Berufe (Maurer, Graphisches Gewerbe) mit Erfolg Eignungsprüfungen durchgeführt, die zum Teil in Berufsverordnungen gemäss L. G. § 11 vorgeschrieben oder anerkannt waren (z. B. Buchdruckergewerbe). Art. 2 ermächtigt den Regierungsrat, in den Fällen, wo es die öffentlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Interessen verlangen, ein höheres Mindestalter für den Lehreintritt, eine Eignungsprüfung oder eine ärztliche Untersuchung vorzuschreiben. Dabei sollen die betreffenden Berufsverbände angehört werden. Die Bestimmung hat auch ihre Be-

deutung hinsichtlich der Tuberkulosenbekämpfung; diese Krankheit tritt ja besonders bei Jugendlichen und vorzugsweise in einzelnen Berufen auf. Art. 2 stützt sich bundesrechtlich auf B. G. Art. 62, Abs. 2 und Art. 2, wo ausdrücklich Schutzbestimmungen vorbehalten sind.

Art. 3. Meisterprüfung und höhere Fachprüfung als Voraussetzung für die Lehrlingshaltung.

Diese Bestimmung ist B. G. Art. 4 nachgebildet. Die bundesrechtliche Grundlage besteht aber in B. G. Art. 62, Abs. 2. Der vorgesehene Art. 3 bezweckt nichts anderes, als die in B. G. Art. 3 verlangte Gewähr des Lehrbetriebes für eine richtige Ausbildung im Interesse von Lehrling und Beruf zu sichern. Dazu kommt noch ein Weiteres. Nach B. G. Art. 4 kann auf schweizerischem Boden das Recht der Lehrlingshaltung an das Bestehen der Meisterprüfung geknüpft werden. Dies Ziel lässt sich aber nur schwer erreichen, weil die Verbandsorganisationen bei weitem nicht das ganze Land umspannen und mindestens 1—2 Generationen nötig sind, bis die Meisterprüfung allgemein eingelebt ist; vorher könnte aber B. G. Art. 4 nicht schweizerisch angewendet werden. Der einzelne Kanton, in dem ein Beruf durchorganisiert ist und sich der Meisterprüfung unterzieht, soll nun nicht wegen der rückständigen Organisation in andern Kantonen warten müssen, bis der Gedanke von B. G. Art. 4 zu verwirklichen ist. Er soll, sobald die Unterlagen vorhanden sind, als Ausweis für die Gewähr einer richtigen Ausbildung das Bestehen der Meisterprüfungen verlangen können. Vorschlagsberechtigt müssen naturgemäss die Verbände sein. Um Ungerechtigkeiten (z. B. Ausschluss älterer, bewährter Meister) zu vermeiden, müssen Uebergangsbestimmungen vorgesehen werden.

Art. 4. Entzug des Rechtes zur Ausbildung von Lehrlingen.

Die Fassung entspricht B. G. Art. 3, Abs. 2. Nach B. G. Art. 54, Abs. 2 können als zuständige Behörden Lehrlingskommissionen oder ähnliche Kommissionen bezeichnet werden. Die bisherige kantonale Regelung sah in diesen Fällen den Einzelrichter vor (L. G. § 4). Es war dies verständlich, da bei Erlass des L. G. im Jahre 1905 die Lehrlingskommissionen erst geschaffen wurden und über diese daher noch keine Erfahrungen bestanden. Seither haben die Erfahrungen gezeigt, dass die richterliche Behörde in vielen Fällen nicht die zweckentsprechende Instanz ist. Die Lehrlingsgesetzgebung ist für den Richter ein etwas abseits liegendes Gebiet. Er kann sich begreiflicherweise nicht ohne weiteres in alle die Ueberlegungen hineinendenken, die im Lehrlingswesen eine Rolle spielen und ist geneigt, alles mehr vom formaljuristischen Standpunkt anzusehen. Es hat sich daher im Laufe der Jahre eine neue Praxis herausgebildet. Die Lehrlingskommissionen wenden sich nur noch in denjenigen Fällen an den Richter, wo ein ungeeigneter Betriebsinhaber nicht gutwillig auf die Lehrlingshaltung verzichtet. Es kann infolgedessen sehr wohl der Schritt getan werden und für die Fälle des B. G. Art. 3 nicht mehr der Richter kompetent erklärt werden, sondern die Behörde, welche ohnehin die Aufsicht über die Lehrverhältnisse führt und die daher am ersten in der Lage ist, zu entscheiden. Dabei ist es zweckmässig, wenn der Lehrlingskom-

mission das Antragsrecht zugewiesen wird (Art. 9 lit. b), der Direktion des Innern als Oberbehörde das Verfügungsrecht. Dadurch wird eine zweckmässige Erledigung erreicht, umsomehr, als noch der Rekurs an den Regierungsrat vorbehalten ist. Das B. G. Art. 54, Abs. 2, sieht ausdrücklich als zuständige Behörden administrative Behörden vor.

Art. 5. Beschränkung der Lehrlingszahl.

Die allgemeine Beschränkung der Lehrlingszahl erfolgt nach B. G. Art. 5 und V. I. Art. 7, Abs. 2 durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement. Der Kanton ist aber gemäss B. G. Art. 5, Abs. 2, befugt, im Einzelfalle Abweichungen zu gestatten. Es entspricht dies im Prinzip auch V. L. W. § 15, wonach schon bisher Ausnahmen bewilligt werden konnten.

Art. 6. Einschreibgebühr.

Nach § 7 des Dekretes vom 14. November 1928 über das kantonale Lehrlingsamt hat der Betriebsinhaber eine Gebühr von 10 Fr. für die Registrierung eines Lehrverhältnisses zu entrichten, wovon die Hälfte der andere Vertragsteil zu tragen hat. Art. 6 des Entwurfes übernimmt grundsätzlich diese Regelung. Dabei wurde vorgesehen, dass an Stelle des zu enge bezeichneten heutigen kantonalen Lehrlingsprüfungsfonds eine Erweiterung zu einem Berufsbildungsfonds vorgenommen wird. Wie bisher soll der Regierungsrat die Verwendung des Fonds ordnen, wobei die Zweckgestimmung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Art. 7. Arbeitszeit.

Das B. G. stellt in Art. 14, Abs. 2 den Grundsatz auf, dass die Arbeitszeit für Lehrlinge diejenige der Arbeiter nicht überschreiten soll. Das B. G. überlässt die nähere Regelung innerhalb dieses Rahmens den Kantonen. Der Kanton ist hierzu auch befugt auf Grund vom B. G. Art. 62, Abs. 2, wo die eidgenössischen und kantonalen Arbeiterschutzbestimmungen ausdrücklich vorbehalten werden.

Unter diesen Umständen und im Hinblick auf die kommende eidg. Arbeitszeitregelung kann von weiteren Bestimmungen Umgang genommen werden. Es ist gegeben, auf die bisherige Praxis abzustellen, nach der vom Regierungsrat nach Anhörung der betreffenden Berufsverbände sogenannte Berufsverordnungen erlassen wurden, in denen die Arbeitszeit im Rahmen der Gesetzgebung näher geregelt wurde. Deshalb wird auch für die Zukunft auf dieses bewährte Vorgehen abgestellt.

Art. 8. Lehrlingskommissionen. Bestellung

Das B. G. stellt in Art. 17 und 18 Vorschriften für die Aufsicht über die Lehrverhältnisse auf. Es überlässt die nähere Organisation auch hier den Kantonen. Wir haben im Kanton Bern bisher gemäss L. G. §§ 31 und 32 für die direkte Aufsicht Lehrlingskommissionen eingesetzt. Angesichts der Grösse des Kantons und der grossen Anzahl von Lehrlingen hätte es einer ausgebauten Amtsstelle bedurft, um die Aufsicht richtig auszuführen. Es ist aber auch heute noch zweckmässiger, wenn die direkte Aufsicht über die Lehrverhältnisse nicht von Beamten ausgeübt wird, sondern wenn die Berufsleute selber hierzu herangezogen werden. Die Aufsicht bezieht sich weitgehend auf berufliche Fragen, für

die vor allem der Berufsmann zuständig ist. Im weitem besteht gerade auf dem Gebiet der Berufsbildung die Notwendigkeit, die Zahl der Beamten zu beschränken auf das Notwendige, dafür weitgehend die interessierten Kreise zur Mitarbeit und Mitverantwortung heranzuziehen. Dadurch wird die Organisation wie deren Tätigkeit lebendig erhalten und einer Erstarrung vorgebeugt. Infolgedessen ist es zweckmässig, die bisherigen Lehrlingskommissionen im Prinzip beizubehalten. Die Regelung in Art. 8 entspricht der bisherigen bewährten Ordnung (L. G. §§ 31 und 32, V. L. W. §§ 37 bis 40). Es wurde lediglich die Pflicht zur Annahme einer Wahl gemäss L. G. § 32, Abs. 2 fallen gelassen. In der Praxis werden ohnehin nur solche Vertreter vorgeschlagen, die eine Wahl annehmen. Wo die Wahlannahme erzwungen wird, besteht auch keine Gewähr für eine richtige Arbeit.

Art. 9. Aufgaben.

Die Aufgaben der Lehrlingskommissionen wurden im Sinne der bisherigen Vorschriften im L. G. § 33, sowie V. L. W. §§ 41—52 geregelt. Es wurden nur die wichtigsten Aufgaben erwähnt. Eine erschöpfende Aufzählung ist nicht möglich und nicht notwendig. Dies kann im Einzelnen durch interne Regelung erfolgen. Aus dem Umstand, dass weitaus die meisten Lehrverträge als Schiedsinstanz die Lehrlingskommission bezeichnen, wurde diese allgemein als zuständig bestimmt, soweit der Lehrvertrag nichts anderes vorsieht.

Art. 10. Auflösung aus wichtigen Gründen.

B. G. Art. 21 regelt die Auflösung des Lehrverhältnisses aus wichtigen Gründen und überlässt es dem Kanton, zu bestimmen, welche Behörde neben den Vertragsteilen hierzu ebenfalls befugt sein soll. Im Sinne von V. L. W. § 31 soll die Direktion des Innern dazu befugt sein.

III. Anlernung eines Berufes.

Art. 11. Ausserordentliche Zulassung Angelernter zur Lehrabschlussprüfung.

B. G. Art. 25 macht Regel. Der Kanton hat nur die Behörde zu bezeichnen, welche über ausnahmsweise Zulassung entscheidet. Vergl. V. L. P. § 8.

IV. Vorlehrekurse.

Art. 12. Veranstaltung von Vorlehrekursen. Befreiung in Ausnahmefällen.

Während in der bisherigen V. B. S. die Vorlehrekurse ohne besondere Erwähnung unter den Begriff «Fachkurse» gestellt wurden, führt das B. G. in Art. 27 sie besonders auf. Es ist gegeben, sie im Sinne der bisherigen Praxis und der bundesrechtlichen Ordnung aufzuführen. Abs. 1 sieht lediglich deren mögliche Veranstaltung vor, mit dem Zusatz, dass dies nur geschehen solle, wenn ein wirklich dringendes Bedürfnis vorliegt.

Abs. 2 bestimmt gemäss V. I. Art. 10, Abs. 3 die für Dispensationen von Vorlehrekursen, die der Bund obligatorisch erklärt hat, zuständige kantonale Behörde. Es handelt sich um Einzelfälle mit besonderem Charakter.

V. Beruflicher Unterricht.

A. Obligatorium.

Art. 13. Berufsschulpflicht.

B. G. Art. 28 stellt den Grundsatz auf, dass jeder Lehrling in Ergänzung der Lehre die Berufsschule zu besuchen hat. Dieser Grundsatz wird bezüglich der Probezeit im Sinne von V. I. Art. 11 deutlicher gefasst. Es ist dies praktisch notwendig, weil immer noch die Meinung vorkommt, in der Probezeit bestehe das Obligatorium nicht, trotzdem diese ja auch ein Teil der Lehrzeit ist. Ferner wurde noch dahin eine Verdeutlichung vorgenommen, dass klar gesagt wird, nach welchem Prinzip sich örtlich der Schulbesuch richtet. Bisher galt (V. B. S. § 35) das Wohnortsprinzip, was sich bewährt hat. Es wurde wieder aufgenommen, was auch bundesrechtlich möglich ist, da gemäss B. G. Art. 30, Abs. 1, die Organisation des beruflichen Unterrichts Sache des Kantons ist. Einzig wenn Lehrort oder Wohnort ausserhalb des Kantons liegen, muss gemäss B. G. Art. 30, Abs. 2 auf den Lehrort abgestellt werden.

Gemäss B. G. Art. 28, Abs. 3 können auf Vorschlag der betreffenden Berufsverbände an Stelle der ordentlichen Berufsschule besondere Berufsklassen unter Umständen auch an andern Schulorten obligatorisch erklärt werden. Nach V. I. Artikel 17, Abs. 2 ist für die Obligatorischerklärung interkantonalen Kurse der Bund, für solche im Kanton dessen Behörde zuständig. Es wird hierzu wie bisher (V. B. S. § 59) die Direktion des Innern zuständig sein müssen. Abs. 2 des Entwurfes bestimmt, dass die Obligatorischerklärung auswärtiger Berufsschulen und Berufsklassen auf Vorschlag der betreffenden Berufsverbände erfolgen soll und zwar nur dann, wenn die Massnahme im Interesse der Berufsbildung liegt und der Besuch möglich ist, sowohl zeitlich (Art. 14) wie hinsichtlich der Kosten. Die Bestimmung basiert auf bundesrechtlichen Vorschriften. (V. I. Art. 17.)

Art. 14. Befreiung vom Unterricht.

Die Fassung entspricht genau dem B. G. Art. 29 und ist sinngemäss bereits in V. B. S. § 35 enthalten. In lit. c wurde die entsprechende Ziffer des B. G. Art. 29 klar gefasst und der Schulweg auf maximal je 1 Stunde Zeitaufwand beschränkt, unabhängig davon, ob der Weg zu Fuss, per Velo, mit der Bahn oder andern Verkehrsmitteln gemacht wird. Diese Regelung entspricht der bisherigen bewährten Praxis.

Art. 15. Absenzenwesen.

Mit Rücksicht auf die leichtere Revidierbarkeit und Anpassung an die Praxis empfiehlt es sich, dies Gebiet wie bisher (§ 51 ff V. B. S.) in einer Verordnung zu regeln.

B. Organisation des Unterrichts.

Art. 16. Errichtung von Berufsschulen und Berufsklassen.

Nach B. G. Art. 30, Abs. 2 haben die Kantone dafür zu sorgen, dass den Lehrlingen ihrer Betriebe Gelegenheit zum beruflichen Unterricht geboten wird. Nach L. G. § 22 und V. B. S. § 4 galt schon bisher eine entsprechende Regelung. Die vorliegende

Fassung lehnt sich an B. G. Art. 30, Abs. 2 an und überbindet die erwähnte Fürsorge der Direktion des Innern, der die Oberaufsicht über die berufliche Ausbildung zusteht. Die vorliegende Fassung ermöglicht wie bisher, dass ausser den Gemeinden auch Berufsverbände (z. B. kaufmännische Vereine) Träger der Schulen sein können. Die Pflicht der Gemeinden, für die nötige Einrichtung von Berufsschulen und Klassen zu sorgen, entspricht der bisherigen Sachlage.

Art. 17. Aufgaben der beruflichen Schulen.

Die Aufgabenumschreibung entspricht der bisherigen in V. B. S. §§ 30—34 sowie V. I. Art. 50. Die Terminologie ist im Sinne von V. I. eindeutig gestaltet.

Art. 18. Schulkreise.

Nach B. G. Art. 30 ist die Organisation des beruflichen Unterrichtes Sache der Kantone. Es ist selbstverständlich, dass die Errichtung und Führung der einzelnen Schulen rationell erfolgen soll. Nur wo eine gesetzliche Notwendigkeit und ein Bedürfnis vorhanden ist, sollen Schulen errichtet und unterhalten werden. Es ist dies ausdrücklich in V. I. Art. 46 vorgesehen und findet sich auch in der geltenden Gesetzgebung unseres Kantons: L. G. § 22, V. B. S. §§ 6—8; Art. 27 fasst dies alles zusammen und stellt das Prinzip für die Bildung der Schulkreise auf, damit B. G. Art. 30, Abs. 2, entsprochen wird. Er stellt zudem eine Schranke gegen allzu weitgehende Zentralisierung, wie Dezentralisierung her, indem die Kosten für Errichtung und Besuch nicht unverhältnismässig gross sein sollen.

Art. 19. Stellung der Unterrichtsräume durch die Schulgemeinden.

Diese Bestimmung entspricht bereits dem geltenden L. G. § 26 und V. B. S. § 24.

Es stellt sich die Frage, ob nicht die auswärtigen Gemeinden zur Beitragsleistung an die Schulgemeinde für die Stellung der Räume und Einrichtungen herangezogen werden sollten. Dies ergibt sich aus der Erwägung, dass an verschiedenen Schulen die Zahl der auswärtigen Lehrlinge diejenige der Schulgemeinde selbst übersteigt. Praktisch und rechtlich wäre aber die Beiziehung der Aussengemeinden, schon der variablen Schülerzahl wegen nicht gut zu lösen.

Es ist anderseits nicht zu verkennen, dass eine eigene Berufsschule für eine Gemeinde auch einen Vorteil bedeutet. Die Ausrichtung eines Staats- und Bundesbeitrages an Berufsschulbauten bedeutet in gewisser Hinsicht eine Entlastung der Schulgemeinde, die in der Regel so gross ist, wie die Beiträge der Aussengemeinden es sein könnten.

Art. 20. Beitragspflicht der Gemeinden.

Auch hier kann auf die bisherige bewährte Ordnung in V. B. S. § 40 abgestellt werden. Das Schulwesen, einschliesslich des beruflichen Schulwesens, ist eine vornehme Aufgabe der Gemeinden. Nun kann nicht jede Gemeinde eine eigene Berufsschule errichten. Ihre Lehrlinge können eine Nachbarschule besuchen. Dafür soll aber die Schulgemeinde einen Beitrag erhalten und nicht auch noch die Kosten für andere Gemeinden übernehmen müssen, soweit sie von Staat und Bund nicht gedeckt sind.

Diese Regelung hat sich eingelebt. Auch die vorgesehene Erledigung von Streitigkeiten entspricht der Praxis.

Art. 21. Reglement für Berufsschulen.

Die nähere Organisation einer Berufsschule oder selbständigen Berufsklasse muss bereits nach V. B. S. § 12 in einem Schulreglement geregelt werden, welches der Genehmigung durch die Direktion des Innern unterliegt. Diese Ordnung hat sich im Berufsschulwesen, wie im übrigen Schulwesen bewährt.

Art. 22. Aufsichtskommission.

Es entspricht ebenfalls der bisherigen Schulorganisation, dass für jede Berufsschule eine Aufsichtskommission bestellt wird. Diese hat die Organisation vorzunehmen, die Aufsicht auszuüben und die Verwaltung zu besorgen. Sie bildet eine wichtige Verbindung zwischen Schule und Leben. Die Mitgliederzahl soll, damit die Kommission beweglich und arbeitsfähig bleibt, höchstens 11 betragen. Es ist dies bereits in V. B. S. § 9, Abs. 1 vorgeschrieben.

Absatz 2 bestimmt in Anlehnung an die bisherige Vorschrift (V. B. S. § 9, Abs. 2) die Staatsvertretung und ermöglicht allen beteiligten Kreisen eine angemessene Berücksichtigung bei der Bestellung der Aufsichtskommission. Wegen der Vieltätigkeit der Verhältnisse muss auf die Schulreglemente verwiesen werden.

Die Beiziehung einer Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme entspricht dem Schlussabsatz der bisherigen V. B. S., § 9.

Der Schlußsatz des Entwurfes stellt den Grundsatz auf, dass die Aufsichtskommission ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen zu erfüllen hat, was keine weitere Begründung erfordert.

Art. 23. Fachausschüsse.

Die Aufsichtskommission einer Berufsschule wird nie Vertreter aller Berufe umfassen können. Sie wird aber zur Erledigung vieler Arbeiten, wie Stundenpläne, Anschaffungen von Lehrmitteln, Lehrplänen u. s. f. die Mitarbeit der betreffenden Berufsvertreter nicht entbehren können. Als Form für diese Zusammenarbeit hat sich nun das Institut der Fachausschüsse für die einzelnen Berufsgruppen herausgebildet und bewährt. Während die V. B. S. § 11 diese Einrichtung lediglich nur grundsätzlich vorsah, wird auch die Aufgabe der Ausschüsse allgemein umschrieben. Die Fachausschüsse, welche ein beratendes Organ der Aufsichtskommission sind, tragen viel zur gemeinsamen Arbeit von Schule und Leben bei und verankern die Schule in den interessierten Berufsorganisationen. Sie kommen naturgemäß für die gewerblichen Berufsschulen in Frage.

Art. 24. Lehrkräfte.

B. G. Art. 32 schreibt wie V. B. S. § 25 vor, dass der Unterricht durch sachkundige Lehrkräfte zu erteilen ist. Die weiteren Bestimmungen dieses Artikels sind lediglich Vorschriften, die sich aus diesem Grundsatz ergeben. Es ist selbstverständlich, dass der berufliche Unterricht durch fachlich ausgebil-

dete Lehrkräfte, Berufsleute und Fachlehrer, erteilt werden soll. Wo lokal keine geeigneten Lehrkräfte vorhanden sind, sollen auswärtige beigezogen werden. Dies sieht auch bereits V. B. S. § 26 vor.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Einstellung hauptamtlicher Lehrkräfte an grösseren Schulen im Interesse des beruflichen Unterrichts liegt. Einmal sind diese stets verfügbar, während nebenamtliche Lehrkräfte eben meist anderweitig beansprucht sind, was die rationelle Stundenplangestaltung erschwert; sodann ist eben der Unterrichtserfolg meist doch ein anderer, wenn der betreffende Lehrer sich nicht bloss nebenamtlich, sondern hauptamtlich seiner Aufgabe widmen kann. Der Unterricht an Berufsschulen stellt in der Regel doch eher noch grössere Anforderungen als derjenige an der Volksschule. Damit die Einstellung von hauptamtlichen Lehrkräften in zweckdienlicher Weise erfolge, hat schon V. B. S. § 27 vorgeschrieben, dass die Anstellung eines Hauptlehrers der Genehmigung durch die Direktion des Innern unterliege. Die Kosten sind in der Regel auch für den Staat grössere. Deshalb rechtfertigt sich diese Ordnung, besonders solange der Bund nicht gemäss B. G. Art. 32, Abs. 2 die Anforderungen an die Lehrer umschreibt. Es handelt sich hier schliesslich um die Uebernahme bisheriger bewährter Vorschriften in V. B. S. § 27 mit etwas präziserer Formulierung.

Art. 25. Anstellungs- und Besoldungsordnungen.

Schon V. B. S. § 28 ermächtigte den Regierungsrat, Normen für die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte aufzustellen. Es hat sich dies als wohlthätig erwiesen. Es konnte eine gewisse Einheitlichkeit erzielt werden. Es konnte aber auch in angemessener Weise auf die lokalen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden, indem ein entsprechender Rahmen aufgestellt wurde. Der Staat ist interessiert daran, dass gewisse Höchstsätze nicht überschritten werden. Andererseits hat er auch die Pflicht, angemessene Besoldungen zu ermöglichen, weil sich in der Regel auch nur dann die geeigneten Kräfte finden, besonders auch wenn es sich um Fachleute handelt. Für hauptamtliche Lehrkräfte muss auch die Pensionierung und Altersfürsorge einbezogen werden.

C. Lehrpläne.

Art. 26. Unterrichtsziel.

Die Umschreibung des Unterrichtszieles folgt in erweiterter und verbesserter Fassung V. B. S. § 45.

Art. 27. Lehrpläne.

Gemäss B. G. Art. 33 sind die Lehrpläne den einzelnen Berufen anzupassen. Nach V. I. Art. 16 stellt der Bund Normal- und Minimallehrpläne auf. Diese bilden die Grundlage für die Lehrpläne der einzelnen Schule. Sie sollen mit den interessierten Berufskreisen ausgearbeitet werden, damit sie den Bedürfnissen der Praxis entsprechen. Die Genehmigung dient der Aufsicht und ist auch vom Bund vorgesehen (B. G. Art. 33).

Wo nun der Bund keine Vorschriften macht, sollen wie bisher nach Anhören der betreffenden Berufsverbände und Lehrkräfte Normalpläne erlassen werden. Diese Regelung hat sich grundsätzlich bewährt. Vergl. V. B. S. § 13.

*D. Fachkurse für gelernte Berufsangehörige.**Art. 28. Aufgabe.*

Die Aufgabe dieser Kurse wird genau umschrieben und in organisiertem Zusammenhang mit den höhern Fachprüfungen und Meisterprüfungen gebracht, auf die sie vorab vorbereiten sollen.

Art. 29. Veranstaltung.

Die Fassung von Absatz 1 entspricht V.B.S. §§ 54 und 55. Absatz 2 weist diese Aufgabe gemäss V.B.S. § 30, Abs. 2 und § 32, Abs. 2 auch in den Pflichtenkreis der Berufsschulen, wobei die Berufsverbände mitwirken sollen.

Art. 30. Ergänzende Bestimmungen.

Da die Fachkurse für Ausgelernte organisatorisch denjenigen der Lehrlinge verwandt sind, und um der Praxis genügend Spielraum zu lassen, genügt der allgemeine Verweis auf die vorangehenden Vorschriften über den beruflichen Unterricht. Diese sind sinngemäss anzuwenden. Dies bewährt sich bereits in V.B.S. § 60.

VI. Lehrabschlussprüfung.*Art. 31. Organisation.*

Soweit nicht besondere bundesrechtliche Vorschriften bestehen, ist die Veranstaltung der Lehrabschlussprüfung Sache der Kantone. (B.G. Art. 35.)

Die bisherige Organisation im Kanton Bern hat sich bewährt und sie wurde einfach übernommen. Die vorliegende Fassung von Abs. 1 entspricht V.L.P. §§ 1 und 12, die in Uebereinstimmung mit B.G. Art. 35 gebraucht wurde.

Abs. 2 ordnet wie in V.L.P. §§ 12, 15, 16, 17 und 19 die Bestellung der Kreisprüfungskommissionen. Der Schlußsatz bestimmt den Regierungsrat als zuständig für die Uebertragung der Lehrabschlussprüfungen an einen kantonalen Berufsverband.

Art. 32. Aufgaben.

Die Aufgabenumschreibung der Kreisprüfungskommissionen erfolgt gemäss V.L.P. §§ 11 und 22 mit etwas kürzerer Fassung, die vollauf genügt.

Art. 33. Prüfungsräume.

Die vorliegende Fassung stellt eine klarere Formulierung von V.L.P. § 20 dar und entspricht der bisherigen Praxis. Die Gemeinden haben bisher anstandslos ihre Schulen für die Prüfungen zur Verfügung gestellt. Für Materialaufwendungen (z. B. in Ateliers von Lehrwerkstätten) wird naturgemäss wie bisher eine Selbstkostenvergütung ausgerichtet.

Art. 34. Prüfungszeit.

Die Prüfungen werden wie bisher zweckmässigerweise auf Frühjahr und Herbst konzentriert, wo während der Ferien die nötigen Schulräume frei sind und die Lehrzeiten ordentlicherweise zu Ende gehen. Es ist diese bereits in V.L.P. § 21 so geregelt.

Art. 35. Unentgeltlichkeit.

B.G. Art. 38, Abs. 3 schreibt vor, dass die Prüfung als solche unentgeltlich sei. Es wird den Kantonen überlassen, über die Vergütung der Reise- und

Unterhaltskosten an die Lehrlinge zu bestimmen. L.G. § 19, Abs. 3 und V.L.P. § 11 schreiben diese Rückvergütung vor. Würde man den auswärtigen Lehrlingen die Reise- und Verpflegungskosten nicht vergüten, so müsste dies zu einer schweren Benachteiligung gegenüber den lokalen führen. Viele Lehrlinge, die von weit her an den Prüfungsort reisen müssen (z. B. Meiringen-Interlaken, Saanen-Thun) könnten die Kosten kaum tragen und auch deren Meister würden sie nicht übernehmen. Es soll unseres Erachtens an der bisherigen vollen Unentgeltlichkeit festgehalten werden. Sie hat sich auch in andern Kantonen eingebürgert.

Art. 36. Mindestanforderungen.

Nach B.G. Art. 39, Abs. 2 kann der Bund Vorschriften über die Mindestanforderungen an den Lehrabschlussprüfungen aufstellen. Wo er dies nicht tut, muss der Kanton einspringen, der die Prüfungen veranstaltet. Bereits bisher wurden gemäss V.L.P. § 25 in den Fällen, wo keine Verbandsvorschriften bestanden, vom Kanton die Prüfungsordnungen im Einvernehmen mit den betreffenden Berufsverbänden erlassen. Art. 36 entspricht auch dem bisherigen Recht.

Art. 37. Beschwerden.

Bezüglich des Beschwerdeverfahrens bestanden bisher keine Vorschriften. Es hat sich aber die hier formulierte Praxis herausgebildet und bewährt.

Art. 38. Kurse für Prüfungsexperten.

Diese Bestimmung ist aus der bisherigen Praxis herausgewachsen und hat sich bewährt. Auch wenn künftig der Bund in der Regel die Expertenurse durchführt, sind in besondern Fällen kantonale Instruktionen nötig.

VII. Höhere Fachprüfungen.*Art. 39. Räume und Einrichtungen.*

Es entsprach bereits der bisherigen Praxis, dass die Gemeinden ihre vorhandenen Räume und Einrichtungen (z. B. Lehrwerkstätten, Gewerbeschulen) für Meisterprüfungen gegen bescheidenes Entgelt oder frei zur Verfügung stellten. Es liegt im Interesse des Kantons, wenn schweizerische Meisterprüfungen in seinen Schulen stattfinden.

VIII. Staatsbeiträge.*Art. 40. Berufsberatung.*

Für die Beitragsleistung an die Berufsberatung bestand eine Rechtsgrundlage bisher im Dekret vom 26. Mai 1931 über die Organisation und Förderung der Berufsberatung, § 3, sowie in der bezüglichen Verordnung vom 3. November 1931, § 12. Da die Berufsberatung die erste Stufe im beruflichen Bildungswesen darstellt, ist es gegeben, sie im vorliegenden Gesetz zu verankern. Die Höhe der Beiträge wurde gleich wie bisher geordnet und wie es auch der Bund (B.G. Art. 50 und 51, lit. f) getan hat.

Im übrigen ist die Berufsberatung in voller Entwicklung, so dass es zweckmässig ist, keine weiteren Vorschriften hierüber aufzustellen, sondern die bis-

herigen Bestimmungen sich auswirken zu lassen. Denselben grundsätzlichen Standpunkt nehmen auch das B. G. und die V. I. ein.

Art. 41. Beiträge zur Förderung der Berufsbildung.

Die Vorschriften stellen eine Zusammenfassung der bisher geltenden Bestimmungen in folgenden Erlassen dar: L. G. § 29, V. L. §§ 35 und 36, V. B. S. §§ 69—73, V. L. P. § 27, sowie des Reglementes vom 4. April 1930 über Stipendien zur Förderung der Berufsbildung und § 3 des Reglementes vom 9. Januar 1931 über den kantonalen Lehrlingsprüfungsfonds. Neu ist hier die Möglichkeit, in Ausnahmefällen auch einem Mehrjährigen einen Beitrag zu gewähren, wenn ein gesetzmässiger Lehrvertrag vorliegt. Dies ist motiviert, da Leute, die sich das Geld zur Lehre erst zusammensparen müssen, eine Unterstützung verdienen. Das ganze Gebiet kann dann gleichzeitig in einer neuen Verordnung näher geregelt werden, wodurch alles übersichtlicher wird. Es entspricht im übrigen auch dem B. G. Art. 50 und 51, lit. b und d.

Art. 42. Berufliche Schulen. 1. Beitragsberechtigung.

Die vorliegende Fassung entspricht L. G. § 22, sowie V. B. S. § 4. Ausdrücklich wurden auch Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung von geistig oder körperlich Gebrechlichen und Schwererziehbaren erwähnt, was der bisherigen Anwendung der oben angeführten Vorschriften entspricht. Es erfolgt dies auch in Anlehnung an V. I. Art. 45, Abs. 2.

Art. 43. 2. Höhe der Beiträge.

Für die Bemessung der Staatsbeiträge wird die bisherige bewährte Regelung von Art. 1 der Verordnung vom 29. Dezember 1933 über die für den Staatsbeitrag anrechenbaren Ausgaben der beruflichen Schulen übernommen. Damit wird auch die Uebereinstimmung mit den bezüglichlichen Bundesvorschriften gewahrt.

Art. 44 und 45. Beiträge an Berufsschulbauten.

Der Bund sieht in B. G. Art. 50 und 51, lit. e, die Subventionierung von Berufsschulbauten vor. Der Kanton hatte bisher eine ähnliche Vorschrift in V. B. S. § 24, Abs. 2. Darüber hinaus hat der Grosse Rat wiederholt solche Beiträge gewährt. Ein Analogon findet sich in der staatlichen Beitragsleistung an Primar- und Mittelschulbauten. Nachdem das berufliche Bildungswesen dem übrigen Schulwesen grundsätzlich gleichgestellt ist, ergibt sich auch die Notwendigkeit der Gleichbehandlung bezüglich dieser Materie. Der Grosse Rat hat durch Annahme einer seinerzeitigen Motion Bürki dieselbe Auffassung gutgeheissen. Wir erachten es als zweckmässig, dass im Prinzip dieselbe Regelung getroffen wird, wie sie für die Primar- und Mittelschulen vorgesehen ist.

Art. 46. Inkrafttreten der Bestimmungen über Beiträge an Berufsschulbauten.

Die gegenwärtige Finanzlage wird kaum Beiträge an Berufsschulbauten erlauben. Es empfiehlt sich daher, gleich wie es der Bund getan hat, das Inkrafttreten von Art. 44 und 45 später anzusetzen und die bezüglichlichen Kompetenzen dem Regierungsrat zu überweisen, immerhin so, dass die bezüglichlichen kantonalen Vorschriften mit denen des Bundes gleichzeitig in Kraft treten.

Art. 47. Beiträge an Prüfungen.

Der Staat trug bisher gemäss L. G. § 19, Abs. 4 die Kosten der Prüfungen, soweit nicht anderweitige Einnahmen von Bund etc. verfügbar waren. Er muss dies auch künftig tun, was sich aus B. G. Art. 35, ferner Art. 38, Abs. 3, sowie Art. 51 und 52, Ziffer c ergibt. Dabei müssen gemäss B. G. Art. 17, Abs. 2, sowie V. I. Art. 22 auch die Zwischenprüfungen einbezogen werden. Finanziell ist dies tragbar, weil der Bund künftig grössere Beiträge leistet und andererseits die Verbände, welche generelle Zwischenprüfungen durchführen wollen, an diese ebenfalls einen namhaften Beitrag leisten müssen. Es ist auch zweckmässiger, wenn dort, wo es nötig ist, einzelne Zwischenprüfungen an Stelle zum Teil überflüssiger allgemeiner Zwischenprüfungen organisiert werden. Diesem Umstand kann auch bei der Behandlung bezüglichlicher Begehren von Verbänden um Uebertragung der Zwischenprüfungen Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich der Aufwendungen für Verbandsprüfungen empfiehlt sich die Aufnahme einer die maximale Höhe begrenzenden Vorschrift.

IX. Vollzug.

Art. 48. Zuständige Behörden.

Die staatliche Oberaufsicht über das berufliche Bildungswesen übt gemäss L. G. § 30 die Direktion des Innern aus, soweit das Gesetz nicht anders bestimmt. Unter ihrer Leitung besorgt das kantonale Lehrlingsamt nach § 2 des Dekretes vom 14. November 1928 über das kantonale Lehrlingsamt die bezüglichlichen Verwaltungsgeschäfte und übt die Aufsicht über das Lehrlingswesen, die beruflichen Schulen und die Prüfungen aus. Art. 48 übernimmt daher lediglich die bisherige Rechtslage.

Art. 49. Kommissionen.

Nach L. G. § 30, sowie gemäss §§ 9 und 10 der Verordnung vom 28. Dezember 1928 über das kantonale Lehrlingsamt wurde zur Begutachtung wichtiger Geschäfte eine Kommission für berufliches Bildungswesen eingesetzt, welche die Direktion des Innern und das kantonale Lehrlingsamt berät. Art. 73 geht nun insofern etwas weiter, als nicht eine einzige Kommission vorgesehen ist, sondern allgemein die Möglichkeit geschaffen wird, beratende ständige oder nichtständige Kommissionen einzusetzen. Es ergibt sich dies aus der bisherigen Praxis, wonach gelegentlich besondere Expertenkommissionen beigezogen wurden. Die vorliegende Fassung ist beweglich, was gerade im beruflichen Bildungswesen nötig ist.

Art. 50. Mitspracherecht.

Bereits die geltenden Verordnungen räumen den Berufsverbänden ein weites Mitspracherecht ein. Es ist dies grundsätzlich auch richtig, weil das berufliche Bildungswesen, wenn es lebendig bleiben soll, in steter Verbindung mit der Praxis sein muss. Das B. G. seinerseits verfolgt denselben Grundsatz. Wie in B. G. Art. 56, Abs. 1, bestimmt auch Art. 50, dass bei allen wichtigen Massnahmen die Berufsverbände und interessierten Kreise (Gemeinden, Verbände,

Schulen u. s. f.) vorgängig anzuhören sind. Abs. 2 bestimmt wie B. G. Art. 56, Abs. 2, dass als Berufsverbände sowohl die Arbeitgeber- wie die Arbeitnehmerorganisationen zu gelten haben. Diese Ordnung hat sich bisher bewährt.

X. Schlussbestimmungen.

Art. 51. Inkrafttreten.

Da das vorliegende Gesetz das L. G. ersetzt, muss letzteres formell aufgehoben werden einschliesslich der gleichfalls überflüssig werdenden zudienenden Verordnungen vom 15. Februar 1929 über das Lehrlingswesen, die beruflichen Schulen und Fachkurse und über die Lehrlingsprüfungen, des Stipendienreglementes vom 4. April 1930, des Reglementes vom 9. Januar 1931 über den kantonalen Lehrlingsprüfungsfonds, sowie des Dekretes vom 10. Februar 1909 über das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaux. Da künftig die Lehrstipendien nicht mehr armenrechtlichen Charakter haben (Art. 41)

und nur von einer Stelle aus (Direktion des Innern) ausgerichtet werden sollen, was eine Vereinfachung bedeutet, muss § 91 des Gesetzes über das Armen- und Niederlassungswesen vom 28. November 1897 ebenfalls aufgehoben werden.

Der Bundesratsbeschluss vom 24. März 1933 über den Fortbestand des kantonalen Rechts im Gebiete der beruflichen Ausbildung bestimmt, dass die bisherigen kantonalen Vorschriften über die im einzelnen Betriebe zulässige Lehrlingszahl, sowie über die Lehrprogramme in Kraft bleiben bis zum Erlass bezüglich eidgenössischer Vorschriften. Ein entsprechender Hinweis muss daher ins Gesetz aufgenommen werden, da der Bund bis zur Inkraftsetzung dieses Gesetzes noch nicht legiferiert haben wird.

Bern, den 13. Juli 1934.

Der Direktor des Innern:

Fr. Joss.

**Gemeinsamer Antrag der grossrätlichen Kommission
und des Regierungsrates**

vom 10. / 13. Juli 1934.

Gesetz

über die

Berufliche Ausbildung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung (B. G.), und
auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Geltungsbereich.

Art. 1. Dieses Gesetz regelt den Vollzug des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung. Es gilt für die Ausbildung zu Berufen des Handwerks, der Industrie, des Verkehrs, des Handels und verwandter Wirtschaftszweige, einschliesslich der Rechts- und Verwaltungsbureaux. (B. G. Art. 1.)

Unter
das Gesetz
fallende
Berufe.

Ergeben sich im Einzelfalle Zweifel über die Unterstellung unter das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, so entscheidet darüber die Direktion des Innern. Vorbehalten sind der Weiterzug an den Regierungsrat und die Verwaltungsbeschwerde an den Bundesrat. (B. G. Art. 1, Absatz 2.)

Entscheid im
Einzelfalle
über
die Unter-
stellung.

II. Berufslehre.

Art. 2. Wenn die öffentlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Interessen es verlangen, wird nach Anhörung der betreffenden Berufsverbände der Regierungsrat durch Verordnung ein Mindestalter für den Eintritt in die Lehre festsetzen, eine ärztliche Untersuchung oder eine Eignungsprüfung vorschreiben.

Mindestalter
für den Lehr-
eintritt.
Ärztliche
Unter-
suchung.
Eignungs-
prüfung.

Art. 3. In Berufen, für welche anerkannte Meister-Prüfungen oder ähnliche höhere Fachprüfungen durchgeführt werden, kann, soweit keine bundesrechtliche Regelung besteht, der Regierungsrat auf Antrag der beteiligten Berufsverbände durch Verordnung das Recht zur Annahme von Lehrlingen davon abhängig machen, dass der Betriebsinhaber oder ein mit der Ausbildung beauftragter Vertreter des Betriebes diese Prüfung bestanden hat. (B. G. Art. 3.)

Meister-
prüfung und
höhere Fach-
prüfung als
Voraus-
setzung für die
Annahme von
Lehrlingen.

In der Verordnung sind die nötigen Uebergangsbestimmungen vorzusehen.

Entzug des
Rechtes zur
Ausbildung
von
Lehrlingen.

Art. 4. Einem Betrieb, der für die Ausbildung von Lehrlingen keine Gewähr bietet, entzieht die Direktion des Innern nach Anhörung der zuständigen Lehrlingskommission vorübergehend oder dauernd das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen. (B. G. Art. 3, Abs. 2.)

Gegen den Entscheid der Direktion des Innern bleibt der Weiterzug an den Regierungsrat gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vorbehalten.

Zulässige
Lehrlings-
zahl.

Art. 5. Die im einzelnen Betrieb zulässige Lehrlingszahl richtet sich nach den Vorschriften des Bundes.

Die Direktion des Innern kann für einen einzelnen Betrieb in besondern Fällen über Abweichungen verfügen. (B. G. Art. 5.)

Einschreibe-
gebühr.

Art. 6. Bei Einreichung des Lehrvertrages oder Anmeldung des Lehrverhältnisses (B. G. Art. 7 u. 8) entrichtet der Betriebsinhaber eine Einschreibeggebühr, die er bis zur Hälfte vom andern Vertragsteil zurückfordern kann. Wenn der Lehrling oder seine unterhaltungspflichtigen Familienangehörigen bereits aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden oder wenn Staat, Gemeinden, gemeinnützige Vereine und Stiftungen angemessene Beiträge an die Berufslehre leisten, entrichtet der Betriebsinhaber lediglich die Hälfte der Gebühr und jeder Anteil von Seiten des Lehrlings fällt weg.

Der Regierungsrat bestimmt Höhe und Bezug der Gebühr. Bis zur Neuordnung bleiben die bezüglichen Vorschriften in § 7 des Dekretes vom 14. November 1928 über das kantonale Lehrlingsamt in Kraft.

Die Gebühren werden dem kantonalen Fonds zur Förderung der Berufsbildung überwiesen; der Regierungsrat regelt nach Anhörung der Berufsverbände durch Verordnung die Verwendung der Gebühren und Zinse zur Förderung der Berufsbildung.

Arbeitszeit.

Art. 7. Die Arbeitszeit für Lehrlinge darf nicht länger als die der Arbeiter und Angestellten des gleichen Betriebes, oder, wenn keine solchen beschäftigt werden, nicht länger als ortsüblich sein. (B. G. Art. 14, Abs. 2.)

Der Regierungsrat kann nach Anhörung der betreffenden Berufsverbände im Rahmen der Gesetzgebung durch Verordnung nähere Vorschriften über die Arbeitszeit und Ferien in den einzelnen Berufen erlassen.

*Lehrlings-
kommission.*
1. Bestellung.

Art. 8. Der Regierungsrat teilt das Kantonsgebiet in Lehrlingskommissionkreise ein und ernannt für jeden Kreis nach Einholung von Vorschlägen der Berufsverbände eine Lehrlingskommission. In Kreisen mit grosser Lehrlingszahl können mehrere Lehrlingskommissionen nach Berufsgruppen gebildet werden.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Die Lehrlingskommission besteht aus mindestens 5 und höchstens 15 Mitgliedern und ist paritätisch aus berufskundigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bestellen. Die Lehrlingskommission zieht zu ihren Sitzungen auch Vertreter der Berufsberatung und des beruflichen Unterrichts ihres Kreises mit beratender Stimme bei. Sie konstituiert sich

selbst. Der Regierungsrat bestimmt die Entschädigung für die Mitglieder der Lehrlingskommission.

Art. 9. Die Lehrlingskommission hat innerhalb 2. Aufgaben. ihres Kreises namentlich folgende Aufgaben:

- a) Sie führt in Verbindung mit den Gemeinden, Berufsschulen, Prüfungskommissionen und Berufsverbänden ein Verzeichnis der Lehrverhältnisse.
- b) Sie prüft, ob die Voraussetzungen zur Annahme und Ausbildung eines Lehrlings auf seiten des Betriebes wie auf seiten des Lehrlings vorhanden sind und beantragt der Direktion des Innern eine Abweichung von der ordentlichen Lehrlingszahl (Art. 5) oder den Entzug des Rechtes der Lehrlingshaltung. (Art. 4.)
- c) Sie prüft die Lehrverträge und veranlasst notwendige Ergänzungen oder Berichtigungen.
- d) Sie vergewissert sich in angemessener Weise durch Sachverständige an Ort und Stelle, ob die Ausbildung fachgemäss und verständnisvoll an die Hand genommen wird, der Lehrling die nötige Eignung besitzt und der erreichte Erfolg den Erwartungen entspricht. Wenn durch das Ergebnis der Lehrabschlussprüfungen bereits Gewähr für richtige Ausbildung der Lehrlinge in dem Betriebe geboten ist oder wenn von einem Berufsverbande Zwischenprüfungen durchgeführt werden, so kann die Lehrlingskommission von der Prüfung des Lehrverhältnisses absehen. Auf die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse ist unbedingt Rücksicht zu nehmen. Die Lehrlingskommission sorgt auch für die nötige Aufsicht in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung. (B. G. Art. 17/18.)
- e) Sie entscheidet über alle Ansprüche aus Lehrvertrag, sofern im Lehrvertrag kein anderes Schiedsgericht vorgesehen ist. Für das Verfahren, die Rechtsmittel und die Kosten gelten die Bestimmungen des Dekretes vom 11. März 1924 über die Gewerbegerichte.
- f) Sie veranlasst die ordnungsgemässe Anmeldung der Lehrlinge zu den Lehrabschlussprüfungen und prüft die Fälle, in denen diese nicht oder mangelhaft bestanden wurde.

Die Lehrlingskommission kann zu ihren Sitzungen Experten beiziehen. Sie erledigt ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit Berufsberatung, Berufsschulen und Prüfungskommissionen.

Art. 10. Das Lehrverhältnis kann aus wichtigen Gründen vom Betriebsinhaber oder vom Lehrling mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters solort oder innert einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Die schriftliche Erklärung erfolgt nach vorgängiger Mitteilung an die zuständige Lehrlingskommission, die einen Sühneversuch anordnen kann.

Auflösung
aus wichtigen
Gründen.

Wenn durch einen wichtigen Grund der Erfolg der Lehre in Frage gestellt wird, so ist auf Antrag der Lehrlingskommission die Direktion des Innern nach Anhörung der Lehrvertragsteile zur Auflösung befugt. (B. G. Art. 21.)

Wird das Lehrverhältnis ohne grobes Verschulden des Lehrlings aufgelöst, so sorgt die Lehrlingskommission in Verbindung mit der Berufsberatung nach Möglichkeit für eine andere Lehrstelle.

III. Anlernung eines Berufes.

Ausserordentliche Zulassung Angelernter zur Lehrabschlussprüfung.

Art. 11. Wer in einem unter das Gesetz fallenden Beruf mindestens doppelt solange angelernt worden ist, als die vorgeschriebene oder übliche Lehrzeit beträgt und den beruflichen Unterricht besucht hat oder auf andere Weise den Erwerb der nötigen Berufskenntnisse glaubhaft macht, ist von der Direktion des Innern wie die Lehrlinge zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen, wenn die Umstände es rechtfertigen. In Betracht kommen insbesondere tüchtige Arbeiter, die nicht in der Lage waren, während ihrer Minderjährigkeit in eine Lehre zu treten. (B. G. Art. 25.)

IV. Vorlehrkurse.

Veranstaltung von Vorlehrkursen Befreiung in Ausnahmefällen.

Art. 12. Zur Einführung in einzelne Berufe oder Berufsgruppen können Vorlehrkurse veranstaltet werden, sofern dies für die fachliche Ausbildung von wesentlicher Bedeutung ist und die Kosten für Veranstaltung und Besuch nicht unverhältnismässig gross sind.

Die Direktion des Innern kann mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse, die den Besuch eines Vorlehrkurses erheblich erschweren oder ihn als überflüssig erscheinen lassen, in einzelnen Fällen vom Besuch eines von den zuständigen Bundesbehörden obligatorisch erklärten Vorlehrkurses befreien. (B. G. Art. 26.)

V. Beruflicher Unterricht.

A. Obligatorium.

Berufsschulpflicht.

Art. 13. Jeder Lehrling hat während der ganzen Lehrzeit (einschliesslich Probezeit) die seinem Wohnort am nächsten gelegene Berufsschule nach Massgabe des für seinen Beruf geltenden Lehrplanes zu besuchen. Liegen Lehrort oder Wohnort ausserhalb des Kantonsgebietes, so ist der dem Lehrort am nächsten gelegene Unterricht zu besuchen.

Auf Vorschlag der betreffenden Berufsverbände kann die Direktion des Innern an Stelle der ordentlichen Berufsschule für alle oder bestimmte Fächer besondere Berufsklassen obligatorisch erklären, sofern diese einen wesentlich bessern beruflichen Unterricht bieten und die Mehrkosten für ihre Veranstaltung und Besuch nicht unverhältnismässig gross sind. Unter den gleichen Voraussetzungen können Lehrlinge entweder für den gesamten Unterricht oder für bestimmte Fächer zum Besuche der Berufsklasse einer auswärtigen Berufsschule verhalten werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundes für interkantonale Einrichtungen.

Befreiung vom Unterricht.

Art. 14. Vom Unterricht wird auf begründetes Gesuch durch die Direktion des Innern (B. G. Art. 29) befreit:

- a) wer eine gleichwertige oder höhere Schule im Sinne der Bundesvorschriften besucht;
- b) wer sich darüber ausweist, dass er bereits eine gleichwertige oder höhere Fachbildung besitzt;

- c) wer so weit vom Ort des Unterrichts entfernt ist, dass ihm der Besuch nicht zugemutet werden kann, es sei denn, dass entsprechende Massnahmen für Erleichterung des Unterrichtsbesuches getroffen sind; der Zeitaufwand für den Hin- und Rückweg zum Unterricht soll in der Regel je eine Stunde nicht übersteigen;
- d) wer infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dem Unterricht nicht folgen kann.

Art. 15. Der Regierungsrat regelt nach Anhörung der Berufsverbände und Berufsschulen das Absenzenwesen durch Verordnung.

Absenzenwesen.

B. Organisation des Unterrichts.

Art. 16. Die Direktion des Innern sorgt dafür, dass den Lehrlingen der Betriebe im Gebiete des Kantons durch Einrichtung von Berufsschulen und Berufsklassen in Verbindung mit Gemeinden und Berufsverbänden oder durch Erleichterung des Besuches auswärtiger Schulen und Berufsklassen Gelegenheit zum obligatorischen Unterricht geboten wird. Die Gemeinden sind verpflichtet, die nötigen Berufsschulen und Berufsklassen selbständig, in Verbindung mit andern Gemeinden oder mit Berufsverbänden einzurichten und zu unterhalten.

Errichtung von Berufsschulen und Berufsklassen.

Art. 17. Die Fachschulen bereiten die Lehrlinge in theoretischen und praktischen Kursen auf den Beruf vor oder vermitteln eine Berufslehre.

Aufgaben der beruflichen Schulen.

Die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, sowie die selbständigen Berufsklassen vermitteln in Ergänzung der Berufslehre den Lehrlingen die zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Art. 18. Die Direktion des Innern bestimmt nach Anhörung der beteiligten Berufsverbände und Gemeinden die Schulkreise derart, dass eine zweckmässige Unterrichtsgestaltung, insbesondere die Schaffung von Berufsklassen ohne wesentliche Mehrkosten für deren Einrichtung und Besuch möglich ist.

Schulkreise.

Art. 19. Die Schulgemeinden stellen unentgeltlich die erforderlichen Räume und Einrichtungen für den beruflichen Unterricht, einschliesslich Heizung, Reinigung und Beleuchtung. Der Regierungsrat kann Vorschriften über die Mindestanforderungen erlassen.

Stellung der Unterrichtsräume durch die Schulgemeinden.

Art. 20. Die beteiligten Gemeinden leisten für die in ihrem Gebiete wohnhaften Lehrlinge einen verhältnismässigen Beitrag an die Kosten des besuchten beruflichen Unterrichts innerhalb des Kantons. Als Wohnort im Sinne des Gesetzes gilt die Gemeinde, in welcher der Lehrling während der Woche die Nachtruhe verbringt.

Beitragspflicht der Gemeinden.

Im Streitfalle entscheidet die Direktion des Innern. Der Rekurs an den Regierungsrat bleibt vorbehalten.

Art. 21. Für jede Berufsschule oder selbständige Berufsklasse sind Organisation, Anstellungsbedingungen und Besoldungen in einem Reglement zu regeln, das der Genehmigung durch die Direktion des Innern unterliegt.

Reglement für Berufsschulen und selbständige Berufsklassen.

Aufsichtskommission *Art. 22.* Für jede Berufsschule oder selbständige Berufsklasse ist eine Aufsichtskommission von 5 bis 11 Mitgliedern zu bestellen.

Der Regierungsrat ernennt 2—5 Mitglieder als Staatsvertreter, der Träger der Einrichtung, die beteiligten Gemeinden und Berufsverbände nach Massgabe des Reglementes die übrigen Mitglieder.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die Schulgemeinden sollen angemessen vertreten sein.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Eine Vertretung der Lehrerschaft wird von der Aufsichtskommission mit beratender Stimme beigezogen.

Die Aufsichtskommission erfüllt ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Lehrlings- und Prüfungskommissionen und mit den Berufsverbänden.

Fachaus-schüsse. *Art. 23.* An grösseren Berufsschulen sind auf Vorschlag der beteiligten Berufsverbände Fachaus-schüsse einzusetzen. Diese haben die Aufsichtskommission bei der Unterrichtsgestaltung, der Anschaffung von Lehrmitteln, sowie bei der Bestellung von Lehrkräften zu beraten.

Lehrkräfte. *Art. 24.* Die Aufsichtskommission der Berufsschule oder selbständigen Berufsklasse ernennt die nötigen Lehrkräfte. Mit dem berufskundlichen Unterricht sind Berufsleute mit der notwendigen fachlichen Ausbildung zu betrauen; fehlen diese am Unterrichtsort, so sind auswärtige Lehrkräfte beizuziehen; die Berufsverbände sind vorschlagsberechtigt.

An grösseren Berufsschulen sind, wenn immer möglich, hauptamtliche Lehrstellen zu schaffen. Die Anstellungsbedingungen und die Wahl hauptamtlicher Lehrkräfte unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Direktion des Innern kann die Lehrkräfte der Berufs- und Fachschulen zum Besuche von Einführungs- und Fortbildungskursen verhalten.

Anstellungs- und Besoldungs-ordnungen. *Art. 25.* Der Regierungsrat erlässt Richtlinien über Anstellungsbedingungen, Besoldungen und Stellvertretungswesen der Lehrkräfte. Den beteiligten Gemeinden, Berufsschulen und Berufsverbänden ist Gelegenheit zur Meinungsäusserung zu geben.

C. Lehrpläne.

Unterrichtsziel. *Art. 26.* Der Unterricht ist den einzelnen Berufen anzupassen. Er soll die beruflichen und allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und erweitern, die Freude an eigener Beschäftigung wecken, sowie das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Einzelarbeit, Volkswirtschaft und Staat fördern.

Im Unterricht ist auf die sittliche Tüchtigkeit und auf die verantwortungsvolle Lebensführung des Einzelnen in Gemeinschaft und Staat hinzuwirken.

Lehrpläne. *Art. 27.* Die Lehrpläne der einzelnen Bildungsanstalten sind den einzelnen Berufen anzupassen und auf Grund der vom Bund erlassenen Minimal- und Normallehrpläne in Verbindung mit den betreffenden Berufsverbänden und Lehrkräften auszuarbeiten. Sie unterliegen der Genehmigung durch die Direktion des Innern. (B. G. Art. 33.)

Wo keine Lehrpläne bestehen, kann die Direktion des Innern nach Anhören der betreffenden Berufsverbände und Lehrkräfte Normallehrpläne aufstellen.

D. Fachkurse für gelernte Berufsangehörige.

Art. 28. Die Fachkurse für gelernte Berufsangehörige vermitteln diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur erfolgreichen Ausübung des Berufes, für die Meisterprüfung oder eine andere höhere Fachprüfung nötig sind. Aufgabe.

Art. 29. Die Direktion des Innern kann selbständig oder in Verbindung mit Berufsschulen oder Berufsverbänden Fachkurse für gelernte Berufsangehörige veranstalten. Veranstaltung.

Die beruflichen Schulen veranstalten auch Fachkurse für Gelernte nach Vorschlägen der beteiligten Berufsverbände.

Art. 30. Die Bestimmungen über den beruflichen Unterricht sind sinngemäss auf die Fachkurse für gelernte Berufsangehörige anzuwenden. Ergänzende Bestimmungen.

VI. Lehrabschlussprüfung.

Art. 31. Die Veranstaltung der Lehrabschlussprüfungen erfolgt unter Leitung der Direktion des Innern durch die Kreisprüfungskommissionen, soweit nicht eidgenössische Verbandsprüfungen bestehen; und unter Vorbehalt der Bestimmungen über kantonale Verbandsprüfungen. (B. G. Art. 35.) Organisation.
Kreis-
prüfungskommissionen.

Der Regierungsrat bestimmt die Prüfungskreise und ernennt für jeden Kreis eine Prüfungskommission von 5 bis höchstens 15 Mitgliedern nach Vorschlägen der Berufsverbände.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Die Kreisprüfungskommission konstituiert sich selbst.

Der Regierungsrat erlässt ein Reglement über die Entschädigung der Prüfungskommissionen und Experten.

Für die Uebertragung der Prüfungen an einen Berufsverband ist der Regierungsrat zuständig.

Art. 32. Die Prüfungskommission besorgt:

- a) Prüfung der Anmeldungen;
 - b) Bestellung der Prüfungslokale;
 - c) Aufstellung des Prüfungsverzeichnisses, sowie des Kostenvoranschlages;
 - d) Wahl der Fachexperten nach Vorschlag der Berufsverbände. Als Experten sind berufskundige Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bezeichnen, in erster Linie Absolventen anerkannter Expertenurse. Als Schulexperten sind vor allem Lehrkräfte an Berufsschulen zu bestimmen.
 - e) Durchführung der Prüfungen;
 - f) Abgabe der Fähigkeitszeugnisse;
 - g) Rechnungsablage und Berichterstattung.
- Aufgaben
der Kreis-
prüfungskommissionen.

Art. 33. Die Gemeinden der Prüfungsorte sind verpflichtet, für die Prüfungen die erforderlichen Räume und Einrichtungen ihrer Bildungsanstalten einschliesslich Heizung, Beleuchtung und Reinigung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Prüfungsräume.

Ort und Zeit der Prüfungen. *Art. 34.* Die Prüfungen sind in jedem Kreise an einem zentral gelegenen Ort im Frühjahr und bei genügend Teilnehmern auch im Herbst durchzuführen.

Unentgeltlichkeit. *Art. 35.* Die Prüfungen sind für Lehrlinge unentgeltlich. Auswärtige werden verpflegt und erhalten die Unterhalts- und Fahrkosten vergütet. Massgebend ist der Lehrort.

Mindestanforderungen. *Art. 36.* Die Mindestanforderungen bei den Lehrabschlussprüfungen richten sich nach den Lehrprogrammen und Lehrplänen.

Soweit keine Bundesvorschriften bestehen, werden die Mindestanforderungen von der Direktion des Innern nach Anhörung der betreffenden Berufsverbände und Berufsschulen festgesetzt.

Beschwerden. *Art. 37.* Beschwerden gegen das Prüfungsverfahren sind innert 10 Tagen nach Mitteilung der Prüfungsergebnisse der Direktion des Innern einzureichen, welche die nötigen Massnahmen trifft.

Kurse für Prüfungsexperten. *Art. 38.* Die Direktion des Innern kann selbständig oder in Verbindung mit den betreffenden Berufsverbänden Kurse für Prüfungsexperten durchführen. Diese Kurse können obligatorisch erklärt werden.

VII. Höhere Fachprüfungen.

Räume und Einrichtungen für höhere Fachprüfungen. *Art. 39.* Die Gemeinden stellen einem Berufsverband, der nach den Vorschriften des Bundes anerkannte Meisterprüfungen oder andere höhere Fachprüfungen durchführt, die nötigen Räume und Einrichtungen gegen angemessene Entschädigung zur Verfügung. Der Regierungsrat erlässt die notwendige Vollziehungsverordnung.

VIII. Staatsbeiträge.

Berufsberatung. *Art. 40.* Der Staat leistet Beiträge an Einrichtungen der Berufsberatung. Diese können sich bis auf einen Drittel der Ausgaben belaufen, die nicht durch Betriebseinnahmen und Gebühren gedeckt sind.

Der Grosse Rat ordnet Berufsberatung und Beitragsbedingungen durch Dekret.

Beiträge zur Förderung der Berufsbildung.

Art. 41. Der Staat richtet Beiträge aus:

- a) an die berufliche Ausbildung von unbemittelten Lehrlingen, in Ausnahmefällen auch von Mehrjährigen, die in einem gesetzlichen Lehrverhältnis stehen. Diese Beiträge haben nicht den Charakter einer Armenunterstützung; die von Gemeinden gewährten Lehrbeiträge dürfen nicht in eine Armenrechnung aufgenommen werden.
- b) an die berufliche Weiterbildung gelernter Berufsleute;
- c) an die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für den beruflichen Unterricht;
- d) an die Instruktionkurse für Prüfungsexperten und an die Kosten ihrer Teilnehmer;
- e) an die Teilnehmer von Umkehrkursen;
- f) in besonderen Fällen auch an andere Massnahmen, die der beruflichen Ausbildung die-

nen, wie Lehrmittel, Fachschriften, wissenschaftliche Arbeiten, Prämien an ausgezeichnete Lehrbetriebe, sowie Prämien für vorzügliche Leistungen an den Prüfungen.

Bürger anderer Kantone sind den Kantonsbürgern gleichzustellen, sofern der Heimatkanton Gegenrecht gewährt. Die Leistungen des Staates können an die Bedingungen geknüpft werden, dass von anderer Seite (Bund, Gemeinden, Schulen, Verbänden, Stiftungen, Privaten) ebenfalls angemessene Beiträge geleistet werden. Stipendien-gesuche sind stempelfrei.

Der Regierungsrat regelt die nähern Beitragsbedingungen durch Verordnung.

Art. 42. Der Staat leistet Beiträge an den Betrieb anerkannter Berufsschulen und Berufsklassen, einschliesslich Vorlehr- und Umlehrkurse, sowie Meisterkurse und anderer höherer Fachkurse.

Berufliche Schulen, Berufsklassen u. Fachkurse.

1. Beitragsberechtigung.

In besondern Fällen können auch Beiträge an Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung von geistig oder körperlich Gebrechlichen, sowie von Schwererziehbaren gewährt werden.

Art. 43. Die Staatsbeiträge betragen höchstens die Hälfte der Ausgaben für Besoldungen und allgemeine Lehrmittel, dürfen aber die Leistungen seitens der beteiligten Kreise (Gemeinden, Verbände, Private) nicht übersteigen.

2. Höhe der Beiträge.

Art. 44. Der Staat richtet Beiträge an Neu- und Erweiterungsbauten aus, soweit sie dem beruflichen Unterricht dienen. Nicht anrechenbar für den Staatsbeitrag sind die Aufwendungen für den Erwerb des Bauplatzes, die Anpflanzungen und das Mobiliar.

Beiträge an Neu- und Erweiterungsbauten für den beruflichen Unterricht.

1. Allgemeines.

Art. 45. Die Höhe der Beiträge an Neu- und Erweiterungsbauten für Berufsschulen richtet sich nach den für Primar- und Mittelschulen geltenden Vorschriften.

2. Höhe der Beiträge.

Art. 46. Der Regierungsrat setzt den Beginn der Wirksamkeit der Bestimmungen über Beiträge an Neu- und Erweiterungsbauten fest, spätestens auf den Zeitpunkt, wo die entsprechenden Bundesvorschriften in Kraft treten.

3. Inkrafttreten der Bestimmungen über Beiträge an Neu- u. Erweiterungsbauten.

Antrag der grossrätlichen Kommission:

Streichung von Artikel 46.

Antrag des Regierungsrates:

Belassung des nebenstehenden Artikels.

Art. 47. Der Staat trägt die Kosten der von ihm durchgeführten Prüfungen, soweit sie nicht durch anderweitige Beiträge gedeckt sind.

Beiträge an Prüfungen.

Ist die Prüfung einem Berufsverband übertragen, so leistet der Staat einen Beitrag, der keinesfalls die Kosten übersteigen darf, die bei der Durchführung staatlicher Prüfungen entstehen würden.

Der Staat kann an die Kosten anerkannter Zwischenprüfungen von Berufsverbänden Beiträge bis zur Hälfte leisten.

IX. Vollzug.

Art. 48. Die Direktion des Innern ist zuständig für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzesbestimmungen über die berufliche Ausbildung, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Zuständige Behörde.

Unter ihrer Leitung führt, nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften, das Kantonale Lehrlings-

amt als Abteilung der Direktion des Innern die Aufsicht über die Berufslehre, den beruflichen Unterricht, sowie über die Lehrabschlussprüfungen und erledigt die bezüglichen Verwaltungsgeschäfte. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die näheren Aufgaben und Befugnisse des Kantonalen Lehrlingsamtes.

Kommis-
sionen.

Art. 49. Die Direktion des Innern wird für die Begutachtung wichtiger Fragen Kommissionen beziehen. Der Regierungsrat regelt deren Bestellung, Amtsdauer, Befugnisse und Entschädigungen nach Anhörung der Berufsverbände durch Verordnung.

Mitsprache-
recht.

Art. 50. Bei allen wichtigen Massnahmen sollen die beteiligten Kreise (Berufsverbände, Gemeinden, Arbeitsämter, Berufsberatung) vorgängig angehört werden.

Als Berufsverbände im Sinne dieses Gesetzes gelten sowohl die beteiligten Arbeitgeber- als die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen (Fach- und Spitzenverbände), welche die Wahrung der beruflichen Interessen ihrer Mitglieder und die Förderung der beruflichen Ausbildung bezwecken. (B. G. Art. 56 V. I. Art. 74.)

X. Schlussbestimmungen.

Inkrafttreten.

Art. 51. Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk auf den vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Dadurch wird das Gesetz vom 19. März 1905 über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre samt zudienenden Verordnungen, das Dekret vom 10. Februar 1909 über das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaux, sowie § 91 des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen, soweit die Berufserlernung betreffend, aufgehoben. Die bisherigen Bestimmungen über die im einzelnen Betrieb zulässige Lehrlingszahl und über die Lehrprogramme bleiben jedoch bis zum Erlass bezüglicher Bundesvorschriften in Kraft.

Bern, den 13. Juli 1934.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

A. Stauffer.

Der Staatsschreiber i. V.:

Hubert.

Bern, den 10. Juli 1934.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:

K. Künzi.